

Bekanntmachung

Feststellung des Jahresabschlusses 2022 der Gemeinde Ostseeheilbad Zingst nach § 60 Abs. 5 Satz 1 KV M-V und Entlastung des Bürgermeisters nach § 60 Abs. 5 Satz 2 KV M-V

Der Rechnungsprüfungsausschuss der Gemeinde Ostseeheilbad Zingst hat den Jahresabschluss der Gemeinde Ostseeheilbad Zingst zum 31.12.2022 gemäß § 3a KPG M-V geprüft. Der Rechnungsprüfungsausschuss hat das Ergebnis in einem Prüfbericht und dem abschließenden Prüfungsvermerk zur Prüfung des Jahresabschluss zusammengefasst und einen uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt, da die Prüfung des Jahresabschlusses zu keinen Einwendungen geführt hat. Die Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Verwaltung hat zu keinen wesentlichen Feststellungen geführt. Über die Feststellungen hinaus hat die Prüfung keine Besonderheiten ergeben, die nach Auffassung des Rechnungsprüfungsausschusses für die Beurteilung der Ordnungsmäßigkeit der Verwaltung von Bedeutung sind. Der Rechnungsprüfungsausschuss hat in seiner Sitzung am 28.11.2023 beschlossen, der Gemeindevertretung die Feststellung des Jahresabschlusses zum 31.12.2023 und die Entlastung des Bürgermeisters zu empfehlen.

Die Gemeindevertretung Zingst hat in Ihrer Sitzung am 14.12.2023 folgende Beschlüsse gefasst:

Beschlusnummer: 84/21/23

I. Die Gemeindevertretung stellt das Ergebnis der Jahresrechnung 2022 i.d.F. 28.11.2023 gemäß § 60 Abs. 5 Satz 1 KV M-V wie folgt fest:

Die Bilanzsumme beträgt	46.805.177,43 €
Das Jahresergebnis vor Veränderung der Rücklagen 2022 beträgt	2.053.811,46 €
Das Jahresergebnis nach Veränderung der Rücklagen 2022 beträgt	2.053.811,46 €
Die Finanzrechnung weist für 2022 einen jahresbezogenen Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen vor planmäßiger Tilgung aus von	2.077.617,40 €
Nach Verrechnung der planmäßigen Tilgung für Investitionskredite verbleibt ein positiver Saldo in Höhe von	1.715.878,96 €
Buchmäßiger Kassenbestand	7.819.165,52 €

Der Haushaltsausgleich ist insgesamt gegeben.

Der Betrag des Jahresüberschusses in Höhe von 2.053.811,46 € ist gemäß § 44 Abs. 4 GemHVO auf die neue Rechnung vorzutragen. Der Ausweis erfolgt unter dem Posten „Ergebnisvortrag“. Desweiteren ist gemäß § 45 Abs. 4 GemHVO-Doppik der Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen zum 31. Dezember des Haushaltsjahres gemäß § 3 Absatz 1 Satz 1 Nummer 39 auf neue Rechnung vorzutragen.

II. Aufgrund des geprüften und festgestellten Ergebnisses der Jahresrechnung der Gemeinde Ostseeheilbad Zingst des Haushaltsjahres 2022 und der vorbehaltlosen Empfehlung des Rechnungsausschusses zur Entlastung des Bürgermeisters wird für den Zeitraum 01.01.-31.12.2022 Herrn Christian Zornow Entlastung gemäß § 60 Abs. 5 Satz 2 KV M-V erteilt.

Die vorstehenden Beschlüsse werden hiermit bekannt gemacht.

Hinweis:

Der Jahresabschluss der Gemeinde Ostseeheilbad Zingst zum 31.12.2022 mit den Anlagen und dem abschließenden Prüfungsvermerk zur Prüfung des Jahresabschlusses zum 31.12.2022 der Gemeinde Ostseeheilbad Zingst durch den Rechnungsprüfungsausschuss werden durch öffentliche Bekanntmachung gemäß §12 der Hauptsatzung der Gemeinde Ostseeheilbad Zingst (aktuell in der Fassung der 2. Änderungssatzung vom 10.03.2020, in Kraft seit 03.06.2020) im Internet, über den Button „Bürgerservice“ -> „Bekanntmachungen“ über die Homepage der Gemeinde www.gemeinde-zingst.de öffentlich bekannt gemacht. Die Bekanntmachung ist mit Ablauf des 1. Tages bewirkt, an dem die Bekanntmachung im Internet verfügbar ist. Dieser Tag wird in der Bekanntmachung vermerkt.

Zingst, den 19.12.2023



gez. Ch.Zornow
Bürgermeister



Siegel

Jahresabschluss der Gemeinde Ostseeheilbad Zingst

zum 31.12.2022
mit Anhang und Anlagen

**Jahresabschluss der Gemeinde Ostseeheilbad Zingst zum
31.12.2022**

I N H A L T S V E R Z E I C H N I S

1. Ergebnisrechnung (§ 44 GemHVO).....	3
2. Finanzrechnung (§ 45 GemHVO).....	7
3. Teilrechnungen (§ 46 GemHVO)	13
4. Bilanz (§ 47 GemHVO)	46
5. Anhang Jahresabschluss zum 31. Dezember 2022.....	52
-Erläuterung der einzelnen Bilanzpositionen	59
-Erläuterungen zur Ergebnisrechnung.....	92
-Erläuterungen zur Finanzrechnung.....	111
-Sonstige Angaben	127
- Übersicht über Erträge und Aufwendungen (§ 48 Abs. 2 S. 2 GemHVO).....	132
Fazit zu den Kennzahlen zur Ergebnisrechnung	151
6. Rechenschaftsbericht (§ 49 GemHVO)	154
7. Anlagenübersicht (§ 50 GemHVO)	179
8. Forderungsübersicht (§ 51 GemHVO)	185
9. Verbindlichkeitenübersicht (§ 52 GemHVO)	187
10. Übersicht über die über das Haushaltsjahr hinaus geltenden Ausgabeermächtigungen (§ 53 GemHVO)	189
11. Übersicht über die aus Verpflichtungsermächtigungen voraussichtlich fällig werdenden Auszahlungen (§ 53 GemHVO)	191
12. Ortsrechtsverzeichnis	193

1. Ergebnisrechnung (§ 44 GemHVO)



Gemeinde Ostseeheilbad Zingst
Der Bürgermeister

ER07 - Ergebnisrechnung (Rahmen)

Gemeinde Ostseeheilbad Zingst

2022

ER07 - Ergebnisrechnung (Rahmen)

Ergebnisrechnung 2022

Monate: 1 bis 13



Nr.	Ertrags- und Aufwandsarten (gemäß § 44 Absatz 2 GemHVO-Doppik)	in Euro						
		1	2	3	4	5	6	7
	Ermächtigungen des Haushaltsjahres	Übertragungen aus Haushaltsvorjahren	Gesamtermächtigungen im Haushaltsjahr	Ergebnis des Haushaltsjahres	Abweichung im Haushaltsjahr	Ergebnis des Haushaltsjahres	Übertragung von Ermächtigungen in Haushaltsfolgejahre	
1	+ Steuern und ähnliche Abgaben	4.528.700,00	0,00	4.528.700,00	5.815.663,15	1.286.963,15-	5.259.971,59	0,00
2	+ Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfererträge	1.795.900,00	0,00	1.795.900,00	1.795.405,49	494,51	1.594.415,53	0,00
3	+ Erträge der sozialen Sicherung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	633.500,00	0,00	633.500,00	686.665,56	52.165,56-	623.997,87	0,00
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	792.224,61	0,00	792.224,61	813.263,52	21.038,91-	762.287,09	0,00
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	368.904,09	0,00	368.904,09	427.601,73	58.697,64-	275.551,81	0,00
7	+ Andere aktivierte Eigenleistungen	35.300,00	0,00	35.300,00	0,00	35.300,00	0,00	0,00
8	+ Zinserträge und sonstige Finanzerträge	402.500,00	0,00	402.500,00	834.257,79	431.757,79-	705.148,50	0,00
9	+ Sonstige Erträge	306.800,00	0,00	306.800,00	445.952,95	139.152,95-	517.758,92	0,00
10	= Summe der Erträge (Summe der Nummern 1 bis 9)	8.863.828,70	0,00	8.863.828,70	10.817.810,19	1.953.981,49-	9.739.131,31	0,00
11	- Personalaufwendungen	2.795.766,77	0,00	2.795.766,77	2.747.677,53	48.089,24	2.540.386,59	0,00
12	- Versorgungsaufwendungen	53.695,88	0,00	53.695,88	53.024,50	671,38	46.198,28	0,00
13	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	1.480.840,01	0,00	1.480.840,01	1.465.834,10	15.005,91	1.240.684,27	0,00
14	- Abschreibungen	1.028.711,37	0,00	1.028.711,37	1.027.956,91	754,46	969.730,95	0,00
15	- Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferaufwendungen	2.546.211,62	0,00	2.546.211,62	2.532.092,19	14.119,43	2.199.708,26	0,00



Ergebrunn

2

Monate: 1 bis 13

ER07 - Ergebnisrechnung (Rahmen)

Nr.	Ertrags- und Aufwandsarten (gemäß § 44 Absatz 2 GemHVO-Doppik)	Ermächti- gungen des Haushalts- jahres	Über- tragene Ermächti- gungen aus Haushalts- vorjahren	Gesamt- ermäch- tigungen im Haus- haltsjahr	Ergebnis des Haushalts- jahres	Abweichung im Haus- haltsjahr	Ergebnis des Haus- haltsvor- jahres	Übertra- gung von Ermäch- tigungen in Haushalts- folgejahre
in Euro								
16	- Aufwendungen der sozialen Sicherung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
17	- Zinsaufwendungen und sonstige Finanzaufwendungen	80.962,53	0,00	80.962,53	78.543,84	2.418,69	75.999,31	0,00
18	- Sonstige Aufwendungen	788.140,52	0,00	788.140,52	858.869,66	70.729,14-	775.720,63	0,00
19	= Summe der Aufwendungen (Summe der Nummern 11 bis 18)	8.774.328,70	0,00	8.774.328,70	8.763.998,73	10.329,97	7.848.428,29	0,00
20	= Jahresergebnis (Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag) vor Veränderung der Rücklagen (Saldo der Nummern 10 und 19)	89.500,00	0,00	89.500,00	2.053.811,46	1.964.311,46-	1.890.703,02	0,00
21	- Einstellung in die Kapitalrücklage	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
22	+ Entnahme aus der Kapitalrücklage	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
23	- Einstellung in die Rücklage für Belastungen aus dem kommunalen Finanzausgleich	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
24	+ Entnahme aus der Rücklage für Belastungen aus dem kommunalen Finanzausgleich	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
25	= Jahresergebnis (Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag, Nummer 20 zuzüglich Nummern 22 und 24 abzüglich Nummern 21 und 23)	89.500,00	0,00	89.500,00	2.053.811,46	1.964.311,46-	1.890.703,02	0,00
26	nachrichtlich: Ergebnisvortrag aus dem Haushaltsvorjahr	0,00	0,00	0,00	10.605.057,03	10.605.057,03-	0,00	0,00

Ergebnisrechnung 2022

Monate: 1 bis 13



Nr.	Ertrags- und Aufwandsarten (gemäß § 44 Absatz 2 GemHVO-Doppik)	Ermächti- gungen des Haushalts- jahres	Über- tragene Ermächti- gungen aus Haushalts- vorjahren	Gesamt- ermäch- tigungen im Haus- haltsjahr	Ergebnis des Haushalts- jahres	Abweichung im Haus- haltsjahr	Ergebnis des Haus- haltsvor- jahres	Übertra- gung von Ermäch- tigungen in Haushalts- folgejahre
					in Euro			
27	Ergebnis (Überschuss/Fehlbetrag) zum 31. Dezember des Haushaltsjahres (Summe der Nummern 25 und 26)	89.500,00	0,00	89.500,00	12.658.868,49	12.569.368,49-	1.890.703,02	0,00

2. Finanzrechnung (§ 45 GemHVO)



Gemeinde Ostseeheilbad Zingst
Der Bürgermeister

FR07 - Finanzrechnung (Rahmen)

Gemeinde Ostseeheilbad Zingst

2022

Finanzrechnung 2022

Monate: 1 bis 13

Nr.	Einzahlungs- und Auszahlungsarten (gemäß § 45 Absatz 2 i.V.m. § 3 Absatz 1 Satz 1 GemHVO-Doppik)	in Euro						
		1	2	3	4	5	6	7
		Ermächti- gungen des Haushalts- jahres	Über- tragung Ermächti- gungen aus Haushalts- vorjahren	Gesamt- ermäch- tigungen im Haus- haltsjahr	Ergebnis des Haushalts- jahres	Abweichung im Haus- haltsjahr	Ergebnis des Haus- haltsvor- jahres	Übertra- gung von Ermäch- tigungen in Haushalts- folgejahre
1	+ Steuern und ähnliche Abgaben	4.528.700,00	0,00	4.528.700,00	5.822.994,32	1.294.294,32-	5.307.484,65	0,00
2	+ Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfereinzahlungen	1.519.300,00	0,00	1.519.300,00	1.648.985,37	129.685,37-	1.486.569,03	0,00
3	+ Einzahlungen der sozialen Sicherung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	544.300,00	0,00	544.300,00	600.008,97	55.708,97-	526.588,66	0,00
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	792.224,61	0,00	792.224,61	805.242,36	13.017,75-	773.434,57	0,00
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	368.904,09	0,00	368.904,09	348.786,26	20.117,83	262.529,21	0,00
7	+ Zinseinzahlungen und sonstige Finanzeinzahlungen	134.800,00	0,00	134.800,00	140.920,34	6.120,34-	189.123,86	0,00
8	+ Sorsstige laufende Einzahlungen	278.800,00	0,00	278.800,00	274.332,49	4.467,51	275.740,00	0,00
9	= Summe der laufenden Einzahlungen (Summe der Nummern 1 bis 8)	8.167.028,70	0,00	8.167.028,70	9.641.270,11	1.474.241,41-	8.821.469,98	0,00
10	- Personalauszahlungen	2.777.400,00	0,00	2.777.400,00	2.675.595,50	101.804,50	2.489.188,70	0,00
11	- Versorgungsauszahlungen	56.500,00	0,00	56.500,00	57.820,78	1.320,78-	54.463,73	0,00
12	- Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	1.446.856,41	0,00	1.446.856,41	1.477.518,31	30.661,90-	1.257.091,61	0,00
13	- Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferauszahlungen	2.557.000,00	0,00	2.557.000,00	2.604.383,52	47.383,52-	2.115.065,60	0,00
14	- Auszahlungen der sozialen Sicherung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
15	- Zinsauszahlungen und sonstige Finanzauszahlungen	79.800,00	0,00	79.800,00	71.886,86	7.913,14	76.791,34	0,00

Finanzrechnung 2022

Monate: 1 bis 13

Nr.	Einzahlungs- und Auszahlungsarten (gemäß § 45 Absatz 2 i.V.m. § 3 Absatz 1 Satz 1 GemHVO-Doppik)	in Euro						
		1	2	3	4	5	6	7
		Ermächti- gungen des Haushalts- jahres	Über- tragene Ermächti- gungen aus Haushalts- vorjahren	Gesamt- ermäch- tigungen im Haus- haltsjahr	Ergebnis des Haushalts- jahres	Abweichung im Haus- haltsjahr	Ergebnis des Haus- haltsvor- jahres	Übertra- gung von Ermäch- tigungen in Haushalts- folgejahre
16	- Sonstige laufende Auszahlungen	810.872,29	0,00	810.872,29	676.447,74	134.424,55	755.114,29	0,00
17	= Summe der laufenden Auszahlungen (Summe der Nummern 10 bis 16)	7.728.428,70	0,00	7.728.428,70	7.563.652,71	164.775,99	6.747.715,27	0,00
18	= jahresbezogener Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen vor planmäßiger Tilgung (Saldo der Nummern 9 und 17)	438.600,00	0,00	438.600,00	2.077.617,40	1.639.017,40-	2.073.754,71	0,00
19	+ Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	1.262.100,00	0,00	1.262.100,00	656.911,34	605.188,66	911.418,96	0,00
20	+ Einzahlungen aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten	0,00	0,00	0,00	58.688,91	58.688,91-	563.003,95	0,00
21	+ Einzahlungen aus Anlagevermögen	0,00	0,00	0,00	79.190,00	79.190,00-	0,00	0,00
22	+ Einzahlungen aus sonstigen Ausleihungen und Kreditgewährungen	0,00	0,00	0,00	800.000,00	800.000,00-	500.000,00	0,00
23	+ Sonstige Investitionseinzahlungen	55.000,00	0,00	55.000,00	8.970,00	46.030,00	222.360,00	0,00
24	= Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit (Summe der Nummern 19 bis 23)	1.317.100,00	0,00	1.317.100,00	1.603.760,25	286.660,25-	2.196.782,91	0,00
25	- Auszahlungen für Anlagevermögen	3.057.900,00	0,00	3.057.900,00	928.813,89	2.129.086,11	1.103.012,36	0,00
26	- Auszahlungen für sonstige Ausleihungen und Kreditgewährungen	0,00	0,00	0,00	800.000,00	800.000,00-	500.000,00	0,00
27	- Sonstige Investitionsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
28	= Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Summe der Nummern 25 bis 27)	3.057.900,00	0,00	3.057.900,00	1.728.813,89	1.329.086,11	1.603.012,36	0,00

Finanzrechnung 2022

Monate: 1 bis 13

Nr.	Einzahlungs- und Auszahlungsarten (gemäß § 45 Absatz 2 i.V.m. § 3 Absatz 1 Satz 1 GemHVO-Doppik)	Ermächtigungen des Haushaltsjahres	Übertragungen Ermächtigungen aus Haushaltsvorjahren	Gesamtermächtigungen im Haushaltsjahr	Ergebnis des Haushaltsjahres	Abweichung im Haushaltsjahr	Ergebnis des Haushaltsjahres	Übertragung von Ermächtigungen in Haushaltsfolgejahre
					in Euro			
29	= Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Saldo der Nummern 24 und 28)	1.740.800,00-	0,00	1.740.800,00-	125.053,64-	1.615.746,36-	593.770,55	0,00
30	= Finanzmittelüberschuss / Finanzmittelfehlbetrag (Summe der Nummern 18 und 29)	1.302.200,00-	0,00	1.302.200,00-	1.952.563,76	3.254.763,76-	2.667.525,26	0,00
31	+ Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
32	- Auszahlungen für planmäßige Tilgung von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	362.000,00-	0,00	362.000,00-	361.738,44-	261,56-	358.796,26-	0,00
33	- Sonstige Auszahlungen zur Tilgung von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
34	= Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Nummer 31 abzüglich Nummern 32 und 33)	362.000,00-	0,00	362.000,00-	361.738,44-	261,56-	358.796,26-	0,00
35	= Saldo der durchlaufenden Gelder und ungeklärten Zahlungsvorgänge	0,00	0,00	0,00	55.644,83-	55.644,83	33.565,75-	0,00
36	= Veränderung der liquiden Mittel und der Kassenkredite (Summe der Nummern 30, 34 und 35)	1.664.200,00-	0,00	1.664.200,00-	1.535.180,49	3.199.380,49-	2.275.163,25	0,00
37	= Jahresbezogener Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen (Saldo der Nummern 18 und 32) nachrichtlich:	76.600,00	0,00	76.600,00	1.715.878,96	1.639.278,96-	1.714.958,45	0,00

Finanzrechnung 2022

Monate: 1 bis 13

Nr.	Einzahlungs- und Auszahlungsarten (gemäß § 45 Absatz 2 i.V.m. § 3 Absatz 1 Satz 1 GemHVO-Doppik)	Ermächti-	Über-	Gesamt-	Ergebnis	Abweichung	Ergebnis	Übertra-		
		gungen des Haushalts- jahres	tragunge ermächti- gungen aus Haushalts- vorjahren	ermäch- tigungen im Haus- haltsjahr	des Haus- halts- jahres	im Haus- haltsjahr	des Haus- haltsvor- jahres	gung von Ermäch- tigungen in Haushalts- folgesjahre		
		1	2	3	in Euro		4	5	6	7
38	Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen zum 31. Dezember des Haushaltsvorjahres	0,00	0,00	0,00	5.618.522,06	5.618.522,06-	0,00	0,00	0,00	0,00
39	Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen zum 31. Dezember des Haushaltsjahres (Summe der Nummern 37 und 38)	76.600,00	0,00	76.600,00	7.334.401,02	7.257.801,02-	76.600,00	1.714.958,45	1.714.958,45	0,00

Finanzrechnung 2022

Monate: 1 bis 13

Nr.	Einzahlungs- und Auszahlungsarten (gemäß § 45 Absatz 2 i. V.m. § 3 Absatz 1 Satz 1 GemHVO-Doppik)	Ermächtigungen des Haushaltsjahres	Übertragungen aus Haushaltsvorjahren	Gesamtermächtigungen im Haushaltsjahr	Ergebnis des Haushaltsjahres	Abweichung im Haushaltsjahr	Ergebnis des Haushaltsjahres	Übertragung von Ermächtigungen in Haushaltsfolgejahre
in Euro								
	darunter:							
	Zuführung zum investiven Bereich aus einem positiven Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen zum 31. Dezember des Haushaltsjahres	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	[Einzahlung in Nummer 23 (Sonstige Investitionseinzahlungen) und Auszahlung in Nummer 16 (Sonstige laufende Auszahlungen) techn. bedingt nicht enthalten]							
	Zuführung zur Deckung eines negativen Saldos der laufenden Ein- und Auszahlungen zum 31. Dezember des Haushaltsjahres aus dem investiven Bereich	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	[Einzahlung in Nummer 8 (Sonstige laufende Einzahlungen) und Auszahlung in Nummer 27 (Sonstige Investitionsauszahlungen) techn. bedingt nicht enthalten]							

3. Teilrechnungen (§ 46 GemHVO)

Teilhaushalte

Die Gliederung der Teilhaushalte erfolgt produktorientiert auf der Grundlage des vom Ministerium für Inneres und Sport herausgegebenen Produktrahmenplans.

Der Gesamthaushalt der Gemeinde ist entsprechend der neu gebildeten Organisationsstruktur in fünf Teilhaushalte untergliedert.

Teilhaushalt

Teilhaushaltsverantwortlicher

1. Verwaltungsamt	(Teilhaushalt 10)	Frau Fritzsche-Becker
2. Bürger- und Ordnungsamt	(Teilhaushalt 20)	Frau Eiweleit
3. Finanz- und Sozialverwaltungsamt	(Teilhaushalt 30)	Herr Zornow
4. Bau- und Liegenschaftsamt	(Teilhaushalt 40)	Herr Reichelt
6. Steuern und Zuweisungen	(Teilhaushalt 60)	Herr Zornow

Die Leistungen der Verwaltung sind in Form von Produkten beschrieben. Jedem Teilhaushalt wurden die jeweiligen Produkte zugeordnet.

Teilergebnisrechnung (§ 46 GemHVO)



Gemeinde Ostseeheilbad Zingst
Der Bürgermeister

TE07 - Teilergebnisrechnung (Rahmen)

Gemeinde Ostseeheilbad Zingst

2022



Teilergebnisrechnung 2022

Monate: 1 bis 13

Gesamtbudget - -

Nr.	Ertrags- und Aufwandsarten (gemäß § 44 Absatz 2 GemHVO-Doppik)	in Euro						
		1	2	3	4	5	6	7
		Ermächti- gungen des Haushalts- jahres	Über- tragung Ermächti- gungen aus Haushalts- vorjahren	Gesamt- ermäch- tigungen im Haus- haltsjahr	Ergebnis des Haushalts- jahres	Abweichung im Haus- haltsjahr	Ergebnis des Haus- haltsvor- jahres	Übertra- gung von Ermäch- tigungen in Haushalts- folgjahre
1	+ Steuern und ähnliche Abgaben	4.528.700,00	0,00	4.528.700,00	5.815.663,15	1.286.963,15	5.259.971,59	0,00
2	+ Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfererträge	1.795.900,00	0,00	1.795.900,00	1.795.405,49	494,51	1.594.415,53	0,00
3	+ Erträge der sozialen Sicherung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	633.500,00	0,00	633.500,00	685.665,56	52.165,56	623.997,87	0,00
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	792.224,61	0,00	792.224,61	813.263,52	21.038,91	762.287,09	0,00
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	368.904,09	0,00	368.904,09	427.601,73	58.697,64	275.551,81	0,00
7	+ Andere aktivierte Eigenleistungen	35.300,00	0,00	35.300,00	0,00	35.300,00	0,00	0,00
8	+ Zinserträge und sonstige Finanzerträge	402.500,00	0,00	402.500,00	834.257,79	431.757,79	705.148,50	0,00
9	+ Sonstige laufende Erträge	306.800,00	0,00	306.800,00	445.952,95	139.152,95	517.758,92	0,00
10	= Summe der Erträge (Summe der Nummern 1 bis 9)	8.863.828,70	0,00	8.863.828,70	10.817.810,19	1.953.981,49	9.739.131,31	0,00
11	- Personalaufwendungen	2.792.800,00	0,00	2.792.800,00	2.747.677,53	45.122,47	2.540.386,59	0,00
12	- Versorgungsaufwendungen	56.500,00	0,00	56.500,00	53.024,50	3.475,50	46.198,28	0,00
13	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	1.446.856,41	0,00	1.446.856,41	1.465.834,10	18.977,69	1.240.684,27	0,00
14	- Abschreibungen	1.028.800,00	0,00	1.028.800,00	1.027.956,91	843,09	969.730,95	0,00
15	- Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferaufwendungen	2.557.000,00	0,00	2.557.000,00	2.532.092,19	24.907,81	2.199.708,26	0,00



Teilerger

2022

Monate: 1 bis 13

Gesamtbudget - -

TE07 - Teilergebnisrechnung (Rahmen)

Nr.	Ertrags- und Aufwandsarten (gemäß § 44 Absatz 2 GemHVO-Doppik)	in Euro						
		1	2	3	4	5	6	7
		Ermächti- gungen des Haushalts- jahres	Über- tragung Ermächti- gungen aus Haushalts- vorjahren	Gesamt- ermächti- gungen im Haus- haltsjahr	Ergebnis des Haushalts- jahres	Abweichung im Haus- haltsjahr	Ergebnis des Haus- haltsvor- jahres	Übertra- gung von Ermächti- gungen in Haushalts- folgejahre
16	- Aufwendungen der sozialen Sicherung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
17	- Zinsaufwendungen und sonstige Finanzaufwendungen	79.800,00	0,00	79.800,00	78.543,84	1.256,16	75.999,31	0,00
18	- Sonstige laufende Aufwendungen	812.572,29	0,00	812.572,29	858.869,66	46.297,37-	775.720,63	0,00
19	= Summe der Aufwendungen (Summe der Nummern 11 bis 18)	8.774.328,70	0,00	8.774.328,70	8.763.998,73	10.329,97	7.848.428,29	0,00
20	= Jahresultat des TH vor Verrechnung ILV und Rücklagen (Saldo der Nummern 10 und 19)	89.500,00	0,00	89.500,00	2.053.811,46	1.964.311,46-	1.890.703,02	0,00
21	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	787.500,00	0,00	787.500,00	934.185,78	146.685,78-	721.037,88	0,00
22	- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	787.500,00-	0,00	787.500,00-	934.185,78-	146.685,78	721.037,88-	0,00
23	= Jahresergebnis des TH nach Verrechnung ILV und vor Rücklagen (Nummer 20 + 21 ./ 22)	89.500,00	0,00	89.500,00	2.053.811,46	1.964.311,46-	1.890.703,02	0,00



Teilergebnisrechnung 2022

Monate: 1 bis 13

Teilhaushalt - 10 - Verwaltungsamt

Nr.	Ertrags- und Aufwandsarten (gemäß § 44 Absatz 2 GemHVO-Doppik)	in Euro						
		1	2	3	4	5	6	7
		Ermächti- gungen des Haushalts- jahres	Über- tragung Ermächti- gungen aus Haushalts- vorjahren	Gesamt- ermächti- gungen im Haus- haltsjahr	Ergebnis des Haushalts- jahres	Abweichung im Haus- haltsjahr	Ergebnis des Haus- haltsvor- jahres	Übertra- gung von Ermächti- gungen in Haushalts- folgejahre
1	+ Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2	+ Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfererträge	400,00	0,00	400,00	480,90	80,90-	480,90	0,00
3	+ Erträge der sozialen Sicherung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	24.000,00	0,00	24.000,00	34.537,15	10.537,15-	22.271,35	0,00
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	18.000,00	0,00	18.000,00	50.295,78	32.295,78-	28.639,71	0,00
7	+ Andere aktivierte Eigenleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
8	+ Zinserträge und sonstige Finanzerträge	27.200,00	0,00	27.200,00	3.852,34	23.347,66	18.910,68	0,00
9	+ Sonstige laufende Erträge	33.000,00	0,00	33.000,00	26.263,19	6.736,81	23.941,91	0,00
10	= Summe der Erträge (Summe der Nummern 1 bis 9)	102.600,00	0,00	102.600,00	115.429,36	12.829,36-	94.244,55	0,00
11	- Personalaufwendungen	402.267,47	0,00	402.267,47	405.903,39	3.635,92-	379.626,50	0,00
12	- Versorgungsaufwendungen	51.700,00	0,00	51.700,00	48.584,50	3.115,50	41.838,65	0,00
13	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	24.400,00	0,00	24.400,00	18.057,90	6.342,10	21.802,75	0,00
14	- Abschreibungen	27.300,00	0,00	27.300,00	34.835,47	7.535,47-	28.278,85	0,00
15	- Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferaufwendungen	19.000,00	0,00	19.000,00	3.000,00	16.000,00	4.500,00	0,00



Teilerger

2022

Monate: 1 bis 13

Teilhaushalt - 10 - Verwaltungsamt

TE07 - Teilergebnisrechnung (Rahmen)

Nr.	Ertrags- und Aufwandsarten (gemäß § 44 Absatz 2 GemHVO-Doppik)	in Euro						
		1	2	3	4	5	6	7
		Ermächti- gungen des Haushalts- jahres	Über- tragene Ermächti- gungen aus Haushalts- vorjahren	Gesamt- ermäch- tigungen im Haus- haltsjahr	Ergebnis des Haushalts- jahres	Abweichung im Haus- haltsjahr	Ergebnis des Haus- haltsvor- jahres	Übertra- gung von Ermäch- tigungen in Haushalts- folgejahre
16	- Aufwendungen der sozialen Sicherung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
17	- Zinsaufwendungen und sonstige Finanzaufwendungen	0,00	0,00	0,00	6.084,92	6.084,92-	0,00	0,00
18	- Sonstige laufende Aufwendungen	182.772,29	0,00	182.772,29	166.053,20	16.719,09	142.189,92	0,00
19	= Summe der Aufwendungen (Summe der Nummern 11 bis 18)	707.439,76	0,00	707.439,76	682.519,38	24.920,38	618.236,67	0,00
20	= Jahresergebnis des TH vor Verrechnung ILV und Rücklagen (Saldo der Nummern 10 und 19)	604.839,76-	0,00	604.839,76-	567.090,02-	37.749,74-	523.992,12-	0,00
21	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	104.100,00	0,00	104.100,00	108.152,93	4.052,93-	98.664,89	0,00
22	- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	123.300,00-	0,00	123.300,00-	155.170,96-	31.870,96	119.471,82-	0,00
23	= Jahresergebnis des TH nach Verrechnung ILV und vor Rücklagen (Nummer 20 + 21 ./. 22)	624.039,76-	0,00	624.039,76-	614.108,05-	9.931,71-	544.799,05-	0,00



Teilergebnisrechnung 2022

Monate: 1 bis 13

Teilhaushalt - 20 - Bürger- und Ordnungsamt

Nr.	Ertrags- und Aufwandsarten (gemäß § 44 Absatz 2 GemHVO-Doppik)	in Euro						
		1	2	3	4	5	6	7
		Ermächti- gungen des Haushalts- jahres	Über- tragene Ermächti- gungen aus Haushalts- vorjahren	Gesamt- ermäch- tigungen im Haus- haltsjahr	Ergebnis des Haushalts- jahres	Abweichung im Haus- haltsjahr	Ergebnis des Haus- haltsvor- jahres	Übertra- gung von Ermäch- tigungen in Haushalts- folgejahre
1	+ Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2	+ Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfererträge	16.900,00	0,00	16.900,00	19.052,05	2.152,05-	19.475,61	0,00
3	+ Erträge der sozialen Sicherung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	136.700,00	0,00	136.700,00	167.830,46	31.130,46-	159.887,64	0,00
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	36.200,00	0,00	36.200,00	36.246,96	46,96-	36.246,96	0,00
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	12.200,00	0,00	12.200,00	19.776,65	7.576,65-	27.386,72	0,00
7	+ Andere aktivierte Eigenleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
8	+ Zinserträge und sonstige Finanzerträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
9	+ Sonstige laufende Erträge	32.500,00	0,00	32.500,00	48.205,37	15.705,37-	27.990,97	0,00
10	= Summe der Erträge (Summe der Nummern 1 bis 9)	234.500,00	0,00	234.500,00	291.111,49	56.611,49-	270.987,90	0,00
11	- Personalaufwendungen	302.500,00	0,00	302.500,00	301.369,36	1.130,64	286.127,28	0,00
12	- Versorgungsaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
13	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	80.100,00	0,00	80.100,00	75.688,55	4.411,45	81.413,42	0,00
14	- Abschreibungen	102.200,00	0,00	102.200,00	118.542,53	16.342,53-	109.615,46	0,00
15	- Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferaufwendungen	1.600,00	0,00	1.600,00	1.342,67	257,33	1.039,60	0,00



Teilerger

2022

TE07 - Teilergebnisrechnung (Rahmen)

Monate: 1 bis 13

Teilhaushalt - 20 - Bürger- und Ordnungsamt

Nr.	Ertrags- und Aufwandsarten (gemäß § 44 Absatz 2 GemHVO-Doppik)	in Euro						
		1	2	3	4	5	6	7
		Ermächti- gungen des Haushalts- jahres	Über- tragene Ermächti- gungen aus Haushalts- vorjahren	Gesamt- ermächti- gungen im Haus- haltsjahr	Ergebnis des Haushalts- jahres	Abweichung im Haus- haltsjahr	Ergebnis des Haus- haltsvor- jahres	Übertra- gung von Ermächti- gungen in Haushalts- folgejahre
16	- Aufwendungen der sozialen Sicherung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
17	- Zinsaufwendungen und sonstige Finanzaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
18	- Sonstige laufende Aufwendungen	51.800,00	0,00	51.800,00	49.292,44	2.507,56	77.424,15	0,00
19	= Summe der Aufwendungen (Summe der Nummern 11 bis 18)	538.200,00	0,00	538.200,00	546.235,55	8.035,55-	555.619,91	0,00
20	= Jahresergebnis des TH vor Verrechnung ILV und Rücklagen (Saldo der Nummern 10 und 19)	303.700,00-	0,00	303.700,00-	255.124,06-	48.575,94-	284.632,01-	0,00
21	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
22	- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	55.400,00-	0,00	55.400,00-	76.450,20-	21.050,20	63.608,29-	0,00
23	= Jahresergebnis des TH nach Verrechnung ILV und vor Rücklagen (Nummer 20 + 21 ./. 22)	359.100,00-	0,00	359.100,00-	331.574,26-	27.525,74-	348.240,30-	0,00



Teilergebnisrechnung 2022

Monate: 1 bis 13

Teilhaushalt - 30 - Finanz- und Sozialverwaltungsamt

Nr.	Ertrags- und Aufwandsarten (gemäß § 44 Absatz 2 GemHVO-Doppik)	in Euro						
		1	2	3	4	5	6	7
		Ermächti- gungen des Haushalts- jahres	Über- tragung Ermächti- gungen aus Haushalts- vorjahren	Gesamt- ermächti- gungen im Haus- haltsjahr	Ergebnis des Haushalts- jahres	Abweichung im Haus- haltsjahr	Ergebnis des Haus- haltsvor- jahres	Übertra- gung von Ermächti- gungen in Haushalts- folgejahre
1	+ Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2	+ Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfererträge	1.420.800,00	0,00	1.420.800,00	1.419.057,33	1.742,67	1.265.252,34	0,00
3	+ Erträge der sozialen Sicherung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	156.400,00	0,00	156.400,00	183.271,73	26.871,73-	136.735,12	0,00
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	2.800,00	0,00	2.800,00	3.632,54	832,54-	2.570,71	0,00
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	156.300,00	0,00	156.300,00	168.200,60	11.900,60-	124.724,98	0,00
7	+ Andere aktivierte Eigenleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
8	+ Zinserträge und sonstige Finanzerträge	362.800,00	0,00	362.800,00	827.829,45	465.029,45-	671.127,82	0,00
9	+ Sonstige laufende Erträge	220.700,00	0,00	220.700,00	300.639,39	79.939,39-	220.877,25	0,00
10	= Summe der Erträge (Summe der Nummern 1 bis 9)	2.319.800,00	0,00	2.319.800,00	2.902.631,04	582.831,04-	2.421.288,22	0,00
11	- Personalaufwendungen	1.421.632,53	0,00	1.421.632,53	1.368.260,83	53.371,70	1.210.913,41	0,00
12	- Versorgungsaufwendungen	4.800,00	0,00	4.800,00	4.440,00	360,00	4.359,63	0,00
13	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	183.300,00	0,00	183.300,00	183.242,85	57,15	168.905,34	0,00
14	- Abschreibungen	160.700,00	0,00	160.700,00	169.493,32	8.793,32-	163.301,68	0,00
15	- Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferaufwendungen	598.800,00	0,00	598.800,00	483.197,80	115.602,20	435.149,83	0,00



Teilergerg

2022

Monate: 1 bis 13

TE07 - Teilergebnisrechnung (Rahmen)

Teilhaushalt - 30 - Finanz- und Sozialverwaltungsamt

Nr.	Ertrags- und Aufwandsarten (gemäß § 44 Absatz 2 GemHVO-Doppik)	in Euro						
		1	2	3	4	5	6	7
		Ermächti- gungen des Haushalts- jahres	Über- tragene Ermächti- gungen aus Haushalts- vorjahren	Gesamt- ermäch- tigungen im Haus- haltsjahr	Ergebnis des Haushalts- jahres	Abweichung im Haus- haltsjahr	Ergebnis des Haus- haltsvor- jahres	Übertra- gung von Ermächti- gungen in Haushalts- folgejahre
16	- Aufwendungen der sozialen Sicherung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
17	- Zinsaufwendungen und sonstige Finanzaufwendungen	72.300,00	0,00	72.300,00	72.785,92	485,92-	75.884,31	0,00
18	- Sonstige laufende Aufwendungen	90.800,00	0,00	90.800,00	97.443,16	6.643,16-	85.227,82	0,00
19	= Summe der Aufwendungen (Summe der Nummern 11 bis 18)	2.532.332,53	0,00	2.532.332,53	2.378.863,88	153.468,65	2.143.742,02	0,00
20	= Jahrergebnis des TH vor Verrechnung ILV und Rücklagen (Saldo der Nummern 10 und 19)	212.532,53-	0,00	212.532,53-	523.767,16	736.299,69-	277.546,20	0,00
21	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
22	- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	542.700,00-	0,00	542.700,00-	632.242,26-	89.542,26	482.296,66-	0,00
23	= Jahresergebnis des TH nach Verrechnung ILV und vor Rücklagen (Nummer 20 + 21 ./. 22)	755.232,53-	0,00	755.232,53-	108.475,10-	646.757,43-	204.750,46-	0,00



Teilergebnisrechnung 2022

Monate: 1 bis 13

Teilhaushalt - 40 - Bau- und Liegenschaftsamt

Nr.	Ertrags- und Aufwandsarten (gemäß § 44 Absatz 2 GemHVO-Doppik)	in Euro						
		1	2	3	4	5	6	7
		Ermächti- gungen des Haushalts- jahres	Über- tragung Ermächti- gungen aus Haushalts- vorjahren	Gesamt- ermäch- tigungen im Haus- haltsjahr	Ergebnis des Haushalts- jahres	Abweichung im Haus- haltsjahr	Ergebnis des Haus- haltsvor- jahres	Übertra- gung von Ermäch- tigungen in Haushalts- folgejahre
1	+ Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2	+ Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfererträge	220.600,00	0,00	220.600,00	197.379,97	23.220,03	173.327,72	0,00
3	+ Erträge der sozialen Sicherung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	316.400,00	0,00	316.400,00	300.026,22	16.373,78	305.103,76	0,00
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	753.224,61	0,00	753.224,61	773.384,02	20.159,41-	723.469,42	0,00
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	182.404,09	0,00	182.404,09	189.328,70	6.924,61-	94.800,40	0,00
7	+ Andere aktivierte Eigenleistungen	35.300,00	0,00	35.300,00	0,00	35.300,00	0,00	0,00
8	+ Zinserträge und sonstige Finanzerträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
9	+ Sonstige laufende Erträge	20.600,00	0,00	20.600,00	58.647,45	38.047,45-	232.511,77	0,00
10	= Summe der Erträge (Summe der Nummern 1 bis 9)	1.528.528,70	0,00	1.528.528,70	1.518.766,36	9.762,34	1.529.213,07	0,00
11	- Personalaufwendungen	666.400,00	0,00	666.400,00	672.143,95	5.743,95-	663.719,40	0,00
12	- Versorgungsaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
13	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	1.159.056,41	0,00	1.159.056,41	1.188.844,80	29.788,39-	968.562,76	0,00
14	- Abschreibungen	738.600,00	0,00	738.600,00	705.085,59	33.514,41	668.534,96	0,00
15	- Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferaufwendungen	15.300,00	0,00	15.300,00	15.403,66	103,66-	14.376,76	0,00



Teilerg

2022

Monate: 1 bis 13

Teilhaushalt - 40 - Bau- und Liegenschaftsamt

TE07 - Teilergebnisrechnung (Rahmen)

Nr.	Ertrags- und Aufwandsarten (gemäß § 44 Absatz 2 GemHVO-Doppik)	Ermächti- gungen des Haushalts- jahres	Über- tragung Ermächti- gungen aus Haushalts- vorjahren	Gesamt- ermäch- tigungen im Haus- haltsjahr	Ergebnis des Haushalts- jahres	Abweichung im Haus- haltsjahr	Ergebnis des Haus- haltsvor- jahres	Übertra- gung von Ermäch- tigungen in Haushalts- folgejahre	
									1
					in Euro				
16	- Aufwendungen der sozialen Sicherung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
17	- Zinsaufwendungen und sonstige Finanzaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
18	- Sonstige laufende Aufwendungen	487.200,00	0,00	487.200,00	543.982,72	56.782,72-	470.549,95	0,00	
19	= Summe der Aufwendungen (Summe der Nummern 11 bis 18)	3.066.556,41	0,00	3.066.556,41	3.125.460,72	58.904,31-	2.785.743,83	0,00	
20	= Jahresergebnis des TH vor Verrechnung ILV und Rücklagen (Saldo der Nummern 10 und 19)	1.538.027,71-	0,00	1.538.027,71-	1.606.694,36-	68.666,65	1.256.530,76-	0,00	
21	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	683.400,00	0,00	683.400,00	826.032,85	142.632,85-	622.372,99	0,00	
22	- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	66.100,00-	0,00	66.100,00-	70.322,36-	4.222,36	55.661,11-	0,00	
23	= Jahresergebnis des TH nach Verrechnung ILV und vor Rücklagen (Nummer 20 + 21 ./ 22)	920.727,71-	0,00	920.727,71-	850.983,87-	69.743,84-	689.818,88-	0,00	



Teilergebnisrechnung 2022

Monate: 1 bis 13

Teilhaushalt - 60 - Steuern und Zuweisungen

Nr.	Ertrags- und Aufwandsarten (gemäß § 44 Absatz 2 GemHVO-Doppik)	in Euro						
		1	2	3	4	5	6	7
		Ermächti- gungen des Haushalts- jahres	Über- tragene Ermächti- gungen aus Haushalts- vorjahren	Gesamt- ermäch- tigungen im Haus- haltsjahr	Ergebnis des Haushalts- jahres	Abweichung in Haus- haltsjahr	Ergebnis des Haus- haltsvor- jahres	Übertra- gung von Ermäch- tigungen in Haushalts- folgejahre
1	+ Steuern und ähnliche Abgaben	4.528.700,00	0,00	4.528.700,00	5.815.663,15	1.286.963,15-	5.259.971,59	0,00
2	+ Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfererträge	137.200,00	0,00	137.200,00	159.435,24	22.235,24-	135.878,96	0,00
3	+ Erträge der sozialen Sicherung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
7	+ Andere aktivierte Eigenleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
8	+ Zinserträge und sonstige Finanzerträge	12.500,00	0,00	12.500,00	2.576,00	9.924,00	15.110,00	0,00
9	+ Sonstige laufende Erträge	0,00	0,00	0,00	12.197,55	12.197,55-	12.437,02	0,00
10	= Summe der Erträge (Summe der Nummern 1 bis 9)	4.678.400,00	0,00	4.678.400,00	5.989.871,94	1.311.471,94-	5.423.397,57	0,00
11	- Personalaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
12	- Versorgungsaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
13	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
14	- Abschreibungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
15	- Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferaufwendungen	1.922.300,00	0,00	1.922.300,00	2.029.148,06	106.848,06-	1.744.642,07	0,00



Teiërg

2022

TE07 - Teilergebnisrechnung (Rahmen)

Monate: 1 bis 13

Teilhaushalt - 60 - Steuern und Zuweisungen

Nr.	Ertrags- und Aufwandsarten (gemäß § 44 Absatz 2 GemHVO-Doppik)	Ermächti- gungen des Haushalts- jahres	Über- tragene Ermächti- gungen aus Haushalts- vorjahren	Gesamt- ermäch- tigungen im Haus- haltsjahr	Ergebnis des Haushalts- jahres	Abweichung im Haus- haltsjahr	Ergebnis des Haus- haltsvor- jahres	Übertra- gung von Ermäch- tigungen in Haushalts- folgejahre
in Euro								
16	- Aufwendungen der sozialen Sicherung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
17	- Zinsaufwendungen und sonstige Finanzaufwendungen	7.500,00	0,00	7.500,00	327,00-	7.827,00	115,00	0,00
18	- Sonstige laufende Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	2.098,14	2.098,14-	328,79	0,00
19	= Summe der Aufwendungen (Summe der Nummern 11 bis 18)	1.929.300,00	0,00	1.929.800,00	2.030.919,20	101.119,20-	1.745.085,86	0,00
20	= Jahresergebnis des TH vor Verrechnung ILV und Rücklagen (Saldo der Nummern 10 und 19)	2.748.500,00	0,00	2.748.600,00	3.958.952,74	1.210.352,74-	3.678.311,71	0,00
21	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
22	- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
23	= Jahresergebnis des TH nach Verrechnung ILV und vor Rücklagen (Nummer 20 + 21 ./. 22)	2.748.500,00	0,00	2.748.600,00	3.958.952,74	1.210.352,74-	3.678.311,71	0,00

Teilfinanzrechnung (§ 46 GemHVO)



Gemeinde Ostseeheilbad Zingst
Der Bürgermeister

TFR Vorlage

Gemeinde Ostseeheilbad Zingst

2022

Teilfinanzrechnung 2022

Monate: 1 bis 13

Gesamtbudget - -



Nr.	Einzahlungs- und Auszahlungsarten (gemäß § 45 Absatz 2 i.V.m. § 3 Absatz 1 Satz 1 GemHVO-Doppik)	in Euro							Übertragung von Ermächtigungen in Haushaltsfolgejahre
		1	2	3	4	5	6	7	
1	+ Steuern und ähnliche Abgaben	4.528.700,00	0,00	4.528.700,00	5.822.994,32	1.294.294,32-	5.307.484,65	0,00	
2	+ Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfereinzahlungen	1.519.300,00	0,00	1.519.300,00	1.648.985,37	129.685,37-	1.486.569,03	0,00	
3	+ Einzahlungen der sozialen Sicherung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	544.300,00	0,00	544.300,00	600.008,97	55.708,97-	526.588,66	0,00	
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	792.224,61	0,00	792.224,61	805.242,36	13.017,75-	773.434,57	0,00	
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	368.904,09	0,00	368.904,09	348.786,26	20.117,83	262.529,21	0,00	
7	+ Zinseinzahlungen und sonstige Finanzeinzahlungen	134.800,00	0,00	134.800,00	140.920,34	6.120,34-	189.123,86	0,00	
8	+ Sonstige laufende Einzahlungen	278.800,00	0,00	278.800,00	274.332,49	4.467,51	275.740,00	0,00	
9	= Summe der laufenden Einzahlungen (Summe der Nummern 1 bis 8)	8.167.028,70	0,00	8.167.028,70	9.641.270,11	1.474.241,41-	8.821.469,98	0,00	
10	- Personalauszahlungen	2.777.400,00	0,00	2.777.400,00	2.675.595,50	101.804,50	2.489.188,70	0,00	
11	- Versorgungsauszahlungen	56.500,00	0,00	56.500,00	57.820,78	1.320,78-	54.463,73	0,00	
12	- Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	1.446.856,41	0,00	1.446.856,41	1.477.518,31	30.661,90-	1.257.091,61	0,00	
13	- Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferauszahlungen	2.557.000,00	0,00	2.557.000,00	2.604.383,52	47.383,52-	2.115.065,60	0,00	
14	- Auszahlungen der sozialen Sicherung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
15	- Zinsauszahlungen und sonstige Finanzauszahlungen	79.800,00	0,00	79.800,00	71.886,86	7.913,14	76.791,34	0,00	



Teilfina

22

TFR Vorlage

Monate: 1 bis 13

Gesamtbudget - -

Nr.	Einzahlungs- und Auszahlungsarten (gemäß § 45 Absatz 2 i.V.m. § 3 Absatz 1 Satz 1 GemHVO-Doppik)	in Euro						
		1	2	3	4	5	6	7
		Ermächti- gungen des Haushalts- jahres	Über- tragunge Ermächti- gungen aus Haushalts- vorjahren	Gesamt- ermächti- gungen im Haus- haltsjahr	Ergebnis des Haushalts- jahres	Abweichung im Haus- haltsjahr	Ergebnis des Haus- haltsvor- jahres	Übertra- gung von Ermächti- gungen in Haushalts- folgejahre
16	- Sonstige laufende Auszahlungen	810.872,29	0,00	810.872,29	676.447,74	134.424,55	755.114,29	0,00
17	= Summe der laufenden Auszahlungen (Summe der Nummern 10 bis 16)	7.728.428,70	0,00	7.728.428,70	7.563.652,71	164.775,99	6.747.715,27	0,00
18	= jahresbezogener Saldo lfd. Ein- und Auszahlungen vor planm. Tilgung (Summe der Nummern 9 und 17)	438.600,00	0,00	438.600,00	2.077.617,40	1.639.017,40-	2.073.754,71	0,00
18.1	= Saldo der Ein- und Auszahlungen aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
18.2	= jahresbezogener Saldo lfd. Einz. u. Auszahlungen vor planm. Tilg. n. Verr. ILV (Summe 18 und 18.1)	438.600,00	0,00	438.600,00	2.077.617,40	1.639.017,40-	2.073.754,71	0,00
19	+ Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	1.262.100,00	0,00	1.262.100,00	656.911,34	605.188,66	911.418,96	0,00
20	+ Einzahlungen aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten	0,00	0,00	0,00	58.688,91	58.688,91-	563.003,95	0,00
21	+ Einzahlungen aus Anlagevermögen	0,00	0,00	0,00	79.190,00	79.190,00-	0,00	0,00
22	+ Einzahlungen aus sonstigen Ausleihungen und Kreditgewährungen	0,00	0,00	0,00	800.000,00	800.000,00-	500.000,00	0,00
23	+ Sonstige Investitionseinzahlungen	55.000,00	0,00	55.000,00	8.970,00	46.030,00	222.360,00	0,00
24	= Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit (Summe der Nummern 19 bis 23)	1.317.100,00	0,00	1.317.100,00	1.603.760,25	286.660,25-	2.196.782,91	0,00
25	- Auszahlungen für Anlagevermögen	3.057.900,00	0,00	3.057.900,00	928.813,89	2.129.086,11	1.103.012,36	0,00

Teilfinanzrechnung 2022

Monate: 1 bis 13

Gesamtbudget - -



Nr.	Einzahlungs- und Auszahlungsarten (gemäß § 45 Absatz 2 i.V.m. § 3 Absatz 1 Satz 1 GemHVO-Doppik)	in Euro						
		1	2	3	4	5	6	7
	Ermächtigungen des Haushaltsjahres	Übertragungen aus Haushaltsvorjahren	Gesamtermächtigungen im Haushaltsjahr	Ergebnis des Haushaltsjahres	Abweichung im Haushaltsjahr	Ergebnis des Haushaltsjahres	Übertragung von Ermächtigungen in Haushaltsfolgejahre	
26	- Auszahlungen für sonstige Ausleihungen und Kreditgewährungen	0,00	0,00	0,00	800.000,00	500.000,00	0,00	
27	- Sonstige Investitionsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
28	= Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Summe der Nummern 25 bis 27)	3.057.900,00	0,00	3.057.900,00	1.728.813,89	1.329.086,11	0,00	
29	= Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Saldo der Nummern 24 und 28)	1.740.800,00-	0,00	1.740.800,00-	125.053,64-	1.615.746,36-	0,00	
30	= Finanzmittelüberschuss/Finanzmittelfehlbetrag des Teilhaushaltes (Summe der Nummern 18.2 und 29)	1.302.200,00-	0,00	1.302.200,00-	1.952.563,76	3.254.763,76-	0,00	

Teilfinanzrechnung 2022

Monate: 1 bis 13

Teilhaushalt - 10 - Verwaltungsamt



Nr.	Einzahlungs- und Auszahlungsarten (gemäß § 45 Absatz 2 i.V.m. § 3 Absatz 1 Satz 1 GemHVO-Doppik)	in Euro						
		1	2	3	4	5	6	7
		Ermächtigungen des Haushaltsjahres	Übertragungen aus Haushaltsvorjahren	Gesamtermächtigungen im Haushaltsjahr	Ergebnis des Haushaltsjahres	Abweichung im Haushaltsjahr	Ergebnis des Haushaltsjahres	Übertragung von Ermächtigungen in Haushaltsfolgejahre
1	+ Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2	+ Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfereinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
3	+ Einzahlungen der sozialen Sicherung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	24.000,00	0,00	24.000,00	34.537,15	10.537,15-	22.271,35	0,00
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	18.000,00	0,00	18.000,00	42.460,27	24.460,27-	16.245,76	0,00
7	+ Zinseinzahlungen und sonstige Finanzeinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
8	+ Sonstige laufende Einzahlungen	25.000,00	0,00	25.000,00	25.278,91	278,91-	24.201,34	0,00
9	= Summe der laufenden Einzahlungen (Summe der Nummern 1 bis 8)	67.000,00	0,00	67.000,00	102.276,33	35.276,33-	62.718,45	0,00
10	- Personalauszahlungen	388.467,47	0,00	388.467,47	347.290,09	41.177,38	360.022,18	0,00
11	- Versorgungsauszahlungen	51.700,00	0,00	51.700,00	52.901,15	1.201,15-	49.277,56	0,00
12	- Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	24.400,00	0,00	24.400,00	17.433,15	6.966,85	21.836,85	0,00
13	- Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferauszahlungen	19.000,00	0,00	19.000,00	3.000,00	16.000,00	4.500,00	0,00
14	- Auszahlungen der sozialen Sicherung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
15	- Zinsauszahlungen und sonstige Finanzauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00



Teilfiné

22

Monate: 1 bis 13

TFR Vorlage

Teilhaushalt - 10 - Verwaltungsamt

Nr.	Einzahlungs- und Auszahlungsarten (gemäß § 45 Absatz 2 i.V.m. § 3 Absatz 1 Satz 1 GemHVO-Doppik)	in Euro						
		1	2	3	4	5	6	7
16	- Sonstige laufende Auszahlungen	182.772,29	0,00	182.772,29	164.748,98	18.023,31	143.562,86	0,00
17	= Summe der laufenden Auszahlungen (Summe der Nummern 10 bis 16)	666.339,76	0,00	666.339,76	585.373,37	80.966,39	579.199,45	0,00
18	= jahresbezogener Saldo ffd. Ein- und Auszahlungen vor planm. Tilgung (Summe der Nummern 9 und 17)	599.339,76-	0,00	599.339,76-	483.097,04-	116.242,72-	516.481,00-	0,00
18.1	= Saldo der Ein- und Auszahlungen aus internen Leistungsbeziehungen	26.200,00-	0,00	26.200,00-	47.891,13-	21.691,13	27.486,79-	0,00
18.2	= jahresbezogener Saldo ffd. Einz. u. Auszahlungen vor planm. Tilg. n. Verr. ILV (Summe 18 und 18.1)	625.539,76-	0,00	625.539,76-	530.988,17-	94.551,59-	543.967,79-	0,00
19	+ Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
20	+ Einzahlungen aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
21	+ Einzahlungen aus Anlagevermögen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
22	+ Einzahlungen aus sonstigen Ausleihungen und Kreditgewährungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
23	+ Sonstige Investitionseinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
24	= Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit (Summe der Nummern 19 bis 23)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
25	- Auszahlungen für Anlagevermögen	59.200,00	0,00	59.200,00	10.526,94	48.673,06	45.437,56	0,00

Teilfinanzrechnung 2022

Monate: 1 bis 13

Teilhaushalt - 10 - Verwaltungsamt



Nr.	Einzahlungs- und Auszahlungsarten (gemäß § 45 Absatz 2 i.V.m. § 3 Absatz 1 Satz 1 GemHVO-Doppik)	Ermächtigungen des Haushaltsjahres	Übertragungen Ermächtigungen aus Haushaltsvorjahren	Gesamtermächtigungen im Haushaltsjahr	Ergebnis des Haushaltsjahres	Abweichung im Haushaltsjahr	Ergebnis des Haushaltsjahres	Übertragung von Ermächtigungen in Haushaltsfolgejahre
in Euro								
26	- Auszahlungen für sonstige Ausleihungen und Kreditgewährungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
27	- Sonstige Investitionsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
28	= Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Summe der Nummern 25 bis 27)	59.200,00	0,00	59.200,00	10.526,94	48.673,06	45.437,56	0,00
29	= Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Saldo der Nummern 24 und 28)	59.200,00-	0,00	59.200,00-	10.526,94-	48.673,06-	45.437,56-	0,00
30	= Finanzmittelüberschuss/Finanzmittelfehlbetrag des Teilhaushaltes (Summe der Nummern 18.2 und 29	684.739,76-	0,00	684.739,76-	541.515,11-	143.224,65-	589.405,35-	0,00



Teilfiná

22

TFR Vortage

Monate: 1 bis 13

Teilhaushalt - 20 - Bürger- und Ordnungsamt

Nr.	Einzahlungs- und Auszahlungsarten (gemäß § 45 Absatz 2 i.V.m. § 3 Absatz 1 Satz 1 GemHVO-Doppik)	in Euro						
		1	2	3	4	5	6	7
		Ermächti- gungen des Haushalts- jahres	Über- tragene Ermächti- gungen aus Haushalts- vorjahren	Gesamt- ermäch- tigungen im Haus- haltsjahr	Ergebnis des Haushalts- jahres	Abweichung im Haus- haltsjahr	Ergebnis des Haus- haltsvor- jahres	Übertra- gung von Ermäch- tigungen in Haushalts- folgebjahre
1	+ Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2	+ Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfereinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
3	+ Einzahlungen der sozialen Sicherung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	136.300,00	0,00	136.300,00	165.138,36	28.838,36-	154.960,71	0,00
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	36.200,00	0,00	36.200,00	36.246,96	46,96-	36.246,96	0,00
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	12.200,00	0,00	12.200,00	21.291,28	9.091,28-	22.472,72	0,00
7	+ Zinseinzahlungen und sonstige Finanzeinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
8	+ Sonstige laufende Einzahlungen	32.500,00	0,00	32.500,00	37.870,37	5.370,37-	26.646,71	0,00
9	= Summe der laufenden Einzahlungen (Summe der Nummern 1 bis 8)	217.200,00	0,00	217.200,00	260.546,97	43.346,97-	240.327,10	0,00
10	- Personalauszahlungen	302.500,00	0,00	302.500,00	300.726,64	1.773,36	287.566,25	0,00
11	- Versorgungsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
12	- Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	80.100,00	0,00	80.100,00	71.906,00	8.194,00	85.015,90	0,00
13	- Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferauszahlungen	1.600,00	0,00	1.600,00	2.026,25	426,25-	345,06	0,00
14	- Auszahlungen der sozialen Sicherung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
15	- Zinsauszahlungen und sonstige Finanzauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00

Teilfinanzrechnung 2022

Monate: 1 bis 13

Teilhaushalt - 20 - Bürger- und Ordnungsamt



Nr.	Einzahlungs- und Auszahlungsarten (gemäß § 45 Absatz 2 i.V.m. § 3 Absatz 1 Satz 1 GemHVO-Doppik)	in Euro						
		1	2	3	4	5	6	7
		Ermächti- gungen des Haushalts- jahres	Über- tragungen Ermächti- gungen aus Haushalts- vorjahren	Gesamt- ermäch- tigungen im Haus- haltsjahr	Ergebnis des Haushalts- jahres	Abweichung im Haus- haltsjahr	Ergebnis des Haus- haltsvor- jahres	Übertra- gung von Ermäch- tigungen in Haushalts- folgejahre
16	- Sonstige laufende Auszahlungen	51.800,00	0,00	51.800,00	39.965,64	11.834,36	76.206,52	0,00
17	= Summe der laufenden Auszahlungen (Summe der Nummern 10 bis 16)	436.000,00	0,00	436.000,00	414.624,53	21.375,47	449.153,73	0,00
18	= jahresbezogener Saldo i.d. Ein- und Auszahlungen vor planm. Tilgung (Summe der Nummern 9 und 17)	218.800,00-	0,00	218.800,00-	154.077,56-	64.722,44-	208.826,63-	0,00
18.1	= Saldo der Ein- und Auszahlungen aus internen Leistungsbeziehungen	50.700,00-	0,00	50.700,00-	64.753,98-	14.053,98	57.890,16-	0,00
18.2	= jahresbezogener Saldo i.d. Einz. u. Auszahlungen vor planm. Tilg. n. Verr. ILV (Summe 18 und 18.1)	269.500,00-	0,00	269.500,00-	218.831,54-	50.668,46-	266.716,79-	0,00
19	+ Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	505.000,00	0,00	505.000,00	109.835,82	395.164,18	59.275,22	0,00
20	+ Einzahlungen aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten	0,00	0,00	0,00	4.964,98	4.964,98-	13.532,39	0,00
21	+ Einzahlungen aus Anlagevermögen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
22	+ Einzahlungen aus sonstigen Ausleihungen und Kreditgewährungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
23	+ Sonstige Investitionseinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
24	= Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit (Summe der Nummern 19 bis 23)	505.000,00	0,00	505.000,00	114.800,80	390.199,20	72.807,61	0,00
25	- Auszahlungen für Anlagevermögen	806.500,00	0,00	806.500,00	126.693,06	679.806,94	182.365,50	0,00



Teilfiná

22

TFR Vorlage

Monate: 1 bis 13

Teilhaushalt - 20 - Bürger- und Ordnungsamt

Nr.	Einzahlungs- und Auszahlungsarten (gemäß § 45 Absatz 2 i.V.m. § 3 Absatz 1 Satz 1 GemHVO-Doppik)	Ermächti- gungen des Haushalts- jahres	Über- tragung Ermächti- gungen aus Haushalts- vorjahren	Gesamt- ermäch- tigungen im Haus- haltsjahr	Ergebnis des Haushalts- jahres	Abweichung im Haus- haltsjahr	Ergebnis des Haus- haltsvor- jahres	Übertra- gung von Ermäch- tigungen in Haushalts- folgejahre
in Euro								
26	- Auszahlungen für sonstige Ausleihungen und Kreditgewährungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
27	- Sonstige Investitionsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
28	= Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Summe der Nummern 25 bis 27)	806.500,00	0,00	806.500,00	126.633,06	679.806,94	182.365,50	0,00
29	= Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Saldo der Nummern 24 und 28)	301.500,00-	0,00	301.500,00-	11.892,26-	289.607,74-	109.557,89-	0,00
30	= Finanzmittelüberschuss/Finanzmittelfehlbetrag des Teilhaushaltes (Summe der Nummern 18.2 und 29	571.000,00-	0,00	571.000,00-	230.723,80-	340.276,20-	376.274,68-	0,00

Teilfinanzrechnung 2022

Monate: 1 bis 13

Teilhaushalt - 30 - Finanz- und Sozialverwaltungsamt



Nr.	Einzahlungs- und Auszahlungsarten (gemäß § 45 Absatz 2 i.V.m. § 3 Absatz 1 Satz 1 GemHVO-Doppik)	in Euro						
		1	2	3	4	5	6	7
		Ermächtigungen des Haushaltsjahres	Übertragungen aus Haushaltsvorjahren	Gesamtermächtigungen im Haushaltsjahr	Ergebnis des Haushaltsjahres	Abweichung im Haushaltsjahr	Ergebnis des Haushaltsjahres	Übertragung von Ermächtigungen in Haushaltsfolgejahre
1	+ Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2	+ Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfereinzahlungen	1.382.100,00	0,00	1.382.100,00	1.489.550,13	107.450,13	1.350.690,07	0,00
3	+ Einzahlungen der sozialen Sicherung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	156.400,00	0,00	156.400,00	183.312,86	26.912,86	135.376,89	0,00
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	2.800,00	0,00	2.800,00	3.537,18	737,18	2.471,76	0,00
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	156.300,00	0,00	156.300,00	168.038,23	11.738,23	129.211,86	0,00
7	+ Zinseinzahlungen und sonstige Finanzeinzahlungen	122.300,00	0,00	122.300,00	128.600,09	6.300,09	184.878,86	0,00
8	+ Sonstige laufende Einzahlungen	220.700,00	0,00	220.700,00	208.568,88	12.131,12	218.717,15	0,00
9	= Summe der laufenden Einzahlungen (Summe der Nummern 1 bis 8)	2.040.600,00	0,00	2.040.600,00	2.181.607,37	141.007,37	2.021.346,59	0,00
10	- Personalauszahlungen	1.420.032,53	0,00	1.420.032,53	1.404.470,67	15.561,86	1.232.549,25	0,00
11	- Versorgungsauszahlungen	4.800,00	0,00	4.800,00	4.919,63	119,63	5.186,17	0,00
12	- Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	183.300,00	0,00	183.300,00	184.676,43	1.376,43	173.069,63	0,00
13	- Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferauszahlungen	598.800,00	0,00	598.800,00	529.379,28	69.420,72	381.279,89	0,00
14	- Auszahlungen der sozialen Sicherung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
15	- Zinsauszahlungen und sonstige Finanzauszahlungen	72.300,00	0,00	72.300,00	72.213,86	86,14	76.676,34	0,00



Teilfina

22

Monate: 1 bis 13

TFR Vorlage

Teilhaushalt - 30 - Finanz- und Sozialverwaltungsamt

Nr.	Einzahlungs- und Auszahlungsarten (gemäß § 45 Absatz 2 i.V.m. § 3 Absatz 1 Satz 1 GemHVO-Doppik)	in Euro						
		1	2	3	4	5	6	7
		Ermächti- gungen des Haushalts- jahres	Über- tragene Ermächti- gungen aus Haushalts- vorjahren	Gesamt- ermäch- tigungen im Haushalts- jahr	Ergebnis des Haushalts- jahres	Abweichung im Haus- haltsjahr	Ergebnis des Haus- haltsvor- jahres	Übertra- gung von Ermäch- tigungen in Haushalts- folgejahre
16	- Sonstige laufende Auszahlungen	90.800,00	0,00	90.800,00	92.578,10	1.778,10-	86.013,88	0,00
17	= Summe der laufenden Auszahlungen (Summe der Nummern 10 bis 16)	2.370.032,53	0,00	2.370.032,53	2.288.237,97	81.794,56	1.954.775,16	0,00
18	= jahresbezogener Saldo lfd. Ein- und Auszahlungen vor planm. Tilgung (Summe der Nummern 9 und 17)	329.432,53-	0,00	329.432,53-	106.630,60-	222.801,93-	66.571,43	0,00
18.1	= Saldo der Ein- und Auszahlungen aus internen Leistungsbeziehungen	523.400,00-	0,00	523.400,00-	554.782,43-	31.382,43	459.363,62-	0,00
18.2	= jahresbezogener Saldo lfd. Einz. u. Auszahlungen vor planm. Tilg. n. Verr. ILV (Summe 18 und 18.1)	852.832,53-	0,00	852.832,53-	661.413,03-	191.419,50-	392.792,19-	0,00
19	+ Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	0,00	0,00	0,00	24.000,00	24.000,00-	154.775,60	0,00
20	+ Einzahlungen aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
21	+ Einzahlungen aus Anlagevermögen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
22	+ Einzahlungen aus sonstigen Ausleihungen und Kreditgewährungen	0,00	0,00	0,00	800.000,00	800.000,00-	500.000,00	0,00
23	+ Sonstige Investitionseinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
24	= Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit (Summe der Nummern 19 bis 23)	0,00	0,00	0,00	824.000,00	824.000,00-	654.775,60	0,00
25	- Auszahlungen für Anlagevermögen	204.500,00	0,00	204.500,00	112.385,71	92.114,29	92.327,91	0,00

Teilfinanzrechnung 2022

Monate: 1 bis 13

Teilhaushalt - 30 - Finanz- und Sozialverwaltungsamt



Nr.	Einzahlungs- und Auszahlungsarten (gemäß § 45 Absatz 2 i.V.m. § 3 Absatz 1 Satz 1 GemHVO-Doppik)	in Euro							Übertragung von Firmierungen in Haushaltsfolgebjahre
		1	2	3	4	5	6	7	
26	- Auszahlungen für sonstige Ausleihungen und Kreditgewährungen	0,00	0,00	0,00	800.000,00	800.000,00-	500.000,00	0,00	
27	- Sonstige Investitionsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
28	= Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Summe der Nummern 25 bis 27)	204.500,00	0,00	204.500,00	912.385,71	707.885,71-	592.327,91	0,00	
29	= Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Saldo der Nummern 24 und 28)	204.500,00-	0,00	204.500,00-	88.385,71-	116.114,29-	62.447,69	0,00	
30	= Finanzmittelüberschuss/Finanzmittelfehlbetrag des Teilhaushaltes (Summe der Nummern 18, 2 und 29)	1.057.332,53-	0,00	1.057.332,53-	749.798,74-	307.533,79-	330.344,50-	0,00	



Teilfinz

22

TFR Vorlage

Monate: 1 bis 13

Teilhaushalt - 40 - Bau- und Liegenschaftsamt

Nr.	Einzahlungs- und Auszahlungsarten (gemäß § 45 Absatz 2 i.V.m. § 3 Absatz 1 Satz 1 GemHVO-Doppik)	in Euro						
		1	2	3	4	5	6	7
		Ermächti- gungen des Haushalts- jahres	Über- tragene Ermächti- gungen aus Haushalts- vorjahren	Gesamt- ermäch- tigungen im Haus- haltsjahr	Ergebnis des Haushalts- jahres	Abweichung im Haus- haltsjahr	Ergebnis des Haus- haltsvor- jahres	Übertra- gung von Ermäch- tigungen in Haushalts- folgejahre
1	+ Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2	+ Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfereinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
3	+ Einzahlungen der sozialen Sicherung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	227.600,00	0,00	227.600,00	217.020,60	10.579,40	213.979,71	0,00
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	753.224,61	0,00	753.224,61	765.458,22	12.233,61-	734.715,85	0,00
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	182.404,09	0,00	182.404,09	116.996,48	65.407,61	94.598,87	0,00
7	+ Zinseinzahlungen und sonstige Finanzeinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
8	+ Sonstige laufende Einzahlungen	600,00	0,00	600,00	639,33	39,33-	5.474,80	0,00
9	= Summe der laufenden Einzahlungen (Summe der Nummern 1 bis 8)	1.163.828,70	0,00	1.163.828,70	1.100.114,63	63.714,07	1.048.769,23	0,00
10	- Personalauszahlungen	666.400,00	0,00	666.400,00	623.108,10	43.291,90	609.031,02	0,00
11	- Versorgungsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
12	- Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	1.159.056,41	0,00	1.159.056,41	1.203.502,73	44.446,32-	977.169,23	0,00
13	- Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferauszahlungen	15.300,00	0,00	15.300,00	15.403,66	103,66-	14.376,76	0,00
14	- Auszahlungen der sozialen Sicherung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
15	- Zinsauszahlungen und sonstige Finanzauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00

Teilfinanzrechnung 2022

Monate: 1 bis 13

Teilhaushalt - 40 - Bau- und Liegenschaftsamt



Nr.	Einzahlungs- und Auszahlungsarten (gemäß § 45 Absatz 2 i.V.m. § 3 Absatz 1 Satz 1 GemHVO-Doppik)	in Euro							Übertragung von Ermächtigungen in Haushaltsfolgejahre
		1	2	3	4	5	6	7	
16	- Sonstige laufende Auszahlungen	485.500,00	0,00	485.500,00	379.155,02	106.344,98	449.331,03	0,00	
17	= Summe der laufenden Auszahlungen (Summe der Nummern 10 bis 16)	2.326.256,41	0,00	2.326.256,41	2.221.169,51	105.086,90	2.049.908,04	0,00	
18	= jahresbezogener Saldo lfd. Ein- und Auszahlungen vor planm. Tilgung (Summe der Nummern 9 und 17)	1.162.427,71-	0,00	1.162.427,71-	1.121.054,88-	41.372,83-	1.001.138,81-	0,00	
18.1	= Saldo der Ein- und Auszahlungen aus internen Leistungsbeziehungen	600.300,00	0,00	600.300,00	667.427,54	67.127,54-	544.740,57	0,00	
18.2	= jahresbezogener Saldo lfd. Einz. u. Auszahlungen vor planm. Tilg. n. Verr. ILV (Summe 18 und 18.1)	562.127,71-	0,00	562.127,71-	453.627,34-	108.500,37-	456.398,24-	0,00	
19	+ Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	513.700,00	0,00	513.700,00	278.367,57	235.332,43	402.526,95	0,00	
20	+ Einzahlungen aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten	0,00	0,00	0,00	53.723,93	53.723,93-	549.471,56	0,00	
21	+ Einzahlungen aus Anlagevermögen	0,00	0,00	0,00	79.190,00	79.190,00-	0,00	0,00	
22	+ Einzahlungen aus sonstigen Ausleihungen und Kreditgewährungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
23	+ Sonstige Investitionseinzahlungen	55.000,00	0,00	55.000,00	8.970,00	46.030,00	222.360,00	0,00	
24	= Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit (Summe der Nummern 19 bis 23)	568.700,00	0,00	568.700,00	420.251,50	148.448,50	1.174.358,51	0,00	
25	- Auszahlungen für Anlagevermögen	1.987.700,00	0,00	1.987.700,00	679.208,18	1.308.491,82	782.881,39	0,00	



Teilfinz

22

TFR Vorlage

Monate: 1 bis 13

Teilhaushalt - 40 - Dau- und Liegenschaftsamt

Nr.	Einzahlungs- und Auszahlungsarten (gemäß § 45 Absatz 2 i.V.m. § 3 Absatz 1 Satz 1 GemHVO-Doppik)	in Euro						
		1	2	3	4	5	6	7
		Ermächti- gungen des Haushalts- jahres	Über- tragene Ermächti- gungen aus Haushalts- vorjahren	Gesamt- ermäch- tigungen im Haus- haltsjahr	Ergebnis des Haushalts- jahres	Abweichung im Haus- haltsjahr	Ergebnis des Haus- haltsvor- jahres	Übertra- gung von Ermäch- tigungen in Haushalts- folgejahre
26	- Auszahlungen für sonstige Ausleihungen und Kreditgewährungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
27	- Sonstige Investitionsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
28	= Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Summe der Nummern 25 bis 27)	1.987.700,00	0,00	1.987.700,00	679.208,18	1.308.491,82	782.881,39	0,00
29	= Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Saldo der Nummern 24 und 28)	1.419.000,00-	0,00	1.419.000,00-	258.956,68-	1.160.043,32-	391.477,12	0,00
30	= Finanzmittelüberschuss/Finanzmittelfehlbetrag des Teilhaushaltes (Summe der Nummern 18.2 und 29)	1.981.127,71-	0,00	1.981.127,71-	712.584,02-	1.268.543,69-	64.921,12-	0,00

Teilfinanzrechnung 2022

Monate: 1 bis 13

Teilhaushalt - 60 - Steuern und Zuweisungen



Nr.	Einzahlungs- und Auszahlungsarten (gemäß § 45 Absatz 2 i.V.m. § 3 Absatz 1 Satz 1 GemHVO-Doppik)	in Euro						
		1	2	3	4	5	6	7
		Ermächti- gungen des Haushalts- jahres	Über- tragene Ermächti- gungen aus Haushalts- vorjahren	Gesamt- ermäch- tigungen im Haus- haltsjahr	Ergebnis des Haushalts- jahres	Abweichung im Haus- haltsjahr	Ergebnis des Haus- haltsvor- jahres	Übertra- gung von Ermäch- tigungen in Haushalts- folgejahre
1	+ Steuern und ähnliche Abgaben	4.528.700,00	0,00	4.528.700,00	5.822.994,32	1.294.294,32-	5.307.484,65	0,00
2	+ Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfereinzahlungen	137.200,00	0,00	137.200,00	159.435,24	22.235,24-	135.878,96	0,00
3	+ Einzahlungen der sozialen Sicherung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
6	+ Kostenersparungen und Kostenumlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
7	+ Zinseinzahlungen und sonstige Finanzeinzahlungen	12.500,00	0,00	12.500,00	12.320,25	179,75	4.245,00	0,00
8	+ Sonstige laufende Einzahlungen	0,00	0,00	0,00	1.975,00	1.975,00-	700,00	0,00
9	= Summe der laufenden Einzahlungen (Summe der Nummern 1 bis 8)	4.678.400,00	0,00	4.678.400,00	5.996.724,81	1.318.324,81-	5.448.308,61	0,00
10	- Personalauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
11	- Versorgungsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
12	- Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
13	- Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferauszahlungen	1.922.300,00	0,00	1.922.300,00	2.054.574,33	132.274,33-	1.714.563,89	0,00
14	- Auszahlungen der sozialen Sicherung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
15	- Zinsauszahlungen und sonstige Finanzauszahlungen	7.500,00	0,00	7.500,00	327,00-	7.827,00	115,00	0,00



Teufina

22

Monate: 1 bis 13

TFR Vorlage

Teilhaushalt - 60 - Steuern und Zuweisungen

Nr.	Einzahlungs- und Auszahlungsarten (gemäß § 45 Absatz 2 i.V.m. § 3 Absatz 1 Satz 1 GemHVO-Doppik)	in Euro						
		1	2	3	4	5	6	7
16	- Sonstige laufende Auszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
17	= Summe der laufenden Auszahlungen (Summe der Nummern 10 bis 16)	1.929.800,00	0,00	1.929.800,00	2.054.247,33	124.447,33-	1.714.678,89	0,00
18	= jahresbezogener Saldo lfd. Ein- und Auszahlungen vor planm. Tilgung (Summe der Nummern 9 und 17)	2.748.600,00	0,00	2.748.600,00	3.942.477,48	1.193.877,48-	3.733.629,72	0,00
18.1	= Saldo der Ein- und Auszahlungen aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
18.2	= jahresbezogener Saldo lfd. Einz. u. Auszahlungen vor planm. Tilg. n. Verr. ILV (Summe 18 und 18.1)	2.748.600,00	0,00	2.748.600,00	3.942.477,48	1.193.877,48-	3.733.629,72	0,00
19	+ Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	243.400,00	0,00	243.400,00	244.707,95	1.307,95-	294.841,19	0,00
20	+ Einzahlungen aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
21	+ Einzahlungen aus Anlagevermögen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
22	+ Einzahlungen aus sonstigen Ausleihungen und Kreditgewährungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
23	+ Sonstige Investitionseinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
24	= Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit (Summe der Nummern 19 bis 23)	243.400,00	0,00	243.400,00	244.707,95	1.307,95-	294.841,19	0,00
25	- Auszahlungen für Anlagevermögen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00

Teilfinanzrechnung 2022

Monate: 1 bis 13

Teilhaushalt - 60 - Steuern und Zuweisungen



Nr.	Einzahlungs- und Auszahlungsarten (gemäß § 45 Absatz 2 i.V.m. § 3 Absatz 1 Satz 1 GemHVO-Doppik)	in Euro							Übertragung von Ermächtigungen in Haushaltsfolgejahre
		1	2	3	4	5	6	7	
26	- Auszahlungen für sonstige Ausleihungen und Kreditgewährungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
27	- Sonstige Investitionsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
28	= Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Summe der Nummern 25 bis 27)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
29	= Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Saldo der Nummern 24 und 28)	243.400,00	0,00	243.400,00	244.707,95	1.307,95-	294.841,19	0,00	0,00
30	= Finanzmittelüberschuss/Finanzmittelfehlbetrag des Teilhaushaltes (Summe der Nummern 18.2 und 29)	2.992.000,00	0,00	2.992.000,00	4.187.185,43	1.195.185,43-	4.028.470,91	0,00	0,00

4. Bilanz (§ 47 GemHVO)



Gemeinde Ostseeheilbad Zingst
Der Bürgermeister

EB07 - Bilanz (Rahmen)

Gemeinde Ostseeheilbad Zingst

2022



Bilanz zum 31.12.2022

Monate: 1 bis 13

Aktivseite

Posten	Bezeichnung	31.12.	31.12.	Veränderung gegenüber dem Haushaltsvorjahr
		Haushaltsvorjahr	Haushaltsjahr	
		in Euro		
1	Anlagevermögen	38.013.590,28	38.426.719,42	413.129,14
1.1	Immaterielle Vermögensgegenstände	86.090,67	58.306,11	27.784,56-
1.1.1	Gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen aus solchen Rechten und Werten	86.090,67	58.306,11	27.784,56-
1.1.2	Geleistete Zuwendungen	0,00	0,00	0,00
1.1.3	Gezahlte Investitionszuschüsse	0,00	0,00	0,00
1.1.4	Geschäfts- oder Firmenwert	0,00	0,00	0,00
1.1.5	Geleistete Anzahlungen auf immaterielle Vermögensgegenstände	0,00	0,00	0,00
1.2	Sachanlagen	26.916.733,37	26.640.950,34	275.783,03-
1.2.1	Wald, Forsten	456,50	456,50	0,00
1.2.2	Sonstige unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	1.873.094,97	1.766.082,80	107.012,17-
1.2.3	Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	15.723.768,92	15.969.167,19	245.398,27
1.2.4	Infrastrukturvermögen	7.353.490,03	7.177.960,86	175.529,17-
1.2.5	Bauten auf fremdem Grund und Boden	83.500,14	70.969,10	12.531,04-
1.2.6	Kunstgegenstände, Denkmäler	59.127,35	58.468,61	658,74-
1.2.7	Maschinen, technische Anlagen, Fahrzeuge	626.631,29	589.339,76	37.291,53-
1.2.8	Betriebs- und Geschäftsausstattung	438.316,32	420.789,30	17.527,02-
1.2.9	Pflanzen und Tiere	2.593,90	2.593,90	0,00
1.2.10	Geleistete Anzahlungen auf Sachanlagen, Anlagen im Bau	755.753,95	585.122,32	170.631,63-
1.3	Finanzanlagen	11.010.766,24	11.727.462,97	716.696,73
1.3.1	Anteile an verbundenen Unternehmen	0,00	0,00	0,00
1.3.2	Ausleihungen an verbundene Unternehmen	0,00	0,00	0,00
1.3.3	Beteiligungen	492.000,00	492.000,00	0,00
1.3.4	Ausleihungen an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	0,00	0,00	0,00
1.3.5	Sondervermögen mit Sonderrechnung, Zweckverbände, Anstalten des öff. Rechts, rechtsf. komm. Stift.	10.050.456,83	10.769.634,20	719.177,37
1.3.6	Ausleihungen an Sonderverm. mit Sonderrechn., Zweckverb., Anst. des ö. Rechts, rechtsf. komm. Stift.	0,00	0,00	0,00
1.3.7	Sonstige Wertpapiere des Anlagevermögens	0,00	0,00	0,00
1.3.8	Anteilige Rücklagen der Versorgungskassen zur Abdeckung von Pensionsverpflichtungen	468.309,41	465.828,77	2.480,64-



31.12.2022

Monate: 1 bis 13

EB07 - Bilanz (Rahmen)

Posten	Bezeichnung	31.12.	31.12.	Veränderung gegenüber dem Haushaltsvorjahr
		Haushaltsvorjahr	Haushaltsjahr	
in Euro				
1	Anlagevermögen			
1.3	Finanzanlagen			
1.3.9	Sonstige Ausleihungen	0,00	0,00	0,00
2	Umlaufvermögen	6.982.157,32	8.368.495,78	1.386.338,46
2.1	Vorräte	6,63	0,00	6,63-
2.1.1	Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	0,00	0,00	0,00
2.1.2	Unfertige Erzeugnisse, unfertige Leistungen	0,00	0,00	0,00
2.1.3	Fertige Erzeugnisse, fertige Leistungen und Waren	6,63	0,00	6,63-
2.1.4	Geleistete Anzahlungen auf Vorräte	0,00	0,00	0,00
2.2	Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	698.165,66	549.330,26	148.835,40-
2.2.1	Öffentlich-rechtliche Forderungen, Forderungen aus Transferleistungen	219.052,93	202.753,75	16.299,18-
2.2.2	Privatrechtliche Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	36.775,69	57.999,48	21.223,79
2.2.3	Forderungen gegen verbundene Unternehmen	4,00	0,00	4,00-
2.2.4	Forderungen gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	0,00	0,00	0,00
2.2.5	Forderungen geg. Sonderverm. mit Sonderrechn., Zweckverb., Anst. des ö. Rechts, rechtsf. komm. Stift.	0,00	1.872,00	1.872,00
2.2.6	Forderungen gegen den sonstigen öffentlichen Bereich	306.371,98	123.534,47	182.837,51-
2.2.6.1	Forderungen aus dem gemeinsamen Zahlungsmittelbestand	0,00	0,00	0,00
2.2.6.2	Sonstige Forderungen gegen den sonstigen öffentlichen Bereich	306.371,98	123.534,47	182.837,51-
2.2.7	Sonstige Vermögensgegenstände	135.961,06	163.170,56	27.209,50
2.3	Wertpapiere des Umlaufvermögens	0,00	0,00	0,00
2.3.1	Anteile an verbundenen Unternehmen	0,00	0,00	0,00
2.3.2	Anteile an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	0,00	0,00	0,00
2.3.3	Sonstige Wertpapiere des Umlaufvermögens	0,00	0,00	0,00
2.4	Kassenbestand, Bundesbankguthab., Guthab. b. der Eur. Zentralbank, Guthab. b. Kreditinst. u. Schecks	6.283.985,03	7.819.165,52	1.535.180,49
3	Rechnungsabgrenzungsposten	8.738,90	9.962,23	1.223,33
3.1	Disagio	0,00	0,00	0,00
3.2	Sonstige Rechnungsabgrenzungsposten	8.738,90	9.962,23	1.223,33



Bilanz zum 31.12.2022

Monate: 1 bis 13

Posten	Bezeichnung	31.12.	31.12.	Veränderung gegenüber dem Haushaltsvorjahr
		Haushaltsvorjahr	Haushaltsjahr	
		in Euro		
4	Aktive latente Steuern	0,00	0,00	0,00
5	Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag	0,00	0,00	0,00
	Aktivseite	45.004.486,50	46.805.177,43	1.800.690,93



31.12.2022

Monate: 1 bis 13

EB07 - Bilanz (Rahmen)

Passivseite

Posten	Bezeichnung	31.12. Haushalts- vorjahr	31.12. Haushaltsjahr	Veränderung gegenüber dem Haus- haltsvorjahr
		in Euro		
1	Eigenkapital	31.305.154,91	33.603.674,32	2.298.519,41
1.1	Kapitalrücklage	20.700.097,88	20.944.805,83	244.707,95
1.1.1	Allgemeine Kapitalrücklage	18.357.922,77	18.357.922,77	0,00
1.1.2	Zweckgebundene Kapitalrücklagen	2.342.175,11	2.586.883,06	244.707,95
1.2	Zweckgebundene Ergebnismrücklagen	0,00	0,00	0,00
1.2.1	Rücklage für Belastungen aus dem kommunalen Finanzausgleich	0,00	0,00	0,00
1.2.2	Sonstige zweckgebundene Ergebnismrücklagen	0,00	0,00	0,00
1.3	Ergebnisvortrag	8.714.354,01	10.605.057,03	1.890.703,02
1.4	Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag	1.890.703,02	2.053.811,46	163.108,44
1.5	Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag	0,00	0,00	0,00
2	Sonderposten	4.779.982,47	4.821.249,65	41.267,18
2.1	Sonderposten zum Anlagevermögen	4.608.036,31	4.554.693,94	53.342,37-
2.1.1	Sonderposten aus Zuwendungen	2.550.459,40	2.977.507,21	427.047,81
2.1.2	Sonderposten aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten	1.479.435,09	1.395.082,38	84.352,71-
2.1.3	Sonderposten aus Anzahlungen für Anlagevermögen	578.141,82	182.104,35	396.037,47-
2.2	Sonderposten für den Gebührenaussgleich	12.726,27	0,00	12.726,27-
2.3	Sonderposten mit Rücklageanteil	0,00	0,00	0,00
2.4	Sonstige Sonderposten	159.219,89	266.555,71	107.335,82
3	Rückstellungen	1.225.570,64	1.192.128,72	33.441,92-
3.1	Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	980.479,81	1.021.047,28	40.567,47
3.2	Steuerrückstellungen	0,00	0,00	0,00
3.3	Sonstige Rückstellungen	245.090,83	171.081,44	74.009,39-
4	Verbindlichkeiten	7.667.882,67	7.164.412,39	503.470,28-
4.1	Anleihen	0,00	0,00	0,00
4.2	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen	7.401.241,76	7.039.503,32	361.738,44-
4.2.1	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	7.401.241,76	7.039.503,32	361.738,44-
4.2.2	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit	0,00	0,00	0,00
4.3	Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen	0,00	0,00	0,00



Bilanz zum 31.12.2022

Monate: 1 bis 13

Posten	Bezeichnung	31.12.	31.12.	Veränderung gegenüber dem Haushaltsvorjahr
		Haushaltsvorjahr	Haushaltsjahr	
		in Euro		
4	Verbindlichkeiten			
4.4	Erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen	0,00	0,00	0,00
4.5	Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	10.245,74	3.313,51	6.932,23-
4.6	Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	600,00	345,96	254,04-
4.7	Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	1.170,76	0,00	1.170,76-
4.8	Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	522,39	0,00	522,39-
4.9	Verbindl. geg. Sonderverm. mit Sonderrechn., Zweckverb., Anst. des ö. Rechts, rechtsf. komm. Stift.	0,00	0,00	0,00
4.10	Verbindlichkeiten gegenüber dem sonstigen öffentlichen Bereich	5.792,33	0,00	5.792,33-
4.10.1	Verbindlichkeiten aus dem gemeinsamen Zahlungsmittelbestand	0,00	0,00	0,00
4.10.2	Sonstige Verbindlichkeiten gegenüber dem sonstigen öffentlichen Bereich	5.792,33	0,00	5.792,33-
4.11	Sonstige Verbindlichkeiten	248.309,69	121.249,60	127.060,09-
5	Rechnungsabgrenzungsposten	25.895,81	23.712,35	2.183,46-
5.1	Grabnutzungsentgelte	0,00	0,00	0,00
5.2	Anzahlungen auf Grabnutzungsentgelte	0,00	0,00	0,00
5.3	Sonstige	25.895,81	23.712,35	2.183,46-
6	Passive latente Steuern	0,00	0,00	0,00
	Passivseite	45.004.486,50	46.805.177,43	1.800.690,93

5. Anhang Jahresabschluss zum 31. Dezember 2022

5.1. Allgemeine Hinweise und Rechtsgrundlagen

Die Gemeinde Ostseeheilbad Zingst (in der Folge die Gemeinde) hat zum 01. Januar 2012 ihr komplettes Rechnungswesen auf das System der Doppelten Buchführung (Doppik) umgestellt und damit das Neue Kommunale Rechnungswesen in ihrer Verwaltung umgesetzt.

Mit der Einführung der Doppik ergab sich nach § 2 KomDoppikEG M-V für die Gemeinde Zingst die Pflicht, eine Eröffnungsbilanz zu Beginn des Haushaltsjahres zum 01. Januar 2012 aufzustellen und diese Bilanz anhand der verpflichtenden Jahresabschlüsse fortzuschreiben.

Die Buchführung im laufenden Haushaltsjahr 2022 erfolgte nach den Grundsätzen der ordnungsgemäßen Buchführung (auf Basis der Gemeindehaushalts- und -kassengesetzeslage). Der doppische Jahresabschluss erfolgte ab 2016 dann angepasst nach den gesetzlichen Richtlinien und Vorschriften auf Basis der seit dem 5. Juni 2016 geltenden (Neu)Fassung der GemHVO und GemKVO und den dazugehörigen Verwaltungsvorschriften.

Dies bedeutete, dass die Neufassung des § 34 Abs. 5 mit der Anhebung der GwG-Grenze auf 1000 EUR ohne Umsatzsteuer ab dem 01.01.2017 galt, um nicht während der Ausführung eines Haushaltsjahres 2 Varianten im Einsatz zu haben.

Hierbei kam die Regelung aus dem § 63 GemHVO zur Anwendung, wonach die Kommune selbst entscheiden durfte, ob sie die Haushaltswirtschaft bis einschließlich des Haushaltsjahres 2017, bei Doppelhaushalten bis einschließlich des Haushaltsjahres 2018, noch nach der Verordnung in der bis zum 5. Juni 2016 geltenden Fassung oder bereits nach den Bestimmungen der seit dem 6. Juni 2016 geltenden Fassung führt.

Wesentliche Neuerungen für die Jahresrechnungen ab 2016 waren die Veränderung der Staffelform für die verschiedenen Gesamt-/Teil- Ergebnis- und Finanzrechnungen und Muster Zugeordnete Produkte in der Teilergebnisrechnung/Teilfinanzrechnung. Das beinhaltete den Wegfall der Zwischensumme aus Verwaltungstätigkeit und direkte Einbindung der Zins- und Finanzerträge/-einzahlungen und -auszahlungen in die jeweils ordentliche Summen-/Saldozeile. Darüber hinaus wurden für die Finanzmuster die Elementarzeilen Sonstige Investitionseinzahlungen, -auszahlungen, Sonstige Auszahlungen zur Tilgung von Krediten für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen (u.a. apl. Tilgung) und Veränderung der liquiden Mittel und der Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit (Summenzeile aus 40,44, und 45) eingefügt und die Elementarzeile Andere aktivierte Eigenleistungen ersatzlos gestrichen.

Die Gemeinde Ostseeheilbad Zingst hat auf die Option der übergangsweisen Beibehaltung der Altregelungen verzichtet.

Im Berichtsjahr hat ein umfassender Reformprozess zum Regelwerk der kommunalen Doppik anhand von Praxiserfahrungen seinen Abschluss gefunden. Dies gipfelte in das Inkrafttreten des Doppik-Erleichterungsgesetzes, der Doppik-Erleichterungsverordnung sowie der Verwaltungsvorschrift zur Doppik einschließlich ihrer Anlagen am 1. August 2019.

Mit der Überarbeitung des Regelwerks wurde dem Anliegen der Verwaltungspraxis und insbesondere der ehrenamtlichen Gemeindevertreter nach einer Vereinfachung, verbesserten Transparenz sowie einem höheren Maß an Rechtssicherheit bei der Anwendung haushaltswirtschaftlicher Regelungen Rechnung getragen.

Von besonderer Bedeutung sind zum Beispiel:

- Ein Gesamtabschluss ist künftig verpflichtend nur noch für die kreisfreien und großen kreisangehörigen Städte vorgesehen; alle anderen Kommunen können zwischen einem Gesamtabschluss und einem Beteiligungsbericht wählen.
- Der Umfang des Jahresabschlusses wird deutlich reduziert.
- Die Genehmigungspflicht für Stellenpläne entfällt.
- Gemeinden mit kurzfristigen Haushaltsproblemen müssen kein Haushaltssicherungskonzept mehr beschließen.
- Für Ämter entfallen die Verpflichtungen zum Ausgleich des Ergebnishaushalts und zur Einhaltung des Überschuldungsverbots.
- Die Haushaltssatzung wird transparenter, zukünftig ist auf den ersten Blick erkennbar, ob der Haushalt ausgeglichen ist.
- Die Regelungen zur vorläufigen Haushaltsführung wurden rechtssicherer gestaltet.
- Der Ausgleich des Ergebnishaushalts wird durch neue genehmigungsfreie Deckungsmöglichkeiten für einen Fehlbetrag aus dem Eigenkapital erleichtert.
- Die für die Haushaltswirtschaft verbindlichen Muster werden reduziert, verschlankt und übersichtlicher gestaltet.

Die Aufstell- und Gliederungsvorschriften der geänderten GemHVO-Doppik wurden für die Aufstellung des Jahresabschlusses mit den Pflichtbestandteilen Ergebnisrechnung, Finanzrechnung, Übersicht über die Teilrechnungen, Bilanz, Anhang sowie den Anlagen beachtet.

Als Aufhellungszeitraum wurde seitens der Verwaltung der Zeitabschnitt vom 01.01.2023-31.03.2023 festgelegt. (Relevanz für antizipative Abgrenzungen, IST auf KR Berücksichtigung bei Forderungsbewertung)

5.2. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Die gemäß Bilanzierungs- und Bewertungsrichtlinie der Gemeinde Zingst angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden zum 31. Dezember 2022 wurden gegenüber der Schlussbilanz zum 31. Dezember 2021 beibehalten. Die Abschreibungen beim beweglichen Anlagevermögen erfolgen grundsätzlich linear in gleichen Jahresraten über die durchschnittliche Nutzungsdauer, gemäß der Abschreibungstabelle für das Land Mecklenburg-Vorpommern. Ein zulässiger Ansatz von degressiven bzw. Leistungsabschreibungen erfolgte im Berichtsjahr nicht.

Eine Abweichung von den Vorgaben der landeseinheitlichen Abschreibungstabelle bei der Ermittlung der wirtschaftlichen Nutzungsdauer von Vermögensgegenständen fand nicht statt, lediglich für die Vermögensart 049209 Sonstige Gewässerbauten und deren Messeinrichtungen (Durchlässe, Gräben, Grundwassermessstellen, Lattenpegel) wurde eine eigene Nutzungsdauer (ND 20 Jahre) festgelegt. Dabei wurde auf Festlegungen anderer Bundesländer zurückgegriffen. Im Haushaltsjahr ergaben sich keine maßnahmen- oder ergebnisbedingten Veränderungen der ursprünglich festgesetzten Nutzungsdauern.

Die Bewertung erfolgte somit für Zugänge grundsätzlich mit den Anschaffungs- oder Herstellungskosten, vermindert um Abschreibungen für die Zeit der Nutzung bis zum Bewertungsstichtag (Restbuchwert 2022) und bei Bestandspositionen durch Fortschreibung der Restbuchwerte aus dem Vorjahr mittels der Jahresabschreibung. Eine außerplanmäßige Abschreibung ist im Berichtszeitraum nicht durchgeführt worden. Auch Zuschreibungen auf

Basis des Wegfalls der Gründe früherer außerplanmäßiger Abschreibungen waren nicht zu verzeichnen. Eine Anwendung des Festwertverfahrens als Abweichung von der Einzelbewertung hat sich nicht ergeben. Das Anlagevermögen enthält folgende Vermögensgegenstände die als Vermögensgruppen in Anwendungen der Gruppenbewertung erfasst sind:

VMGS-Nr.	Vermögensgegenstand	Vermögensart	Anzahl	Wirksamdatum	Buchung
5730	Rettungs- und Überlebensanzug	08210401	2	27.08.2012	Buch Bestand
5737	Helmsprechgarnitur Fire-Talk	08219001	4	13.04.2012	Buch Bestand
5739	Regalwand	08220100	3	22.02.2012	Buch Bestand
6188	Meldeempfänger	08219001	2	21.02.2014	Buch Bestand
6293	Freischwinger	08220100	8	31.07.2014	Buch Bestand
6305	Meldeempfänger RES.Q-GV	08219001	3	04.12.2014	Buch Bestand
6311	Schülerstuhl mit off. Sitzträger, höhenv.	082502	20	11.07.2014	Buch Bestand
6312	Zweischülertisch, höhenverstellbar mit Korbablage	082502	10	11.07.2014	Buch Bestand
6315	Feuerwehrschränk mit Helmhalter und verschließbarer Ablage	08220100	2	24.11.2014	Buch Bestand
6347	Handgeräte für den Außendienst	08219003	3	11.06.2015	Buch Bestand
6435	Bürodrehstühle (4D-Armlehnen und weiche Aufl.)	08220100	5	26.11.2015	Buch Bestand
6436	Bürodrehstühle	08220100	3	26.11.2015	Buch Bestand
6440	Düsenschlauch Duraflex "F" B-75	08210404	2	16.12.2015	Buch Bestand
6461	Manna-Esche (Fraxinus ornus) Ausgleichspflanzungen	08301	5	21.12.2015	Buch Bestand
6464	Winterlinde (Tilia cordata) Ausgleichspflanzungen	08301	9	21.12.2015	Buch Bestand
6471	Bürodrehstühle (4D-Armlehnen und weiche Aufl.)	08220100	9	09.02.2016	Buch Bestand
6492	Schülmikroskop TSW	082502	20	22.06.2016	Buch Bestand
6495	Meldeempfänger RES.Q-G	08219001	3	15.08.2016	Buch Bestand
6521	Spiegel mit Buche-Rahmen	082903	2	15.09.2016	Buch Bestand
6522	Federwippe	05592	2	19.03.2016	Buch Bestand
6586	Feldahorn (Acer campestre) Ausgleichspflanzungen	08301	2	02.12.2016	Buch Bestand
6587	Manna-Esche (Fraxinus ornus) Ausgleichspflanzungen	08301	5	02.12.2016	Buch Bestand
6606	Außenanlage Beleuchtung Typ A	0398105	7	08.12.2016	Buch Bestand
6607	Außenanlage Beleuchtung Typ B	0398105	7	08.12.2016	Buch Bestand
6610	Fahrradständeranlage Hagerende/Hanshäger Str.	03981041	21	08.12.2016	Buch Bestand

6611	Gitterbank	03981032	2	08.12.2016	Buch Bestand
6612	Müllcontainerboxen	0398002	7	08.12.2016	Buch Bestand
6613	Wäscheständer	03981032	6	08.12.2016	Buch Bestand
6614	Poller	03981032	4	08.12.2016	Buch Bestand
6623	Besucherstuhl	08220102	4	24.01.2017	Buch Bestand
6640	Stieleiche Ausgleichspflanzungen	08301	20	15.03.2017	Buch Bestand
6648	Meldeempfänger RES.Q-G	08219001	3	26.06.2017	Buch Bestand
6652	HPS 7000 Pro Helmschalen mit Nackenschutz LED Lampe+ E- Set HPS	08210401	3	25.07.2017	Buch Bestand
6692	Allvia Kombischrank	08220100	2	27.12.2017	Buch Bestand
6694	Bürostühle F160 Synchronmechanik	08220100	2	27.12.2017	Buch Bestand
6696	Novus Leuchte Attenzia task	08220100	2	27.12.2017	Buch Bestand
6697	Quercus robur Fastigiata (Säuleneiche)	08301	6	08.12.2017	Buch Bestand
6715	Handgeräte für den Außendienst (mobil air)	08219001	3	07.03.2018	Buch Bestand
6743	V-Force MAX Überjacke BG G	08210402	45	17.12.2018	Buch Bestand
6744	V-Force MAX Überhose BG G	08210402	45	17.12.2018	Buch Bestand
6745	Feuerwehrüberjacke Kinetic ROT/BLAU	08210402	5	17.12.2018	Buch Bestand
6746	Feuerwehrüberhose Kinetic	08210402	5	17.12.2018	Buch Bestand
6748	Quercus robur Fastigiata (Säuleneiche)	08301	2	30.11.2018	Buch Bestand
6749	Aesculus carnea Briotii (Rosskastanie)	08301	3	07.12.2018	Buch Bestand
6774	Soirbus intermedia (Ausgleichpflanzung)	08301	2	11.01.2019	Buch Bestand
6775	Betula utilis 'Doorenbos' (Ausgleichpflanzung)	08301	3	08.01.2019	Buch Bestand
6776	Tilia cordata (Ausgleichpflanzung)	08301	2	08.01.2019	Buch Bestand
6777	Betula pendula (Ausgleichpflanzung)	08301	2	08.01.2019	Buch Bestand
6778	Fraxinus ornus (Ausgleichpflanzung)	08301	2	08.01.2019	Buch Bestand
6781	Dienst-Schränke FFW mit Helmhalter und Gitterauflage	08220100	4	22.02.2019	Buch Bestand
6809	Meldeempfänger RES.Q	08219001	5	18.11.2019	Buch Bestand
6849	Ausgleichspflanzung Sträucher (Freifläche Rosenberg)	08301	24	15.11.2019	Buch Bestand

6852	Ausgleichspflanzungen 7 Bäume Quercus robur Jordanstraße	08301	7	13.12.2019	Buch Bestand
6871	Betula utilis Doorenbos-Schnee- Birke	08301	3	30.01.2020	Buch Bestand
6872	Sorbus intermedia- Schwedische Mehlbeere	08301	3	30.01.2020	Buch Bestand
6876	Prunus sargentii- Scharlach- Kirsche	08301	3	30.01.2020	Buch Bestand
6881	Ausgleichspflanzung Malus toringo (Sieboldii-Zierapfel)	08301	6	29.04.2020	Buch Bestand
6900	Laptop LENOVO V15 G1 i5- 1035G1	08220402	21	27.10.2020	Buch Bestand
6901	EDV Tische für Schule Raum 105 80x80 cm	082502	3	13.11.2020	Buch Bestand
6902	EDV Tische für Schule Raum 105 160x80cm	082502	9	13.11.2020	Buch Bestand
6905	Pflanztöpfe mit Pflanzen (Ausgleichspflanzungen)	08301	12	26.06.2020	Buch Bestand
6907	Platanus acerifolia Tremonia (Ausgleichspflanzung)	08301	3	21.12.2020	Buch Bestand
6963	Interaktives Pylonensystem mit Tafelflügel	082501	15	01.10.2020	Buch Bestand
6964	Interaktives Pylonensystem ohne Tafelflügel	082501	3	01.10.2020	Buch Bestand
6965	EPSON EB-695Wi Projektor	082501	14	01.10.2020	Buch Bestand
6966	EPSON EB-1485 Fi Projektor	082501	4	01.10.2020	Buch Bestand
6967	Präsentationstische f.Laptop	082501	10	21.10.2020	Buch Bestand
7032	Schulstraße / Straßenbeleuchtung (1.BA)	04871	12	25.05.2020	Buch Bestand
7034	Wiesenstraße / Straßenbeleuchtung (1.BA)	04871	17	25.05.2020	Buch Bestand
7035	Waldstraße/ Am Paalen / Straßenbeleuchtung (1.BA)	04871	22	25.05.2020	Buch Bestand
7036	Darßer Weg / Stichweg / Straßenbeleuchtung (1.BA)	04871	8	25.05.2020	Buch Bestand
7037	Am Bahndamm / Straßenbeleuchtung (2.BA)	04871	2	16.06.2020	Buch Bestand
7038	Am Bahndamm / Straßenbeleuchtung (2.BA)	04871	28	16.06.2020	Buch Bestand
7039	Hafenstraße / Straßenbeleuchtung (2.BA)	04871	22	16.06.2020	Buch Bestand
7040	Lindenstraße / Straßenbeleuchtung (2.BA)	04871	63	16.06.2020	Buch Bestand
7041	Dünenstraße / Straßenbeleuchtung (2.BA)	04871	25	16.06.2020	Buch Bestand
7042	Seestraße / Straßenbeleuchtung (2.BA)	04871	56	16.06.2020	Buch Bestand
7043	Seestraße / Straßenbeleuchtung (2.BA)	04871	44	16.06.2020	Buch Bestand
7044	Strandstraße / Straßenbeleuchtung (2.BA)	04871	10	16.06.2020	Buch Bestand

7045	Strandstraße / Straßenbeleuchtung (2.BA)	04871	35	16.06.2020	Buch Bestand
7046	Klosterstraße / Straßenbeleuchtung (2.BA)	04871	19	16.06.2020	Buch Bestand
7047	Klosterstraße / Straßenbeleuchtung (2.BA)	04871	2	16.06.2020	Buch Bestand
7081	Straßenbeleuchtung Freesenweg	04871	3	19.05.2020	Buch Bestand
6944	Scanner Fujitsu fi-7030	08220402	2	24.02.2021	Buch Bestand
6945	Fotoapparat Sony DSC-HX 60B	08220301	2	11.03.2021	Buch Bestand
6947	Fraxinus ornus (Ausgleichspflanzung)	08301	10	06.01.2021	Buch Bestand
6974	Funkmeldeempfänger Swissphone RES.Q-G	08219001	4	29.03.2021	Buch Bestand
6976	Schülerstühle	082502	35	07.05.2021	Buch Bestand
6977	Zweierschülertische	082502	7	07.05.2021	Buch Bestand
6980	Aesculus carnea "Briotii" (Ausgleichspflanzung)	08301	2	09.04.2021	Buch Bestand
7083	Bestuhlung Schule für Veranstaltungen	08220500	200	17.06.2021	Buch Bestand
7084	Fotoapparate Sony-DSC-WX	08220301	5	10.06.2021	Buch Bestand
7087	Craraegus laevigata Rotdorn (Ausgleichspflanzung)	08301	10	12.05.2021	Buch Bestand
7092	Carpinus betulus-Hainbuche (Ausgleichspflanzung)	08301	5	21.05.2021	Buch Bestand
7093	EDV Tische für Schule Raum 108 160x80cm	082502	3	20.08.2021	Buch Bestand
7094	Schülerstühle	082502	22	20.08.2021	Buch Bestand
7096	Ablage-Bank mit Fächern (Hort)	082903	4	20.08.2021	Buch Bestand
7097	Rechtecktisch (Hort)	082903	2	20.08.2021	Buch Bestand
7098	Stapelstühle "Tim" (Hort)	082903	12	20.08.2021	Buch Bestand
7143	Bestuhlung für den großen Sitzungsraum	082903	30	22.11.2021	Buch Bestand
7185	Quercus robur "Fastigiata Koster" (Ausgleichspflanzung)	08301	4	23.11.2021	Buch Bestand
7186	Straßenbeleuchtung Friedhof/Katzenhaus	04871	2	31.08.2021	Buch Bestand
7285	Straßenbeleuchtung PP Wellenwiese	04871	10,00	21.01.2022	Buch Bestand
7231	Abfallbehälter Typ Ahlbeck	082902	2,00	25.01.2022	Buch Bestand
7273	Boddendeich/ Straßenbeleuchtung	04871	96,00	18.08.2022	Buch Bestand
7275	Boddendeich/Straßenbeleuchtung	04871	96,00	18.08.2022	Buch Bestand

7305	Quercus robus "Fastigiata Koster" (Ausgleichspflanzung)	08301	5,00	24.11.2022	Buch Bestand
7268	rescue TABLET Extended FIRE	08220402	2,00	22.08.2022	Buch Bestand
7239	Handgeräte OWIGWARE mobil. AIR	08219001	3,00	02.03.2022	Buch Bestand
7272	Funkmeldeempfänger Swissphone	08219001	10,00	10.10.2022	Buch Bestand
7263	Kyocera Ecosys Laserdrucker	08220402	2,00	17.08.2022	Buch Bestand

Der Jahresabschluss enthält keine Posten denen Beträge zu Grunde liegen, die auf fremde Währung lauten. Ebenfalls sind keine Vermögensgegenstände oder Schulden in der Bilanz enthalten, welche eine Erfassung in mehreren Positionen und einen Mitzugehörigkeitsvermerk im Interesse der Klarheit und Übersichtlichkeit bedingen würde. Vermögensgegenstände mit zum Bilanzstichtag ungeklärten Eigentumsverhältnissen sind nicht in der Bilanz enthalten. Einzahlungen mit ungeklärtem Hintergrund sind im Verwahrbereich erfasst.

Neue Posten in den Gliederungen der Bilanz, der Ergebnis- und Finanzrechnung wurden nicht eingefügt.

-Erläuterung der einzelnen Bilanzpositionen

5.3. AKTIVA

1.1. Immaterielles Vermögen

Immaterielle Vermögensgegenstände sind Vermögensgegenstände, die nicht körperlich bzw. nicht gegenständlich sind, sondern Rechte oder andere wirtschaftliche Werte darstellen. Sie gelten weder als unbewegliches noch als bewegliches Anlagevermögen.

Gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten

Es bestehen bilanzierte gewerbliche Schutzrechte bei der Gemeinde. Im Haushaltszeitraum hat es keine Zugänge gegeben. Nach Minderung um die Abschreibung von 27.784,56 € hat sich der Restbuchwert auf 58.306,11 € (VJ 86.090,67 €) verändert.

Geleistete Zuwendungen

Die Gemeinde hat keine aktivierungspflichtigen Zuwendungen mit Zweckbindungsfrist an Dritte ausgereicht.

Gezahlte Investitionszuschüsse

Gezahlte Investitionszuschüsse mit denen die Gemeinde ein (Mit-) Nutzungsrecht erworben und die die Gemeinde an Dritte ausgereicht hat sind zum Bilanzstichtag nicht im Bestand.

Geschäfts- oder Firmenwert

Es besteht kein Geschäfts- oder Firmenwert bei der Gemeinde.

Geleistete Anzahlungen auf immaterielle Vermögensgegenstände

Die Gemeinde hat keine Anzahlung auf immaterielle Vermögensgegenstände aktiviert.

Der Restbuchwert des gesamten Immateriellen Vermögens entspricht dem der Teilposition gewerbliche Schutzrechte und beträgt nach dem Abzug der planmäßigen Abschreibungen im Haushaltsjahr i.H.v. 27.784,56 € zum 31.12.2022 58.306,11 € (Veränderung ggü VJ - 27.784,56 €).

1.2. Sachanlagen

Das Sachvermögen umfasst die gemeindlichen Grundstücke, das Infrastrukturvermögen, Kunstgegenstände sowie das bewegliche Vermögen wie Maschinen, Fahrzeuge und die Betriebs- und Geschäftsausstattung. Grundstücke sowie Gebäude und andere Bauten sind anhand ihrer tatsächlichen Nutzung bilanziert, Einschränkungen der Verfügbarkeit oder Verwertbarkeit bestanden zum Stichtag nicht.

1.2.1. Wald, Forsten

Im Bereich Wald und Forsten (0214*) kam es im Berichtszeitraum zu keinem Geschäftsvorfall.

Sachkonto	Buchwert	Zugänge	Abgänge	Buchwert
-----------	----------	---------	---------	----------

	31.12.2021	2022	2022	31.12.2022
Gehölzgrundstücke (0214*)	456,50 €	0,00 €	0,00 €	456,50 €

1.2.2. Sonstige unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte

Bei den unbebauten Grundstücken kam es im Berichtszeitraum zu keinem Geschäftsvorfall

Sachkonto	Buchwert 31.12.2021	Zugänge Abgänge Umbuchungen 2022	Außerpl. Abschrei- bungen 2022	Buchwert 31.12.2022
Friedhof-Vorhaltefläche (02219*)	1.544,40 €	0,00 €	0,00 €	1.544,40 €
Sportflächen (0224*)	495.051,02 €	0,00 €	0,00 €	495.051,02 €
Grünflächen höherwertig (022901*)	803.057,20 €	0,00 € 53,16 €	0,00 €	803.004,04
Sonstige Grünflächen (022902*)	16.235,13 €	0,00 €	0,00 €	16.235,13 €
Öd- und Unland (0233*)	8,00 €	0,00 €	0,00 €	8,00 €
Weideland (0234*)	107,52 €	0,00 €	0,00 €	107,52 €
Lärmschutz (0242*)	325,98 €	0,00 € 14,59 €	0,00 €	311,39 €
Hochwasserschutz (0243*)	683,49 €	0,00 €	0,00 €	683,49 €
Gewerbegrundstücke (0293*)	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Kompostplätze, Wertstoffsammelplätze (0295*)	3.872,55 €	0,00 €	0,00 €	3.872,55 €
Bauland (0296*)	221.641,64 €	0,00 €	0,00 €	221.641,64 €
Splitterparzellen an Drittgrundstücken (0297*)	250.178,85 €	9.674,54 € 116.618,96 €	0,00 €	143.234,43 €
Sonstige unbebaute Grundstücke (0299*)	80.389,19 €	0,00 €	0,00 €	80.389,19 €
Gesamt	1.873.094,97 €	9.674,54 € 116.686,71 €	0,00 €	1.766.082,80 €

1.2.3. Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte

Bei den bebauten Grundstücken kam es zu Wertveränderungen bedingt durch Zu- und Abgänge, sowie der planmäßigen Abschreibungen auf die Gebäude.

Beschreibung	Buchwert 31.12.2021	Zugänge/ Abgänge/ Umbuchungen	Zuschreibungen/ Abschreibungen 2022	Buchwert 31.12.2022
Mehrfamilienhäuser (0312*)	181.128,09 €	0,00 €	0,00 €	181.128,09 €
Aufbauten Mehrfamilienhäuser (031201*)	7.189.125,74 €	0,00 €	- 96.325,86 €	7.092.799,88 €
Außenanlagen	339.426,59 €	0,00 €	- 17.932,33 €	321.494,26 €

Mehrfamilienhäuser (031205*)				
Überbaute Splitterparzellen an Drittgrundstücken (0316*)	57.889,94 €	0,00 €	0,00 €	57.889,94 €
sonstige Wohnbauten Grundstücke (031900*)	617.754,33 €	0,00 €	0,00 €	617.754,33 €
sonstige Wohnbauten Aufbauten (031901*)	1.054.908,22 €	0,00 €	-21.111,01 €	1.033.797,21 €
Kita "Muschelsucher" Grundstück (032100*)	201.114,09 €	0,00 €	0,00 €	201.114,09 €
Kita Aufbauten (032101*)	755.143,24 €	0,00 €	-25.409,04 €	729.734,20 €
Kita Außenanlagen (032105*)	67.821,83 €	0,00 €	-7.222,32 €	60.599,51 €
Schulküche Aufbauten (032901*)	174.434,70 €	0,00 €	-4.748,16 €	169.686,54 €
Regionale Schule Grundstück (033200*)	561.221,72 €	0,00 €	0,00 €	561.221,72 €
Regionale Schule Aufbauten (033201*)	2.164.914,22 €	0,00 €	-37.693,20 €	2.127.221,02 €
Außenanlagen Regionale Schule (033205*)	87.897,65 €	0,00 €	-5.358,12 €	82.539,53 €
Außenanlagen Rettungswache (033205*)	90.521,02 €	0,00 €	-3.233,68 €	87.287,34 €
Außenanlagen PP Wellenwiese (033205*)	0,00 €	103.924,79 €	-6.928,32 €	96.996,47 €
Mahnmale und Gedenkstätten Grundstücke (0347*)	1.409,27 €	0,00 €	0,00 €	1.409,27 €
Sporthalle Hanshäger Str. Grundstück (035200*)	115.973,70 €	0,00 €	0,00 €	115.973,70 €
Sporthalle Hanshäger Str. Aufbauten (035201*)	1,00 €	0,00 €	0,00 €	1,00 €
Kleingärten Grundstücke (0361*)	5.346,00 €	0,00 €	0,00 €	5.346,00 €
Verwaltungsgebäude Grundstück (037000*)	122.658,45 €	190,47 € 9.618,80 €	0,00 €	113.230,12 €
Verwaltungsgebäude Aufbauten (037001*)	190.436,68 €	0,00 €	-9.384,90 €	181.051,78 €
Außenanlage Verwaltungsgebäude (037005*)	13.800,38 €	0,00 €	-1.075,32 €	12.725,06 €
Grundstück Trauerhalle (039210*)	21.935,10 €	0,00 €	0,00 €	21.935,10 €
Trauerhalle Aufbauten	140.826,03 €	0,00 €	-6.401,16 €	134.424,87 €

(039211*)				
Grundstück Feuerwehrgerätehaus (039500*)	135.388,59 €	0,00 €	0,00 €	135.388,59 €
FFW/WW Aufbauten (039501*)	466.228,24 €	0,00 €	-11.371,44 €	454.856,80 €
Beherbergung, Gastronomie Grundstücke (03995*)	142.503,95 €	0,00 €	0,00 €	142.503,95 €
Grundstück Garagen (039980*)	30.255,96 €	0,00 €	0,00 €	30.255,96 €
Garagen Aufbauten (039981*)	35.321,68 €	0,00 €	-956,76 €	34.364,92 €
Grundstück Toilette Fischmarkt (039990*)	45.954,69 €	0,00 €	0,00 €	45.954,69 €
Rettungswache (039990*)	627.385,52 €	1.646,31 €	- 8.041,92 €	620.989,91 €
Fischmarkttoilette Aufbauten (039991*)	85.042,30 €	299.942,32 € 84.764,38 € -7.882,48 €	-5.476,14 € AfA -277,92 € AfA Abgang	286.583,70 €
WC-Anlage Spielfeld Am Wäldchen (039992*)	0,00 €	214.937,75 €	-4.030,11 €	210.907,64 €
Gesamt	15.723.768,92 €	620.641,64 € 94.383,18 € -7.882,48 €	-272.699,79 € AfA -277,92 € AfA Abgang	15.969.167,19 €

Den Buchwertveränderungen lagen folgende Geschäftsvorfälle zu Grunde:

Buchungstext	VMGS-Nr.	Betrag	Produktkonto	Vorgang
Zugang	7286	103.924,79 €	54101.03320500	PP Wellenwiese Grünanlage AHK
Zugang	297	190,47 €	11401.03700000	Vermögenszugang nach Katasterberichtigung 22/22UEB0654
Zugang	6956	1.646,31 €	12600.03999000	Nachrüsten Lichtschranke RTW
Zugang	7278	299.942,32 €	57303.03999100	WC Fischmarkt AHK
Zugang	7276	214.937,75 €	57303.03999200	WC-Anlage Spielfeld Am Wäldchen AHK
Abgang	297	9.618,80 €	11401.03700000	Aufteilung Flurstücke
Abgang	965	84.764,38 €	57303.03999100	Abgang alter VMGS wegen Ersatzneubau
Umbuchung	7278	-5.558,20 €	57303.03999100	Korrektur AHK Neubau WC-Anlagen "Am Wäldchen" und "Fischmarkt"
Umbuchung	7278	-1.337,48 €	57303.03999100	Korrektur AHK Neubau WC-Anlagen "Am Wäldchen" und "Fischmarkt"
Umbuchung	7278	-986,80 €	57303.03999100	Korrektur AHK Neubau WC-Anlagen "Am Wäldchen" und "Fischmarkt"

In den anderen Konten waren nur abschreibungsbedingte Buchungsvorfälle zu vermelden, so dass sich der Restbuchwert nur um die planmäßige Abschreibung verringerte.

1.2.4. Infrastrukturvermögen

Das Infrastrukturvermögen unterliegt dem regelmäßigen Werteverzehr und stellt sich nach Sachkonten folgendermaßen dar:

Infrastrukturvermögen	Buchwert 31.12.2021	Zugänge/ Abgänge/ Umbuchungen	Zuschreibungen/ Abschreibungen 2022	Buchwert 31.12.2022
Brücken (0412*)	11.859,08 €	0,00 €	-189,72 €	11.669,36 €
Grundstücke mit Stromversorgungsanlagen (0431*)	95,92 €	0,00 €	0,00 €	95,92 €
Grundstücke mit Gasversorgungsanlagen (0441*)	33,66 €	0,00 €	0,00 €	33,66 €
Grundstücke mit Pumpwerken (04733*)	2.401,72 €	0,00 €	0,00 €	2.401,72 €
Grundstücke Straßen, Wege, Plätze (0481*)	1.311.828,74 €	3,57 € -67,68 €	0,00 €	1.311.764,63 €
Gemeindestraßen (04824*)	3.807.500,70 €	999,60 €	- 339.809,35 €	3.468.690,95 €
Gehwege (04832*)	844.373,24 €	0,00 €	- 55.457,74 €	788.915,50 €
Radwege (04834*)	42.602,87 €	0,00 €	- 2.089,86 €	40.513,01 €
Parkplätze und Stellflächen (04841*)	197.719,71 €	269.391,62 €	- 41.053,44 €	426.057,89 €
Lichtsignalanlagen (04852*)	2,00 €	0,00 €	0,00 €	2,00 €
Verkehrslenkungsanlagen (04859*)	1,00 €	0,00 €	0,00 €	1,00 €
Strombetriebene Straßenbeleuchtung (04871*)	774.885,18 €	83.416,80 €	- 67.250,67 €	791.051,31 €
Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte Gräben (049100*)	43.732,80 €	0,00 €	0,00 €	43.732,80 €
Schöpfwerke (04929001)	41.475,43 €	0,00 €	- 2.844,00 €	38.631,43 €
Straßendurchlässe (04929002)	22.137,47 €	0,00 €	- 1.868,70 €	20.268,77 €
	24.495,00 €	0,00 €	- 2.436,90 €	22.058,10 €

Gräben II. Ordnung (04929003)				
Grundwassermesseinrichtungen (04929004)	53.028,47 €	0,00 €	- 3.164,74 €	49.863,73 €
Buswartehäuschen (04931*)	1.022,14 €	0,00 €	- 1.018,14 €	4,00 €
Sonstige Verkehrsanlagen (Kirranleger) (0494*)	174.294,90 €	0,00 €	- 12.089,82 €	162.205,08 €
Gesamt	7.353.490,03 €	353.811,59 € -67,68 €	-529.273,08 € €	7.177.960,86 €

Den nicht abschreibungsbedingten Buchwertveränderungen lagen folgende Geschäftsvorfälle zu Grunde:

Buchungstext	VMGS-Nr.	Betrag	Produktkonto	Vorgang
Zugang	603	3,57 €	11401.04810000	Vermögenszugang nach Katasterberichtigung 22/22UEB0993
Zugang	6971	999,60 €	54101.04824000	Nachträgl. AHK Projektbegleitung und Bauüberwachung Umpflasterung Boddenhorn
Zugang	7301	70.015,00 €	54601.04841000	PP Jordanstraße (217/2)
Zugang	7287	199.376,62 €	54101.04841000	PP Wellenwiese Aufbau
Zugang	7243	635,07 €	54101.04871000	Straßenbeleuchtung WC Am Fischmarkt
Zugang	7275	61.042,86 €	54101.04871000	Boddendeich/LED-Straßenbeleuchtung
Zugang	7285	21.738,87 €	54101.04871000	Zugang AHK Beleuchtung PP Wellenwiese
Umbuchung	672	-67,68 €	11401.04810000	Aufteilung Flurstück und Abgang Flächendifferenz

Prägend waren dabei die Inbetriebnahme des PP Wellenwiese mit separaten Zugang der entsprechenden AHK für die Beleuchtungsanlagen, der Ankauf des Flurstücks Jordanstr. Flur 6 Flurstücksnr. 217/2 737 qm mit Vorgang UR 2241/22 vom 25.10.2022 als Zuschlagsfläche für das zu errichtende Verkehrszentrum Jordanstraße und die Aktivierung der neu installierten 96 Lampenköpfe auf dem Boddendeich Typ LED-Modul DL 300 mit Abdeckwanne.

1.2.5. Bauten auf fremden Grund und Boden

Folgende Bauten auf fremden Grund und Boden hat die Gemeinde aktiviert.

Sachkonto	Buchwert 31.12.2021	Zugänge/ Abgänge/ Umbuchungen	Zuschreibungen/ Abschreibungen 2022	Buchwert 31.12.2022
Sanitärcontainer Fußballplatz (055401*)	38.035,20 €	0,00 €	- 2.377,20 €	35.658,00 €
Gedenkstein an die ertrunkenen Seeleute Einzeldenkmal Nr. 1289 Denkmalliste (05470001)	1,00 €	0,00 €	0,00 €	1,00 €

Spielgeräte Spielplatz am Wäldchen (05592000)	45.463,94 €	0,00 €	-10.153,84 €	35.310,10 €
Gesamt	83.500,14 €	0,00 €	-12.531,04 €	70.969,10 €

Es waren keine Geschäftsvorfälle zu verzeichnen. Somit hat sich der Restbuchwert nur um die planmäßigen Abschreibungen vermindert

1.2.6. Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler

Es bestehen folgende aktivierten Kunstgegenstände und Kulturdenkmäler bei der Gemeinde.

Sachkonto	Buchwert 31.12.2021	Zugänge/ Abgänge/ Umbuchungen	Zuschreibungen/ Abschreibungen 2022	Buchwert 31.12.2022
Kunstgegenstände Gemälde (0611*)	14.315,00 €	0,00 €	0,00 €	14.315,00 €
Kunstgegenstände Bronzestich Max Hüntten (0619*)	1.993,25 €	0,00 €	0,00 €	1.993,25 €
Ortsfeste Einzeldenkmäler und Bauwerke (0652*)	42.819,10 €	0,00 €	-658,74 €	42.160,36 €
Gesamt	59.127,35 €	0,00 €	-658,74 €	58.468,61 €

Seit dem Erwerb des zu Ehren des Namensgebers des Max-Hüntten-Hauses gestalteten Bronzestich des Zingster Künstlers Hans-Joachim Behrendt in 2019, gab es keinen Vermögenszu- oder -abgang mehr.

1.2.7. Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge und Betriebsvorrichtungen

Maschinen, technische Anlagen, Fahrzeuge und Betriebsvorrichtungen wurden mit ihren Anschaffungs- oder Herstellungskosten bewertet.

Betriebsvorrichtungen sind Vorrichtungen aller Art, die zu einer Betriebsanlage gehören. Mit den Betriebsvorrichtungen wird das Gewerbe (im kommunalen Bereich „die Verwaltungstätigkeit“) unmittelbar betrieben (Beispiele: Lastenaufzüge, Solaranlagen, Schwimmbecken).

Die Sachkonten setzen sich wie folgt zusammen:

Sachkonto	Buchwert 31.12.2021	Zugänge/ Abgänge/ Umbuchungen	AfA plan/ AfA Abgang HHJ	Buchwert 31.12.2022
Fahrzeuge (0711*)	60.457,44 €	9.551,30 €	-11.855,70 €	58.153,04 €
Feuerwehrfahrzeuge (0714*)	343.709,88 €	0,00 €	- 46.008,78 €	297.701,10 €
Betriebstechnik (0722*)	27.140,97 €	0,00 €	-7.756,02 €	19.384,95 €
Hochdruck-Rohrspül-Anhänger (0727*)	24.558,15 €	0,00 €	-3.348,84 €	21.209,31 €
BV Krafterzeugungsanlagen (0731*)	20.715,77 €	0,00 €	-3.146,70 €	17.569,07 €
Mess- und	2.832,60 €	0,00 €	- 884,52 €	1.948,08 €

Steuerungsanlagen (0733*)				
Funk- und Fernsprechanlagen (0736*)	18,63 €	0,00 €	-17,63 €	1,00 €
Sonstige Betriebsvorrichtungen (0739*)	147.197,85 €	48.720,20 €	-22.544,84 €	173.373,21 €
Summe	626.631,29 €	58.271,50 €	-95.563,03 €	589.339,76 €

Als Zugänge waren in dieser Position folgende Vermögensgegenstände zu verzeichnen:

Buchungstext	VMGS-Nr.	Betrag	Produktkonto	Vorgang
Zugang	7218	9.551,30 €	12200.07110000	Suzuki Vitara VR-OA 13
Zugang	7235	9.817,45 €	36502.07390000	Trampolin (Kita)
Zugang	7236	14.269,11 €	21500.07390000	Trampolin (Schulhof)
Zugang	7237	4.725,99 €	21500.07390000	3-Stufen-Reck (Schulhof)
Zugang	7294	19.907,65 €	12600.07390000	Kompressoren-Anlagen FFW Zingst

Hinzu kamen planmäßigen Abschreibungen.

1.2.8. Betriebs- und Geschäftsausstattung

Unter den Posten 1.2.8. fallen Betriebs- und Geschäftsausstattungen und geringwertige Vermögensgegenstände.

Hier sind Zugänge welche der Definition eines Vermögensgegenstandes folgend

1. ein wirtschaftliches Nutzungspotential darstellen, dass über das Haushaltsjahr (Geschäftsjahr) hinaus genutzt werden kann;
2. greifbar sind; ein Gut ist dann greifbar, wenn es sich nicht in der Art und Weise verflüchtigt, dass es nur als Steigerung des Firmenwertes in Erscheinung tritt;
3. verkehrsfähig sind; verkehrsfähig ist ein Gut, wenn es grundsätzlich einzeln veräußerbar ist. Dieser Grundsatz ist nicht eng auszulegen; es reicht aus, wenn das Gut im Zusammenhang mit dem Betrieb übertragbar ist.
4. selbstständig bewertbar sind; danach muss ein Vermögensgegenstand isolierbar, also selbstständig bewertbar sein.

Vermögensgegenstände der Betriebs- und Geschäftsausstattung wurden mittels einer Buchinventur geprüft. Die Anschaffungskosten wurden direkt aus dem Rechnungseingang in die Anlagenbuchhaltung übernommen und um die Abschreibungen reduziert.

Die Sachkonten setzen sich wie folgt zusammen:

Sachkonto	Buchwert 31.12.2021	Zugänge/ Abgänge/ Umbuchungen	AfA plan	Buchwert 31.12.2022
Werkzeuge (08213*)	32.108,13 €	4.590,14 € 68,70 €	-8.259,44 € AfA - 34,35 € AfA Abgang	28.335,78 €

Betriebsausstattung - Brandschutz und Wasserwehr (08214*)	62.465,57 €	4.175,00 €	- 18.504,73 €	48.135,84 €
Betriebsausstattung Schulküche (08215*)	1.089,45 €	0,00 €	- 314,70 €	774,75 €
Betriebsausstattung Kita "Muschelsucher" (08216*)	416,94 €	0,00 €	- 415,94 €	1,00 €
Betriebsausstattung Schuleinrichtungen (08217*)	4.179,35 €	0,00 €	- 1.014,23 €	3.165,12 €
Sonstige Betriebsausstattung (08219*)	9.303,88 €	4.915,60 € 2.562,49 €	- 2.569,51 € AfA -196,47 € AfA Abgang	8.891,01 €
Büromöbel (08221*)	13.487,63 €	0,00 €	- 1.826,25 €	11.661,38 €
Büromaschinen (08222*)	10.470,12 €	3.994,76 €	- 3.295,89 €	11.168,99 €
Organisations- und Arbeitsmittel (08223*)	8.892,65 €	24.484,49 €	- 1.668,97 €	31.708,17 €
Hardware und EDV-technische Ausstattung (08224*)	91.951,46 €	6.532,18 € 2,00 €	- 25.407,05 €	73.074,59 €
Geschäftsausstattung Schulküche (08225*)	6.832,01 €	0,00 €	-780,84 €	6.051,17 €
Geschäftsausstattung Kindertagesstätte (08226*)	8.940,77 €	11.042,24 €	- 1.905,23 €	18.077,78 €
Geschäftsausstattung Schuleinrichtungen (08227*)	20.667,96 €	0,00 €	- 2.643,06 €	18.024,90 €
Geringwertige Vermögensgegenstände (0827*)	164.750,58 €	11.288,12 €	- 19.607,59 €	156.431,11 €
Sonstige Betriebs- und Geschäftsausstattung (0829*)	2.759,82 €	3.252,39 €	- 724,50 €	5.287,71 €
Summe	438.316,32 €	74.274,92 € 2.633,19 €	-88.937,93 € AfA -230,82 € AfA Abgang	420.789,30 €

Den nicht abschreibungsbedingten Buchwertveränderungen lagen folgende Geschäftsvorfälle zu Grunde:

Buchungstext	VMGS-Nr.	Betrag	Produktkonto	Vorgang
Zugang	7219	2.576,29 €	11401.08213000	Numatic Duplex Reinigungsmaschine
Zugang	7297	968,00 €	55200.08213000	Stihl HTA 86 Hochentaster

Zugang	7298	1.045,85 €	55200.08213000	Stihl BR 800 Profilaubbläser
Zugang	7272	4.175,00 €	12600.08214000	Funkmeldeempfänger Swissphone
Zugang	7239	1.053,15 €	12300.08219000	Handgeräte OWIGWARE mobil.AIR
Zugang	7244	3.862,45 €	11401.08219000	Anschaffung Bauzäune mit Bauzaunfüssen
Zugang	7089	3.994,76 €	11400.08222000	Telefonanlage + Endgeräte GVW
Zugang	7240	9.974,82 €	11401.08223000	Palettenregal
Zugang	7291	8.226,47 €	12600.08223000	Promethean Active Panel mit Zubehör
Zugang	7295	6.283,20 €	12600.08223000	Satteliten-Telefon Zingst
Zugang	7267	2.046,97 €	11400.08224000	PC Fujitsu ESPRIMO P5011
Zugang	7269	1.538,22 €	11400.08224000	PC Fujitsu ESPRIMO P5011
Zugang	7270	1.538,22 €	11400.08224000	P5011 i5-11
Zugang	7271	1.408,77 €	11400.08224000	PC Fujitsu Esprimo P5011 i5-11
Zugang	7238	2.046,52 €	36502.08226000	Blockbohlenhaus
Zugang	7241	1.344,61 €	36502.08226000	Spielepodeste für Krippe
Zugang	7274	7.651,11 €	36502.08226000	Spielgerät Fischschwarm
Zugang	6997	72,00 €	21500.08270000	Lenovo ThinkPad E15 nachtr. AHK Microsoft Office
Zugang	6998	72,00 €	21500.08270000	Lenovo ThinkPad E15 nachtr. AHK Microsoft Office
Zugang	7003	72,00 €	21500.08270000	Lenovo ThinkPad E15 nachtr. AHK Microsoft Office
Zugang	7259	1.155,74 €	55402.08270000	Sorbus aucuparia (Ausgleichspflanzung)
Zugang	7262	791,35 €	36502.08270000	LCD-Projektor Epson EB-FH52
Zugang	7263	756,00 €	21500.08270000	Kyocera Ecosys Laserdrucker
Zugang	7265	796,56 €	36502.08270000	Klassenraumschrank (Raum KK2)
Zugang	7266	2.618,24 €	36502.08270000	Schränke und Garderoben Hort
Zugang	7268	870,00 €	12600.08270000	rescue TABLET Extended FIRE
Zugang	7284	274,99 €	36502.08270000	Epson EcoTank Multifunktionsgerät
Zugang	7305	3.809,24 €	55402.08270000	Quercus robur "Fastigiata Koster" (Ausgleichspflanzung)
Zugang	7231	3.252,39 €	54101.08290000	Abfallbehälter Typ Ahlbeck
Abgang	6353	68,70 €	55200.08213000	STIHL Motorsense
Abgang	6347	1.998,67 €	12300.08219000	Handgeräte für den Außendienst

Abgang	6715	563,82 €	12300.08219000	Handgeräte für den Außendienst
Abgang	6119	1,00 €	11400.08224000	PC FUJITSU Esprimo Edition P 4
Abgang	6121	1,00 €	11400.08224000	PC FUJITSU Esprimo Edition P 4

1.2.9. Pflanzen und Tiere

Im Konto 08310000 gab es im HJ keine Geschäftsvorfälle somit bestehen weiterhin aktivierte Nutzpflanzungen i.H.v. 2.593,90 € bei der Gemeinde. Die Pflanzungen sind aus Mitteln von Ausgleichszahlungen nach Gehölzschutzsatzung finanziert worden. Weitere Nutzpflanzungen sind Teil der Geringwertigen Wirtschaftsgüter.

1.2.10. Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau

Investitionen in das unbewegliche Vermögen, die zum Bilanzstichtag noch nicht abgeschlossen und somit nicht nutzbar waren, wurden in der Bilanzposition Anlagen im Bau erfasst. Als Bewertung wurden die bisherigen Auszahlungen angesetzt. Nach Beendigung der Herstellung bzw. Anschaffung werden diese Aufwendungen auf das entsprechende Anlagenkonto umgebucht. Ab diesem Zeitpunkt unterliegt die Maßnahme der Abschreibung für Wertminderung.

Weitergehende Erläuterungen zu wesentlichen Änderungen des Bilanzkontos Anlagen im Bau, sind der Übersicht zu den Investitionsmaßnahmen der Gemeinde zu entnehmen.

Sachkonto	Buchwert 31.12.2021	Zugänge/ Abgänge/ Umbuchungen	AfA	Buchwert 31.12.2022
Ausbau Parkplatz AWO	0,00 €	14.871,52 €		14.871,52 €
Ausbau An der Feuerwache	3.994,83 €	62.965,97 €		66.960,80 €
Neubau Parkplatz Wellenwiese	291.282,37 €	33.757,91 €		0,00 €
		-325.040,28 €		
Ausbau Straßenbeleuchtung Umrüstung LED ohne Förderung	0,00 €	61.042,86 €		0,00 €
		-61.042,86 €		
Ausbau Boddenweg	17.371,37 €	0,00 €		17.371,37 €
Ausbau Schwedengang II. BA	233,24 €	19.991,44 €		20.224,68 €
Revitalisierung Flanierachse	31.241,84 €	0,00 €		31.241,84 €
Ausbau Nehmzowsgang	233,24 €	26.999,87 €		27.233,11 €
Sanierung Rathaus	93.959,24 €	0,00 €		93.959,24 €
Anlagen im Bau Umbau Villa Ruh	0,00 €	62.559,25 €		62.559,25 €
WC-Anlage Fischmarkt	160.527,65 €	135.078,61 €		0,00 €
		-295.606,26 €		
Anlagen im Bau 2. Rettungsweg Schule	0,00 €	29.214,50 €		29.214,50 €
WC Anlage Spielplatz am Wäldchen	137.804,36 €	84.043,28 €		0,00 €
		-221.847,64 €		
Anlagen im Bau Digitalisierung ohne Förderung KITA	0,00 €	37.863,28 €		37.863,28 €
Optimierung der Gewässerstruktur	19.105,81 €	164.516,92 €		183.622,73 €
Summe	755.753,95 €	732.905,41 € -903.537,04 €		585.122,32 €

Wesentlich in dieser Berichtsposition sind die starken Zugänge bei gleichzeitig noch höheren Umbuchungen im Berichtsjahr. Dies ist Ausdruck der voranschreitenden Bauausführungen sowohl im Hoch- (Fischmarkttoilette, Toilette am Wäldchen, Villa Ruh) als auch im Tiefbaubereich (Straßen An der Feuerwache, Schwedengang II. BA, Nehmzowsgang, Parkplatz Wellenwiese, Grabensanierung Jordangraben und die Umrüstung hinzu LED-Modulen auf dem Boddendeich) und der anschließenden Aktivierung nach Fertigstellung (Parkplatz Wellenwiese, Umrüstung LED Boddendeich, WC Fischmarkt, WC am Wäldchen).

1.3. Finanzvermögen

Zum Finanzvermögen zählen die Beteiligungen und Anteile.

1.3.1. Anteile an verbundenen Unternehmen

Die Gemeinde besitzt keine Anteile an verbundenen Unternehmen.

1.3.2. Ausleihungen an verbundenen Unternehmen

Es bestehen keine Ausleihungen an verbundene Unternehmen bei der Gemeinde.

1.3.3. Beteiligungen

Zu den Beteiligungen gehören die Gesellschaftsanteile an der Boddenland GmbH. Die Gemeinde hält 4,8 % des Stammkapitals von 10,25 Mio. €. Die Bewertung erfolgte anhand der Anschaffungs- oder Herstellungskosten des Gesellschafters, bzw. der Kommune (Konto 11120000 Buchwert 31.12.2019 492.000,00 € VMGS 5219).

1.3.4. Ausleihungen an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht

Es bestehen keine Ausleihungen an Unternehmen bei der Gemeinde, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht.

1.3.5. Sondervermögen mit Sonderrechnung, Zweckverbände, Anstalten des öffentlichen Rechts, rechtsfähige kommunale Stiftungen

Es bestehen 2 Sondervermögen in Form von Eigenbetrieben und ein Kommunalen Anteilseignerverband bei der Gemeinde. Der Abwassereigenbetrieb (AEB) und der Zingster Fremdenverkehrsbetrieb (ZFB) sind mittels Eigenkapitalspiegelmethode bewertet worden; für den Kommunalen Anteilseignerverband Ostseeküste e.on edis errechnet die Gemeinde ihren Anteil am Verband durch Multiplikation des einheitlichen Wertes von 2,590639387 EUR je Aktie multipliziert mit der Anzahl ihrer gehaltenen Aktien von 121.851 Aktien.

Eigenkapital Kommunalen Anteilseignerverband Ostseeküste e.on edis

KAEV Ostseeküste der E.DIS AG (FV 2022)
Eigenkapital zum 31.12.2021

29.261.309,09

E-Mail Frau Ilse 30.3.2023			
Mitgliedsgemeinden	Anzahl der Aktien	Nennkapital in %	Anteilsrechte in € für Finanzvermögen 2022
Zingst	121.851	1,072	313.785

Anteil Zingst 1,072 % Anteilswert Zingst aus Bilanzwert 313.785 €
fortgeführte AHK 315.672 €
stille Last 1.887 € (VJ 847 €)

Ausübung Wahlrecht Anwendung gemildertes Niederstwertprinzip

Auf Grundlage von § 253 ist für die Bewertung der Vermögensgegenstände der niedrigere Wert heranzuziehen. Als Entscheidungswerte werden zum Bilanzstichtag der Anschaffungswert und der aktuelle Markt- bzw. Börsenwert miteinander verglichen. Für Vermögensgegenstände des Anlagevermögens gilt aber das gemilderte Niederstwertprinzip, der Anschaffungspreis ist hier „um planmäßige Abschreibungen zu vermindern“.

Es besteht ein Wahlrecht, ob der bisherige Buchwert oder der aktuelle niedrigere Wert angesetzt wird, sofern die Wertminderung als nur vorübergehend eingestuft werden kann. Entgegengesetzt dazu wird der entstandene verminderte Wert zwingend angesetzt, wenn die Wertminderung voraussichtlich dauerhaft ist. Zusätzlich zu den planmäßigen Abschreibungen über die übliche Nutzungsdauer können beim gemilderten Niederstwertprinzip außerplanmäßige Abschreibungen vorgenommen werden, um den Wert zu vermindern.

Im Ergebnis der Prüfung ob die Wertminderung dauerhaft ist wird eingeschätzt, dass dies aktuell nicht der Fall ist. Die Wertminderung resultiert aus Verschiebungen in der Anteilseignerstruktur und ist somit temporärer Struktur. Der Entwicklung konträr ggü. steht ein EK-Zuwachs des Verbandes ggü. Vorjahr/-en. Die Ertragssituation des Verbandes wird überdies als stabil eingeschätzt und die Ausschüttungsstrategie entsprechend im Einklang gestaltet. Nichtsdestotrotz wird die Entwicklung des Beteiligungswertes im Zuge der Risikofrüherkennung weiterhin eng beobachtet werden.

Sachkonto	Buchwert 31.12.2021	Zugänge/ Abgänge/ Umbuchungen	AfA	Buchwert 31.12.2022
Stammkapital Abwassereigenbetrieb AEB (12111010) VMGS 5404	225.000,00 €	0,00 €	0,00 €	225.000,00 €
allgemeine Kapitalrücklage AEB (12111020) VMGS 5405	2.366.262,11 €	96.688,76 €	0,00 €	2.462.950,87 €
Jahresergebnis AEB (12111030) VMGS 5406	150.104,46 €	142.763,36 € 150.104,46 €	0,00 €	142.763,36 €
Ergebnisvortrag AEB (12111035) VMGS 6547	19.330,16 €	0,00 €	0,00 €	19.330,16 €
Ausschüttung aus JE, EV, RL AEB (12111036)	0,00 €	53.415,70 € 53.415,70 €	0,00 €	0,00 €
Stammkapital ZFB (12112010) VMGS 5399	750.000,00 €	0,00 €	0,00 €	750.000,00 €
allgemeine Kapitalrücklage ZFB (12112020) VMGS 5400	3.687.314,77 €	0,00 €	0,00 €	3.687.314,77 €
Erhöhung allg. Kapitalrücklage ZFB (12112021)	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
zweckgebundene Kapitalrücklage ZFB (12112025) VMGS 5401	515.509,22 €	0,00 €	0,00 €	515.509,22 €
Jahresergebnis ZFB (12112030) VMGS 5402	465.864,44 €	629.829,71 € 465.864,44 €	0,00 €	629.829,71 €
Ergebnisvortrag ZFB (12112035) VMGS 5403	1.555.399,67 €	465.864,44 €	0,00 €	2.021.264,11 €
Kommunaler Anteilseignerverband Ostseeküste e.on edis AG (12310001) VMGS 974	315.672,00 €	0,00 €	0,00 €	315.672,00 €
Summe	10.050.456,83 €	1.388.561,97 € 669.384,60 €	0,00 €	10.769.634,20 €

Als wesentliche Geschäftsvorfälle im Berichtsjahr sind die festgestellten Jahresüberschüsse des AEB mit 142.763,36 € und des ZFB mit 629.829,71 €, die umgesetzten Gewinnverwendungsbeschlüsse der Jahresüberschüsse 2021 (Gewinnausschüttung an Gemeinde 53.415,70 € und Zuführung allg. KapRL beim AEB 96.688,76 €; Ergebnisvortrag beim ZFB 465.864,44 €) zu nennen.

1.3.6 Ausleihungen an Sondervermögen mit Sonderrechnung, Zweckverbände, Anstalten des öffentlichen Rechts, rechtsfähige kommunale Stiftungen

Es bestehen keine Ausleihungen an Sondervermögen bei der Gemeinde.

1.3.7. Sonstige Wertpapiere des Anlagevermögens

Es sind keine Wertpapiere vorhanden.

1.3.8. Anteilige Rücklagen der Versorgungskassen zur Abdeckung von Pensionsverpflichtungen

Mit der Mitgliedschaft im kommunalen Versorgungsverband wird keine generelle Vorsorge für die Anwartschaften der aktiven Beamten getroffen. Das Umlagesystem ist davon abhängig, dass immer wieder Aktive nachrücken. Das Risiko bleibt bei der Kommune, denn auch im Falle der Mitgliedschaft in einem Versorgungsverband, besteht der Pensionsanspruch der Mitarbeiter/in rechtlich weiterhin unmittelbar gegenüber dem Dienstherrn. Soweit der Kommunale Versorgungsverband Mecklenburg-Vorpommern dennoch Rücklagen zur Abdeckung von Pensionsverpflichtungen gebildet hat, besteht kein Rechtsanspruch für die einzelne Kommune. Nur durch die Regelung in § 37 Abs. 7 GemHVO-Doppik ist ein Ausweis als besonderer Bilanzposten auf der Aktivseite der kommunalen Bilanz möglich.

Es bestehen nachfolgende anteilige Rücklagen des Kommunalen Versorgungsverbands Mecklenburg-Vorpommern.

Sachkonto	Buchwert 31.12.2021	Zugänge/ Abgänge/ Umbuchungen	AfA	Buchwert 31.12.2022
Allg. Rücklage nach § 14a BBesG (1340*) VMGS 5397	48.629,33 €	4.280,38 €	0,00 €	52.909,71 €
allgemeine ErgebnisRL Versorgung (1351*) VMGS 5398	419.680,08 €	0,00 € 6.761,02 €	0,00 €	412.919,06 €
Summe	468.309,41 €	4.280,38 € 6.761,02 €	0,00 €	465.828,77 €

Mit den Zugangsbuchungen erfolgen dabei gleichzeitig in der Vergangenheit die Aufwandskorrekturen in den Positionen Personalaufwendungen 5051* (1340*) und Versorgungsaufwendungen 5111* (1351*).

Die Erstattungsbuchungen zur Erhöhung der Finanzanlagen werden nach Rücksprache mit Fr. Würger Innenministerium MV ab JA 2019 gegen Erträge aus Finanzanlagen (4794*) eingebucht und nicht mehr am Aufwand abgesetzt (per 13400000 an 47940000; per 13510000 an 47940000). Des Weiteren erfolgt die Erstattungsbuchung nunmehr als 900er Beleg um das Muster 5a nicht zu verfälschen, dass bedeutet keine IST-Verrechnung mehr (dadurch fällt inv. Veranschlagung im HHP für Finanzanlagen weg). Ab 2021 erfolgen die Rückstellungsaufhebungen den passiven Beamten betreffend nicht mehr produktscharf, sondern zentral auf Produkt 11200 (in 2020 nochmals produktscharfe Rückstellungsaufstockung). Die Rückstellungen den passiven Beamten betreffend wurden zu 24211/24212 umgebucht, die Rückstellungen für den aktiven Beamten bleiben somit 24111/24112.

Der Wert der Verbandsrücklage betrug zum 31.12.2022:

Allgemeine Rücklage	355.100.000,00 €
Allg. Rücklage nach 14a	45.501.015,86 €
Summe	400.601.015,86 €

Der Anteil Zingster Anwartschaften daran betrug 0,116282472 % und führte zum den oben benannten Zingster Rücklage-Buchwerten.

1.3.9. Sonstige Ausleihungen

Mit Wirkung vom 30.09.2015 bestehen sonstige Ausleihungen in Form eines Wohnungsbaudarlehens an das DRK (Konto 13721001) nicht mehr, so dass diese Bilanzposition weiterhin zum Jahreswechsel einen Bestand von 0 € aufweist.

2. Umlaufvermögen

2.1. Vorräte

Nach dem Abgang der in 2021 zum Verkauf bestimmten Grundstücken (durch GV-Beschluss determinierte Verkaufsabsicht) ohne neue Zugänge, ergibt sich ein Bilanzbestand von 0,00 € (VJ 6,63 €) zum Stichtag.

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

Eine Forderung ist der Anspruch gegenüber einem Dritten aus einem Schuldverhältnis. Forderungen sind mit Zeitpunkt Ihrer Entstehung zu bilanzieren. Das Schuldverhältnis kann auf öffentlich-rechtlicher oder privatrechtlicher Grundlage bestehen. Forderungen erlöschen in der Regel durch Zahlung. Die Forderungen wurden mittels einer Beleginventur nachgewiesen. Der Bestand ist mit der Kasseneinnahmeresteliste zum 31.12.2022 nachgewiesen und abgestimmt. Forderungen welche rechtlich erst nach dem Bilanzstichtag entstanden sind, ergaben sich zum Stichtag nicht (abgrenzend Sachverhalt antizipative Rechnungsabgrenzung).

Erfahrungsgemäß fällt ein bestimmter Teil der Forderungen aus. Deshalb wurde die Werthaltigkeit zum Bilanzstichtag geprüft. Nach dem für das Umlaufvermögen geltenden Niederstwertprinzip sind Forderungen zu vermindern, wenn voraussichtlich davon auszugehen ist, dass sie nicht mehr oder nur noch teilweise eingehen werden.

Grundsätzlich gilt:

Zweifelhafte Forderungen (u.a. niedergeschlagene Forderungen, Forderungen, die mit Rechtsbehelfen belegt sind und Forderungen, die im Insolvenzverfahren angemeldet sind), sind gemäß dem Vorsichtsprinzip nach § 32 Abs.1 Nr. 3 in Verbindung mit dem Niederstwertprinzip nach § 34 Abs.7 GemHVO- Doppik bzw. nach § 5 Abs. 8 der Bewertungs- und Bilanzierungsrichtlinie in Höhe des erwarteten Zahlungsausfalls mittels Ausfallmatrix einzeln wertzuberichtigen (befristete Niederschlagung durch EWB). Im Zweifelsfall sind die Forderungen in voller Höhe befristet einzeln wertzuberichtigen. Uneinbringliche Forderungen sind ebenfalls in voller Höhe nach Ausfallmatrix einzeln wertzuberichtigen, allerdings unbefristet (Niederschlagung durch Abschreibung). Eine Forderung ist uneinbringlich, wenn zum Bilanztag davon auszugehen ist, dass mit einem Forderungseingang nicht mehr zu rechnen ist. Erlassene Forderungen sind nicht anzusetzen.

Zur Berücksichtigung des allgemeinen Ausfall- und Kreditrisikos sind nicht einzelwertberichtigte Forderungen gemäß § 32 Abs. 1 Nr. 3 i.V.m. § 34 Abs. 7 GemHVO-Doppik bzw. § 5 Abs. 8 der Bewertungs- und Bilanzierungsrichtlinie pauschal wertzuberichtigen. Die Höhe des Pauschalwertberichtigungssatzes richtet sich nach den Erfahrungswerten pro Forderungsart der letzten drei Jahre in der Gemeinde Zingst.

Die anzusetzenden Wertberichtigungen werden, bis auf die Niederschlagung durch Abschreibung, nicht direkt von den Forderungen abgesetzt, sondern in einen passiven Korrekturposten erfasst (Kontengruppe „21 Wertberichtigungen und Abzinsungen“). Bei der Erstellung des Jahresabschlusses werden die Einzel- und Pauschalwertberichtigungen auf der Aktivseite der Bilanz unter den Forderungen mit negativen Vorzeichen berücksichtigt.

Die gebildeten Wertberichtigungen werden nicht direkt von den entsprechenden Ertragsarten (z.B. Gewerbesteuer, Grundsteuer) abgesetzt, sondern stets über das Aufwandskonto „Wertkorrekturen auf Forderungen“ unter den sonstigen laufenden Aufwendungen erfasst.

Unverzinsliche, niedrig verzinsliche und zinslos gestundete Forderungen, mit einer vereinbarten Laufzeit von mehr als 12 Monaten sind mit ihrem Barwert anzusetzen. Als niedrig verzinslich gelten die Forderungen, die mit einem Zinssatz von unter 3,5 von Hundert pro Jahr verzinst werden. Der Ermittlung des Barwertes ist nach § 12 Abs.3 BewG derzeit ein Zinssatz von 5,5 vom Hundert zugrunde zu legen, der bei niedrig verzinslichen Forderungen zusätzlich um den tatsächlichen Zinssatz pro Woche reduziert wird.

Aufgrund der im Wertaufhellungszeitraum des JA 2019 begonnenen und immer noch in nicht abschätzbarem Ausmaß anhaltenden Zunahme des Ausfallrisikos für Forderungen durch die Corona-Pandemiegeschehnisse und ff. die durch den Ukrainekrieg ab Februar 2022 bewirkte Energiekrise wurde wiederholt von der Standardprozedure der Forderungsbewertung abgewichen und für alle Forderungen gleichermaßen eine Pauschalwertberichtigung vorgenommen, allerdings mit deutlich höheren Zuschlagssätzen. Das trägt dem Fakt Rechnung, dass weniger das mikroökonomische Bild des einzelnen Kreditors für dessen

künftiges Zahlungsverhalten, sondern vielmehr die wirtschaftliche und politische „Großwetterlage“ (und die mit erheblicher Unsicherheitsbandbreite) entscheidend ist.

Anhand der untenstehenden Tabelle lassen sich pro Forderungsart, die historischen Ausfallraten (errechnet mittels Ist-Soll-Quotienten für das aktuelle Berichtsjahr und im 3-Jahresmittel) und die verwendeten die PWB-Sätze ablesen:

Ausfallmatrix über Ist-Soll-Quotient

Forderungsart/HHJ	2022	Ø	PWB-Quote
Mieten (11401, 11402, 52200)	0,50%	0,21%	10,00%
Pachten	0,20%	0,20%	10,00%
Erbpacht	0,00%	0,00%	10,00%
KITA-Gebühren	0,00%	6,55%	15,00%
Frühstück/Vesper	0,00%	0,00%	0,00%
Wohnsitzanteile	100,00%	100,00%	10,00%
Milchgeld	10,14%	3,90%	20,00%
Essensgeld	3,88%	1,89%	15,00%
öffent-rechtl. Kostenerstattung (GrenzbetragsVO)	3,74%	4,10%	15,00%
Grundsteuer A	0,05%	0,04%	5,00%
Grundsteuer B	0,95%	0,43%	5,00%
Gewerbesteuer	2,46%	5,28%	25,00%
Hundesteuer	1,78%	1,58%	10,00%
Zweitwohnungssteuer	1,63%	0,78%	10,00%
Verzinsung von Steuernachforderung	11,99%	16,71%	25,00%
PWB-Sätze öffentl.-rechtlich allgemein			15,00%
PWB-Sätze privat-rechtlich allgemein			20,00%

Gruppiert stellt sich das wie folgt dar:

dinglich gesicherte Forderungen	5%
Steuern allgemein, Mieten, Pachten, E-Pachten	10,00%
öffentliche Forderungen allgemein	15%
private Forderungen allgemein	20,00%
Gewerbesteuer	25%

Bezüglich der errechneten Ausfallraten ergibt sich bei Erbpacht im 3-Jahresmittel und bei der Verzinsung von Steuernachforderungen generell ein durch Ratenzahlung und Stundung verzerrtes, unrealistisches Bild. Des Weiteren ergaben sich durch Kassenrestinzahlungen bei den Mieten und Pachten negative Ausfallraten.

Die zum Bilanzstichtag ausstehenden Forderungen sind im Pkt. 8 Forderungsübersicht dargestellt.

2.3. Wertpapiere des Umlaufvermögens

Es bestehen keine weiteren Wertpapiere des Umlaufvermögens.

2.4. Kassenbestand und Guthaben bei Bankinstituten

Der Stand der Barkasse stimmt mit dem Stand des Kassenbuches zum Bilanzstichtag überein. Die Kontokorrentguthaben sind durch Tagesauszüge zum Bilanzstichtag nachgewiesen. Tagesgeldanlagen sind durch Abrechnungen der Kreditinstitute belegt. Die liquiden Mittel wurden zum Nennwert von 7.819.165,52 € (VJ 6.283.985,03 €) angesetzt. Ein Sollbestand wie zum Stichtag des Jahresabschluss 2014 ist nicht zu berücksichtigen, so dass die Passiva 4.2.2 Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit einen Bestand von Null und eine Veränderung ggü. Vorjahr von 0,00 € ausweist. Die Veränderung zum Vorjahr beträgt +1.535.180,49 € und entspricht der Zeile 36 der Finanzrechnung Veränderung der liquiden Mittel und der Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit (Summe der Nummern 30, 34 und 35).

Tagesabschluss Nr.509, vom: 30.12.2022 Auszug für:		Stand: 04.01.2023		Blatt 1	
Grundbuchmandant: Gemeindekasse		Haushaltsjahr: 2022			
<u>Kassen Sollbestand nach dem Grundbuch:</u>		<u>Einzahlungen</u>	<u>Auszahlungen</u>	<u>Bestand</u>	
Übertrag lt. Tagesabschluss Nr.508 vom 29.12.2022					
				7.929.063,06	
Grundbuchsumme vom 30.12.2022					
Summen nach dem Grundbuch		30.901,05	140.798,59		
Sonstige Zahlwegbuchungen BAR		0,00	0,00		
Sonstige Zahlwegbuchungen UNBAR		0,00	0,00		
Saldo der Bewegungen				109.897,54-	
fortgeschriebene Grundbuchsumme				7.819.165,52	
Kassen Sollbestand:				7.819.165,52	
<u>Buchmäßiger Nachweis der Zahlwege:</u>					
<u>Zahlweg IBAN</u>		<u>Tageseinzahlungen</u>	<u>Tageauszahlungen</u>	<u>Sonst. Buchungen</u>	<u>Bestand</u>
200	Barkasse	106,00	0,00	0,00	1.479,68
500	DE03150505000000000604	2.008,57	109.586,65	0,00	5.739.195,95
600	DE89130910540002687240	0,00	14,20	0,00	5.414,16
650	DE59130910540022687240	0,00	0,00	0,00	0,00
700	DF63120300001012005722	0,00	0,00	0,00	0,00
701	DE66120300001068190881	27.986,48	31.170,05	0,00	85.748,55
800	DE80120300001037353941	0,00	0,00	0,00	0,00
801	DE96120300001068190923	800,00	9,00	0,00	1.886.660,87
850		0,00	0,00	0,00	0,00
900	DE65150505000102064440	0,00	18,69	0,00	100.666,31
Summe Gesamt		30.901,05	140.798,59	0,00	7.819.165,52
nachrichtlich					
100	Verrechnung/Umbuchung	0,00	0,00	0,00	0,00
110	Aufrechnung	209,99	209,99	0,00	0,00
Die Richtigkeit des Tagesabschlusses wird anerkannt.					
Kassenverwalter:					

3. Rechnungsabgrenzungsposten

Als Rechnungsabgrenzungsposten auf der Aktivseite werden vor dem Abschlussstichtag geleistete Zahlungen ausgewiesen, soweit sie Aufwand für eine bestimmte Zeit nach diesem Tag darstellen. Der Posten beläuft sich im Berichtsjahr auf 9.962,23 € mit einer Veränderung ggü. dem Vorjahr (8.738,90 €) von +1.223,33 €. In der Schlussbilanz 2022 ist das im Dezember 2022 bereits von der ZKB- Zentrale Kommunale Bezügekasse- abgerechnete und ausgezahlte Januar-Beamtengehalt 2023 abgegrenzt worden.

Der Rest des Betrages entfällt auf Aufwandsabgrenzungen, wo Pauschalen bereits 2022er Anteile enthielten (siehe Passiva 4.5 Verbindlichkeiten aus LL). Vom Wahlrecht § 36 GemHVO (es kann auf die Bildung eines aktiven Rechnungsabgrenzungspostens verzichtet werden, sofern der Wert des einzelnen Abgrenzungspostens nicht mehr als 1 000 Euro beträgt und eine unterlassene Abgrenzung das Jahresergebnis nicht wesentlich beeinflusst) zur Bilanzierung von Rechnungsabgrenzungsposten wurde für den Jahresabschluss 2022 kein Gebrauch gemacht.

4. Aktive latente Steuern

Es besteht bei der Gemeinde keine Notwendigkeit des Ausweises von aktiven latenten Steuern.

5. Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag

Die Gemeinde verfügt über ausreichend Eigenkapital, daher entfällt der Ausweis dieses Postens.

5.4. P A S S I V A

1. Eigenkapital

Die Nettoposition (Eigenkapital) steht dem Unternehmen langfristig (dauerhaft) zur Verfügung. Es ergibt sich aus der Differenz von Vermögen (Aktiva) und Fremdkapital (Passiva).

Zweckgebundene Rücklagen waren mit der Eröffnungsbilanz nicht zu bilden, ein Ergebnisvortrag war in der Eröffnungsbilanz nicht vorzunehmen.

1.1. Kapitalrücklage

Die Gemeinde weist eine fortgeführte allgemeine Kapitalrücklage aus der Eröffnungsbilanz auf, weil die ermittelten Vermögenswerte höher als die Schulden inklusive der Rückstellungen und abzüglich der Sonderposten sind. Das Eigenkapital wurde zum Nennwert angesetzt.

Im Haushaltsjahr 2019 wurden die Einzahlung der investiv gebundenen Zuweisungsanteile nach § 16 FAG M-V i.H.v. 195.711,80 € letztmalig in die zweckgebundene Kapitalrücklage eingestellt (keine steuerkraftabhängige Zuweisung nach § 12 in 2019). Der Bestand der zweckgebundenen Kapitalrücklage insgesamt beträgt damit weiterhin 1.707.638,78 €. Eine Entnahme nach § 18 (2) Satz 1 GemHVO M-V zur Deckung eines durch planmäßige Abschreibungen auf Vermögensgegenstände des Anlagevermögens entstandenen Jahresfehlbetrags wurde nicht vorgenommen. Diese ist nach § 18 (2) Satz 2, 3 GemHVO M-V grundsätzlich aus, ab dem Zeitpunkt der Doppikeinführung zum 01.01.2012 zugeflossenen investiv gebundenen Zuweisungen möglich, nur sind dabei Fehlbeträge nur insoweit durch planmäßige Abschreibungen entstanden, wie den Abschreibungen keine korrespondierenden Erträge durch die Auflösung von Sonderposten zum Anlagevermögen gegenüberstehen. Erstmals nach Novellierung und Anpassung des Finanzausgleichsgesetzes M-V (FAG M-V) wurden in 2020 auf den Konten 20130001 die zweckgebundene Kapitalrücklage aus Zuweisungen nach § 23 Infrastrukturpauschale i.H.v. 150.939,47 € und 20130002 die zweckgebundene Kapitalrücklage aus Zuweisungen nach § 24 Übergangszuweisung i.H.v. 188.755,67 € vereinnahmt. Durch Zugänge i.H.v. 137.985,92 € und 106.722,03 € erhöhte sich der Gesamtbestand 20130001 auf 457.723,10 € und 20130002 auf 421.521,18 €. Die zweckgebundenen Kapitalrücklagen betragen damit 2.586.883,06 €. Ein Plus von 244.707,95 € ggü. dem Vorjahr (2.342.175,11 €).

1.2. Zweckgebundene Ergebn isrücklagen

Die Gemeinde verfügte zum 31.12.2014 über eine 150.000 € zweckgebundene Ergebn isrücklage für die Belastungen aus der Vorfinanzierung der Durchführung des kommunalen Wohnungsbaues gemäß Gewinnverwendungsbeschluss zum JE 2013 Beschlussnummer: 11/01/15 (Korrekturbeschlussnummer: 21/02/15). Im Haushaltsjahr 2015 erfolgte entsprechend des Gewinnverwendungsbeschluss zum JE 2014 Beschlussnummer: 85/08/15 ein Zugang von 69.979,36 € und eine vollständige planmäßige Entnahme aus der Zweckgebundenen Ergebn isrücklage i.H.v. 219.979,36 € nach § 18 Abs. 4 GemHVO M-V. Seitdem sind in dieser Bilanzposition keine Geschäftsvorfälle mehr zu verzeichnen gewesen.

1.2. Sonderrücklagen

Die Gemeinde verfügt über keine Sonderrücklagen.

1.3. Ergebnisvortrag

Die Gemeinde verfügt über einen Ergebnisvortrag von 10.605.057,03 €. Diesem wurden gemäß Gewinnverwendungsbeschluss zum JE 2021 Beschlussnummer: 84/21/22 I. 1.890.703,02 € im HHJ 2022 zugeführt. Der Differenzbetrag stammt aus dem Gewinnverwendungsbeschluss JE 2012 von 35.053,95 €, 2013 735.544,55 €, 2014 126.381,11 €, JE 2015 498.887,70 €, JE 2016 1.429.105,68 €, JE 2017 1.483.074,66 €, JE 2018 1.575.556,41 €, JE 2019 977.837,67 €, JE 2020 1.852.912,28 €).

1.4. Jahresergebnis (Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag)

Die Gemeinde weist folgendes Jahresergebnis aus:

Ordentliches Ergebnis: 2.053.811,46 €

Außerordentliches Ergebnis: 0,00 €

Entnahmen aus der Kapitalrücklage: 0,00 €

Entnahme aus sonstigen zweckgebundenen Ergebnisrücklagen: 0,00 €

Jahresergebnis (Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag): 2.053.811,46 €

2. Sonderposten

Sonderposten zum Anlagevermögen

Als Sonderposten werden Zuwendungen (Zuweisungen und Zuschüsse) bilanziert, welche die Gemeinde zur Förderung von Investitionen von anderen staatlichen, öffentlichen bzw. privaten Einrichtungen erhalten hat. Erhaltene Zuwendungen und erhobene Beiträge wurden mit dem Förderbetrag angesetzt und analog des zugehörigen Anlagegutes ertragswirksam aufgelöst.

Die Gemeinde hat weiterhin Zuwendungen, bzw. Anzahlungen auf Zuwendungen erhalten, für noch im Bau oder im Beschaffungsprozess befindliche Anlagen. Analog zu den Anlagen im Bau erfolgt noch keine ertragswirksame Auflösung dieses Sonderpostens. Bei Inbetriebnahme des Objektes erfolgen die Endabrechnung und die Umbuchung in den jeweils aufzulösenden Sonderposten.

Sonderposten	Buchwert 31.12.2021	Zugänge/ Abgänge/ Umbuchungen	Abschreibung netto p.a.	Buchwert 31.12.2022
Sonderposten EU (23140*)	302.484,26 €	0,00 €	-17.604,84 €	284.879,42 €
Sonderposten Bund (23141*)	1.242,32 €	0,00 €	-480,90 €	761,42 €
Sonderposten Land (23142*)	1.668.643,16 €	618.367,57 €	-178.733,63 €	2.108.277,10 €
Sonderposten andere Gemeinde und Gemeindeverbände (23143*)	203.097,16 €	0,00 €	- 12.846,22 €	190.250,94 €
Sonderposten von Zweckverbänden (23144*)	13.680,53 €	60.000,00 €	- 856,14 €	72.824,39 €
Sonderposten vom sonstigen öffentlichen Bereich (23149*)	586,53 €	0,00 €	- 167,58 €	418,95 €
Sonderposten Private Unternehmen (23151)	360.725,44 €	8.113,15 €	- 48.743,60 €	320.094,99 €
Summe 231*	2.550.459,40 €	686.480,72 €	- 259.432,91 € €	2.977.507,21 €
Sonderposten Beiträge Eigenbetriebe (23231*)	6.671,08 €	0,00 €	-350,16 €	6.320,92 €
Sonderposten Beiträge vom Bund (23241*)	1.788,28 €	0,00 €	-66,66 €	1.721,62 €
Sonderposten Beiträge vom Land (23242*)	495.479,91 €	0,00 €	-15.469,44 €	480.010,47 €
Sonderposten Beiträge Private Unternehmen (23251*)	183.702,11 €	4.964,98 €	-6.164,37 €	182.502,72 €
Sonderposten Beiträge sonstige Private (23259*)	791.793,71 €	0,00 €	- 67.267,06 €	724.526,65 €
Summe 232*	1.479.435,09 €	4.964,98 €	- -89.317,69 €	1.395.082,38 €
Anzahlungen auf Sonderposten aus Zuwendungen (23310001)	0,00 €	20.000,00 €	0,00 €	20.000,00 €

Anzahlungen auf Sonderposten aus Zuwendungen (23310000)	219.761,40 €	219.761,40 €	0,00 €	0,00 €
Anzahlungen auf Sonderposten aus Zuwendungen für Ausbau Toilette Fischmarkt (23310003)	133.742,99 €	133.742,99 €	0,00 €	0,00 €
Anzahlungen auf Sonderposten aus Zuwendungen für Ausbau Toilette Spielplatz am Wäldchen (23310004)	116.257,01 €	116.257,01 €	0,00 €	0,00 €
Anzahlungen auf Sonderposten aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten (23320000)	108.380,42 €	53.723,93 €	0,00 €	162.104,35 €
Summe 233*	578.141,82 €	73.723,93 € -469.761,40 €	0,00 €	182.104,35 €
Sonderposten für den Gebührenaussgleich WBV-Gebühren (23400001)	12.726,27 €	12.726,27 €	0,00 €	0,00 €
Summe 234*	12.726,27 €	12.726,27 €	0,00 €	0,00 €
Gesamtsumme	4.620.762,58 €	765.169,63 € 12.726,27 € -469.761,40 €	-348.750,60 €	4.554.693,94 €

Geschäftsvorfälle ANBU hierbei:

Buchungstext	VMGS-Nr.	Betrag	Produktkonto	Vorgang
Zugang	7277	168.986,04 €	57303.23142000	Sonderposten Neubau WC Spielplatz am Wäldchen
Zugang	7279	229.620,13 €	57303.23142000	Sonderposten Neubau WC Fischmarkt
Zugang	7288	14.697,76 €	54101.23142000	Sonderposten Neubau PP Wellenwiese - Beleuchtung
Zugang	7289	70.264,09 €	54101.23142000	Sonderposten Neubau PP Wellenwiese - Grünanlage
Zugang	7290	134.799,55 €	54101.23142000	Sonderposten Neubau PP Wellenwiese
Zugang	7296	60.000,00 €	55200.23144000	Sonderposten aus Zuwendungen für Gewässerinvestition Jordangraben
Zugang	7261	4.000,00 €	21500.23151000	Trampolin Schulhof-Zuwendung privat
Zugang	7293	4.113,15 €	12600.23151000	Zuwendung privat Promethean Activ Panel mit Zubehör (inaktive Tafel)
Zugang	7306	1.155,74 €	55402.23251000	Sorbus aucuparia (Ausgleichspflanzung)
Zugang	7307	3.809,24 €	55402.23251000	Quercus robur "Fastigiata Koster" (Ausgleichspflanzung)
Zugang	7242	20.000,00 €	57302.23310001	Annahme Vermächtnis VWZ

				Schulküche Zingst
Umbuchung	7182	-219.761,40 €	54101.23310001	Umbuchung Sonderposten - PP Wellenwiese
Umbuchung	7282	-133.742,99 €	57303.23310003	Umbuchung Sonderposten - Toilette Fischmarkt
Umbuchung	7283	-116.257,01 €	57303.23310004	Umbuchung Sonderposten - Toilette am Wäldchen

Abweichend zum Vorjahr war diesmal eine Auflösung beim Sonderposten für den Gebührenaussgleich vorzunehmen und zwar gänzlich. Es gab in der Nachkalkulation eine Unterdeckung der im Berichtsjahr gehobenen Wasser- und Bodenverbandsgebühren ggü. den vom WBV Recknitz-Boddenkette der Gemeinde in Rechnung gestellten Kosten zzgl. der Verwaltungspauschale. Damit nahm der Wert um 12.726,27 € auf 0,00 € ab.

Betriebe gewerblicher Art befinden sich nicht im Gemeindehaushalt. Sonderposten mit Rücklagenanteil wurden somit nicht gebildet.

Die Bilanzposition 2.4 Sonstige Sonderposten enthält die Anzahlungen für Kostenerstattungen Ausgleichsmaßnahmen (Gehölzschutzsatzung) i.H.v. 62.994,38 € (VJ 48.859,36 €) und die Anzahlungen für Kostenerstattungen Ausgleichsmaßnahmen (Stellplatzsatzung) i.H.v. 110.360,53 € (VJ 110.360,53 €). Im Bereich der Kostenerstattungen Ausgleichsmaßnahmen (Gehölzschutzsatzung) wurden 19.100,00 € zugeführt und 4.964,98 € zur Deckung von Ausgleichsmaßnahmen (Passivierung im Bereich der Beiträge) entnommen. Der Ausgleichsfonds für Kostenerstattungen nach Gehölzschutzsatzung gemäß städtebaulichen Vertrag verzeichnete einen Zugang von 93.200,80 € durch Einzahlung zweier Vorhabensträger.

3. Rückstellungen

Rückstellungen sind ungewisse Verbindlichkeiten und drohende Verluste aus schwebenden Geschäften. Diese sind hinsichtlich ihres Bestehens und/oder der Höhe sowie dem Zeitpunkt nach ungewiss. Sie sind in der Höhe nachberechnet, die nach angemessener Beurteilung notwendig war.

3.1. Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen

Die Pensions- und Beihilferückstellung setzt sich wie folgt zusammen:

Rückstellung	Betrag
Rückstellung für Pensionsverpflichtung gegenüber aktiven Beamten (24111*)	61.823,00 €
Rückstellung für Beihilfeverpflichtung gegenüber aktiven Beamten (24112*)	9.878,79 €
Rückstellung für Pensionsverpflichtung gegenüber passiven Beamten (24211*)	816.196,00 €
Rückstellung für Beihilfeverpflichtung gegenüber passiven Beamten (24212*)	133.149,49 €
Summe	1.021.047,28 €

Dabei wurden der Rückstellung für Pensionsverpflichtung 34.792,00 € (VJ 18.984,00 €) und der Beihilferückstellung 5.775,47 € (VJ 3.056,42 €) aufwandswirksam im Berichtszeitraum zugeführt. Davon entfielen 14.734,00 € auf die nochmalige Zuführung zur

Pensionsrückstellung des Versorgungsempfängers (weil mit Ausscheiden aus dem Bürgermeisteramt 2019 passiver Beamter) und 20.058,00 € auf die turnusmäßige Zuführung des neuen aktiven Beamten. Die nochmalige Zuführung zur Beihilferückstellung des Versorgungsempfängers betrug 2.445,84 €, die turnusmäßige Zuführung des aktiven Beamten 3.329,63 €. Damit die die Bilanz-Position 3.1 um 40.567,47 € auf 1.021.047,28 ggü. von 980.479,81 € im Bilanzvorjahr angewachsen.

3.2. Steuerrückstellungen

Steuerrückstellungen waren nicht zu bilden, daher entfällt diese Position.

3.3. Rückstellungen für sonstige Verpflichtungen

In der Bilanz werden die einzelnen in der Position 3.3. enthaltenen Rückstellungen nicht einzeln namentlich aufgeführt, deshalb werden sie in der Folge vollständig aufgeführt. Von der Möglichkeit der Zusammenfassung unwesentlicher Rückstellungen - außer Rückstellungen für unterlassene Instandhaltungen - (Wesentlichkeitsgrenze 10 % der sonstigen Rückstellungen) wurde kein Gebrauch gemacht.

Rückstellungen für Rekultivierung und Nachsorge von Abfalldeponien

Es sind keine geschlossenen Deponien in der Gemeinde bekannt.

Rückstellungen für Sanierung von Altlasten

Es bestehen keine Altlasten, die saniert werden müssen, daher entfällt diese Position.

Aufwandsrückstellungen (u.a. Rückstellungen für unterlassene Instandhaltung, sonstige)

Gemäß § 35 Abs. 1 Nr. 5 GemHVO werden Rückstellungen für im Haushaltsjahr unterlassene Aufwendungen für Instandhaltung gebildet, da die Nachholung der Instandhaltung innerhalb des nächsten Haushaltsjahres hinreichend konkret beabsichtigt ist und die Maßnahmen der Instandhaltung am Bilanzstichtag einzeln bestimmt und wertmäßig beziffert ist.

Unterlassene Instandhaltungen an gemeindeeigenen Vermögensgegenständen sind zum Bilanzstichtag nicht bekannt.

Bereits im Vorvorjahreszeitraum wurde eine Rückstellung für ausstehende Rechnungen in Höhe von 73.918,35 € gebildet. Dies betraf die ausstehende Rechnungslegung, aber vom gesetzlichen Anspruch her entstandenen Gemeindeanteile nach § 27 KiFöG M-V, zur Finanzierung der betragsfreien KITA. Die Gemeinden haben sich an den Kosten der Kindertagesförderung mit einer kindbezogenen Pauschale für die Kinder, die ihren gewöhnlichen Aufenthalt in der Gemeinde haben, zu beteiligen. Die Gemeinden zahlen die kindbezogene Pauschale an den örtlichen Träger der öffentlichen Jugendhilfe (Landkreis VR). Da im Berichtszeitraum nun die Rechnungslegung aufwandswirksam erfolgte, wurde die Rückstellung zum Stichtag 31.12.2022 ertragswirksam aufgelöst.

Rückstellungen für Altersteilzeit, Urlaub und Überstunden

Sachkonto	Buchwert 31.12.2021	Zuführungen 2022	Entnahmen 2022	Buchwert 31.12.2022
Rückstellung für nicht in Anspruch genommenen Urlaub (291*)	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €

Rückstellung für geleistete Überstunden (292*)	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Rückstellung für Erfüllungsrückstand ATZ (2931*)	128.469,61 €	52.785,36 €	54.049,32 €	127.205,65 €
Rückstellung für Aufstockungsbeiträge (2932*)	42.702,87 €	16.725,60 €	15.552,68 €	43.875,79 €
Gesamt	171.172,48 €	69.510,96 €	69.602,00 €	171.081,44 €

Mit der Änderung der Gemeindehaushaltsverordnung (GemHVO) in 2016 ging eine Anpassung des § 35 Rückstellungen einher. So wurde erstmals für die Jahresrechnung 2016 ein Wahlrecht für die Kommune eingeführt, wonach auf die Bildung von Rückstellungen nach Absatz 1 verzichtet werden kann:

u.a. für nicht in Anspruch genommenen Urlaub und nicht abgegoltene Überstunden, wenn die zu erwartenden Aufwendungen nicht von wesentlicher Bedeutung für die Vermögens- und Ertragslage der Gemeinde sind.

Im Ergebnis der Überprüfung der Wesentlichkeit konnte für 2016 eingeschätzt werden, dass ein Unterlassen der Rückstellungsbildung für Überstunden und Urlaub weder das Vermögens- (Bilanz) noch das Ertragsbild (Ergebnisrechnung) wesentlich verzerrt. In der Summe hatte der Bilanzwert der Rückstellungen für Überstunden und Urlaub ein Anteil an der Bilanzsumme von 0,31 % und ggü. z.B. den Verbindlichkeiten von 1,83 %. Die Zuführung lag in 2015 bei 3.473,99 €. Damit betrug der Anteil dieses Aufwands am Gesamtaufwand 0,05 %. Somit wurde für den Jahresabschluss 2016 ff. auf die Bildung und den Ausweis einer Rückstellung für Überstunden und einer für Urlaub verzichtet, da sich die dargestellten Relationen nicht entscheidend verändert haben.

Durch das Altersteilzeitgesetz (AltTZG) können Arbeitnehmer, die das 55. Lebensjahr vollendet und bisher Vollzeit gearbeitet haben, auf der Grundlage einer tarif- oder arbeitsvertraglichen Regelung in Altersteilzeit gehen. Das AltTZG sieht dazu vor, dass die Arbeitszeit des Arbeitnehmers über den vereinbarten Zeitraum des Altersteilzeitverhältnisses um 50 Prozent reduziert wird. Als weitere Bedingungen für Altersteilzeitverhältnisse sieht das AltTZG vor, dass der Arbeitgeber zum einen das Entgelt des Arbeitnehmers während seiner Altersteilzeit auf mindestens 70 Prozent des letzten Vollzeitnettoeinkommens aufstocken muss und zum anderen die Rentenversicherungsbeiträge für den Arbeitnehmer während seiner Altersteilzeit auf 90 Prozent des letzten Vollzeitarbeitentgeltes anheben muss.

Die Bundesagentur für Arbeit ersetzt dem Arbeitgeber die Aufstockungsbeträge, wenn der freiwerdende Arbeitsplatz mit einem Arbeitslosen oder einem Arbeitnehmer nach Abschluss der Ausbildung wiederbesetzt wird.

Die Rückstellungen für den Erfüllungsrückstand sind während der Beschäftigungsphase in der Höhe rätierlich zu bilden, wie das tatsächlich gezahlte Entgelt (ohne anteiligen Aufstockungsbetrag) unter dem Entgelt eines Vollzeitbeschäftigten liegt. Die Aufstockungszahlungen stellen kein laufendes monatliches Entgelt dar, sondern sind Zahlungen aufgrund einer Abfindungsverpflichtung gegenüber dem Arbeitnehmer (siehe AltTZG). Folglich ist für die künftig zu leistenden Aufstockungszahlungen zum Zeitpunkt des Abschlusses der Altersteilzeitvereinbarung eine Rückstellung für ungewisse Verbindlichkeiten zu passivieren und später entsprechend der Inanspruchnahme aufwandsmindernd aufzulösen.

Im Berichtsjahr gab es neben den bereits laufenden 3 ATZ-Verträgen wie im Vorjahr auch einen Neuabschluss eines ATZ-Vertrages zu verzeichnen. Die Rückstellung für Erfüllungsrückstand wurde entsprechend des oben beschriebenen Verfahrens aufwandswirksam anteilig für 2022 für den neuen und den einen Bestands-Vertrag mit einem Mitarbeiter bis dessen Eintritt in die Ruhephase um 52.785,36 € erhöht und für zwei bereits in der Ruhephase befindlichen Bestandsverträge entsprechend anteilig vermindert (54.049,32 €). Für den im Berichtsjahr neu abgeschlossenen ATZ-Vertrag wurde die Rückstellung Aufstockungsbeiträge um initial 16.725,60 € erhöht. Für alle Mitarbeiter wurden verfahrensgemäß Beiträge aus der Rückstellung Aufstockungsbeiträge entnommen (15.552,68 €).

Der Abschluss neuer ATZ-Verträge ist b.a.w. nicht zu erwarten, da der Bürgermeister durch den Wegfall der entsprechenden gesetzlichen Grundlage die internen Regelungen gekündigt hat, da sie sich auf Regelungen zum TV FlexAZ stützen. Zunächst ist somit die sog. Geschäftsgrundlage weggefallen.

In der Tarifrunde Bund/Kommunen 2023 konnte eine Verlängerung des TV FlexAZ, der die sog. Altersteilzeit regelt, nicht vereinbart werden. Für unsere 4 Beschäftigten, die bis zum 31. Dezember 2022 die tarifvertraglichen Voraussetzungen erfüllt haben und deren Altersteilzeitverhältnis oder deren flexible Arbeitszeit vor dem 1. Januar 2023 begonnen hat, gilt der TV FlexAZ weiterhin, vgl. § 15 TV Flex AZ.

4. Verbindlichkeiten

Verbindlichkeiten sind die Ansprüche Dritter gegenüber der Gemeinde, die aus Kreditaufnahmen für Investitionen, aus Lieferungen und Leistungen, aus Transferleistungen und Sonstigem bestehen. Verbindlichkeiten welche rechtlich erst nach dem Bilanzstichtag entstanden sind, ergaben sich zum Stichtag nicht (abgrenzend Sachverhalt antizipative Rechnungsabgrenzung).

4.1. Anleihen

Die Gemeinde hat keine Anleihen ausgegeben.

4.2. Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen

4.2.1. Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen

Die Investitionsdarlehen setzen sich wie folgt zusammen:

Schulden	Stand zu Beginn des HHJ	Änderungen während des HHJ	Restkapital zum 31.12.2022
Verbindlichkeiten Krediten für Investitionen			
Investitionskredit HSH Az22 (31543022)	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Investitionskredit Spk_VP Az (31523016)	178.301,43 €	-22.413,08 €	155.888,35 €
Investitionskredit IB_SH Az 21 (31513021)	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Investitionskredit KfW Az 43 (31513043)	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Investitionskredit Spk Az 6 (31513006)	88.482,20 €	-34.114,45 €	54.367,75 €
Investitionskredit Spk_VP Az 44 (31523044)	377.404,92 €	-33.489,57 €	343.915,35 €
Investitionskredit KfW Az 53 (31513053)	881.500,00 €	-41.000,00 €	840.500,00 €
Investitionen allgemein	1.525.688,55 €	-131.017,10 €	1.394.671,45 €
Investitionskredit Spk Az 57 (31523057)	4.342.707,30 €	-186.126,78 €	4.156.580,52 €
Investitionskredit Spk Az 58 (31523058)	1.532.845,91 €	-44.594,56 €	1.488.251,35 €
Investitionen Wohnungsbau	5.875.553,21 €	-230.721,34 €	5.644.831,87 €
Gesamt	7.401.241,76 €	-361.738,44 €	7.039.503,32 €

Kreditbestand bei Banken 840.500,00 €
Kreditbestand bei Sparkassen 6.199.003,32 €

4.2.2. Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit

Es bestehen keine Kreditaufnahmen zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit.

4.3. Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen

Verbindlichkeiten aus kreditähnlichen Geschäften sind nicht vorhanden.

4.4. Erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen

Verbindlichkeiten aus erhaltenen Anzahlungen auf Bestellungen sind nicht vorhanden.

4.5. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen

Es bestehen Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen i.H.v. 3.313,51 € (VJ 10.245,74 €). Die Summe entfiel dabei auf kleinere Lieferantenrechnungen ggü. Versorgern, Sicherheitsunternehmen, IT- und Dienstleistungsunternehmen das Abschlussjahr 2022 betreffend.

Der Betrag von 5,05 € auf dem Hilfskonto 35599999 resultiert aus der Umgliederung einer negativen Verbindlichkeit aus der Korrektur einer Versicherungsrechnung.

4.6. Verbindlichkeiten aus Transferleistungen

Es bestehen Verbindlichkeiten aus Transferleistungen i.H.v. 345,96 € (noch nicht eingelöstes Babybegrüßungsgeld, Erstattung).

4.7. Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen

Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen bestanden zum Berichtsjahresstichtag nicht.

4.8. Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht

Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht bestanden zum Berichtsjahresstichtag nicht.

4.9. Verbindlichkeiten gegenüber Sondervermögen mit Sonderrechnung, Zweckverbänden, Anstalten des öffentlichen Rechts, rechtsfähige kommunale Stiftungen

Verbindlichkeiten gegenüber Sondervermögen mit Sonderrechnung bestanden zum Berichtsjahresstichtag nicht.

4.10. Verbindlichkeiten gegenüber dem sonstigen öffentlichen Bereich

4.10.1. Verbindlichkeiten aus dem gemeinsamen Zahlungsmittelbestand

4.10.2. Sonstige Verbindlichkeiten gegenüber dem sonstigen öffentlichen Bereich

Sonstigen Verbindlichkeiten gegenüber dem sonstigen öffentlichen Bereich bestanden zum Berichtsjahresstichtag nicht.

4.11. Sonstige Verbindlichkeiten

Die sonstigen Verbindlichkeiten i.H.v. 121.249,60 € (VJ 248.309,69 €) bestehen im Wesentlichen aus durchlaufenden Posten. Dazu kommen Umgliederungskonten mit negativen Forderungen und IST-Überzahlungen und Aufwendungen die ins Abschlussjahr gehören, als Auszahlungen aber erst im Folgejahr anfallen; noch zu zahlender Aufwand. Gegenüber dem Vorjahr ist diesmal kein Anstieg zu verzeichnen, sondern ein Rückgang von 127.060,09 €.

Die Verwaehrkonten gliedern sich dabei in folgende Betragssalden:

- Vollstreckungsforderungen Fremdersuchen 351,40 €
- weiterzuleitende Spenden 0,00 €
- ungeklärte Zahlungseingänge 4.751,78 €
- Kautionen 5.350,00 €
- Laufendes Verrechnungskonto Wohngeld 4.590,00 €
- Gewährleistungen 1.541,62 €
- Laufendes Verrechnungskonto Abwasserbetrieb 0,00 €
- Grundstücksauskehr 0,00 €
- Spenden Kita 0,00 €
- Spenden vor Annahme nach § 44 Absatz 4 KV M-V 800,00 €
- durchlaufende Gelder Wobaukonto (ZW 700) 0,00 €
- durchlaufende Gelder Wobaukonto kommunaler Wohnungsbau 0,00 €

Der Rest in dieser Bilanzposition entfällt auf antizipative Rechnungsabgrenzungen (Aufwand des alten Jahres, aber Auszahlung erfolgte erst im neuen Jahr) 102.130,74 € und Umgliederungen (negative Forderungen 261,36 €, IST-Überzahlungen 1.472,70 €; aus Gebühren- 38,59 €, Steuer- 261,36 €, Transferleistungs- 0,00 €, sonst. öffentlichen 0,00 € und privatrechtlichen Forderungen gegen verbundene Unternehmen 0,00 € und gegen den privaten Bereich 1.434,11 €).

5. Rechnungsabgrenzungsposten

Als Rechnungsabgrenzungsposten auf der Passivseite werden vor dem Abschlussstichtag geleistete Zahlungen ausgewiesen, soweit sie Ertrag für eine bestimmte Zeit nach diesem Tag darstellen. Die Höhe des Postens betrug zum Stichtag 23.712,35 € (VJ 25.895,81 €) und er setzte sich im Wesentlichen aus erhaltenen und noch nicht verbrauchten Spenden und transitorischen Rechnungsabgrenzungsposten zusammen.

Abgegrenzt wurden bereits vereinnahmte, aber noch nicht entsprechend Ihrer konsumtiven Zweckbindung verbrauchte Spenden im Bereich der Kindertagesstätte (6.535,59 €), der Schule (0,00 €), der Feuerwehr (10.114,00 €) und der Jugendfeuerwehr (3.662,32 €) und bereits in 2022 vereinnahmte Erträge 2023 i.H.v insgesamt 3.400,44 € (3x Ausnahmegenehmigung PP Kirchweg-Süd, 1x PP Kirchweg-Nord 01-12/2023, Anzeigenrechnung JR2/01-12/23 Gebührenbescheid Nutzung Sporthalle 02.01.23-24.04.23 13 Termine, Sondernutzung -18.05.2023 Müggenburger Weg (Fahrrad-Rondel)- Wohnpark, Werbeaufsteller (5 Plakate) -16.03.2024).

Vom Ausweiswahlrecht nach § 36 GemHVO M-V wurde wie bereits bei den Aktiven Rechnungsabgrenzungsposten erwähnt, kein Gebrauch gemacht.

-Erläuterungen zur Ergebnisrechnung

Die im Folgenden getätigten Angaben zur Ergebnisrechnung gelten von den Grundaussagen und Quintessenzen auch für die Teilergebnisrechnung. Das geplante Jahresergebnis (JÜ/JF) des Teilhaushaltes nach Verrechnung der internen Leistungsbeziehungen wurde in allen Teilhaushalten teilweise deutlich positiv übertroffen (siehe Darstellung unten).

Die stärkste positive Planabweichung (ggü. dem vorsichtigen HH-Ansatz) war durch höhere Steuereinnahmen (siehe Erläuterung zur Ergebnisrechnung 1. Steuern und ähnliche Abgaben) bedingt im TH 60 Steuern und Zuweisungen zu verzeichnen (+1.210.352,74 €). Von den operativen Teilhaushalt schnitt wie im Vor-/vorjahr der TH 30 Finanz- und Sozialverwaltungsamt (+671.924,90 €) ggü. Plan am besten ab, gefolgt vom TH 40 Bau- und Liegenschaftsamt (+58.116,13 €). Der Teilhaushalt 20 lag solide mit 27.525,74 € im Plus und der Teilhaushalt 10 lag als einziger unter dem Plan mit -3.608,05 €.

Der größte positivste Einzelposten im TH 30 lag wie im Vorjahr auf der Ertragsseite bei den Jahresergebnissen der Eigenbetriebe; wiederholt mit dem ZFB +496.829,71 €.

Auf Ebene der Gesamtbetrachtung war die generelle Triebfeder die bei allen TH teilweise sehr deutlich über Plan liegende Ertragsseite insgesamt mit +2.071.410,19 € (davon TH 60 1.311.471,94 €, TH 30 582.831,04 €), flankiert durch die dagegen gesehen moderater über Plan liegende Aufwandsseite mit 107.098,73 €.

Im Falle von über Plan liegenden Aufwandsbudgets bewirkt durch über- und außerplanmäßige Aufwendungen, konnten diese mittels Bewirtschaftungsbeleg durch entweder zweckgebundene Mehrerträge, Anwendung anderer Haushaltsvermerke aus der Haushaltssatzung oder aber durch Beschluss des Bürgermeisters gedeckt aus anderen Deckungsringe heraus kompensiert werden, so dass die Gesamtermächtigungen ausreichend Deckungsrahmen bildeten.

	HH-Ansatz 2022	23 = Jahresergebnis des TH nach Verrechnung ILV und vor Rücklagen (Nummer 20 + 21./ 22)
TH 10	- 610.500,00 €	- 614.108,05 €
TH 20	- 359.100,00 €	- 331.574,26 €
TH 30	- 780.400,00 €	-108.475,10 €
TH 40	- 909.100,00 €	- 850.983,87 €
TH 60	2.748.600,00 €	3.958.952,74 €
Σ	89.500,00 €	2.053.811,46 €

1.	Steuern und ähnliche Abgaben	HH-Ansatz:	Rechnungsergebnis:	Plan/Ist-Vergleich:
		4.528.700,00 €	5.815.663,15 €	1.286.963,15 €

Die Ertragsart Steuern und Abgaben verzeichnete im Haushaltsjahr 2022, wie auch schon in den letzten sechs Jahren davor, eine große positive Planabweichung. Seit 2014 bis einschließlich 2018 ist die für den Finanzausgleich maßgebliche Steuerkraftmesszahl stetig gestiegen, in 2019 bestätigt sie nähernd das hohe Niveau. Mit einem absoluten Zuwachs von 574.604,27 € nahm sie mit dem 2020er Wert den Wachstumstrend von 2014-2018 wieder auf. In 2021 bestätigt sich mit einer weiteren Zunahme von 149.038,73 € dieser Trend allerdings mit weniger Dynamik.

2021 4.544.356,45 € 1.444,03 € pro EW
 2020 4.395.317,72 € 1.393,57 € pro EW

2019 3.820.713,45 € 1.227,34 € pro EW
 2018 3.868.991 € 1.252,51 € pro EW
 2017 3.331.666 € 1.067,84 € pro EW
 2016 2.860.825 € 923,74 € pro EW
 2015 2.651.508,95 861,72 € pro EW

Während in 2015 diese Entwicklung noch breit von allen Steuerarten getragen wurde, wird sie neuerlich wieder im Wesentlichen von der Gewerbesteuer bewirkt, flankiert durch höhere Einkommens-/Umsatzsteuer- und Zweitwohnungssteuer-Einnahmen (Folge der Corona-Pandemie und Überprüfungen im Kurabgabebereich).

Die Gründe für das höhere Aufkommen bei der Gewerbesteuer ggü. dem Plan liegen in einem moderaten, durchschnittsbasierten Planansatz, da der angenommene Corona-Rücksetzer bisher ausgeblieben ist. Dazu kommt das es in der letzten Zeit weiterhin vermehrt Gewerbeanmeldungen umsatzstarker Betriebe in Zingst gibt, da unser seit 2011 konstanter Hebesatz von 385 mittlerweile eher im Mittelfeld liegt. Ob sich die positive Entwicklung der Gewerbesteuer in den Folgejahren durch die Festsetzung der Veranlagungsjahre ab 2021 weiter fortsetzt, lässt sich aufgrund der Corona-Pandemie und der dazu gekommenen Energiekrise noch nicht abschätzen.

Die Entwicklung bei dem Gemeindeanteil aus der Einkommens-/Umsatzsteuer ist der überwiegend noch guten Konjunktur während des Berichtszeitraums, einer hohen Beschäftigungsquote und damit verbunden vielen sozialversicherungspflichtig Beschäftigten geschuldet. Bei den sonstigen Steuern ragt die Zweitwohnungssteuer heraus, da viele Investoren zum einen mit Spekulationsabsicht diese Objekte nicht vermieten (um den Grad der Abnutzung gering zu halten) und als Zweitwohnung anmelden. Viele Eigentümer nutzen ihre Immobilie aber auch zunehmend als Altersruhesitz-bzw. Erholungsort für die Familie. Im Zuge der Corona-Pandemie hat es zunehmend Anmeldungen mit Nebenwohnsitz gegeben um die Möglichkeit zu besitzen aus den sog. "Hotspot-Gebieten" Deutschlands zu entfliehen, die im weiteren Verlauf zur vermehrten Anmeldung der Zweitwohnungssteuer führten.

Die Grundsteuer profitiert weiterhin von der zwar durch die Pandemie verlangsamten aber immer noch stetigen Bautätigkeit.

Nach Sachkonten ergibt sich folgendes Bild:

Sachkonto	Steuern und ähnliche Abgaben	HH-Ansatz	Rechnungsergebnis	Plan/Ist-Vergleich:
4011*	Grundsteuer A	11.500,00 €	11.455,41 €	-44,59 €
4012*	Grundsteuer B	805.000,00 €	822.591,08 €	17.591,08 €
4012*	Grundsteuer B für gemeindeeigene Grundstücke	0,00 €	278,08 €	278,08 €
4013*	Gewerbesteuer	1.900.000,00 €	3.066.363,16 €	1.166.363,16 €
4021*	Gemeindeanteil an der Einkommenssteuer	954.900,00 €	984.789,02 €	29.889,02 €
4022*	Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer	323.300,00 €	334.288,79 €	10.988,79 €
4031* 4032* 4034*	Sonstige Gemeindesteuern (Vergnügungssteuer, Hundesteuer,	534.000,00 €	595.897,61 €	61.897,61 €

	Zweitwohnungssteuer)			
40521*	Familienlastenausgleich	0,00 €	0,00 €	0,00 €

2. Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfererträge	HH-Ansatz:	Rechnungsergebnis:	Plan/Ist-Vergleich:
	1.795.900,00 €	1.795.405,49 €	-494,51 €

Die Position der Zuwendungen, allgemeinen Umlagen und sonstigen Transfererträgen liegt fast exakt auf Planniveau. Allerdings nur auf Ebene der Gesamtbetrachtung.

Während die Zuweisungen für übertragene Aufgaben FAG und auch die Zuweisung für Mehraufwendungen ukrainische Kriegsvertriebene §24b FAG deutlicher über dem Plan auf Grund der Anpassung der Aufgabensätze bzw. der grds. Gewährung lagen, verbuchten die Sonderzuweisung Heizkostenzuschuss WoG und die für laufende Zwecke Mittagessen moderate Mehrerträge. Hinter dem Planansatz zurück blieben die Zuweisungen für laufende Zwecke nach KiFöG (wegen der Bildung von Kassenresten) und die Auflösungsbeträge aus Sonderposten hier Zuwendungen (wegen zeitlicher Verzögerung bei der Zuwendungseinzahlung).

Nach den wesentlichen Sachkonten ergibt sich folgendes Bild:

Sachkonto	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	HH-Ansatz	Rechnungsergebnis	Plan/Ist-Vergleich:
41321*	übertragene Aufgaben § 22 Absatz 2 Satz 1 Nr. 1 FAG	137.200,00 €	149.472,31 €	12.272,31 €
41324*	Zuweisung Mehraufwendungen ukrainische Kriegsvertriebene §24b FAG	0,00 €	9.962,93 €	9.962,93 €
414420*	Zuweisungen vom Land (Sonderhilfe Heizkostenzuschuss WoG)	0,00 €	2.280,00 €	2.280,00 €
414421*	Zuweisungen für laufende Zwecke Land u.a. KiFöG	1.378.500,00 €	1.366.400,30 €	-12.099,70 €
414424	Zuweisungen für laufende Zwecke Mittagessen	3.600,00 €	7.857,04 €	4.257,04 €
4151*	Sonderposten aus Zuwendungen	276.600,00 €	259.432,91 €	-17.167,09 €

3. Erträge der sozialen Sicherung	HH-Ansatz:	Rechnungsergebnis:	Plan/Ist-Vergleich:
	0,00 €	0,00 €	0,00 €

4. Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	HH-Ansatz:	Rechnungsergebnis:	Plan/Ist-Vergleich:
	633.500,00 €	685.665,56 €	52.165,56 €

Die Position der öffentlich-rechtlichen Leistungsentgelte ergab sich über dem Planwert. Hier machen sich Mengeneffekte nach der Pandemie-Entspannung in 2022 ggü. 2021 & 2020 bemerkbar, besonders bei den Passgebühren, denen fürs Standesamt und der Sondernutzung. Denn im Zuge dessen war damals die öffentliche Verwaltung für den Besucherverkehr geschlossen und nur in dringenden Angelegenheiten war ein Zutritt möglich. Die Entgelte Beteiligung an den Essenskosten lagen am deutlichsten über Plan. Grund waren zwei sich positiv überlagernde Effekte. Zu Pandemiezeiten waren Kita und Schule über gewissen Zeiträume nur nutzbar, wenn die Eltern in systemrelevanten Berufen beschäftigt waren. Somit begrenzte sich die Teilnahme am Schulessen auch nur auf die tatsächliche Inanspruchnahme. Dazu kam auf Grund der strukturellen Probleme in der Privatschule in Prerow deutlich steigende Schülerzahlen in Zingst.

Nach den wesentlichen Sachkonten ergibt sich folgendes Bild:

Sachkonto	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	HH-Ansatz	Rechnungsergebnis	Plan/Ist-Vergleich:
4311*	Passgebühren	17.000,00 €	24.980,80 €	7.980,80 €
431206*	Gebühren Standesamt	24.000,00 €	34.537,15 €	10.537,15 €
43223*	Gebühren für die Straßenreinigung	77.900,00 €	82.503,61 €	4.603,61 €
43225*	Gebühren für die Sondernutzung von Straßen	70.000,00 €	78.854,58 €	8.854,58 €
	Großmärkte	500,00 €	540,00 €	40,00 €
	Fischmarkt	7.500,00 €	6.990,00 €	-510,00 €
43229*	Sonstige Entgelte	151.900,00 €	133.885,52 €	-18.014,48 €
43292*	Entgelte Beteiligung Essenskosten	145.000,00 €	170.527,08 €	25.527,08 €
437*	Erträge aus der Auflösung von Sonderposten für Beiträge und ähnliche Entgelte	89.200,00 €	89.317,69 €	117,69 €

5. Privatrechtliche Leistungsentgelte	HH-Ansatz:	Rechnungsergebnis:	Plan/Ist-Vergleich:
		768.100,00 €	813.263,52 €

Auf Grund diverser Mieterwechsel und Leerstand wurden die Mieterträge bereits unterhalb des Vorjahresniveaus geplant. Der bessere Vollzug und höhere erzielte Mietpreise bei Wiedervermietung erklären daher die über dem Plan liegenden Mieterträge.

Die Planabweichung für Pachten und Nutzungsentgelte und Erbbauzinsen begründet sich mit vorgenommenen Vertragsanpassungen.

Nach den wesentlichen Sachkonten ergibt sich folgendes Bild:

Sachkonto	Privatrechtliche Leistungsentgelte	HH-Ansatz	Rechnungsergebnis	Plan/Ist-Vergleich:
44111*	Mieten	713.200,00 €	744.768,76 €	31.568,76 €
44112*	Pachten und Nutzungsentgelte	23.100,00 €	31.461,41 €	8.361,41 €
44113*	Erbbauzinsen	29.000,00 €	33.400,81 €	4.400,81 €

6. Kostenerstattungen und Kostenumlagen	HH-Ansatz:	Rechnungsergebnis:	Plan/Ist-Vergleich:
		275.600,00 €	427.601,73 €

Im Bereich der Kostenerstattungen und Kostenumlagen war, wie in den Haushaltsvorjahren, durchweg eine positive Planabweichung zu vermerken. Am markantesten war die Planüberfüllung bei den Kostenerstattungen vom privaten Bereich (83.195,44 €), den Kostenerstattungen von Krankenkassen (39.162,04 €) und den Kostenerstattungen von Zweckverbänden (13.000,00 €). Während die Kostenerstattungen vom privaten Bereich die Teilkompensation der hohen Aufwendungen für Energie, Wasser, Abwasser und Abfall (522*) darstellt, gehen die Kostenerstattungen von Krankenkassen auf die nicht planbaren Personalausfälle (z.B. Krankheit, Schwangerschaft) zurück. Die Mehrerträge aus Kostenerstattungen von Zweckverbänden haben ihre Ursache in Neuverhandlungen in Folge gestiegener eigener Personalkosten.

Nach den wesentlichen Sachkonten ergibt sich folgendes Bild:

Sachkonto	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	HH-Ansatz	Rechnungsergebnis	Plan/Ist-Vergleich:
4421*	Kostenerstattungen von verbundenen Unternehmen	11.000,00 €	14.622,58 €	3.622,58 €
44231*	Kostenerstattungen von Eigenbetrieben	51.300,00 €	59.569,69 €	8.269,69 €
44243*	Kostenerstattungen von Gemeinden und Gemeindeverbänden	148.300,00 €	149.584,12 €	1.284,12 €
44244*	Kostenerstattungen von Zweckverbänden	25.000,00 €	38.000,00 €	13.000,00 €
44251*	Kostenerstattungen vom	24.000,00 €	107.204,43 €	83.204,43 €

	privaten Bereich			
44259*	Kostenerstattungen vom sonstigen privaten Bereich	12.700,00 €	17.094,04 €	4.394,04 €
4429*	Kostenerstattungen von Sonstigen (Krankenkassen)	0,00 €	39.162,04 €	39.162,04 €

7. Andere aktivierte Eigenleistungen	HH-Ansatz:	Rechnungsergebnis:	Plan/Ist-Vergleich:
	35.300,00 €	0,00 €	-35.300,00 €

Im Berichtsjahr 2022 sollten die während des Ausführungszeitraums als Anlagen im Bau geführten Maßnahmen Fischmarkttoilette, Toilette am Wäldchen und PP Wellenwiese aktiviert werden. Auf Grund personeller Engpässe im Bau – und Liegenschaft waren die Mitarbeiter nicht im üblichen Zeitumfang an den Maßnahmen beteiligt. Dementsprechend ist es im Berichtszeitraum gemäß unserer Bilanzierungs- und Bewertungsrichtlinie nicht zu aktivierungspflichtigen Eigenleistungen gekommen.

Sachkonto	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	HH-Ansatz	Rechnungsergebnis	Plan/Ist-Vergleich:
4521*	Aktivierter Personalkosten	35.300,00 €	0,00 €	-35.300,00 €

8. Zinserträge- und sonstige Finanzerträge	HH-Ansatz:	Rechnungsergebnis:	Plan/Ist-Vergleich:
	402.500,00 €	834.257,79 €	431.757,79 €

Sachkonto	Finanzerträge	HH-Ansatz	Rechnungsergebnis	Plan/Ist-Vergleich:
47131*	Zinserträge von Eigenbetrieben	0,00 €	2.380,80 €	2.380,80 €
4740*	Finanzerträge aus Beteiligungen ohne assoziierte Unternehmen	52.700,00 €	52.427,59 €	-272,41 €
47600100	Jahresüberschuss AEB	174.100,00 €	142.763,36 €	-31.336,64 €
47600200	Jahresüberschuss ZFB	133.000,00 €	629.829,71 €	496.829,71 €
47920000	Vollverzinsung aus Gewerbesteuer (§ 233a AO)	12.500,00 €	2.575,95 €	-9.924,05 €
47940000	Finanzerträge aus Finanzanlagen beim kommunalen Versorgungsverband	30.200,00 €	4.280,38 €	-25.919,62 €

Die Zinserträge- und sonstigen Finanzerträge des Haushaltsjahres liegen über dem Plan und betragen 834.257,79 €. Gegenüber der Haushaltsplanung stellt dies eine Verbesserung von +431.757,79 € dar.

Der wesentliche Treiber war die Ausprägung des Jahresüberschusses des Zingster Fremdenverkehrsbetriebes (+396.764,44 €). Der Abwasserbetrieb lag wiederholt unter dem Planwert (-31.336,64 €). Grund ist die Gebührensenkung zum 01.01.2018 und die daraus immer noch resultierenden Abrechnungen mit negativer Ertragswirkung. Ein weiterer Minderertrag ergab sich als Gegeneffekt aus den Pensions- und Beihilferückstellungen/-rücklagen. Da mit den erhöhten Einzahlungen auch höhere Anspruchsanteile an den Pensionsrücklagen der Versorgungskasse MV bestehen, haben sich die zu bilanzierenden Finanzanlagen ertragswirksam erhöht, allerdings nicht so stark wie prognostiziert.

Die Erträge aus der Vollverzinsung der Gewerbesteuer lagen unter den Erwartungen und rühren aus hohen Gewerbesteuervorauszahlungen und daher weniger Nachberechnungen bei der Gewerbesteuer her.

Eine detaillierte Bewertung des Ergebnisses finden Sie im Anhang.

9. Sonstige laufende Erträge	HH-Ansatz:	Rechnungsergebnis:	Plan/Ist-Vergleich:
	306.800,00 €	445.952,95 €	139.152,95 €

Die Erträge aus der Veräußerung von Grundstücken, Vorräten liegen traditionell immer etwas über dem Plan, da sie oft nicht planbar und im Zustandekommen unsicher sind. Ihre Ursache liegt u.a. in Vermessungen im Zuge von Straßenbaumaßnahmen oder aber privaten Grundstücksverkäufen etc. und dabei festgestelltem Überbau bzw. Übernutzung von

Gemeindeland und anschließendem konfliktlösenden Kauf durch Privat zum Bodenrichtwert oder aber in Überlegungen von Privatleuten welche z.B. für bis dato gepachtete Flächen Kaufanträge stellten (Siehe Erklärung zu Pkt.5 Mieten/Pachten). Durch die in den letzten Jahren stark gestiegenen Bodenrichtwerte fallen die Planabweichungen selbst bei kleinen Flächen oft schon deutlich ins Gewicht. Im Berichtsjahr ergaben sich Erträge aus der Veräußerung von Vorräten also per GV-Beschluss zum Verkauf vorgesehener Flächen entgegen des Trends mit 8.963,37 €. Eine Planunterschreitung von 11.036,63 €. Der Grund dafür ist, dass zum Zeitpunkt der Haushaltsplanung mehr Verkäufe im Raum standen und schlussendlich nur einer zum Tragen kam.

Die dennoch insgesamt positive Planabweichung von 139.152,95 € erklärt sich im Wesentlichen durch die Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen (65.918,35 €), die Erträge aus der Auflösung von Sonderposten für Gebührenaussgleich (12.726,27 €), die Erträge aus der Auflösung von Wertberichtigungen auf Forderungen PWB (14.877,84 €), die Erträge aus der Auflösung von Wertberichtigungen auf Forderungen EWB (12.184,41 €) und die nicht geplanten Erträge aus der Veräußerung von unbebauten Grundstücken (33.379,10 €). Auch hatten die ordnungsrechtlichen Erträge wie Bußgelder, Verwarnungsgelder (7.215,29 €) und die Säumniszuschläge, Mahngebühren, Zustellungsgebühren (7.215,29 €) nennenswerte Effekte.

Nach den wesentlichen Sachkonten ergibt sich folgendes Bild:

Sach-konto	Finanzerträge	HH-Ansatz	Rechnungs-ergebnis	Plan/Ist-Vergleich:
46112000	Erträge aus Zugängen von Grundstücken und Gebäuden u. sonstiges (nicht VMB-relevant z.B. aus Gerichtsvergleichen nicht mehr im Bestand befindlicher Grundstücke)	0,00 €	194,04 €	194,04 €
46112001	Erträge aus der Veräußerung von unbebauten Grundstücken	0,00 €	33.379,10 €	33.379,10 €
46112002	Erträge aus der Veräußerung von bebauten Grundstücken	0,00 €	0,00 €	0,00 €
46150000	Erträge aus der Veräußerung von Vorräten	20.000,00 €	8.963,37 €	-11.036,63 €
4621*	Ordnungsrechtliche Erträge (Bußgelder, Verwarnungsgelder u.a.)	28.100,00 €	35.315,29 €	7.215,29 €
4622*	Säumniszuschläge, Mahngebühren, Zustellungsgebühren und u.a.	15.200,00 €	22.354,97 €	7.154,97 €
46251*	Konzessionsabgabe Strom	170.400,00 €	167.430,87 €	-2.969,13 €
46252*	Konzessionsabgabe Gas	35.000,00 €	31.681,61 €	-3.318,39 €
4627*	Versicherungserstattungen	600,00 €	473,56 €	-126,44 €
46291*	Erträge Strandboten -Verkauf -Anzeigen	13.000,00 € 12.000,00 €	14.373,50 € 11.889,69 €	1.373,50 € -110,31 €
46292001	Laufende Erträge aus Passfotoherstellung	2.500,00 €	3.846,00 €	1.346,00 €

46294*	Ablösung nach Baumschutzsatzung	2.000,00 €	2.260,00 €	260,00 €
46611000	Erträge aus der Auflösung von Wertberichtigungen auf Forderungen EWB	0,00 €	12.184,41 €	12.184,41 €
46611002	Erträge aus der Auflösung von Wertberichtigungen auf Forderungen PWB	0,00 €	14.877,84 €	14.877,84 €
46613000	Erträge aus der Auflösung von Sonderposten für Gebührenaussgleich	0,00 €	12.726,27 €	12.726,27 €
46614000	Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen	8.000,00 €	73.918,35 €	65.918,35 €

10. Summe der Erträge	HH-Ansatz:	Rechnungs- ergebnis:	Plan/Ist- Vergleich:
	8.746.400,00 €	10.817.810,19 €	2.071.410,19 €

Die Summe der Erträge beträgt 10.817.810,19 €. Gegenüber der Haushaltsplanung stellt dies eine Verbesserung von +2.071.410,19 € dar. Gegenüber den Gesamtermächtigungen von 8.863.828,70 € beträgt der Überschuss immer noch 1.953.981,49 € durch die Verwendung von Mehrerträgen zur Deckung korrespondierender Aufwendungen.

Eine Bewertung des Ergebnisses finden Sie im Anhang.

11. Personalaufwendungen	HH-Ansatz:	Rechnungs- ergebnis:	Plan/Ist- Vergleich:
	2.792.800,00 €	2.747.677,53 €	-45.122,47 €

Die „reinen“ Personalkosten 2022 liegen, wie auch dadurch geprägt die Gesamtposition Personalaufwendungen, unter dem Planwert 2022. Dies bedeutet, dass die auf Grund der Anpassungen im Tarifrecht vorzunehmenden Änderungen (Tariferhöhungen, Anpassungen Entgeltgruppen) und die von Fallzahlen abhängigen Personalbedarfe (KITA) planerisch richtig abgebildet wurden. Den Erlass eines Nachtragshaushalts bedingende Vorgänge des § 48 Abs. 2 Nr. 5 lagen im Berichtsjahr nicht vor. Es kann eingeschätzt werden, dass die Systematik aus Rückstellungsbildung für ATZ-Verträge in der Eröffnungsbilanz und späterer nutzungsanteiliger Auflösung zur Aufwandsentlastung opportun funktioniert. Da die Leistungszulagen mittlerweile nicht mehr bei den Dienstbezügen mit sondern separat beplant werden, gab es auch keine Verschiebungseffekte. Dasselbe gilt für die Personalnebenausgaben. Die Überschreitung des Postens „Sonstige ehrenamtlich Tätige“ erklärt sich in der Veränderung der Hauptsatzung vom 10.03.2020 in Kraft seit 03.06.2020. Diese führte in § 11 Abs.11 Entschädigungen den Passus ein, dass die Kameraden pro Brand- und Hilfeleistungseinsatz einen Betrag von 7,50 als Ersatz für ihre Auslagen erhalten. Somit wurde die Anzahl der möglichen Einsätze als Planungsmaßstab im historischen Mittel angenommen. Im Berichtszeitraum waren aber tendenziell mehr Einsätze zu verzeichnen. Die Personalnebenausgaben begründen ihre Überschreitung in der höheren Inanspruchnahme der betrieblichen Gesundheitsförderungen. Die Mehraufwendungen bei der Zuführung der Pensions- und Beihilferückstellungen erklären sich durch das im Berichtsjahr immer noch eher niedrige (Auf) Zinsungsniveau.

Nach Sachkonten ergibt sich folgendes Bild:

--	--	--	--

Sachkonto	Personalaufwendungen	HH-Ansatz	Rechnungsergebnis	Plan/Ist-Vergleich:
5011*	Bürgermeister und Stellvertreter	5.000,00 €	4.680,00 €	-320,00 €
5013*	Rats-/Vertretungs- und Ausschussmitglieder	32.000,00 €	22.700,00 €	-9.300,00 €
5019*	Sonstige ehrenamtlich Tätige (Feuerwehr, Gleichstellungsbeauftragte, Wahlhelfer)	16.100,00 €	17.677,50 €	1.577,50 €
50211*	Dienstbezüge Beamte	83.800,00 €	82.858,90 €	-941,10 €
50221*	Dienstbezüge Arbeitnehmer	2.058.700,00 €	1.999.356,72 €	-59.343,28 €
50222*	Leistungszulagen	33.500,00 €	33.331,60 €	-168,40 €
50229*	sonstige Aufwendungen	300,00 €	6.734,78 €	6.434,78 €
5032*	Beiträge zu Versorgungskassen Arbeitnehmer	78.800,00 €	77.712,21 €	-1.087,79 €
5042*	Beiträge zur gesetzlichen Sozialversicherung Arbeitnehmer	451.500,00 €	443.295,47 €	-8.204,53 €
5051*	Beihilfen, Unterstützungsleistungen und der gleichen Beamte	2.800,00 €	5.304,56 €	2.504,56 €
5052*	Beihilfen, Unterstützungsleistungen und dergleichen Arbeitnehmer	700,00 €	1.216,80 €	516,80 €
5059*	Beihilfen, Unterstützungsleistungen und dergleichen Sonstige	900,00 €	888,40 €	-11,60 €
50619*	Sonstige Personalnebenaufwendungen Beamte	0,00 €	0,00 €	0,00 €
50629*	Sonstige Personalnebenaufwendungen Arbeitnehmer	2.000,00 €	217,00 €	-1.783,00 €
50699*	Sonstige Personalnebenaufwendungen	8.600,00 €	9.283,52 €	683,52 €
50711*	Pensionsrückstellungen	12.800,00 €	34.792,00 €	21.992,00 €
50712*	Beihilferückstellungen	2.600,00 €	5.775,47 €	3.175,47 €
5090*	Pauschalierte Lohnsteuer	2.700,00 €	1.852,60 €	-847,40 €

12. Versorgungsaufwendungen	HH-Ansatz:	Rechnungsergebnis:	Plan/Ist-Vergleich:
	56.500,00 €	53.024,50 €	-3.475,50 €

Hier wurden Aufwendungen durch Umlagezahlungen an den Kommunalen Versorgungsverband M/V für bereits im Ruhestand befindliche Versorgungsempfänger in MV verbucht. Das Rechnungsergebnis liegt etwas unter dem Planniveau und über dem Vorjahr. Problem hier ist die immer noch anhaltende Niedrigzinsphase (wenn auch geringer) die bedingt, dass der Kapitalstock erhöht werden muss, weil die Kapitalisierung nicht wie angenommen stattfinden kann. Die Erhöhungen unseres kommunalen Anteils an den Rücklagen des Kommunalen Versorgungsverbandes haben wie angenommen stattgefunden (siehe auch Erläuterungen zur Bilanz Aktiva Pos. 1.3.8).

Sachkonto	Versorgungsauszahlungen	HH-Ansatz:	Rechnungsergebnis	Plan/Ist-Vergleich:
5111*	Versorgungsaufwendungen Beamte	56.500,00 €	53.024,50 €	-3.475,50 €

13. Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	HH-Ansatz:	Rechnungsergebnis:	Plan/Ist-Vergleich:
	1.317.800,00 €	1.465.834,10 €	148.034,10 €

Grundsätzlich liegen die Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen auf Grund guter Planbarkeit und vorsichtiger Planung immer unter dem bzw. in Nähe des Plans. Auffällig im Berichtsjahr ist, dass durch das Ausbrechen des Ukrainekrieges mit den Folgen für die Energieversorgung und –preise nach Abschluss der Haushaltsplanung 2022 dieser Bereich nunmehr ursächlich für das Überschreiten auf Gesamtpositionsebene ist. Die Aufwendungen für Energie, Wasser, Abwasser und Abfall waren mit 344.800,00 € geplant und lagen tatsächlich bei 482.513,34 €, eine Überschreitung von 137.713,34 €. Nimmt man noch die Aufwendungen für Unterhaltung und Bewirtschaftung dazu, Plan 398.000,00 €, Ist 408.461,06 €, Überschreitung 10.461,06 dann ist die Erklärung komplett.

Nach Sachkonten ergibt sich folgendes Bild:

Sachkonto	Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	HH-Ansatz	Rechnungsergebnis	Plan/Ist-Vergleich:
5221*	Abfall	55.500,00 €	50.100,65 €	-5.399,35 €
52210001	Abfall Rathaus	1.700,00 €	1.540,01 €	-159,99 €
52210003	Abfall Schulküche	600,00 €	526,97 €	-73,03 €
52210004	Abfall Regionale Schule	4.100,00 €	3.931,70 €	-168,30 €
52210005	Abfall Kita "Muschelsucher"	1.900,00 €	1.990,74 €	90,74 €
5222*	Wasser/Abwasser	24.600,00 €	26.269,11 €	1.669,11 €
52220001	Wasser/Abwasser Rathaus	1.000,00 €	1.086,00 €	86,00 €
52220002	Wasser/Abwasser FFW-Gerätehaus	300,00 €	257,79 €	-42,21 €
52220004	Wasser/Abwasser Regionale Schule	3.000,00 €	3.798,66 €	798,66 €
52220005	Wasser/Abwasser Kita "Muschelsucher"	4.000,00 €	7.219,17 €	3.219,17 €
52220006	Wasser/Abwasser Schul-TH	800,00 €	682,20 €	-117,80 €
5224*	Gas	34.200,00 €	105.942,48 €	71.742,48 €
52240001	Gas Rathaus Eigenutzung	21.000,00 €	32.036,82 €	11.036,82 €
52240002	Gas FFW-Gerätehaus	3.600,00 €	9.082,99 €	5.482,99 €
52240004	Gas Regionale Schule	20.600,00 €	56.636,32 €	36.036,32 €
52240005	Gas Kita "Muschelsucher"	12.600,00 €	30.769,58 €	18.169,58 €
52240006	Gas Schul-TH	6.400,00 €	16.811,07 €	10.411,07 €
52240007	Gas Rathaus Mieterumlagefähig	6.200,00 €	5.125,84 €	-1.074,16 €
5226*	Strom	79.500,00 €	75.178,89 €	-4.321,11 €
52260001	Strom Rathaus	6.200,00 €	8.492,00 €	2.292,00 €
52260003	Strom Schulküche	17.600,00 €	9.164,00 €	-8.436,00 €
52260004	Strom Regionale Schule	13.000,00 €	9.999,00 €	-3.001,00 €
52260006	Strom Schul-TH	700,00 €	351,17 €	-348,83 €
5229*	Sonstige Bewirtschaftungskosten	21.500,00 €	21.829,10 €	329,10 €
52290001	Sonstige Bewirtschaftungskosten Rathaus	600,00 €	558,85 €	-41,15 €
52290002	Sonstige Bewirtschaftungskosten FFW-Gerätehaus	200,00 €	65,00 €	-135,00 €
52290003	Sonstige	600,00 €	446,25 €	-153,75 €

	Bewirtschaftungskosten Schulküche			
52290004	Sonstige Bewirtschaftungskosten Regionale Schule	1.100,00 €	773,50 €	-326,50 €
52290005	Sonstige Bewirtschaftungskosten Kita "Muschelsucher"	1.000,00 €	833,00 €	-167,00 €
52290006	Sonstige Bewirtschaftungskosten Schul-TH	100,00 €	0,00 €	-100,00 €
52290007	Sonstige Bewirtschaftungskosten nicht umlagefähig	600,00 €	1.014,48 €	414,48 €
5231*	Unterhaltung der Grundstücke, Außenanlagen, Gebäude und Gebäudeeinrichtungen	22.300,00 €	22.513,05 €	213,05 €
52310001	Unterhaltung Rathaus	15.000,00 €	20.937,03 €	5.937,03 €
52310002	Unterhaltung FFW- Gerätehaus	1.500,00 €	18,73 €	-1.481,27 €
52310003	Unterhaltung Schulküche	10.000,00 €	6.942,43 €	-3.057,57 €
52310004	Unterhaltung Regionale Schule	25.000,00 €	17.180,60 €	-7.819,40 €
52310005	Unterhaltung Kita "Muschelsucher"	14.000,00 €	23.555,85 €	9.555,85 €
52310006	Unterhaltung Schul-TH	7.000,00 €	16.506,18 €	9.506,18 €
5232*	Bewirtschaftung der Grundstücke, Außenanlagen, Gebäude und Gebäudeeinrichtungen	15.400,00 €	14.617,72 €	-782,28 €
52320001	Bewirtschaftung Rathaus	1.800,00 €	1.973,29 €	173,29 €
52320002	Bewirtschaftung FFW- Gerätehaus	300,00 €	89,72 €	-210,28 €
52320003	Bewirtschaftung Schulküche	1.000,00 €	629,99 €	-370,01 €
52320004	Bewirtschaftung Regionale Schule	4.600,00 €	4.191,86 €	-408,14 €
52320005	Bewirtschaftung Kita "Muschelsucher"	3.800,00 €	4.323,27 €	523,27 €
52320006	Bewirtschaftung Schul-TH	1.100,00 €	1.179,41 €	79,41 €
5233*	Unterhaltung des Infrastrukturvermögens	108.000,00 €	140.417,69 €	32.417,69 €
5235*	Fahrzeugunterhaltung	26.600,00 €	32.338,56 €	5.738,56 €
5236*	Unterhaltung der Maschinen und technischen Anlagen	21.000,00 €	9.757,61 €	-11.242,39 €
5237*	Unterhaltung der Betriebs- und Geschäftsausstattung	58.600,00 €	56.335,96 €	-2.264,04 €
5238*	Geringwertige Geräte, sonstige Gebrauchsgegenstände bis 1000 EUR netto	61.000,00 €	34.952,11 €	-26.047,89 €
5242*	Essenskosten	80.000,00 €	89.408,87 €	9.408,87 €
5243*	Aufwand für Schülerbetreuung	500,00 €	0,00 €	-500,00 €
5245*	Lehr- und Unterrichtsmittel	1.000,00 €	263,70 €	-736,30 €
52461*	Lernmittel (Schulbücher, Werkstoffe, u.ä.)	11.000,00 €	12.858,45 €	1.858,45 €
52462*	Lernmittel (Arbeitshefte, Verbrauchsmaterial u.ä.)	6.500,00 €	3.646,65 €	-2.853,35 €

52463000	Lernmittel Vorschule	1.000,00 €	117,03 €	-882,97 €
52480000	Sonstige bezogene Leistungen	7.000,00 €	384,80 €	-6.615,20 €
52480001	Sonstige bezogene Leistungen Projekte	500,00 €	0,00 €	-500,00 €
5249*	Sonstige Aufwendungen für Sachleistungen und Verbrauchsmittel	13.100,00 €	9.288,43 €	-3.811,57 €
52542000	Kostenerstattung an das Land	500,00 €	408,00 €	-92,00 €
52542001	Kostenerstattung an das Land - Fischereischeine, FAM	3.000,00 €	2.411,20 €	-588,80 €
52542002	Kostenerstattung an das Land - Touristen-Fischereischeine	1.100,00 €	270,00 €	-830,00 €
52542003	Kostenerstattung an das Land - Angelerlaubnis	10.000,00 €	7.940,00 €	-2.060,00 €
52543*	Kostenerstattungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	6.500,00 €	7.718,39 €	1.218,39 €
52544*	Kostenerstattungen an Zweckverbände	8.100,00 €	8.024,00 €	-76,00 €
52545*	Kostenerstattungen an Anstalten des öffentl. Rechts	200,00 €	12,00 €	-188,00 €
52547*	Kostenerstattungen an rechtsfähige kommunale Stiftungen	0,00 €	0,00 €	0,00 €
52551*	Kostenerstattungen an private Unternehmen	1.000,00 €	316,26 €	-683,74 €
52559*	Kostenerstattungen an den sonstigen privaten Bereich	16.500,00 €	19.208,10 €	2.708,10 €
52920100	Aufwendungen Bundesdruckerei	13.000,00 €	15.959,36 €	2.959,36 €
52920300	Winterdienst durch Dritte	44.000,00 €	55.566,44 €	11.566,44 €
52920400	Straßenreinigung durch Dritte	90.000,00 €	86.469,12 €	-3.530,88 €
52920500	Grünpflege durch Dritte	232.000,00 €	227.441,18 €	-4.558,82 €
52920600	Pflege Verkehrsschilder durch Dritte	9.300,00 €	8.069,64 €	-1.230,36 €
52929000	Sonstige Aufwendungen für Dienstleistungen (Verwaltergebühren Wobau)	19.200,00 €	19.078,08 €	-121,92 €

14. Abschreibungen	HH-Ansatz:	Rechnungsergebnis:	Plan/Ist-Vergleich:
	1.028.800,00 €	1.027.956,91 €	-843,09 €

Die Gesamtposition der Abschreibung lag moderat unter dem Budget insbesondere im Bezug auf die absolute Größe, wenngleich es innerhalb der Konten größere Verschiebungen gab. Dies ist planungsmethodisch bedingt, da zum Zeitpunkt der Planaufstellung die spätere Aktivazuzuordnung nicht vollumfänglich eingeschätzt werden kann.

Eine außerplanmäßige Abschreibung ist im Berichtsjahr nicht notwendig geworden.

Nach Sachkonten ergibt sich folgendes Bild:

Sach-	Abschreibungen	auf	HH-Ansatz	Rechnungs-	Plan/Ist-
-------	----------------	-----	-----------	------------	-----------

konto	immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen sowie auf aktivierte Aufwendungen für die Ingangsetzung und Erweiterung der Verwaltung		ergebnis	Vergleich:
5321*	Gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an so	22.900,00 €	27.146,76 €	4.246,76 €
5341*	mit Wohnbauten	133.200,00 €	133.043,30 €	-156,70 €
5342*	Abschreibungen Gebäude mit sozialen Einrichtungen	30.300,00 €	30.157,20 €	-142,80 €
5343*	mit Schulgebäuden und Schulturnhallen	12.700,00 €	12.612,96 €	-87,04 €
5345*	mit Sportanlagen	27.500,00 €	27.457,44 €	-42,56 €
5347*	mit Verwaltungsgebäuden	9.400,00 €	9.384,90 €	-15,10 €
5349*	mit sonstigen Gebäuden	48.500,00 €	63.152,29 €	14.652,29 €
5351*	Brücken, Tunnel und ingenieurtechnische Anlagen	200,00 €	189,72 €	-10,28 €
5358*	Abschreibungen Straßen, Wege, Plätze und Verkehrsknotenanlagen	541.400,00 €	506.679,20 €	-34.720,80 €
5359*	Sonstige Bauten des Infrastrukturvermögens	22.500,00 €	22.404,16 €	-95,84 €
5365*	Sanitärcontainer Fußballplatz Lindenstraße	0,00 €	2.401,00 €	2.401,00 €
5369*	Sonstiges (Spielplatz am Wäldchen)	10.200,00 €	10.178,08 €	-21,92 €
5372*	Kulturdenkmäler	700,00 €	658,74 €	-41,26 €
5381*	Fahrzeuge	55.300,00 €	57.936,36 €	2.636,36 €
5382*	Maschinen und technische Anlagen	11.200,00 €	11.104,86 €	-95,14 €
5383*	Betriebsvorrichtungen	24.300,00 €	24.192,69 €	-107,31 €
53852*	Betriebsausstattung	31.900,00 €	31.327,53 €	-572,47 €
53853*	Geschäftsausstattung	46.600,00 €	57.929,72 €	11.329,72 €
5392*	Außerplanmäßige Abschreibungen auf Sachanlagen	0,00	0,00	0,00

15. Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferaufwendungen	HH-Ansatz:	Rechnungsergebnis:	Plan/Ist-Vergleich:
	2.557.000,00 €	2.532.092,19 €	-24.907,81 €

Im Bereich der Zuwendungen, Umlagen und sonstigen Transferaufwendungen wurden bei fast allen Konten unter Planniveau gearbeitet. Dabei markant heraus stechen die Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke an Gemeinden und Gemeindeverbände mit -97.561,91 €. Die Ursache lag im Bearbeitungsrückstand seitens des Landkreises bei der Bescheidung der Wohnsitzgemeindeanteile gemäß KiföG M-V für die Betreuungsverhältnisse der KITA Muschelsucher.

In ähnlicher Höhe von zumindest über 15 T€ ergaben sich Minderaufwendungen für laufende Zuschüsse an private Unternehmen und den sonstigen privaten Bereich. Die Kreisumlage ergab sich wegen des Verbleib des Umlagesatzes bei 41,24 % nach Anhörungsverfahren plankonform.

Einen deutlichen Mehraufwand mit 106.852,90 € sogar noch höher als im Vorjahr gab es bei der Gewerbesteuerumlage (siehe Steuern und ähnliche Abgaben).

Nach den wesentlichen Sachkonten ergibt sich folgendes Bild:

Sachkonto	So. laufende Auszahlungen	HH-Ansatz	Rechnungsergebnis	Plan/Ist-Vergleich:
5411*	Zuweisungen an verbundene Unternehmen	108.000,00 €	109.431,99 €	1.431,99 €
54143*	Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke an Gemeinden und Gemeindeverbände	372.500,00 €	274.938,09 €	-97.561,91 €
54151*	Laufende Zuschüsse an private Unternehmen	15.000,00 €	0,00 €	-15.000,00 €
54159*	Laufende Zuschüsse an den sonstigen privaten Bereich	109.500,00 €	91.300,00 €	-18.200,00 €
5419*	Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke an Sonstige	29.700,00 €	27.274,05 €	-2.425,95 €
5431*	Gewerbesteuerumlage	172.800,00 €	279.652,90 €	106.852,90 €
54421*	Kreisumlage	1.749.500,00 €	1.749.495,16 €	-4,84 €

16. Aufwendungen der sozialen Sicherung	HH-Ansatz:	Rechnungsergebnis:	Plan/Ist-Vergleich:
	0,00 €	0,00 €	0,00 €

17. Zinsaufwendungen und sonstige Finanzaufwendungen	HH-Ansatz:	Rechnungsergebnis:	Plan/Ist-Vergleich:
	79.800,00 €	78.543,84 €	-1.256,16 €

Für den Posten der Zinsaufwendungen war im Berichtsjahr wie in den Vorjahren eine Planunterschreitung zu verzeichnen. Während sich die Zinsaufwendungen wie geplant ergaben, sind die Zinsaufwendungen aus der Vollverzinsung der Gewerbesteuer (§ 233a AO) nicht wie geplant eingetroffen. Das spiegelt die Entwicklung des Posten 4792* Erträge aus der Verzinsungen wider. Die Steuerzahler geben vermehrt die Steuererklärungen im vorgegebenen Zeitraum ab, so dass es weniger zu Verzinsungen (Erträge/Aufwendungen) kommt. Das Finanzamt achten auch zunehmend auf die Einhaltung der Abgabefristen. Überdies wurden die Vorauszahlungen nicht verzinsungsrelevant übertroffen.

Sachkonto	Finanzaufwendungen	HH-Ansatz	Rechnungsergebnis	Plan/Ist-Vergleich:
5751*	Zinsaufwendungen inländische Kreditinstitute	72.300,00 €	72.109,82 €	-190,18 €
57910000	Zinsaufwendungen aus der Vollverzinsung der Gewerbesteuer (§ 233a AO)	7.500,00 €	-327,00 €	-7.827,00 €

18. Sonstige laufende Aufwendungen	HH-Ansatz:	Rechnungsergebnis:	Plan/Ist-Vergleich:
	824.200,00 €	858.869,66 €	34.669,66 €

Schon auf den ersten Blick bleibt zu sagen, dass bei den sonstigen Aufwendungen im Berichtsjahr nicht wie im Vorjahr am deutlichsten unter dem Planungsansatz gearbeitet wurde. Diesmal lag diese Position über Plan.

Die Effekte für die Planüberschreitung der sonstigen laufenden Aufwendungen fußt allerdings nicht auf einer breiten Entwicklung, sondern i.W. auf den realisierten Verlusten aus dem Abgang von Sachanlagen mit 156.785,32 € (Abgang alte Fischmarktoilette nach Ersatzneubau 84.764,38 €, Abgang Splitterparzelle an Drittgrundstücken gutachtenbasiert 70.822,65 €).

Nennenswerte Entlastungen waren bei den Aufwendungen für nicht rückzahlbare Zuweisungen für Investitionen 23.000,00 €, bei den Aufwendungen für die Erstellung von Bebauungsplänen 24.366,33 €, bei den Aufwendungen für Vorplanungen und allgemeine Vermessungen 30.112,77 €, bei den Gerichts-, Anwalts-, Notar-, Gerichtsvollzieherkosten 16.654,36 € und der Erstattung von Auslagen an Prozess- und Vertragsgegner 11.000,00 € zu verzeichnen.

Die Einstellungen in die Wertberichtigungen und die Abschreibungen (unbefristete NDS, Erlass) sorgen rein schematisch bedingt schon regelmäßig für eine negative Planabweichung, da sie einfach nicht planbar sind. Im Berichtsjahr macht das insgesamt +21.986,14 € aus.

Dem gegenüberstehen aber auch nicht geplante, und somit Mehrerträge aus der Auflösung solcher Korrekturposten oder von EWB's bei Wechsel der Forderungsklassen z.B. hinzu Abschreibung (siehe sonstige laufende Erträge).

Nach den Sachkonten ergibt sich folgendes Bild:

Sach- konto	So. laufende Aufwendungen	HH-Ansatz	Rechnungs- ergebnis	Plan/Ist- Vergleich:
5612*	Aufwendungen für Aus- und Fortbildung, Umschulung	22.000,00 €	13.893,50 €	-8.106,50 €
5613*	Aufwendungen für übernommene Reisekosten für Dienstreisen und Dienstgänge	2.600,00 €	1.457,70 €	-1.142,30 €
56151*	Aufwendungen für Dienst- und Schutzkleidung	14.000,00 €	18.942,62 €	4.942,62 €
56152*	Aufwendungen für Dienstkleidung allgemein	1.900,00 €	1.009,72 €	-890,28 €
5619*	Sonstige Personalnebenaufwendungen	500,00 €	337,35 €	-162,65 €
56211*	Mieten, Pachten und Erbbauzinsen	81.400,00 €	81.047,60 €	-352,40 €
56212*	Miete Kopierer, Drucker, Telefonanlage	8.900,00 €	8.503,83 €	-396,17 €
56213*	Miete sonstiges	7.300,00 €	1.912,39 €	-5.387,61 €
56222*	Leasing Fahrzeuge	14.900,00 €	14.873,16 €	-26,84 €
5624*	Aufwendungen für Datenverarbeitung	45.000,00 €	45.680,20 €	680,20 €
56251*	Vergütungen einschließlich Reisekosten an Sachverständige	25.300,00 €	16.136,25 €	-9.163,75 €
56253*	Gerichts-, Anwalts-, Notar-, Gerichtsvollzieherkosten usw.	43.800,00 €	27.145,64 €	-16.654,36 €
56254*	Erstattung von Auslagen an Prozess- und Vertragsgegner	11.000,00 €	0,00 €	-11.000,00 €
56255*	Aufwendungen für die Erstellung von Bebauungsplänen	40.000,00 €	15.633,67 €	-24.366,33 €
56256*	Aufwendungen für Vorplanungen und allgemeine Vermessungen	88.000,00 €	57.887,23 €	-30.112,77 €
56256001	Aufwendungen für Vorplanungen und allgemeine Vermessungen Solarfahre	0,00 €	0,00 €	0,00 €
5629*	Sonstige Aufwendungen für die Inanspruchnahme von Rechten und Diensten	28.800,00 €	24.965,25 €	-3.834,75 €
5631*	Büromaterial	7.800,00 €	5.451,83 €	-2.348,17 €
5632*	Fachliteratur, Zeitschriften	9.500,00 €	6.727,73 €	-2.772,27 €
5633*	Porto und Versandkosten	11.100,00 €	9.367,77 €	-1.732,23 €
5634*	Telefon, Datenübertragungskosten	15.400,00 €	13.964,78 €	-1.435,22 €
56351*	Annoncen	2.500,00 €	2.062,27 €	-437,73 €
56352*	Amtsblatt	53.500,00 €	51.657,90 €	-1.842,10 €
5636*	Öffentlichkeitsarbeit	2.500,00 €	3.564,62 €	1.064,62 €
5637*	Bankgebühren	14.300,00 €	18.542,59 €	4.242,59 €
5639*	Sonstige Geschäftsaufwendungen	16.500,00 €	12.908,09 €	-3.591,91 €
56411*	Gebäudeversicherungen	6.900,00 €	5.909,33 €	-990,67 €
56411001	Gebäudeversicherung Rathaus	3.000,00 €	2.016,00 €	-984,00 €
56411002	Gebäudeversicherung Feuerwehr	0,00 €	1.519,18 €	1.519,18 €

56411004	Gebäudeversicherung Regionale Schule	4.100,00 €	4.065,47 €	-34,53 €
56411005	Gebäudeversicherung Kita "Muschelsucher"	1.900,00 €	1.812,74 €	-87,26 €
56411006	Gebäudeversicherung Schul-TH	2.300,00 €	2.245,51 €	-54,49 €
56413*	Haftpflichtversicherungen	600,00 €	309,04 €	-290,96 €
56416*	Umlagen an Schadensausgleichskassen	49.100,00 €	47.084,16 €	-2.015,84 €
56417000	Inhaltsversicherungen	200,00 €	127,64 €	-72,36 €
56417001	Inhaltsversicherung Rathaus	1.700,00 €	1.624,04 €	-75,96 €
56417002	Inhaltsversicherung FFW-Gerätehaus	400,00 €	295,51 €	-104,49 €
56417003	Inhaltsversicherung Schulküche	700,00 €	584,55 €	-115,45 €
56417004	Inhaltsversicherung Regionale Schule	1.000,00 €	952,16 €	-47,84 €
56417005	Inhaltsversicherung Kita "Muschelsucher"	800,00 €	683,39 €	-116,61 €
56417006	Inhaltsversicherung Schul-TH	600,00 €	355,13 €	-244,87 €
5642*	Beiträge zu Wirtschaftsverbänden, Berufsvertretungen und Vereinen	6.200,00 €	5.463,80 €	-736,20 €
5643*	Sonstige Beiträge	130.600,00 €	130.668,53 €	68,53 €
56512*	Verluste aus dem Abgang von Sachanlagen	1.500,00 €	158.285,32 €	156.785,32 €
56551*	Einstellung in die Einzelwertberichtigung	0,00 €	0,00 €	0,00 €
56552*	Aufwendungen aus Pauschalwertberichtigungen	0,00 €	10.038,30 €	10.038,30 €
56553001	Abschreibungen aus unbefristeter Niederschlagung	0,00 €	11.669,91 €	11.669,91 €
56553002	Abschreibungen aus Erlass	0,00 €	277,93 €	277,93 €
5656*	Einstellungen und Zuschreibungen in die Sonderposten	0,00 €	0,00 €	0,00 €
5661*	Aufwendungen für nicht rückzahlbare Zuweisungen für Investitionen	23.000,00 €	0,00 €	-23.000,00 €
5673*	Kapitalertragsteuer	100,00 €	0,00 €	-100,00 €
56811000	Grundsteuer gemeindeeig. Grundstücke von Dritten	8.900,00 €	8.784,65 €	-115,35 €
5682*	Kraftfahrzeugsteuer	1.600,00 €	1.413,00 €	-187,00 €
5692	Verfüungsmittel	500,00 €	484,73 €	-15,27 €
56931*	Gemeindeparterschaften	500,00 €	0,00 €	-500,00 €
56932*	Ehrungen, Jubiläen, Ehrenbürgerschaften	1.000,00 €	719,80 €	-280,20 €
56933*	Empfänge, Veranstaltungen	5.500,00 €	6.109,63 €	609,63 €
5699*	Sonstige lfd. Aufwendungen der Verwaltungstätigkeit	3.000,00 €	1.696,52 €	-1.303,48 €

19. Summe Aufwendungen	der	HH-Ansatz:	Rechnungsergebnis:	Plan/Ist-Vergleich:
		8.656.900,00 €	8.763.998,73 €	107.098,73 €

Die Summe der Aufwendungen beträgt 8.763.998,73 €. Gegenüber der Haushaltsplanung stellt dies eine Überschreitung von 107.098,73 € dar, die im Wesentlichen durch Mehraufwendungen bei den Sach- und Dienstleistungen (+148.034,10 €) getragen wird. Daneben lagen nur noch die sonstigen laufenden Aufwendungen (+34.669,66 €) über dem Plan. Markantere Unterschreitungen gab es bei den Personalaufwendungen (-45.122,47 €) und Zuwendungen (-24.907,81 €).

Gegenüber den Gesamtermächtigungen des Haushaltsjahres von 8.774.328,70 € ist es eine Unterschreitung von 10.329,97 €, da Mehrerträge zur Deckung korrespondierender Mehraufwendungen per Bewirtschaftungsbeleg herangezogen wurden.

Eine ausführlichere Bewertung des Ergebnisses finden Sie im Anhang.

20. Jahresergebnis (vor Veränderung der Rücklagen)	HH-Ansatz:	Rechnungsergebnis:	Plan/Ist-Vergleich:
	89.500,00 €	2.053.811,46 €	1.964.311,46 €

Das Jahresergebnis (vor Veränderung der Rücklagen) beträgt 2.053.811,46 €. Gegenüber der Haushaltsplanung stellt dies eine Verbesserung von +1.964.311,46 € dar.

Eine Bewertung des Ergebnisses finden Sie im Rechenschaftsbericht.

25. Jahresergebnis (nach Veränderung der Rücklagen)	HH-Ansatz:	Rechnungsergebnis:	Plan/Ist-Vergleich:
	89.500,00 €	2.053.811,46 €	1.964.311,46 €

Das Jahresergebnis nach Veränderung der Rücklagen entspricht dem Jahresergebnis vor Veränderung der Rücklagen, da Entnahmen oder Einstellungen zur Kapitalrücklage oder in die Rücklage für Belastungen aus dem kommunalen Finanzausgleich im Haushaltsjahr nicht stattgefunden haben.

-Erläuterungen zur Finanzrechnung

Die im Folgenden getätigten Angaben zur Finanzrechnung gelten von den Grundaussagen und Quintessenzen auch für die Teilfinanzrechnung. Der geplante Überschuss lfd. Ein- und Auszahlungen vor planmäßiger Tilgung nach Verrechnung der internen Leistungsbeziehungen wurde in allen Teilhaushalten positiv übertroffen (TH 10 Verwaltungsamt + 81.011,83 €, TH 20 Bürger- und Ordnungsamt + 50.668,46 €, TH 30 Finanz- und Sozialverwaltungsamt + 216.586,97 €, TH 40 Bau- und Liegenschaftsamt + 96.872,66 €, TH 60 Steuern und Zuweisungen + 1.193.877,48 €).

Insgesamt lag der laufende Überschuss gegenüber dem Planwert bei + 1.639.017,40 € und legte die Basis für einen Finanzmittelplanüberschuss von + 3.254.763,76 €. Dies bedeutet aber dass auch der Bereich der Investitionen den Planwert um 1.615.746,36 € übertroffen hat und per se entgegen der Planung hier keine Mittel abgeflossen sind. Auf Ebene der operativen Teilhaushalte schreibt sich für die einzelnen Finanzmittelüberschüsse das Bild der laufenden Überschüsse fort. Alle TH schlagen ihren Planwert. Dabei ragt der TH 40 mit + 1.256.915,98 € ggü. dem Plan-Finanzmittelüberschuss heraus (lfd. Überschuss dort + 96.872,66 €), da in diesem TH die meisten Investitionen realisiert werden. Ursächlich dafür waren Minderauszahlungen aus Investitionstätigkeit in Höhe von 1.308.491,82 €.

Das bedeutet, dass insgesamt über alle TH hinweg deutlich mehr Finanzmittel als geplant am Berichtsjahresende zur Verfügung standen +3.254.763,76 €. Auf Grund in 2022 höherer laufender Überschüsse i.V.m. Investitionszuflüssen wurden die hohen Vorjahreswerte aus 2019 von +1.997.440,78 €, 2020 von +1.699.382,93 € und 2021 von +2.646.325,26 € sogar noch mal überschritten.

	HH-Ansatz 2022	18.2 = jahresbezogener Saldo lfd. Ein- und Auszahlungen vor planmäßiger Tilgung nach Verrechnung der internen Leistungsbeziehungen
TH 10	- 612.000,00	- 530.988,17 €
TH 20	- 269.500,00	- 218.831,54 €
TH 30	- 878.000,00	- 661.413,03 €
TH 40	- 550.500,00	- 453.627,34 €
TH 60	2.748.600,00	3.942.477,48 €
Σ	438.600,00	2.077.617,40 €

	HH-Ansatz 2022	30 = Finanzmittelüberschuss/Finanzmittelfehlbetrag des Teilhaushaltes (Summe der Nummern 18.2 und 29)
TH 10	-671.200,00	- 541.515,11 €
TH 20	-571.000,00	- 230.723,80 €
TH 30	-1.082.500,00	- 749.798,74 €
TH 40	-1.969.500,00	- 712.584,02 €
TH 60	2.992.000,00	4.187.185,43 €
Σ	-1.302.200,00	1.952.563,76 €

1. Steuern und ähnliche Abgaben	HH-Ansatz:	Rechnungsergebnis:	Plan/Ist-Vergleich:
	4.528.700,00 €	5.822.994,32 €	1.294.294,32 €

In fast allen Positionen ergaben sich Einzahlungen aus alten oder die Bildung von neuen Kassenresten oder Rechnungsabgrenzungsbuchungen. Besonders groß ist die Abweichungsthematik bei der Gewerbesteuer. So wurden in 2022 85.297,27 € auf alte übernommene Kassenreste eingezahlt. Für 199.049,38 € waren Kassenreste nach 2022 übernommen worden. Des Weiteren wurden neue Kassenreste gebildet (in Folge von Nicht-Zahlung bei Fälligkeit oder Fälligkeit im neuen Jahr) und nach 2023 (187.142,95 €) übernommen. Allerdings weniger stark als in den Vorjahren 2020, 2021, wo es bedingt durch die Corona-Pandemie mehr Stundungen gab, die gemäß BMF-Schreiben vom 18.03.2020/22.12.2020 im vereinfachten Verfahren zinslos gewährt wurden.

Auch für die Grundsteuer B ergibt sich dieselbe Thematik (Einzahlungen auf KR und vorgetragene KR), wenn auch lange nicht in der Höhe wie bei der Gewerbesteuer und vor allem nicht mehr im gleichen Umfang wie im Vorjahr.

Bzgl. der Gemeindeanteile an der Einkommenssteuer und der Umsatzsteuer wurden antizipative Rechnungsabgrenzungen für die erfolgten Korrekturen im Q1 2023 auf Basis der Vorauszahlungen für das Q4 2022 vorgenommen. Deshalb weicht auch hier die Ergebnis- von der Finanzrechnung ab.

Der Mehrbetrag der Steuereinzahlungen ggü. den -erträgen betrug insgesamt 7.331,17 €.

Nach Sachkonten ergibt sich folgendes Bild:

Sachkonto	Steuern und ähnliche Abgaben	HH-Ansatz	Rechnungsergebnis	Plan/Ist-Vergleich:
6011*	Grundsteuer A	11.500,00 €	11.454,51 €	-45,49 €
6012*	Grundsteuer B	805.000,00 €	815.553,82 €	10.553,82 €
60122*	Grundsteuer B	0,00 €	278,08 €	278,08 €
6013*	Gewerbesteuer	1.900.000,00 €	3.076.182,89 €	1.176.182,89 €
6021*	Gemeindeanteil an der Einkommenssteuer	954.900,00 €	993.787,56 €	38.887,56 €
6022*	Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer	323.300,00 €	336.714,53 €	13.414,53 €
6032*	Hundesteuer	9.000,00 €	9.440,45 €	440,45 €
6034*	Zweitwohnungssteuer	525.000,00 €	579.582,48 €	54.582,48 €
60521*	Familienlastenausgleich	0,00 €	0,00 €	0,00 €
	Summe	4.528.700,00 €	5.822.994,32 €	1.294.294,32 €

2. Zuwendungen, allgemeine Umlagen und so. Transfereinzahlungen	HH-Ansatz:	Rechnungsergebnis:	Plan/Ist-Vergleich:
	1.519.300,00 €	1.648.985,37 €	129.685,37 €

Korrespondierend zum Bereich der ER ergibt sich in der FR immer noch eine Verschiebung im Hinblick auf die Entlastung der Eltern hin zur beitragsfreien Kita.

Die Pflege der Kinderdaten stellt fortwährend ein Problem auf Seiten des Landkreises dar. Es gibt noch sehr viele Differenzen, die seitens der Gemeinde mit dem Landkreis abgestimmt wurden. Die Zuweisung für laufende Zwecke (KiFöG)- Betreuungskosten- sind in voller Höhe als Forderung gegenüber dem Landkreis eingebucht, der Geldfluss folgt dann mit zeitlicher Verzögerung. Während die Erträge damit nahezu annähernd plankonform einliefen, gab es diesmal durch 189.546,52 € Einzahlungen auf Kassenreste einen Finanz-/Ergebnisüberhang.

Die Zuweisungen für laufende Zwecke Mittagessen lagen über Plan, da mehr Kinder als geplant in der Kostenübernahme nach Bildung und Teilhabe (BuT) waren und ihr Mittagessen anteilig vom Landkreis erstattet bekamen.

Die Zuweisungen für übertragene Aufgaben FAG und auch die Zuweisung für Mehraufwendungen ukrainische Kriegsvertriebene §24b FAG lagen sowohl im Ergebnis- als auch Finanzbereich über dem Plan auf Grund der Anpassung der Aufgabensätze bzw. der grds. Gewährung.

Alle anderen Konten ergaben sich im Abschluss nahezu plankonform.

Die Abweichung zwischen FR und ER betrug in dieser Position -146.420,12 € und erklärt sich durch den Wegfall der Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Zuwendungen in der Finanzrechnung (-259.432,91 €) und durch Einzahlungen auf Kassenreste bei den Zuweisungen für laufende Zwecke KiföG von 189.546,52 € und die Bildung neuer Kassenreste.

Nach den wesentlichen Sachkonten ergibt sich folgendes Bild:

Sachkonto	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	HH-Ansatz	Rechnungsergebnis	Plan/Ist-Vergleich:
61321*	übertragene Aufgaben § 22 Absatz 2 Satz 1 Nr. 1 FAG	137.200,00 €	149.472,31 €	12.272,31 €
61324*	Zuweisung Mehraufwendungen ukrainische Kriegsvertriebene §24b FAG	0,00 €	9.962,93 €	9.962,93 €
614420*	Zuweisungen vom Land (Sonderhilfe Heizkostenzuschuss WoG)	0,00 €	2.280,00 €	2.280,00 €
614421*	Zuweisungen für laufende Zwecke Land u.a. KiföG	1.378.500,00 €	1.478.688,25 €	100.188,25 €
614424*	Zuweisungen für laufende Zwecke Mittagessen	3.600,00 €	8.581,88 €	4.981,88 €
61443*	Zuweisungen für laufende Zwecke von Gemeinden und Gemeindeverbänden	0,00 €	0,00 €	0,00 €

3. Einzahlungen der sozialen Sicherung	HH-Ansatz:	Rechnungsergebnis:	Plan/Ist-Vergleich:
	0,00 €	0,00 €	0,00 €

4. Öffentlich-rechtliche	HH-Ansatz:	Rechnungs-	Plan/Ist-
--------------------------	------------	------------	-----------

Leistungsentgelte		ergebnis:	Vergleich:
		544.300,00 €	600.008,97 €

Die Differenz zur korrespondierenden Position in der Ergebnisrechnung erklärt sich im Großen und Ganzen durch die Kassenresteeinzahlungen, -vorträge bei den Straßenreinigungsgebühren, Gebühren für die Sondernutzung von Straßen, und Entgelten zur Beteiligung an den Essenskosten sowie auch durch Einzahlungen auf KR im Berichtsjahr auf diesen Konten.

In der Gesamtbetrachtung ergibt sich für die Einzahlung öffentlich-rechtlicher Leistungsentgelte das gleiche Bild wie in der Ergebnisrechnung, wo die Erträge auch in ähnlicher Höhe über Plan lagen.

Die Abweichung zwischen FR und ER betrug in dieser Position -85.656,59 € und erklärt sich im Kern durch den Wegfall der Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten (-89.317,69 €) in der Finanzrechnung.

Nach den wesentlichen Sachkonten ergibt sich folgendes Bild:

Sachkonto	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	HH-Ansatz	Rechnungsergebnis	Plan/Ist-Vergleich:
6311*	Passgebühren	17.000,00 €	24.889,80 €	7.889,80 €
631206*	Gebühren Standesamt	24.000,00 €	34.537,15 €	10.537,15 €
63223*	Gebühren für die Straßenreinigung	77.900,00 €	82.339,21 €	4.439,21 €
63225*	Gebühren für die Sondernutzung von Straßen	78.000,00 €	88.774,58 €	10.774,58 €
63229*	Sonstige Entgelte	151.900,00 €	140.239,39 €	-11.660,61 €
63292*	Entgelte Beteiligung Essenskosten	145.000,00 €	170.365,07 €	25.365,07 €

5. Privatrechtliche Leistungsentgelte	HH-Ansatz:	Rechnungsergebnis:	Plan/Ist-Vergleich:
		768.100,00 €	805.242,36 €

Das Rechnungsergebnis bei den privatrechtlichen Leistungsentgelten liegt in der Finanz- mit 8.021,16 € unter dem in der Ergebnisrechnung (813.263,52 €). Die Planabweichung geht hier in der Schlussfolgerung konform mit dem ER, fällt aber geringer aus. Neubildungen von Kassenresten insbesondere bei Mieten waren ursächlich zu verzeichnen.

Nach den wesentlichen Sachkonten ergibt sich folgendes Bild:

Sachkonto	Privatrechtliche Leistungsentgelte	HH-Ansatz	Rechnungsergebnis	Plan/Ist-Vergleich:
64111*	Mieten	713.200,00 €	737.620,37 €	24.420,37 €
64112*	Pachten und Nutzungsentgelte	23.100,00 €	30.684,45 €	7.584,45 €
64113*	Erbbauszinsen	29.000,00 €	33.400,36 €	4.400,36 €

6. Kostenerstattungen und Kostenumlagen	HH-Ansatz:	Rechnungsergebnis:	Plan/Ist-Vergleich:
		275.600,00 €	348.786,26 €

Für die Kostenerstattungen ergibt sich mit über dem Plan liegenden Einzahlungen ein ähnliches Bild wie bei den korrespondierenden Erträgen, wenn gleich etwas weniger ausgeprägt. Die Abweichung führen darauf zurück, dass hier die Erträge über antizipative Rechnungsabgrenzungsposten im JA 2022 erfasst worden sind, der Zahlungsfluss aber erst im Jahr 2023 erfolgte.

Insgesamt lag die Finanzseite 78.815,47 € unter dem Ergebnispart dieser Position.

Nach den wesentlichen Sachkonten ergibt sich folgendes Bild:

Sachkonto	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	HH-Ansatz	Rechnungsergebnis	Plan/Ist-Vergleich:
6421*	Kostenerstattungen von verbundenen Unternehmen	11.000,00 €	15.287,88 €	4.287,88 €
64231*	Kostenerstattungen von Eigenbetrieben	51.300,00 €	56.594,65 €	5.294,65 €
64243*	Kostenerstattungen von Gemeinden und Gemeindeverbänden	148.300,00 €	149.584,12 €	1.284,12 €
64244*	Kostenerstattungen von Zweckverbänden	25.000,00 €	38.000,00 €	13.000,00 €
64251*	Kostenerstattungen vom privaten Bereich	24.000,00 €	40.316,26 €	16.316,26 €
64259* *	Kostenerstattungen vom sonstigen privaten Bereich	12.700,00 €	9.978,75 €	-2.721,25 €
6429**	Kostenerstattungen von Sonstigen (Krankenkassen)	0,00 €	36.526,04 €	36.526,04 €

7. Zinseinzahlungen und sonstige Finanzeinzahlungen	HH-Ansatz:	Rechnungsergebnis:	Plan/Ist-Vergleich:
		134.800,00 €	140.920,34 €

Sachkonto	Finanzein- und -auszahlungen	HH-Ansatz	Rechnungsergebnis	Plan/Ist-Vergleich:
6740*	Finanzeinzahlungen aus Beteiligungen ohne assoziierte Unternehmen	52.700,00 €	52.427,59 €	-272,41 €
67600100	Ausschüttung aus JE, EV, RL von AEB	69.600,00 €	53.415,70 €	-16.184,30 €
67920000	Vollverzinsung aus Gewerbesteuer (§ 233a AO)	12.500,00 €	32.696,25 €	20.196,25 €

Die Zins- und sonstigen Finanzeinzahlungen liegen wie die damit verbundenen Ertragsbuchungen über dem Wert der Haushaltsplanung. Der Treiber hierfür war die höhere Einzahlung aus der Vollverzinsung aus Gewerbesteuer ursächlich auf Kassenreste. Die wesentliche Abweichung ggü. der Position Zins- und sonstigen Finanzerträge ergibt sich

aber durch die Anwendung der EK-Spiegelmethode mit der vollen Buchung der Jahresergebnisse der Eigenbetriebe (AEB 142.763,36 €, ZFB 629.829,71 €) in der Ergebnisrechnung und nur aber dem ausschüttungs- weil zahlungsrelevanten Teil in der Finanzrechnung. Eine Bewertung des Ergebnisses finden Sie im Rechenschaftsbericht.

Die Gesamt-Finanz-Ergebnis-Abweichung beträgt -693.337,45 €.

8. Sonstige laufende Einzahlungen	HH-Ansatz:	Rechnungs- ergebnis:	Plan/Ist- Vergleich:
		278.800,00 €	274.332,49 €

Das Gros der Differenz zu den korrespondierenden Erträgen ist buchungsmethodisch zu erklären, da die Erträge aus dem Grundstücksverkehr Einzahlungen im Investitionsbereich 68* und nicht sonstige laufende Einzahlungen 66* nach sich ziehen und die Erträge aus der Auflösung von Wertberichtigungen auf Forderungen (EWB und PWB) und Rückstellungen zahlungsunwirksam sind. Der Rest erklärt sich durch Periodenabgrenzungen bzw. Kassenresten bei den Konzessionen und den anderen Posten dieser Position.

Die Gesamt-Finanz-Ergebnis-Abweichung ist auch hier wie bei den Zinsen negativ allerdings nicht so erheblich und beträgt -171.620,46 €.

Nach den wesentlichen Sachkonten ergibt sich folgendes Bild:

Sach- konto	Finanzerträge	HH-Ansatz	Rechnungs- ergebnis	Plan/Ist- Vergleich:
6621*	Ordnungsrechtliche Erträge (Bußgelder, Verwarnungsgelder u.a.)	28.100,00 €	29.315,29 €	1.215,29 €
6622*	Säumniszuschläge, Mahngebühren, Zustellungsgebühren u.a.	15.200,00 €	24.575,40 €	9.375,40 €
66251*	Konzessionsabgabe Strom	170.400,00 €	168.189,87 €	-2.210,13 €
66252*	Konzessionsabgabe Gas	35.000,00 €	15.581,61 €	-19.418,39 €
66291*	Erträge Strandboten- Verkauf Anzeigen	13.000,00 €	13.915,60 €	915,60 €
		12.000,00 €	11.363,31 €	-636,69 €
6521*	aktivierte Personalkosten	0,00 €	0,00 €	0,00 €

9. Summe der laufenden Einzahlungen	HH-Ansatz:	Rechnungs- ergebnis:	Plan/Ist- Vergleich:
		8.049.600,00 €	9.641.270,11 €

Die Summe der laufenden Einzahlungen beträgt 9.641.270,11 €. Gegenüber der Haushaltsplanung stellt dies eine Verbesserung von + 1.591.670,11 € dar. Dabei liegen die laufenden Einzahlungen -1.176.540,08 € unter den korrespondierenden Erträgen. Die wesentlichen negativen Abweichungstreiber waren dabei nach Größe geordnet wie geschildert die Zinsen, die sonstigen laufenden Posten, die Zuwendungen, die öffentl.-rechtlichen Posten und die Kostenerstattungen. Die Steuern stachen positiv heraus.

Eine Bewertung des Ergebnisses finden Sie im Rechenschaftsbericht.

10. Personalauszahlungen	HH-Ansatz:	Rechnungs- ergebnis:	Plan/Ist- Vergleich:
		2.777.400,00 €	2.675.595,50 €

Die Differenz ergibt sich im Wesentlichen aus der Zuführung und aufwandsmindernden Auflösung der Altersteilzeitrückstellungen für Erfüllungsrückstand und Aufstockungsbeiträge. Im Berichtsjahr gab es neben den bereits laufenden 3 ATZ-Verträgen einen Neuabschluss eines ATZ-Vertrages zu verzeichnen.

Die Rückstellung für Erfüllungsrückstand wurde entsprechend des oben beschriebenen Verfahrens aufwandswirksam anteilig für den neuen und den einen Bestands-Vertrag mit einem Mitarbeiter bis dessen Eintritt in die Ruhephase um 52.785,36 € erhöht und für zwei bereits in der Ruhephase befindlichen Bestandsverträge entsprechend anteilig vermindert (54.049,32 €). Für den im Berichtsjahr neu abgeschlossenen ATZ-Vertrag wurde die Rückstellung Aufstockungsbeiträge um initial 16.725,60 € erhöht. Für alle Mitarbeiter wurden verfahrensgemäß Beiträge aus der Rückstellung Aufstockungsbeiträge entnommen (15.552,68 €).

Dazu ergibt sich im Bereich der Beamtenbesoldung eine Abweichung zwischen Ergebnis- und Finanzbewegungen, da Beamte ihren Sold bereits am Anfang des Monats für den laufenden Monat bekommen und somit bereits im Dezember 2022 der Sold für Januar 2023 von der neuen Abrechnungsstelle ZKB-Zentrale Kommunale Bezügekasse- von der Gemeindekasse von ZW 500 überwiesen und der Aufwand transitorisch abgegrenzt wurde.

Von Finanzrechnung zu Ergebnisrechnung ergibt sich eine Abweichung von -72.082,03 € bedingt durch die nicht finanzwirksame Zuführung zu Pensions- und Beihilferückstellungen, teilkompensiert durch nur ergebniswirksame, aufwandsreduzierende ATZ-Rückstellungsaufhebungen und transitorische Rechnungsabgrenzung hinsichtlich des BM-Januar-Solds.

Nach Sachkonten ergibt sich folgendes Bild:

Sach- konto	Personalauszahlungen	HH-Ansatz:	Rechnungs- ergebnis	Plan/Ist- Vergleich:
7011*	Bürgermeister und Stellvertreter	5.000,00 €	4.680,00 €	-320,00 €
7013*	Rats-/Vertretungs- und Ausschussmitglieder	32.000,00 €	22.700,00 €	-9.300,00 €
7019*	Sonstige ehrenamtlich Tätige (Feuerwehr, Gleichstellungsbeauftragte, Wahlhelfer)	16.100,00 €	17.842,50 €	1.742,50 €
70211*	Dienstbezüge Beamte	83.800,00 €	83.044,00 €	-756,00 €
70221*	Dienstbezüge Arbeitnehmer	2.058.700,00 €	1.992.556,96 €	-66.143,04 €
70222*	Leistungszulagen	33.500,00 €	33.331,60 €	-168,40 €
70229*	sonstige Aufwendungen	300,00 €	3.734,78 €	3.434,78 €
7032*	Beiträge zu Versorgungskassen Arbeitnehmer	78.800,00 €	77.740,74 €	-1.059,26 €
7042*	Beiträge zur gesetzlichen Sozialversicherung Arbeitnehmer	451.500,00 €	422.268,34 €	-29.231,66 €
7051*	Beihilfen, Unterstützungsleistungen und dergleichen Beamte	2.800,00 €	5.304,56 €	2.504,56 €
7052*	Beihilfen,	700,00 €	1.216,80 €	516,80 €

	Unterstützungsleistungen und dergleichen Arbeitnehmer			
7059*	Beihilfen, Unterstützungsleistungen und dergleichen Sonstige	900,00 €	888,40 €	-11,60 €
70619*	Sonstige Personalnebenaufwendungen Beamte	0,00 €	0,00 €	0,00 €
70629*	Sonstige Personalnebenaufwendungen Arbeitnehmer	2.000,00 €	462,00 €	-1.538,00 €
70699*	Sonstige Personalnebenaufwendungen	8.600,00 €	7.972,22 €	-627,78 €
7090*	Pauschalierte Lohnsteuer	2.700,00 €	1.852,60 €	-847,40 €

11. Versorgungsauszahlungen	HH-Ansatz:	Rechnungsergebnis:	Plan/Ist-Vergleich:
	56.500,00 €	57.820,78 €	1.320,78 €

Die Differenz erklärt sich aus der Rechnungsabgrenzung. Aufwandmäßig wurde die Endabrechnung Umlage 2021 an den Kommunalen Versorgungsverband MV antizipativ gebucht, d.h. Aufwand in 2021 – Zahlung erst in 2022. Der Finanzwert liegt 4.796,28 € über dem Ergebniswert.

Sachkonto	Versorgungsauszahlungen	HH-Ansatz:	Rechnungsergebnis	Plan/Ist-Vergleich:
7111*	Versorgungsauszahlungen Beamte	56.500,00 €	57.820,78 €	1.320,78 €

12. Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	HH-Ansatz:	Rechnungsergebnis:	Plan/Ist-Vergleich:
	1.317.800,00 €	1.477.518,31 €	159.718,31 €

Die Abweichungen zu den korrespondierenden Aufwendungen ergeben sich quer über fast alle Konten hinweg durch Rechnungsabgrenzungsbuchungen in Folge von Endabrechnungen im neuen für das alte Jahr und durch Kassenausgabereiste in Folge der Zugehörigkeit zum alten Jahr mit Zahlungsziel aber im neuen Jahr. Die Auszahlungen wurden normal geplant und blieben wegen des Kostenschocks aus dem nach der HH-Planung entflammenden Ukrainekrieg über dem Budget.

Insgesamt ist bei den Sach- und Dienstleistungen eine Abweichung in der Finanz-Ergebnis-Relation von 11.684,21 € zu vermelden.

Nach Sachkonten ergibt sich folgendes Bild:

Sachkonto	Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	HH-Ansatz	Rechnungsergebnis	Plan/Ist-Vergleich:
7221*	Abfall	63.800,00 €	58.090,07 €	-5.709,93 €
7222*	Wasser/Abwasser	33.700,00 €	41.132,17 €	7.432,17 €
7224*	Gas	104.600,00 €	264.904,43 €	160.304,43 €
7226*	Strom	117.000,00 €	113.947,72 €	-3.052,28 €
7229*	Sonstige Bewirtschaftungskosten	25.700,00 €	24.851,06 €	-848,94 €
7231*	Unterhaltung der	94.800,00 €	106.159,13 €	11.359,13 €

	Grundstücke, Außenanlagen, Gebäude und Gebäudeeinrichtungen			
7232*	Bewirtschaftung der Grundstücke, Außenanlagen, Gebäude und Gebäudeeinrichtungen	28.000,00 €	27.005,26 €	-994,74 €
7233*	Unterhaltung des Infrastrukturvermögens	108.000,00 €	149.731,41 €	41.731,41 €
7235*	Fahrzeugunterhaltung	26.600,00 €	27.470,56 €	870,56 €
7236*	Unterhaltung der Maschinen und technischen Anlagen	21.000,00 €	9.952,27 €	-11.047,73 €
7237*	Unterhaltung der Betriebs- und Geschäftsausstattung	58.600,00 €	55.760,59 €	-2.839,41 €
7238*	Geringwertige Geräte, sonstige Gebrauchsgegenstände bis 410 EUR netto	61.000,00 €	36.158,86 €	-24.841,14 €
7242*	Essenskosten	80.000,00 €	89.166,95 €	9.166,95 €
7243*	Aufwand für Schülerbetreuung	500,00 €	0,00 €	-500,00 €
7245*	Lehr- und Unterrichtsmittel	1.000,00 €	263,70 €	-736,30 €
72461*	Lernmittel (Schulbücher, Werkstoffe, u.ä.)	11.000,00 €	12.858,45 €	1.858,45 €
72462*	Lernmittel (Arbeitshefte, Verbrauchsmaterial u.ä.)	6.500,00 €	3.646,65 €	-2.853,35 €
72463*	Lernmittel Vorschule	1.000,00 €	117,03 €	-882,97 €
7248*	Sonstige bezogene Leistungen	7.500,00 €	884,80 €	-6.615,20 €
7249*	Sonstige Aufwendungen für Sachleistungen und Verbrauchsmittel	13.100,00 €	9.112,07 €	-3.987,93 €
72542000	Kostenerstattung an das Land	500,00 €	408,00 €	-92,00 €
72542001	Kostenerstattung an das Land - Fischereischeine, FAM	3.000,00 €	2.472,80 €	-527,20 €
72542002	Kostenerstattung an das Land - Touristen-Fischereischeine	1.100,00 €	1.105,00 €	5,00 €
72542003	Kostenerstattung an das Land – Angelerlaubnis	10.000,00 €	8.509,00 €	-1.491,00 €
72543*	Kostenerstattungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	6.500,00 €	7.718,39 €	1.218,39 €
72544*	Kostenerstattungen an Zweckverbände	8.100,00 €	8.024,00 €	-76,00 €
72545*	Kostenerstattungen an Anstalten des öffentlichen Rechts	200,00 €	12,00 €	-188,00 €
72547*	Kostenerstattungen an rechtsfähige kommunale Stiftungen	0,00 €	0,00 €	0,00 €
72551*	Kostenerstattungen an private Unternehmen	1.000,00 €	316,26 €	-683,74 €
72559*	Kostenerstattungen an den sonstigen privaten Bereich	16.500,00 €	19.102,21 €	2.602,21 €
72920100	Aufwendungen Bundesdruckerei	13.000,00 €	15.481,15 €	2.481,15 €

72920300	Winterdienst durch Dritte	44.000,00 €	46.847,43 €	2.847,43 €
72920400	Straßenreinigung durch Dritte	90.000,00 €	86.469,12 €	-3.530,88 €
72920500	Grünpflege durch Dritte	232.000,00 €	222.692,05 €	-9.307,95 €
72920600	Pflege Verkehrsschilder durch Dritte	9.300,00 €	8.069,64 €	-1.230,36 €
72929000	Sonstige Auszahlungen für sonstige Dienstleistungen	19.200,00 €	19.078,08 €	-121,92 €

13. Zuwendungen, Umlagen, sonstige Transferauszahlungen	HH-Ansatz:	Rechnungsergebnis:	Plan/Ist-Vergleich:
	2.557.000,00 €	2.604.383,52 €	47.383,52 €

Gegenüber den Aufwendungen ergaben sich Abweichungen beim Rechnungsergebnis der Konten 7411*, 74143* durch antizipative Rechnungsabgrenzung (Marketingvereinbarung mit KT GmbH, Wohnsitzgemeindeanteile) und neuen Kassenresten. Für das Konto 7431* mit der antizipativen Rechnungsabgrenzung der Korrektur der zu niedrigen GewSt-Umlage Vorauszahlung für das Q4 2021 im Q1 2022 (+30.078,18 €) und der zu hohen im Q1 2023 für das Q4 2022 mit -4.651,91 €. Der Wert der Kreisumlage war im Finanz- und Ergebnisbereich gleich. In der Gesamtbetrachtung wurden 72.291,33 € mehr ausgezahlt als aufwandswirksam gebucht.

Nach den wesentlichen Sachkonten ergibt sich folgendes Bild:

Sachkonto	So. laufende Auszahlungen	HH-Ansatz	Rechnungsergebnis	Plan/Ist-Vergleich:
7411*	Zuweisungen an verbundene Unternehmen	108.000,00 €	108.902,74 €	902,74 €
74143*	Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke an die Gemeinden und Gemeindeverbände	372.500,00 €	321.348,58 €	-51.151,42 €
74151*	Laufende Zuschüsse an private Unternehmen	15.000,00 €	0,00 €	-15.000,00 €
74159*	Laufende Zuschüsse an den sonstigen privaten Bereich	109.500,00 €	91.600,00 €	-17.900,00 €
7419*	Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke an Sonstige	29.700,00 €	27.957,87 €	-1.742,13 €
7431*	Gewerbesteuerumlage	172.800,00 €	305.079,17 €	132.279,17 €
74421*	Kreisumlage	1.749.500,00 €	1.749.495,16 €	-4,84 €

14. Auszahlungen der sozialen Sicherung	HH-Ansatz:	Rechnungsergebnis:	Plan/Ist-Vergleich:
	0,00 €	0,00 €	0,00 €

15. Zinsauszahlungen und sonstige Finanzauszahlungen	HH-Ansatz:	Rechnungsergebnis:	Plan/Ist-Vergleich:
	79.800,00 €	71.886,86 €	-7.913,14 €

Sach-konto	Finanzauszahlungen	HH-Ansatz	Rechnungs-ergebnis	Plan/Ist-Vergleich:
77510000	Zinsaufwendungen inländische Kreditinstitute	72.300,00 €	72.213,86 €	-86,14 €
77910000	Zinsaufwendungen aus der Vollverzinsung der Gewerbesteuer (§ 233a AO)	7.500,00 €	-327,00 €	-7.827,00 €

Wie auch beim Posten der Zinsaufwendungen war im Berichtsjahr eine Planunterschreitung für die dazugehörigen Zinsauszahlungen zu verzeichnen. Der Unterschied zwischen Ergebnis- und Finanzsegment ergibt sich durch erfolgte Zinsabgrenzungen, da ein Kredit (Az. 53 bei der KfW) eine jahresübergreifende Zinszahlung auf den 15.02. hat und somit der Teil der das alte Jahr betrifft (15.11.-31.12.) abzugrenzen ist (Auszahlung 2022->Abgrenzung nach 2021 und Auszahlung 2023->Abgrenzung nach 2022) und durch die Einzahlung auf übernommene Kassenreste.

Während sich die Zinsauszahlungen inländischer Kreditinstitute fast genau wie geplant ergaben, lagen die Zinsauszahlungen aus der Vollverzinsung der Gewerbesteuer (§ 233a AO) unter dem Plan.

In dieser Position ergab sich insgesamt eine Abweichung von -6.656,98 € und damit weniger Auszahlung zu Aufwand.

16. Sonstige laufende Auszahlungen	HH-Ansatz:	Rechnungs-ergebnis:	Plan/Ist-Vergleich:
	822.500,00 €	676.447,74 €	-146.052,26 €

Die Abweichung zu den sonstigen laufenden Aufwendungen ergibt sich nahezu vollständig aus dem Wegfall der Verluste aus Sachanlagen, Forderungsabschreibungen und Forderungswertberichtigungen in der Finanzrechnung, da diese lediglich eine Ressourcen- aber keine Finanzwirkung entfalten zzgl. Rechnungsabgrenzungen zwecks der Periodenzugehörigkeit. Dementsprechend hoch fällt die Abweichung aus:

Abweichung FR zu ER -182.421,92 €

Nach Sachkonten ergibt sich folgendes Bild:

Sach-konto	So. laufende Auszahlungen	HH-Ansatz	Rechnungs-ergebnis	Plan/Ist-Vergleich:
7612*	Aufwendungen für Aus- und Fortbildung, Umschulung	22.000,00 €	14.555,03 €	-7.444,97 €
7613*	Aufwendungen für übernommene Reisekosten für Dienstreisen und Dienstgänge	2.400,00 €	1.257,40 €	-1.142,60 €
76151*	Aufwendungen für Dienst- und Schutzkleidung	14.000,00 €	18.942,62 €	4.942,62 €
76152*	Aufwendungen für Dienstkleidung allgemein	1.900,00 €	1.009,72 €	-890,28 €
7619*	Sonstige Personalnebenauszahlung	500,00 €	0,00 €	-500,00 €
76211*	Mieten, Pachten und Erbbauzinsen	81.400,00 €	80.097,60 €	-1.302,40 €
76212*	Miete Kopierer, Drucker, Telefonanlage	8.900,00 €	8.503,83 €	-396,17 €
76213*	Miete sonstiges	7.300,00 €	2.345,87 €	-4.954,13 €
76222*	Leasing Fahrzeuge	14.900,00 €	14.873,16 €	-26,84 €

7624*	Aufwendungen für Datenverarbeitung	45.000,00 €	45.386,90 €	386,90 €
76251*	Vergütungen einschließlich Reisekosten an Sachverständige	25.300,00 €	11.852,25 €	-13.447,75 €
76253*	Gerichts-, Anwalts-, Notar-, Gerichtsvollzieherkosten usw.	43.800,00 €	29.435,50 €	-14.364,50 €
76254*	Erstattung von Auslagen an Prozess- und Vertragsgegner	11.000,00 €	0,00 €	-11.000,00 €
76255*	Aufwendungen für die Erstellung von Bebauungsplänen	40.000,00 €	15.633,67 €	-24.366,33 €
76256*	Aufwendungen für Vorplanungen und allgemeine Vermessungen	88.000,00 €	57.887,23 €	-30.112,77 €
76256001	Aufwendungen für Vorplanungen und allgemeine Vermessungen Solarfahre	0,00 €	0,00 €	0,00 €
7629*	Sonstige Aufwendungen für die Inanspruchnahme von Rechten und Diensten	28.800,00 €	25.689,37 €	-3.110,63 €
7631*	Büromaterial	7.800,00 €	5.451,83 €	-2.348,17 €
7632*	Fachliteratur, Zeitschriften	9.500,00 €	6.693,32 €	-2.806,68 €
7633*	Porto und Versandkosten	11.100,00 €	9.367,77 €	-1.732,23 €
7634*	Telefon, Datenübertragungskosten	15.400,00 €	13.876,51 €	-1.523,49 €
76351*	Annoncen	2.500,00 €	2.062,27 €	-437,73 €
76352*	Amtsblatt	53.500,00 €	51.657,90 €	-1.842,10 €
7636*	Öffentlichkeitsarbeit	2.500,00 €	3.564,62 €	1.064,62 €
7637*	Bankgebühren	14.300,00 €	18.542,59 €	4.242,59 €
7639*	Sonstige Geschäftsaufwendungen	16.500,00 €	12.908,09 €	-3.591,91 €
76411*	Gebäudeversicherungen	18.200,00 €	17.776,25 €	-423,75 €
76413*	Haftpflichtversicherungen	600,00 €	309,04 €	-290,96 €
76416*	Umlagen an Schadensausgleichskassen	49.100,00 €	47.084,16 €	-2.015,84 €
76417*	Inhaltsversicherungen	5.400,00 €	4.627,47 €	-772,53 €
7642*	Beiträge zu Wirtschaftsverbänden, Berufsvertretungen und Vereinen	6.200,00 €	5.403,80 €	-796,20 €
7643*	Sonstige Beiträge	130.600,00 €	130.668,53 €	68,53 €
7661*	Aufwendungen für nicht rückzahlbare Zuweisungen für Investitionen	23.000,00 €	0,00 €	-23.000,00 €
7673*	Kapitalertragsteuer	100,00 €	0,00 €	-100,00 €
76811000	Grundsteuer gemeindeeig. Grundstücke von Dritten	8.900,00 €	8.784,65 €	-115,35 €
7682*	Kraftfahrzeugsteuer	1.600,00 €	1.413,00 €	-187,00 €
7692*	Verfügungsmittel	500,00 €	484,73 €	-15,27 €
76931*	Gemeindeparterschaften	500,00 €	0,00 €	-500,00 €
76932*	Ehrungen, Jubiläen, Ehrenbürgerschaften	1.000,00 €	719,80 €	-280,20 €
76933*	Empfänge, Veranstaltungen	5.500,00 €	5.884,74 €	384,74 €
7699*	Sonstige lfd. Aufwendungen der Verwaltungstätigkeit	3.000,00 €	1.696,52 €	-1.303,48 €

17. Summe der laufenden	HH-Ansatz:	Rechnungs-	Plan/Ist-
--------------------------------	-------------------	-------------------	------------------

Auszahlungen		ergebnis:	Vergleich:
	7.611.000,00 €	7.563.652,71 €	-47.347,29 €

Die Summe der laufenden Auszahlungen beträgt 7.563.652,71 €. Gegenüber der Haushaltsplanung stellt dies eine negative Planabweichung von 47.347,29 € dar. Dabei liegen die laufenden Auszahlungen -1.200.346,02 € unter den korrespondierenden Aufwendungen. Die negativen Abweigungstreiber waren dabei nach Größe geordnet per se die Abschreibungen, die sonstigen laufenden Auszahlungen, die Personalauszahlungen, die Zinsen. Positive Abweigungstreiber waren Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferauszahlungen, Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen, die Versorgungsauszahlungen.

Eine Bewertung des Ergebnisses finden Sie im Anhang.

18. jahresbezogener Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen vor planmäßiger Tilgung	HH-Ansatz:	Rechnungs- ergebnis:	Plan/Ist- Vergleich:
	438.600,00 €	2.077.617,40 €	1.639.017,40 €

Der jahresbezogene Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen vor planmäßiger Tilgung beträgt 2.077.617,40 €. Gegenüber der Haushaltsplanung stellt dies eine Verbesserung von +1.639.017,40 € dar. Die Verbesserung wird durch sowohl deutlich über dem Plan liegende Einzahlungen als auch durch unter dem Plan liegende Auszahlungen getragen. Allerdings zu ungleichen Teilen, da die Einzahlungsseite mit +1.591.670,11 € und die Auszahlungsseite mit -47.347,29 € zur Planübererfüllung beisteuerte.

Auf der Einzahlungsseite sticht wie in den Vorjahren das Segment Steuern mit +1.294.294,32 € (VJ +1.057.084,65 €) dabei heraus, dominiert durch die Gewerbesteuer mit +1.176.182,89 €. In 2022 wurde absolut gesehen, der bisherige Rekordwert bei der Gewerbesteuer von 2.667.534,17 € aus 2021 mit 3.076.182,89 € abermals und das sehr deutlich überschritten und das obwohl in 2022 „nur“ 85.297,27 € auf Kassenreste der Vorjahre eingezahlt wurden; zum Vergleich in 2018 347.155,06 €. Der Erfolg 2022 gründet auf 2020 als Basisjahr für die Vorauszahlungen (Tourismusjahr mit sehr vielen hochsaisonalen Übernachtungen bei engem Korridor auf Grund der Pandemieeinschränkungen aber hoher Wertschöpfung) und einer stetig steigenden Anzahl von gewerbesteuerpflichtigen Gewerbebetrieben.

Auf der Auszahlungsseite lagen die Auszahlungen für die sonstigen laufenden Auszahlungen (-146.052,26 €) und Personalauszahlungen (-101.804,50 €) deutlich unter Plan und trugen ihren Teil zur Saldoverbesserung bei.

Eine ausführlichere Bewertung des Ergebnisses finden Sie im Anhang.

In der Gesamtbetrachtung wiederholt sich damit die Entwicklung aus 2019 und 2021. Dort lag der Finanzüberschuss 349.338,28 € über dem Ergebnisüberschuss. Die Erklärung war ein Sondereffekt bei der Rückstellungszuführung auf der Aufwandsseite in 2019. In 2020 lag der Finanzüberschuss 108.652,46 € unter dem Ergebnisüberschuss, in 2021 mit 183.051,69 € darüber. Der 2022er Wert beläuft sich auf 23.805,94 €.

24. Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	HH-Ansatz:	Rechnungsergebnis:	Plan/Ist-Vergleich:
		1.317.100,00 €	1.603.760,25 €

Die Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit beträgt 1.603.760,25 € und liegt damit um 286.660,25 € über dem geplanten Wert.

Eine Bewertung des Ergebnisses finden Sie im Anhang.

28. Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	HH-Ansatz:	Rechnungsergebnis:	Plan/Ist-Vergleich:
		3.057.900,00 €	1.728.813,89 €

Die Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit beträgt 1.728.813,89 € und liegt damit um 1.329.086,11 € unter dem geplanten Wert.

Eine Bewertung des Ergebnisses finden Sie im Anhang.

29. Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	HH-Ansatz:	Rechnungsergebnis:	Plan/Ist-Vergleich:
		-1.740.800,00 €	-125.053,64 €

Der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit beträgt -125.053,64 €. Gegenüber der Haushaltsplanung stellt dies eine Liquiditätseinsparung von +1.615.746,36 € dar. Es wurden 286.660,25 € mehr vereinnahmt und überdies auch noch 1.329.086,11 € weniger ausgegeben.

Eine Bewertung des Ergebnisses finden Sie im Anhang.

30. Finanzmittelüberschuss/ Finanzmittelfehlbetrag	HH-Ansatz:	Rechnungsergebnis:	Plan/Ist-Vergleich:
		-1.302.200,00 €	1.952.563,76 €

Der Finanzmittelüberschuss lag auf Grund des deutlich höheren jahresbezogenen Saldos der laufenden Ein- und Auszahlungen vor planmäßiger Tilgung in Verbindung mit dem ebenfalls ggü. Plan deutlich höheren Saldo aus Investitionstätigkeit bei 1.952.563,76 € um 3.254.763,76 € über dem Planansatz.

31. Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	HH-Ansatz:	Rechnungsergebnis:	Plan/Ist-Vergleich:
		0,00 €	0,00 €

Für das Berichtsjahr war keine Kreditaufnahme veranschlagt worden. Auch in der Haushaltsausführung zeigte sich dafür keine Notwendigkeit.

32. Auszahlungen für planmäßige Tilgung von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	HH-Ansatz:	Rechnungsergebnis:	Plan/Ist-Vergleich:
		362.000,00 €	361.738,44 €

Die planmäßige Tilgung belief sich auf 361.738,44 € (Plan 362.000,00 €) und lag 261,56 € unter der Planung.

33. Sonstige Auszahlungen zur Tilgung von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	HH-Ansatz:	Rechnungsergebnis:	Plan/Ist-Vergleich:
		0,00 €	0,00 €

Im Berichtsjahr gab es keine außerplanmäßige Sondertilgung.

34. Saldo der Einzahlungen und Auszahlungen aus Krediten für Investitionstätigkeit	HH-Ansatz:	Rechnungsergebnis:	Plan/Ist-Vergleich:
		-362.000,00 €	-361.738,44 €

Der Saldo der Einzahlungen und Auszahlungen aus Krediten für Investitionstätigkeit lag mit einem Rechnungsergebnis von -361.738,44 € fast exakt auf Planniveau.

35. Saldo der durchlaufenden Gelder und ungeklärten Zahlungsvorgänge	HH-Ansatz:	Rechnungsergebnis:	Plan/Ist-Vergleich:
		0,00 €	-55.644,83 €

Der Bestand an durchlaufenden Geldern und ungeklärten Zahlungsvorgängen veränderte sich im Haushaltsjahr um nochmals -55.644,83 € (VJ -33.565,75 €). Insbesondere hinterlegte Kautionen (-15,8 T€) und ungeklärte Zahlungseingänge (-16,5 T€) gingen dabei zurück (Erläuterungen zu P 4.11).

36. Veränderung der liquiden Mittel und der Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit	HH-Ansatz:	Rechnungsergebnis:	Plan/Ist-Vergleich:
		-1.664.200,00 €	1.535.180,49 €

In Summe der Nummern 30, 34 und 35 lag der Liquiditätssaldo mit einem Wert von 1.535.180,49 € 3.199.380,49 € über dem Planwert. Wobei der jahresbezogene Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen vor planmäßiger Tilgung (+1.639.017,40 €) und der Saldo aus Investitionstätigkeit (+1.615.746,36 €) dieses Ergebnis fast zu gleichen Teilen herbeiführten. Der Saldo der Einzahlungen und Auszahlungen aus Krediten für Investitionstätigkeit mit 261,56 € und Saldo der durchlaufenden Gelder und ungeklärten Zahlungsvorgänge mit -55.644,83 € wirkten dagegen fast kaum bzw. liquiditätsbelastend.

37. Jahresbezogener Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen	HH-Ansatz:	Rechnungsergebnis:	Plan/Ist-Vergleich:
		76.600,00 €	1.715.878,96 €

Der für den Haushaltsausgleich relevante jahresbezogene Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen als Saldo der Nummern 18 und 32 (laufender Haushaltsüberschuss abzgl. Tilgung) lag bei 1.715.878,96 und damit 1.639.278,96 € über Plan und ist Ausdruck der in diesem Haushaltsjahr erwirtschafteten künftigen finanzpolitischen Spielräume.

-Sonstige Angaben

Allgemeine Angaben:

- Es bestehen zum Stichtag keine
 - ❖ Trägerschaften bei Sparkassen oder Stiftungsvermögen
 - ❖ sale- and lease-back-Konstruktionen
 - ❖ langfristige Miet- und Lieferverträge
 - ❖ Termin- und Pensionsgeschäfte
 - ❖ auf Dauer vertraglich eingeräumte Lieferantenkontokorrente
 - ❖ bedingt rückzahlbaren Zuwendungen und Zuschüssen
 - ❖ vertraglich vereinbarten Entlassungsentschädigungen oder Abfindungen
- Zinsen für Fremdkapital wurde in die Herstellungswerte nicht einbezogen
- Derivative Finanzinstrumente befinden sich nicht im Bestand der Gemeinde und kamen auch neuerlich im Berichtsjahr nicht hinzu
- Sachverhalte, aus denen sich finanzielle Verpflichtungen ergeben können bestehen nicht. Dies trifft sowohl auf finanzielle als auch auf Sachleistungsverpflichtungen zu.

Subsidiärhaftung aus der Zusatzversorgung der Arbeitnehmer

Zur Subsidiärhaftung aus der Zusatzversorgung von Tarifangestellten werden folgende Angaben gemacht:

Die Arbeitnehmer der Gemeinde sind bei der kommunalen Zusatzversorgungskasse Mecklenburg-Vorpommern (ZMV) versichert. Nach § 15 Absatz 1 des Tarifvertrages über die zusätzliche Altersvorsorge der Beschäftigten des öffentlichen Dienstes (Altersvorsorge-TV-Kommunal - ATV-K) regeln die Zusatzversorgungseinrichtungen die Finanzierung der Pflichtversicherung grundsätzlich eigenständig.

Die ZMV wendet das Kombinationsverfahren aus Umlage und Zusatzbeitrag an. Danach wird zunächst weiterhin eine nach versicherungsmathematischen Grundsätzen ermittelte Umlage zur Finanzierung der laufenden Leistungen im Deckungsabschnitt erhoben. Neben die Umlage tritt der Zusatzbeitrag, der dem Aufbau eines Kapitalstocks für die Anwartschaften zur schrittweisen Umstellung auf die volle Kapitaldeckung dient und dementsprechend einer gesonderten Vermögensrückstellung zugeführt wird.

Die Bemessungsgrundlage der Umlage und des Zusatzbeitrages bildet jeweils das zusatzversorgungspflichtige Entgelt nach § 62 Absatz 2 ZMV-Satzung. Die Höhe des Umlage- und Zusatzbeitragssatzes wird durch Beschluss des Kassenausschusses festgesetzt. Es bestehen Versorgungszusagen gemäß ATV-K, die wie folgt ausgestaltet sind: Gewährung einer Alters-, Erwerbsminderungs- und Hinterbliebenenversorgung. Der Umlagesatz betrug im Haushaltsjahr 2022 1,30 % der Brutto-Lohn- und -gehaltssumme. Der Beitragssatz für den Arbeitgeberanteil beim Zusatzbeitrag beträgt ab dem 01.07.2018 unverändert 2,4 %. Die umlagepflichtigen Löhne und Gehälter beliefen sich im Haushaltsjahr 2022 auf 2.101.096 € (Haushaltsvorjahr 1.890.852 €). Die Gemeinde zahlte im Haushaltsjahr 2022 an die Versorgungskasse Umlagen in Höhe von 27.314 € (Haushaltsvorjahr 24.581 €) und Zusatzbeiträge in Höhe von 50.426 € (Haushaltsvorjahr 45.380 €). Der Umlagesatz bleibt nach derzeitigem Erkenntnisstand konstant.

Beteiligungen

Die Gemeinde ist an folgenden Organisationen mit mindestens 5 % direkt oder indirekt beteiligt:

Beteiligungsform	Name/Rechtsform	Anteil am Eigenkapital in %	Eigenkapital in TEUR	davon Ergebnis letztes Geschäftsjahr in TEUR (vorläufig)	Jahresabschluss Geschäftsjahr
indirekt über ZFB	KT GmbH	100	1.456,5	363,5	2021

Bemerkung: JA 2022 noch nicht aufgestellt, wird nachgereicht

Mit Verschmelzungsvertrag vom 26.01.2022 wurde die Zingster Kinderwelt GmbH auf die Kur- und Tourismus GmbH verschmolzen. Die Zingster Kinderwelt GmbH übertrug ihr Vermögen als Ganzes mit allen Rechten und Pflichten auf die Kur- und Tourismus GmbH. Der Verschmelzung wurde die Bilanz zum 31.12.2022 zugrunde gelegt. Vom 01.01.2022 an alle Handlungen und Geschäfte der Zingster Kinderwelt GmbH als für Rechnung von der Kur- und Tourismus GmbH vorgenommen.

ZFB	Zingster Fremdenverkehrsbetrieb
KT GmbH	Kur- und Tourismus GmbH
ZIK GmbH	Zingster Kinderwelt GmbH

Die Verlustabdeckung der KT GmbH ergibt sich aus dem Gesellschaftsvertrag, dargestellt in § 18 Abs. 2. So ist ein Jahresverlust bis 150 T€ spätestens im Folgejahr durch die Gemeinde auszugleichen. Eventuelle weitere Verluste, die über den Betrag hinausgehen sind vorzutragen oder bedürfen zur Abdeckung einen Beschluss der Gemeindevertretung. Die Abdeckung der laufenden Jahresverluste durch die Gemeinde ist auf maximal 450 T€ in drei aufeinander folgenden Jahren begrenzt.

Mitgliedschaften

Die Gemeinde ist Mitglied in folgenden Organisationen:

Name der Organisation	Pflichtmitgliedschaft	Leistungen an die Organisation in EUR/Jahr
Kommunaler Arbeitgeberverband	Ja	1.924,50 €
Kommunaler Versorgungsverband	Ja	2.100,00 €
Kommunaler Anteilseignerverband Ostseeküste der E.DIS AG	Nein	
Fachverband der Standesbeamtinnen und Standesbeamten e.V.	Nein	70,00 €
Städte- und Gemeindetag M-V	Nein	2.760,60 €
Bund Deutscher Schiedsmänner	Nein	125,00 €
Volksbund Deutsche Kriegsgräberfürsorge e.V.	Nein	51,13 €
Deutsches Kinderhilfswerk	Nein	35,79 €
Zweckverband elektronische Verwaltung	Nein	4.000,00 €
Lokale Aktionsgruppe Nordvorpommern e.V.	Nein	60,00 €
Kreisfeuerwehrverband Vorpommern-Rügen	Nein	535,50 €

Creditreform Rostock von der Decken KG	Nein	297,50 €
Wasser- und Bodenverband „Recknitz-Boddenkette“	Ja	bemisst sich p.a. rollierend nach der Anlage 1 Veranlagungsregel zur Satzung des Wasser- und Bodenverbandes Recknitz Boddenkette akt. 130.107,03 €

Sonstige wesentliche Verträge

Die **GEMEINDE** hat folgende wesentliche finanzielle Verträge abgeschlossen, eine Erbringung bzw. Auszahlung in Sachleistungen seitens der Gemeinde erfolgt nicht: Wesentlich sind demnach Verträge ab **30.000 € p.a. und/oder** die eine Vertragsdauer von **mindestens 5 Jahren** haben. Die Auflistung erfolgt einzeln, auf eine zusammenfassende Darstellung wird verzichtet.

1. Verpflichtende Verträge	Jährliche Leistung EUR
Vereinbarung Straßenbeleuchtung	10.061,64
Vereinbarung Verkehrsbeschilderung	8.069,64
Vereinbarung Winterdienst	34.057,80
Vereinbarung Straßenreinigung	86.469,12
Vereinbarung Müllbeseitigung	38.852,76
Beratervertrag Grünpflege	7.140,00
Grünpflegevertrag	166.783,80
Vertrag für Garten-, Grundstücks- und Anlagenpflege Thulke	31.817,25
Vereinbarung Winterdienst Thulke	4.326,00
Zuschuss Bibliothek	96.000,00

Personalbestand

Die durchschnittliche Zahl der Beamtinnen und Beamten sowie der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer zeigt folgende Übersicht:

	Durchschnittliche Anzahl
Beamte	1
- davon auf Probe ernannt	-
- davon teilzeitbeschäftigt	-
Arbeitnehmer	55
- davon teilzeitbeschäftigt	30
- davon Freizeitphase Altersteilzeit	1
Insgesamt	

Gemeindevertretung

Im Jahr 2019 wurden in Mecklenburg-Vorpommern Kommunalwahlen abgehalten. Durch Inkrafttreten des Wahlergebnisses vom 26.05.19 bestand die Gemeindevertretung in 2022 aus folgenden Personen:

Carsten Wendt
Silvio Gerdnun

Markus Weiß
Rico Nowicki

Ted-Michael Fischer
Rainer Petschaelis
Michael Schmidt
René Schneider
Lutz Weber
Barnim Thees

Ramona Dost-Wagner
Ingrid Teufert
Michael Schenk
Christiane Kuhn
Brian Kipke

Haftungsverhältnisse

Die Gemeinde Ostseeheilbad Zingst hat zum Stichtag weder Grundpfandrechte oder Pfandrechte an beweglichem Vermögen bestellt, noch Vermögensgegenstände sicherungsübereignet oder Forderungen abgetreten.

Die vertraglich zugesicherte kommunale Ausfallbürgschaft für Kredite der Boddenland GmbH (AZ 065408 ursprünglich 1.076 TDM) ist 2018 ausgelaufen (2017 32.527,28 €). Die Inanspruchnahme hieraus ist somit nicht mehr möglich.

Sonstige Haftungsverhältnisse sind nicht bekannt. Ausgenommen bei der Angabe sind gesetzliche Haftungen und Pfandrechte, Eigentumsvorbehalte von Lieferanten und Haftungen aus steuerrechtlichen Vorschriften.

Spenden

Gemäß § 44 Absatz 4 Satz 5 KV M-V ist zu beachten, dass die Gemeinde einen jährlichen Bericht zu erstellen hat, in welchem die Geber, die Zuwendungen und die Verwendungszwecke anzugeben sind. Dieser ist der Rechtsaufsichtsbehörde zu übersenden. Der jeweils aktuelle Bericht ist der Öffentlichkeit zugänglich zu machen. Nach § 48 Absatz 2 Nummer 14 GemHVO-Doppik gibt die Gemeinde darüber hinaus Informationen über die Verwendung von Spenden, insbesondere zur Einhaltung der Zweckbestimmung, die erforderlich sind, um abschätzen zu können, inwieweit sich finanzielle Verpflichtungen aus der Rückzahlung zweckgebundener Zuwendungen ergeben können.

Übersicht angenommenes 2022 zugeflossenes Spendenaufkommen:

ÜBERSICHT SPENDEN 2022					
	50	2x 25 € Britta Kratofill	ohne Spendenbescheinigung		10.01./23.12.
	50	2x 25 € Torsten Schlüter	ohne Spendenbescheinigung		10.01./23.12.
	100	Bernd Krebs	02_2022		05.04.
Förderung des Brandschutzes der Freiwilligen Feuerwehr Zingst	1000	Nicole und Michael von Klitzing	03_2022		03.05.
	50	Ulrike Groß	ohne Spendenbescheinigung		08.11.
	2500	Florian Schmidt	06_2022		01.11.
		* 05_2022 war eine Sachspende i.H.v. 100 € Fleischerei Lohse f.FFW Zingst			01.04.
Förderung des Brandschutzes der Freiwilligen Feuerwehr Zingst- Jugendabteilung	500	Jagdgenossenschaft Zingst	04_2022		07.06.
	15	Barspende unbekannt	ohne Spendenbescheinigung		20.06.
	515				
Förderung der Erziehung im Bereich der Kita Zingst	100	Michael Geldschläger	01_2022		05.04.
	103	Kuchenbasar	ohne Spendenbescheinigung		06.09.
	220	Kuchenbasar	ohne Spendenbescheinigung		06.12.
	423				

- **Übersicht über Erträge und Aufwendungen (§ 48 Abs. 2 S. 2 GemHVO)**



**Gemeinde Ostseeheilbad Zingst
Der Bürgermeister**

ERAU - Ausw. Übersicht Erträge und Aufwendungen

Gemeinde Ostseeheilbad Zingst

2022

Übersicht über Erträge und Aufwendungen 2022

zur Ergebnisrechnung

Nr.	Ertrags- und Aufwandsarten (gemäß § 44 Absatz 2 i.V.m. § 2 Absatz 1 GemHVO-Doppik)	Ermächti-	Übertragene	Gesamt-	Ergebnis	Abweichung
		gungen des	Ermächti-	ermäch-		
		Haushalts-	gungen aus	tigungen im	des	im Haus-
		jahres	Haushalts-	Haushalts-	Haushalts-	halts-
			vorjahren	jahr	jahres	jahr
		in €				
		1	2	3	4	5
1	+ Steuern und ähnliche Abgaben	4.528.700,00	0,00	4.528.700,00	5.815.663,15	-1.286.963,15
	darunter:					
1.1	Grundsteuer A	11.500,00	0,00	11.500,00	11.455,41	44,59
1.2	Grundsteuer B	805.000,00	0,00	805.000,00	822.869,16	-17.869,16
1.3	Gewerbesteuer	1.900.000,00	0,00	1.900.000,00	3.066.363,16	-1.166.363,16
1.4	Gemeindeanteil an der Einkommensteuer	954.900,00	0,00	954.900,00	984.789,02	-29.889,02
1.5	Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer	323.300,00	0,00	323.300,00	334.288,79	-10.988,79
1.6	Sonstige Gemeindesteuern	534.000,00	0,00	534.000,00	595.897,61	-61.897,61
1.7	Ausgleichsleistungen vom Land	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.8	Leistungen des Landes aus der Umsetzung des 4. Gesetzes für moderne Dienstleistungen am Arbeitsmarkt	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2	+ Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfererträge	1.795.900,00	0,00	1.795.900,00	1.795.405,49	494,51
	darunter:					
2.1	Schlüsselzuweisungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.2	Bedarfszuweisungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.3	Sonstige allgemeine Zuweisungen	137.200,00	0,00	137.200,00	159.435,24	-22.235,24
2.4	Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke	1.382.100,00	0,00	1.382.100,00	1.376.537,34	5.562,66
2.5	Allgemeine Umlagen vom Land	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.6	Allgemeine Umlagen von Gemeinden und Gemeindeverbänden	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.7	Erträge aus der Auflösung von Sonderposten	276.600,00	0,00	276.600,00	259.432,91	17.167,09
3	+ Erträge der sozialen Sicherung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	darunter:					
3.1	Ersatz von sozialen Leistungen außerhalb von Einrichtungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
3.2	Ersatz von sozialen Leistungen in Einrichtungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
3.3	Kostenbeteiligung und -erstattung im Bereich des SGB XII und anderer sozialer Leistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
3.4	Kostenbeteiligung und -erstattung im Bereich des SGB VIII und anderer Jugendhilfe	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
3.5	Kostenerstattungen von anderen Sozialhilfeträgern	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
3.6	Aufgabenbezogene Leistungsbeteiligung nach dem SGB II	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
3.7	Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke im Bereich der sozialen Sicherung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	633.500,00	0,00	633.500,00	685.665,56	-52.165,56
	darunter:					
4.1	Verwaltungsgebühren einschließlich Erstattung von Auslagen	68.900,00	0,00	68.900,00	90.899,03	-21.999,03
4.2	Benutzungsgebühren, Beiträge (soweit diese nicht in einem Sonderposten zu erfassen sind) und ähnliche Entgelte, Kostenerstattungen	475.400,00	0,00	475.400,00	505.448,84	-30.048,84
4.3	Erträge aus der Auflösung von Sonderposten für Beiträge und ähnliche Entgelte	89.200,00	0,00	89.200,00	89.317,69	-117,69
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	768.100,00	0,00	768.100,00	813.263,52	-45.163,52
	darunter:					
5.1	Privatrechtliche Leistungsentgelte	768.100,00	0,00	768.100,00	813.263,52	-45.163,52

Übersicht über Erträge und Aufwendungen 2022

zur Ergebnisrechnung

Nr.	Ertrags- und Aufwandsarten (gemäß § 44 Absatz 2 i.V.m. § 2 Absatz 1 GemHVO-Doppik)	Ermächti-	Übertragene	Gesamt-	Ergebnis	Abweichung im Haus- haltsjahr
		gungen des	Ermächti-	ermäch-	des	
		Haushalts-	gungen aus	tigungen im	Haushalts-	
		in €				
		1	2	3	4	5
5.2	Erträge aus der Auflösung von Sonderposten für Baukostenzuschüsse und ähnliche Entgelte	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	275.600,00	0,00	275.600,00	427.601,73	-152.001,73
7	+ Andere aktivierte Eigenleistungen	35.300,00	0,00	35.300,00	0,00	35.300,00
8	+ Zinserträge und sonstige Finanzerträge	402.500,00	0,00	402.500,00	834.257,79	-431.757,79
	darunter:					
8.1	Zinserträge	0,00	0,00	0,00	2.380,80	-2.380,80
8.2	Sonstige Finanzerträge	402.500,00	0,00	402.500,00	831.876,99	-429.376,99
9	+ Sonstige Erträge	306.800,00	0,00	306.800,00	445.952,95	-139.152,95
	darunter:					
9.1	Erträge aus der Veräußerung von Vermögensgegenständen des Anlagevermögens und des Umlaufvermögens	20.000,00	0,00	20.000,00	42.536,51	-22.536,51
9.2	Erträge aus der Auflösung von Wertberichtigungen, Sonderposten und Rückstellungen	8.000,00	0,00	8.000,00	113.706,87	-105.706,87
9.3	Erhöhung oder Verminderung des Bestandes an fertigen und unfertigen Erzeugnissen (Saldo)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
10 =	Summe der Erträge (Summe der Nummern 1 bis 9)	8.746.400,00	0,00	8.746.400,00	10.817.810,19	-2.071.410,19
11	- Personalaufwendungen	2.792.800,00	0,00	2.792.800,00	2.747.677,53	45.122,47
	darunter:					
11.1	Zuführungen zu Pensionsrückstellungen u.ä. Verpflichtungen	15.400,00	0,00	15.400,00	40.567,47	-25.167,47
12	- Versorgungsaufwendungen	56.500,00	0,00	56.500,00	53.024,50	3.475,50
13	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	1.317.800,00	0,00	1.317.800,00	1.465.834,10	-148.034,10
	darunter:					
13.1	Aufwendungen für Energie, Wasser, Abwasser und Abfall	344.800,00	0,00	344.800,00	482.513,34	-137.713,34
13.2	Aufwendungen für Unterhaltung und Bewirtschaftung	398.000,00	0,00	398.000,00	408.461,06	-10.461,06
14	- Abschreibungen	1.028.800,00	0,00	1.028.800,00	1.027.956,91	843,09
15	- Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferaufwendungen	2.557.000,00	0,00	2.557.000,00	2.532.092,19	24.907,81
	darunter:					
15.1	Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke	634.700,00	0,00	634.700,00	502.944,13	131.755,87
15.2	Schuldendiensthilfen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
15.3	Gewerbesteuerumlage	172.800,00	0,00	172.800,00	279.652,90	-106.852,90
15.4	Allgemeine Umlagen an das Land	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
15.5	Allgemeine Umlagen an Landkreise	1.749.500,00	0,00	1.749.500,00	1.749.495,16	4,84
15.6	Allgemeine Umlagen an das Amt	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
15.7	Allgemeine Umlagen an Zweckverbände	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
15.8	Allgemeine Umlagen an Sonstige	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
16	- Aufwendungen der sozialen Sicherung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	darunter:					
16.1	Leistungen nach SGB II	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
16.2	Kostenbeteiligungen und -erstattungen nach SGB II	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
16.3	Leistungen nach SGB XII	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00

Übersicht über Erträge und Aufwendungen 2022

zur Ergebnisrechnung

Nr.	Ertrags- und Aufwandsarten (gemäß § 44 Absatz 2 i.V.m. § 2 Absatz 1 GemHVO-Doppik)	Ermächti-	Übertragene	Gesamt-	Ergebnis des Haushalts- jahres	Abweichung im Haus- haltsjahr
		gungen des	Ermächti-	ermäch-		
		Haushalts- jahres	gungen aus Haushalts- vorjahren	tigungen im Haushalts- jahr	in €	
		1	2	3	4	5
16.4	Kostenbeteiligungen und -erstattungen nach SGB XII	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
16.5	Leistungen nach SGB VIII	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
16.6	Kostenbeteiligungen und -erstattungen nach SGB VIII	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
16.7	Sonstige soziale Leistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
16.8	Kostenbeteiligungen und -erstattungen für sonstige soziale Leistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
16.9	Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke des Bereichs soziale Sicherung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
17	- Zinsaufwendungen und sonstige Finanzaufwendungen	79.800,00	0,00	79.800,00	78.543,84	1.256,16
	darunter:					
17.1	Zinsaufwendungen	7.500,00	0,00	7.500,00	-327,00	7.827,00
17.2	Sonstige Finanzaufwendungen	0,00	0,00	0,00	6.761,02	-6.761,02
18	- Sonstige Aufwendungen	824.200,00	0,00	824.200,00	858.869,66	-34.669,66
19 =	Summe der Aufwendungen (Summe der Nummern 11 bis 18)	8.656.900,00	0,00	8.656.900,00	8.763.998,73	-107.098,73
20 =	Jahresergebnis (Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag) vor Veränderung der Rücklagen (Saldo der Nummern 10 und 19)	89.500,00	0,00	89.500,00	2.053.811,46	-1.964.311,46
21	- Einstellung in die Kapitalrücklage	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
22	+ Entnahme aus der Kapitalrücklage	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	darunter:					
22.1	Entnahme aus der zweckgebundenen Kapitalrücklage aus investiv gebundenen Zuweisungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
23	- Einstellung in die Rücklage für Belastungen aus dem kommunalen Finanzausgleich	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
24	+ Entnahme aus der Rücklage für Belastungen aus dem kommunalen Finanzausgleich	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
25 =	Jahresergebnis (Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag, Nummer 20 zuzüglich Nummern 22 und 24 abzüglich Nummern 21 und 23) nachrichtlich:	89.500,00	0,00	89.500,00	2.053.811,46	-1.964.311,46
26	Ergebnisvortrag aus dem Haushaltsvorjahr	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
27 =	Ergebnis (Überschuss/Fehlbetrag) zum 31. Dezember des Haushaltsjahres (Summe der Nummern 25 und 26)	89.500,00	0,00	89.500,00	2.053.811,46	-1.964.311,46

- Kennzahlenübersicht

Kennzahlen sind Messwerte, die zur sinnvollen und aussagefähigen Verdichtung und Gegenüberstellung vorhandener Informationen benutzt werden.

Kennzahlen benötigen Vergleichswerte oder einen Kontext, um aussagefähig zu sein. Als Kennzahlen werden in der Regel Verhältniszahlen verwendet, da diese leichter überschaubar und vergleichbar sind als absolute Zahlen.

Für die Form der Darstellung wurde der Zeitvergleich gewählt, d. h. gleiche Kennzahlen werden zu verschiedenen Zeitpunkten gegenübergestellt. Es schließt sich eine Übersicht über die gebildeten Kennzahlen an. Anliegend folgen weitere Erläuterungen zu den einzelnen Kennzahlen.

Kennzahlen zur Bilanz:

Kennzahl	SB Ø 2014-2016	SB 31.12.17	SB 31.12.18	SB 31.12.19	SB 31.12.20	SB 31.12.21	SB 31.12.22	Vergleichsw erte NRW GPA
								2021 kleine kreisang. Kommunen *2019
Eigenkapitalquote I	65,87 %	63,31 %	65,81 %	66,65 %	68,90 %	69,56 %	71,79 %	35,03 %
Eigenkapitalquote II	80,16 %	74,76 %	76,15 %	76,05 %	78,30 %	80,15 %	82,10 %	66,69 %
Verschuldung je Einwohner aus Kreditverbindlich- keiten	1.861,68 €	2.828,92 €	2.706,59 €	2.623,51 €	2.492,78 €	2.346,62 €	2.236,89 €	1.343 €
Kreditverschul- dungsgrad	17,07 %	23,14 %	21,58 %	20,06 %	18,36 %	16,45 %	15,04 %	
Kurzfristige Verbindlichkeits- quote	1,68 %	1,74 %	1,89 %	2,01 %	1,37 %	1,40 %	1,04 %	7,71 %*
Liquidität 1. Grades	131,44 %	398,28 %	447,64 %	395,84 %	691,41 %	1.000,03 %	1.600,98 %	
Liquidität 2. Grades	270,47 %	493,65 %	507,41 %	450,72 %	842,27 %	1.111,14 %	1.713,45 %	79,34 %*
Anlagendeckungs- grad I	68,63 %	69,47 %	72,83 %	73,31 %	77,91 %	82,35 %	87,45 %	
Anlagendeckungs- grad II	83,52 %	82,04 %	84,27 %	83,65 %	88,54 %	94,89 %	100,00 %	92,86 %*
Anlagendeckungs- grad III	101,48 %	101,44 %	103,24 %	100,99 %	104,59 %	110,00 %	114,33 %	
Anlagenintensität	95,95 %	91,13 %	90,36 %	90,91 %	88,43 %	84,47 %	82,10 %	
Infrastrukturquote	23,13 %	18,66 %	16,86 %	18,45 %	17,86 %	16,34 %	15,34 %	34,47 %
Jahresergebnis je Einwohner	231,01 €	478,87 €	504,99 €	316,55 €	595,22 €	599,46 €	652,63 €	112 €

Erläuterungen zu den einzelnen Bilanzkennzahlen

Eigenkapitalquote I:

Die Kennzahl „Eigenkapitalquote I“ misst den Anteil der Eigenkapitalposition am gesamten bilanzierten Kapital (Gesamtkapital) auf der Passivseite der kommunalen Bilanz.

Je höher der Nettopositionsanteil ist, desto unabhängiger ist die Kommune von den Entwicklungen der Zinsen am Kreditmarkt. Ein starker Zinsanstieg würde sich daher z. B. weniger auf die Ertrags- /Aufwandsstruktur auswirken. Bei der Kennzahl Eigenkapitalquote I wird das Eigenkapital zunächst ohne Sonderposten berücksichtigt.

Formel: Nettoposition (1.1-1.5) * 100 / Bilanzsumme

	SB 31.12.19	SB 31.12.20	SB 31.12.21	SB 31.12.22
Eigenkapital (Nettoposition) B 1.1 bis 1.5	26.927.003,28 €	29.119.610,70 €	31.305.154,91 €	33.603.674,32 €
Bilanzsumme	40.403.374,03 €	42.265.785,25 €	45.004.486,50 €	46.805.177,43 €
Kennzahl	66,65 %	68,90 %	69,56 %	71,79 %

Eigenkapitalquote II

Die Kennzahl „Eigenkapitalquote II“ misst den Anteil des „wirtschaftlichen Eigenkapitals“ am gesamten bilanzierten Kapital (Gesamtkapital) auf der Passivseite der kommunalen Bilanz.

Weil bei den Gemeinden die Sonderposten als Bilanzposten mit Eigenkapitalcharakter einen wesentlichen Ansatz in der Bilanz darstellen, wird die Wertgröße „Nettoposition“ um die Sonderposten erweitert.

Formel: Nettoposition (1.1-2.4) * 100 / Bilanzsumme

	SB 31.12.19	SB 31.12.20	SB 31.12.21	SB 31.12.22
Eigenkapital (Nettoposition) B 1.1 bis 2.4	30.725.059,02 €	33.092.376,55 €	36.072.411,11 €	38.424.923,97 €
Bilanzsumme	40.403.374,03 €	42.265.785,25 €	45.004.486,50 €	46.805.177,43 €
Kennzahl	76,05 %	78,30 %	80,15 %	82,10 %

Verschuldung je Einwohner aus Kreditverbindlichkeiten:

Der Verschuldungsgrad zeigt die Relation von Nettoposition zur Bilanzsumme an und gibt damit Auskunft über die Finanzierungsstruktur.

Durch die Aufnahme von Krediten erhöht sich der Verschuldungsgrad. Grundsätzlich gilt je höher der Verschuldungsgrad, desto abhängiger ist die Kommune von Gläubigern.

Formel: Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen / Einwohner

	SB 31.12.19	SB 31.12.20	SB 31.12.21	SB 31.12.22
Verbindlichkeiten aus Krediten B 4.2.1	8.104.022,90 €	7.760.038,02 €	7.401.241,76 €	7.039.503,32 €
Einwohner	3.089	3.113	3.154	3.147
Kennzahl	2.623,51 €	2.492,78 €	2.346,62 €	2.236,89 €

Kreditverschuldungsgrad:

Die Verbindlichkeiten aus Krediten umfassen die Investitionskredite und Liquiditätskredite.

Formel: Verbindlichkeiten aus Krediten * 100 / Bilanzsumme

	SB 31.12.19	SB 31.12.20	SB 31.12.21	SB 31.12.22
Verbindlichkeiten aus Krediten B 4.2.	8.104.022,90 €	7.760.038,02 €	7.401.241,76 €	7.039.503,32 €
Bilanzsumme	40.403.374,03 €	42.265.785,25 €	45.004.486,50 €	46.805.177,43 €
Kennzahl	20,06 %	18,36 %	16,45 %	15,04 %

Kurzfristige Verbindlichkeitsquote:

Wie hoch die Bilanz durch kurzfristiges Fremdkapital belastet wird, kann mit Hilfe der Kennzahl „Kurzfristige Verbindlichkeitsquote“ beurteilt werden.

Die kurzfristigen Verbindlichkeiten müssen eine Restlaufzeit von bis zu einem Jahr haben.

Formel: Kurzfristige Verbindlichkeiten * 100 / Bilanzsumme

	SB 31.12.19	SB 31.12.20	SB 31.12.21	SB 31.12.22
Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für Investitionen B 4.2.1	343.984,89 €	358.317,83 €	361.738,45 €	363.490,12 €
Liquiditätskredite B 4.2.2	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Verbindlichkeiten aus Lieferungen u. Leistungen B 4.5	263.599,28 €	21.800,07 €	10.245,74 €	3.313,51 €
Transferverbindlichkeiten B 4.6	500,00 €	700,00 €	600,00 €	345,96 €
Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen B 4.7	0,00 €	0,00 €	1.170,76 €	0,00 €
Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht B 4.8	0,00 €	0,00 €	522,39 €	0,00 €
Verbindlichkeiten gegenüber Sondervermögen mit Sonderrechnung B 4.9	289,95 €	395,00 €	0,00 €	0,00 €
Verbindlichkeiten ggü. dem sonstigen öffentl. Bereich und Sonstige Verbindlichkeiten B 4.10 und 4.11	205.064,07 €	198.593,87 €	254.102,02 €	121.249,60 €
Summe kurzfristige Verbindlichkeiten (siehe Forderungsspiegel)	813.438,19 €	579.806,77 €	628.379,36 €	488.399,19 €
	40.403.374,03 €	42.265.785,25 €	45.004.486,50 €	46.805.177,43 €

Bilanzsumme				
Kennzahl	2,01 %	1,37 %	1,40 %	1,04 %

Liquidität 1. Grades:

Beurteilung des Risikos der Zahlungsunfähigkeit.

Formel: Liquide Mittel / Kurzfristiges Fremdkapital ≤ 1 Jahr

	SB 31.12.19	SB 31.12.20	SB 31.12.21	SB 31.12.22
Kurzfristiges Fremdkapital ≤ 1 Jahr (siehe kurzfr. Verbindlichkeitsquote)	813.438,19 €	579.806,77 €	628.379,36 €	488.399,19 €
Liquide Mittel A 2.4	3.219.943,91 €	4.008.821,78 €	6.283.985,03 €	7.819.165,52 €
Kennzahl	395,84 %	691,41 %	1.000,03 %	1.600,98 %

Liquidität 2. Grades:

Beurteilung des Risikos der Zahlungsunfähigkeit.

Formel: Liquide Mittel + kurzfr. Forderungen/ Kurzfristiges Fremdkapital ≤ 1 Jahr

	SB 31.12.19	SB 31.12.20	SB 31.12.21	SB 31.12.22
Kurzfristiges Fremdkapital ≤ 1 Jahr (siehe kurzfr. Verbindlichkeitsquote)	813.438,19 €	579.806,77 €	628.379,36 €	488.399,19 €
Liquide Mittel A 2.4	3.219.943,91 €	4.008.821,78 €	6.283.985,03 €	7.819.165,52 €
Kurzfr. Forderungen A 2.2	446.364,07 €	874.688,21 €	698.165,66 €	549.330,26 €
Kennzahl	450,72 %	842,27 %	1.111,14 %	1.713,45 %

Anlagendeckungsgrad I:

Die Kennzahl „Anlagendeckungsgrad I“ gibt an, wie viel Prozent des Anlagevermögens langfristig finanziert sind. Langfristiges Vermögen soll auch langfristig finanziert werden. Der Deckungsgrad I zeigt den Grad der Finanzierung des Anlagevermögens durch Eigenkapital.

Formel: (Nettoposition) * 100 / Anlagevermögen

	SB 31.12.19	SB 31.12.20	SB 31.12.21	SB 31.12.22
Eigenkapital (Nettoposition) B 1.1 bis 1.5	26.927.003,28 €	29.119.610,70 €	31.305.154,91 €	33.603.674,32 €
Anlagevermögen	36.729.424,59 €	37.375.050,05 €	38.013.590,28 €	38.426.719,42 €
Kennzahl	73,31 %	77,91 %	82,35 %	87,45 %

Anlagendeckungsgrad II:

Als Besonderheit bei Kommunen müssen die Sonderposten aus Zuwendungen (nichtrückzahlbare Fördermittel) und Beiträgen angesehen werden. Um dieses besser zu verdeutlichen werden die Sonderposten beim Anlagendeckungsgrad II mit zum Eigenkapital hineingerechnet.

Formel: (Nettoposition + Sonderposten) * 100 / Anlagevermögen

	SB 31.12.19	SB 31.12.20	SB 31.12.21	SB 31.12.22
Eigenkapital (Nettoposition) + Sonderposten B 1.1. bis 2.4	30.725.059,02 €	33.092.376,55 €	36.072.411,11 €	38.424.923,97 €
Anlagevermögen	36.729.424,59 €	37.375.050,05 €	38.013.590,28 €	38.426.719,42 €
Kennzahl	83,65 %	88,54 %	94,89 %	100,00 %

Anlagendeckungsgrad III:

Bei der Berechnung der Kennzahl werden dem Anlagevermögen die langfristigen Passivposten Nettoposition, Sonderposten aus Zuwendungen und Beiträgen und langfristiges Fremdkapital gegenübergestellt.

Formel: (Nettoposition + Sonderposten + langfristiges Fremdkapital) * 100 / Anlagevermögen

	SB 31.12.19	SB 31.12.20	SB 31.12.21	SB 31.12.22
Eigenkapital (Nettoposition) + Sonderposten + langfr. Fremdkapital (siehe Verbindlichkeitsspiegel)	37.094.360,68 €	39.091.614,19 €	41.814.598,38 €	43.933.290,22 €
Anlagevermögen	36.729.424,59 €	37.375.050,05 €	38.013.590,28 €	38.426.719,42 €
Kennzahl	100,99 %	104,59 %	110,00 %	114,33 %

Anlagenintensität:

Die Kennzahl „Anlagenintensität“ stellt ein Verhältnis zwischen dem Anlagevermögen und dem Gesamtvermögen auf der Aktivseite der Bilanz her. Sie gibt Aufschluss darüber, ob die Höhe des Anlagevermögens den wirtschaftlichen Rahmenbedingungen der Gemeinde entspricht.

Formel: Anlagevermögen * 100 / Bilanzsumme

	SB 31.12.19	SB 31.12.20	SB 31.12.21	SB 31.12.22
Anlagevermögen	36.729.424,59 €	37.375.050,05 €	38.013.590,28 €	38.426.719,42 €
Bilanzsumme	40.403.374,03 €	42.265.785,25 €	45.004.486,50 €	46.805.177,43 €
Kennzahl	90,91 %	88,43 %	84,47 %	82,10 %

Infrastrukturquote:

Die Kennzahl „Infrastrukturquote“ beleuchtet als Verfeinerung der Kennzahl „Anlagenintensität“ das bei der Gemeinde vorhandene Infrastrukturvermögen. In Einzelfällen kann es sachgerecht sein, auch die Gebietsgröße der Gemeinde oder andere örtliche Besonderheiten bei der Bewertung dieser Kennzahl zu berücksichtigen.

Formel: Infrastrukturvermögen * 100 / Bilanzsumme

	SB 31.12.19	SB 31.12.20	SB 31.12.21	SB 31.12.22
Infrastrukturvermögen	7.455.852,02 €	7.547.105,80 €	7.353.490,03 €	7.177.960,86 €
Bilanzsumme	40.403.374,03 €	42.265.785,25 €	45.004.486,50 €	46.805.177,43 €
Kennzahl	18,45 %	17,86 %	16,34 %	15,34 %

Jahresergebnis je Einwohner:

Der Jahresüberschuss/-fehlbetrag steht für den Erfolg oder Misserfolg eines öffentlichen Unternehmens bzw. einer Gebietskörperschaft im Rechnungsjahr. Grundsätzlich gilt hierbei, dass die Erträge ausreichen sollten, um die Aufwendungen zu decken. Ein Jahresüberschuss/-fehlbetrag nahe 0 Euro gilt als Indikator für die Generationengerechtigkeit der Haushaltswirtschaft einer Gebietskörperschaft, da nur in dem Maße Ressourcen verbraucht wurden (Aufwendungen) wie sie auch erwirtschaftet werden konnten (Erträge). Jahresfehlbeträge lassen darauf schließen, dass aktuell auf Kosten künftiger Generationen gewirtschaftet wird.

Formel: Jahresergebnis * 100 / Einwohner	SB 31.12.19	SB 31.12.20	SB 31.12.21	SB 31.12.22
Jahresergebnis	977.837,67 €	1.852.912,28 €	1.890.703,02 €	2.053.811,46 €
Einwohner	3.089	3.113	3.154	3.147
Kennzahl	316,55 €	595,22 €	599,46 €	652,63 €

Fazit zu den Bilanzkennzahlen:

Im Jahresabschluss 2016 war in Auswertung der Bilanzkennzahlen festgestellt worden, dass die Umsetzung des Projektes kommunaler Wohnungsbau (über 8 Mio. € Herstellungskosten, bei 7 Mio. € Kreditrefinanzierung) deutliche Spuren in den Kennzahlen hinterlassen hat. So sind in der Folge die EK-Quoten und die Anlagendeckungsgrade, trotz eines Rekordjahresergebnisses 2016, auf Grund des starken fremdkapitalbasierten Bilanzsummenwachstums im Zuge der Umsetzung des kommunalen Wohnungsbaus vom hohen Niveau aus leicht rückläufig gewesen.

Spiegelbildlich stiegen demgegenüber die Verschuldung je Einwohner aus Kreditverbindlichkeiten, trotz höherer Einwohnerzahlen und der Kreditverschuldungsgrad. Ein Anlass zur Sorge bot sich daraus überdies nicht, da die Liquiditätssituation (Liquiditätsgrade) und die Ergebnissituation der Gemeinde (Jahresergebnis je Einwohner) weiterhin als sehr gut zu bezeichnen war und sich durch Vollbelegung aller 57 WE ergebnisstabilisierende und –diversifizierende Effekte für den Gemeindehaushalt (sinkende Infrastrukturquote) ergaben. Eine gestiegene Abhängigkeit von kurzfristiger Finanzierung war nicht zu erkennen, diese bewegte sich im historischen Mittel.

Überdies betrug der für die Einschätzung der Schuldentragfähigkeit wichtige dynamische Verschuldungsgrad (Effektivverschuldung/Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen (FR)) nur 10,40 Jahre (Mittelwert anderer Kommunen 37 Jahre). Dies bedeutet, dass die Gemeinde bei konstantem Finanzüberschuss aus ihrer Geschäftstätigkeit (allerdings aktuell auf Rekordniveau und somit über historischem Schnitt befindlich) in der Lage wäre, in 10,4 Jahren ihre Nettoverschuldung (Summe aller Sonderposten aus Gebührenaussgleich, Rückstellungen, Verbindlichkeiten abzgl. liquider Mittel und Forderungen) vollständig zurückzuführen. Des Weiteren war die Tilgung der Investitionskredite auch für den worst Case Fall der Mietbelegung auf Basis des Saldos der ordentlichen Ein- und Auszahlungen FR in der mittelfristigen Haushaltsplanung abgedeckt.

Die Auswertung der Bilanzkennzahlen mit den 2017er Werten brachte dann folgendes zu Tage. Auf Grund unserer konsequent auf Verbesserung der Kapitaldienstfähigkeit und Schuldentilgung (Optimierung ordentlicher Haushalts-Überschüsse und

Sondertilgungsmaßnahmen) ausgerichteten Haushaltswirtschaft war es gelungen, deutliche bilanzielle Verbesserungen herbeizuführen. Die Eigenkapitalquote konnte auf Grund des sehr guten Jahresergebnisses oberhalb der 60 %-Marke stabilisiert werden und ist somit Abbild einer sehr stabilen Finanzierungsstruktur unseres Gemeindevermögens. Ebenso war es gelungen, die Kreditverbindlichkeiten je Einwohner wieder unter die Marke von 3.000 € zu drücken. Zum einem wurde auf Grund der Haushaltsüberschüsse das 2. Jahr in Folge sondergetilgt (insgesamt außerplanmäßig in 2016 und 2017 zusammen 641.571,58 €) und zum zweiten hat das Projekt kommunaler Wohnungsbau den gewünschten Effekt gebracht und unsere Einwohnerzahl über 3.000 Einwohner stabilisiert (Ultimominimum 31.12.14 3.023). Durch die Sondertilgungen hatten sich die Gemeindeschulden schneller vermindert, als das die Bilanzsumme im Zuge der Wohnungsinvestition gewachsen war (siehe Kennziffer Verschuldungsgrad). Positives gab es auch in Sachen Liquidität zu vermelden. Die Deckungsgrade für die kurzfristigen Verbindlichkeiten zeigten sich alle samt genau wie die kurzfristige Verbindlichkeitsquote von gutem Niveau aus noch mal deutlich verbessert. Dies gewährt/e uns die Möglichkeit jederzeit auf sich verändernde Rahmenbedingungen reagieren zu können. Insgesamt hatte das Haushaltsjahr 2017 unsere wirtschaftliche Situation weiter gestärkt und dokumentiert, dass der Wohnungsbau seine strategischen Ziele sehr gut erfüllt.

Das Haushaltsjahr 2018 knüpfte danach nahtlos an die Entwicklungen aus 2017 an. Sehr hohe Liquiditätsüberschüsse aus dem operativen Geschäft und nicht so starke Mittelabflüsse in Investitionen wie geplant, verbessern ganzheitlich die Vermögens-, Schulden- und Liquiditätsstruktur der Gemeinde zingst. Die Eigenkapitalquote und die Anlagendeckung reichen schon fast an die Niveaus vor dem Wohnungsbau heran und die Liquiditäts- und kurzfristige Verschuldungslage überflügelt diese Niveaus sogar. Die stabil hohen Jahresüberschüsse versetzen die Gemeinde in die gute Position einerseits weiterhin Zukunftsvorsorge über Investition betreiben zu können und andererseits jederzeit Ihr Pflichtaufgabenspektrum abarbeiten zu können.

Ähnlich verhielt es sich danach mit dem Jahresabschluss 2019. Dort schrieb sich der erfolgreiche Weg des sukzessiven Schuldenabbaus bei gleichzeitig stetiger Investition der Haushaltsüberschüsse in Projekte der Daseinsvorsorge bzw. gemeindlich wichtiger Infrastruktur unter Wahrung der Liquidität fort. Mit der Aktivierung des Rosenbergs konnte die letzte unsanierte wichtige Nord-/Südverbindungsstraße zwischen Ortskern und Strand in den Dienst der Allgemeinheit gestellt werden. Das Maßnahmenvolumen betrug schlussendlich 789.872,97 € und hinterließ deutliche Spuren in den Kennzahlen Anlageintensität und Infrastrukturquote. Das wiederum sehr gute Jahresergebnis führte die Eigenkapitalquote I erstmals wieder über das Niveau von vor dem Wohnungsbau. Für die Eigenkapitalquote II galt das noch nicht, was auch mit den noch ausstehenden Ersatzgeldern des Landes MV für nicht mehr vom Anwohner zu hebende Straßenausbaubeiträge lag (Maßnahme Rosenberg), aber auch allgemein an rückläufigen Sonderposten durch geringe Fördermittelzuflüsse bei gleichzeitig steigender Bilanzsumme. Die Verschuldung je Einwohner aus Kreditverbindlichkeiten und der Kreditverschuldungsgrad nahmen in Folge der planmäßigen Tilgung ab und sinken wunschgemäß weiter in Richtung des langfristigen Schnittpunkts. Die Liquiditätslage hat sich wegen der Vorfinanzierung des Straßenausbaus leicht auf hohem Niveau verschlechtert, ist aber nach wie vor als sehr komfortabel zu bezeichnen. Der Anstieg der kurzfristigen Verbindlichkeiten um ca. 75 T€ ggü. VJ, der sich insbesondere in der kurzfristigen Verbindlichkeitsquote widerspiegelt, trübt etwas das Liquiditätsbild, löst aber keine Besorgnis aus: Der zum Jahreswechsel übliche Anstieg der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen fiel in 2019 wegen der Vielzahl an Anlagen im Bau etwas intensiver aus, baut sich aber zeitnah nach dem Bilanzstichtag wieder ab. Alles in allem hat sich die Bilanzstruktur im Berichtsjahr wie geplant gestalten lassen.

Das Jahr 2020 knüpfte nahtlos an die Entwicklung der Vorjahre an und überflügelte sogar das bisherige Rekordjahr 2018 in puncto Ergebnis- und Finanzüberschuss noch mal. In der Folge stehen wir seitdem in der reinen Eigenkapitaldeckung und der Anlagendeckung so gut

da wie nie. Dass die EK II-Quote noch knapp unter den Werten aus der Doppik-Anfangszeit liegt, liegt am Bedeutungsverlust der Sonderposten, da wir als Gemeinde mit gesicherter dauernder Leistungsfähigkeit bedeutend weniger Fördermittel bewilligt bekommen. Den Weg der Vorjahre Reduktion der Abhängigkeit von Fremdfinanzierung durch Entschuldung und einer Investitionspolitik mit hohen Eigenanteilen aus einer gesicherten Liquiditätssituation gehen wir konsequent weiter, wie die entsprechenden Kennzahlen zeigen. Nachdem wegen ausstehender gerichtlicher Klärung des künftigen Finanzierungsrahmens für den kommunalen Straßenbau zuletzt nur kleinere Projekte umgesetzt wurden, die ohnehin ohne Anwohnerbeteiligung zu realisieren gewesen wären, werden mit der Wiederaufnahme der Vorplanungen zum Straßenausbau in 2021 bald die avisierten Effekte des Anstiegs der Infrastrukturquote greifen.

Mit dem nunmehr vorliegenden Jahresabschluss 2022 kann sicher festgestellt werden, dass die Corona-Pandemie mit der Hochzeit in 2020/2021 die Trends der letzten Jahre nicht grundlegend verändert hat. Entgegen der Befürchtungen haben sich indes die Verbesserungen in der Bilanzstruktur sogar weiter beschleunigt. Die Eigenkapitalquoten und Deckungs-/Liquiditätsgrade erklimmen bedingt durch fortwährend sehr gute Jahresergebnisse stetig neue Höchststände und schaffen die Handlungsbasis zur Erreichung der ortspolitischen Ziele in den nächsten Jahren.

Kennzahlen zur Ergebnisrechnung (ER)

Kennzahl	ER Ø 2014- 2016	ER 2017	ER 2018	ER 2019	ER 2020	ER 2021	ER 2022	Vergleichswerte NRW GPA kleine kreisangeh. Kommunen
								2021 kleine kreisang. Kommunen
Steuerquote	48,93 %	49,26 %	50,88 %	49,52 %	49,12 %	52,65 %	52,53%	58,46 %
Personalintensität	33,94 %	33,86 %	33,94 %	37,88 %	32,95 %	32,37 %	31,35%	17,98 %
Sach- und Dienstleistungsintensität	17,91 %	16,86 %	16,47 %	15,80 %	15,68 %	15,81 %	16,73%	17,60 %
Abschreibungsintensität	11,00 %	12,36 %	12,29 %	11,31 %	12,44 %	12,36 %	11,73 %	9,71 %
Transferaufwandsquote	24,32 %	25,51 %	26,66 %	23,75 %	27,72 %	28,03 %	28,89 %	46,38 %
Zinslastquote	1,26 %	1,80 %	1,48 %	1,40 %	1,29 %	0,97 %	0,90 %	0,61 %
Reinvestitionsquote	472,22 %	54,69 %	127,14 %	163,87 %	152,83 %	165,30 %	168,18 %	117 %
Drittfinanzierungsquote	40,11 %	35,30 %	34,97 %	32,78 %	34,67 %	32,84 %	33,93 %	61,43 %

Steuerquote:

Die Steuerquote gibt an, zu welchem Teil sich die Gemeinde im Haushaltsjahr „selbst“ finanzieren kann. Die Kennzahl gibt dabei eine Tendenz an, inwieweit die Kommune in Zukunft in der Lage ist, ihre Aufgaben aus eigener Kraft zu erfüllen. Dabei sind Verzerrungen wie Wertberichtigungen u. ä. zu berücksichtigen.

Formel: Steuererträge und ähnliche Abgaben * 100 / Summe der Erträge

	ER 2019	ER 2020	ER 2021	ER 2022
Steuererträge und ähnliche Abgaben abzgl. GewSt.Umlage	4.302.617,85 €	4.519.907,64 €	4.981.231,12 €	5.536.010,25 €
Summe der Erträge abzgl. GewSt.Umlage	8.688.953,49 €	9.202.700,84 €	9.460.390,84 €	10.538.157,29 €
Kennzahl	49,52 %	49,12 %	52,65 %	52,53 %

Personalintensität

Die „Personalintensität“ gibt an, welchen Anteil die Personalaufwendungen an den ordentlichen Aufwendungen ausmachen. Die Kennzahl gibt Auskunft darüber, in welchem Umfang Mittel jetzt und voraussichtlich auch in der Zukunft für Personalausgaben gebunden sind und anderweitig nicht zur Verfügung stehen.

Formel: Personalaufwendungen * 100 / Summe der Aufwendungen

	ER 2019	ER 2020	ER 2021	ER 2022
Personalaufwendungen	2.989.661,38 €	2.471.182,93 €	2.540.386,59 €	2.747.677,53 €
Summe der Aufwendungen	7.892.511,73 €	7.500.595,56 €	7.848.428,29 €	8.763.998,73 €
Kennzahl	37,88 %	32,95 %	32,37 %	31,35 %

Sach- und Dienstleistungsintensität

Die Kennzahl Sach- und Dienstleistungsintensität lässt erkennen, in welchem Ausmaß sich eine Kommune für die Inanspruchnahme von Leistungen Dritter entschieden hat. Die „Sach- und Dienstleistungsintensität“ gibt an, welchen Anteil die Sach- und Dienstleistungsaufwendungen an den ordentlichen Aufwendungen ausmachen. Sie ist damit ein Indikator für „Einsparpotentiale“ der Kommune durch Ersatz bzw. Streichung von Drittleistungen.

Formel: Sach- und Dienstleistungsaufwendungen * 100 / Summe der Aufwendungen

	ER 2019	ER 2020	ER 2021	ER 2022
Sach- und Dienstleistungsaufwendungen	1.247.390,69 €	1.176.398,14 €	1.240.684,27 €	1.465.834,10 €
Summe der Aufwendungen	7.892.511,73 €	7.500.595,56 €	7.848.428,29 €	8.763.998,73 €
Kennzahl	15,80 %	15,68 %	15,81 %	16,73 %

Abschreibungsintensität

Die Kennzahl zeigt an, in welchem Umfang die Kommune durch die Abnutzung von Vermögen belastet wird.

Formel: Abschreibungen * 100 / Summe der Aufwendungen

	ER 2019	ER 2020	ER 2021	ER 2022
Abschreibungen auf Sachvermögen	884.350,41 €	910.454,35 €	946.663,82 €	1.000.810,15 €
Abschreibungen auf immaterielles Vermögen	8.203,50 €	22.935,07 €	23.067,13 €	27.146,76 €
Summe der Aufwendungen	7.892.511,73 €	7.500.595,56 €	7.848.428,29 €	8.763.998,73 €
Kennzahl	11,31 %	12,44 %	12,36 %	11,73 %

Transferaufwandsquote

Die Kennzahl „Transferaufwandsquote“ stellt einen Bezug zwischen den Transferaufwendungen und den gesamten ordentlichen Aufwendungen her.

Formel: Transferaufwendungen * 100 / Summe der Aufwendungen

	ER 2019	ER 2020	ER 2021	ER 2022
Transferaufwendungen	1.874.308,56 €	2.079.192,46 €	2.199.708,26 €	2.532.092,19 €
Summe der Aufwendungen	7.892.511,73 €	7.500.595,56 €	7.848.428,29 €	8.763.998,73 €
Kennzahl	23,75 %	27,72 %	28,03 %	28,89 %

Zinslastquote

Die Kennzahl „Zinslastquote“ gibt die anteilmäßige Belastung der Gemeinde durch Zinsaufwendungen an. Hohe Zinslastquoten haben eingeschränkte Handlungsmöglichkeiten der Gemeinden im Haushaltsjahr und voraussichtlich auch in der Zukunft zur Folge.

Formel: Zinsaufwendungen * 100 / Summe der Aufwendungen

	ER 2019	ER 2020	ER 2021	ER 2022
Zinsaufwendungen	110.440,82 €	97.120,98 €	75.999,31 €	78.543,84 €
Summe der Aufwendungen	7.892.511,73 €	7.500.595,56 €	7.848.428,29 €	8.763.998,73 €
Kennzahl	1,40 %	1,29 %	0,97 %	0,90 %

Reinvestitionsquote

Die Kennzahl gibt an, ob die Investitionen im Haushaltsjahr ausgereicht haben, um den Wertverlust des Anlagevermögens durch Abschreibungen auszugleichen. Um eine dauerhafte Aufgabenerfüllung in gleicher Qualität zu gewährleisten, wird z. T. eine Quote von 100% für erstrebenswert gehalten. Bei einer Quote unter 100% werden geringere Neuinvestitionen getätigt, als durch Abschreibungen verbraucht werden. Im Ergebnis müssen die Abschreibungen gedeckt werden bzw. darf das Eigenkapital nicht sinken.

Bei der Interpretation dieser Kennzahl sind ggf. Ausgliederungen, Rationalisierungseffekte, Erweiterungen des Vermögens infolge von Aufgabenübertragungen, gezielte Vermögensveräußerungen (oder gezielt unterbleibende Reinvestitionen) infolge wegfallender Aufgaben, verstärktes Leasing sowie der demographische Wandel zu berücksichtigen.

Formel: Bruttoinvestition * 100 / Abschreibungen

	ER 2019	ER 2020	ER 2021	ER 2022
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	1.462.631,97 €	1.426.490,88 €	1.603.012,36 €	1.728.813,89 €
Abschreibungen auf Sachvermögen	884.350,41 €	910.454,35 €	946.663,82 €	1.000.810,15 €
Abschreibungen auf immaterielles Vermögen	8.203,50 €	22.935,07 €	23.067,13 €	27.146,76 €
Kennzahl	163,87 %	152,83 %	165,30 %	168,18 %

Drittfinanzierungsquote

Die Drittfinanzierungsquote zeigt an, in welchem Umfang das abnutzbare Anlagevermögen von Dritten finanziert ist. Die Kennzahl "Drittfinanzierungsquote" zeigt das Verhältnis zwischen den bilanziellen Abschreibungen und den Erträgen aus der Auflösung von

Sonderposten im Haushaltsjahr. Sie gibt einen Hinweis auf die Frage, inwieweit die Erträge aus der Sonderpostenauflösung die Belastung durch Abschreibungen abmindern. Damit wird die Beeinflussung des Werteverzehrs durch die Drittfinanzierung deutlich.

Formel: Erträge aus der Auflösung von Sonderposten * 100 / Abschreibungen

	ER 2019	ER 2020	ER 2021	ER 2022
Erträge aus der Auflösung von Sonderposten	292.622,64 €	323.629,09 €	318.484,47 €	348.750,60 €
Abschreibungen auf Sachvermögen	884.350,41 €	910.454,35 €	946.663,82 €	1.000.810,15 €
Abschreibungen auf immaterielles Vermögen	8.203,50 €	22.935,07 €	23.067,13 €	27.146,76 €
Kennzahl	32,78 %	34,67 %	32,84 %	33,93 %

Fazit zu den Kennzahlen zur Ergebnisrechnung

Auch in den Kennzahlen zur Ergebnisrechnung zeigten sich schon in der 2016er Analyse die Effekte des kommunalen Wohnungsbaus. So hatte die deutlich schneller als geplant eingetretene Vollvermietung zum Rekordjahresergebnis beigetragen und auch die erhoffte Diversifizierung unserer Erträge gebracht. Es wurde prognostiziert, dass die privatrechtlichen Leistungsentgelte künftig einen höheren Anteil an den Gesamterträgen haben werden und die Steuerquote einen geringeren. Damit würde die Abhängigkeit der Gemeinde von den Steuereinnahmen sinken.

In 2017 hatte sich die Erwartung bestätigt und verfestigt. Die privatrechtlichen Erträge machten 2017 8,94 % der Gesamterträge aus (nach 5,06 % im VJ). Auch die prognostizierte Erhöhung der Zinslastquote war auf Prognoseniveau eingetreten. Sie konnte trotz Einmaleffekt Vorfälligkeitsentgelt unter 2 % gehalten werden. Stützend hatte hier das schon lange anhaltend niedrige Zinsniveau gewirkt.

Die Abschreibungsintensität ergab sich in 2017 wie bereits 2016 erhöht, da die Abschreibung aus dem Wohnungsbau erstmals in 2017 ganzjährig zu berücksichtigen war. Hier lagen wir nun über dem langfristigen Mittelwert. Eine Moderation im Anstieg der Abschreibungsintensität deutete sich jedoch bereits über die Reinvestitionsquote an. Die lag bei 54,69 % in 2017 und zeigte an, dass nur etwas über die Hälfte der Jahresabschreibung in 2017 reinvestiert worden ist, was - das Deinvestment fortgeführt - mittelfristig zu wieder niedrigeren Abschreibungsintensitäten führen wird. Auch im Haushalt 2017 war es gelungen sowohl die Personal- als auch die Sachkosten auf Niveau des längerfristigen Durchschnitts zu halten. Einzig die Transferaufwandsquote ragte über den Schnitt der letzten Jahre hinaus und dokumentierte somit die positive Entwicklung unserer Steuerkraft. Zu guter Letzt gab es für 2017 noch einen Rückgang der Drittfinanzierungsquote zu vermerken. Auch dies kam nicht überraschend, da unsere größten Abschreibungen (kommunaler Wohnungsbau) durch Kostenumlage auf die Kaltmiete und nicht durch Fördermittel finanziert werden.

Die unter anderem mit dem Wohnungsbau angestrebte Ertragsdiversifizierung hat sich 2018 wie auch neuerlich in 2019 verstetigt. Nach 8,94 % in 2018 machten die privatrechtlichen

Erträge 8,55 % der Gesamterträge aus. Dazu ist die Abschreibungsintensität wie prognostiziert weiter rückläufig. Die Reinvestitionsquote deutet aber nach zwei Jahren eher moderater Werte in 2017 und 2018 nach dem Turnhallen-Neubau und dem kommunalen Wohnungsbauprojekt mit 163,87 % einen Trend hinzu stärkeren Investitionstätigkeit an. Treiber waren der Straßenbau im Rosenberg/Gartenweg, der Neubau der Rettungswache, die Umstellung der Straßenbeleuchtung auf LED und die avisierte Rathaussanierung.

Nach Jahren stetig steigender Transferaufwendung gab es in 2019 erstmals einen Rücksetzer. Hintergrund ist die Umsetzung des OVG-Urteils zur Anhörungspflicht der Gemeinden bei der Festsetzung der Kreisumlage. In der Folge hatte der Landkreis Vorpommern im Rahmen des nunmehr vorgeschriebenen Beteiligungsverfahrens für 2019 43,39 % und für 2020 41,47 % nach 46,48 % in den Jahren zuvor festgesetzt.

Nachdem sich die Personalkosten in den letzten Jahren erfreulich stabil und damit zukunftsfähig zeigten, sind sie diesmal markant angestiegen. Grund ist wie bereits an anderer Stelle geschrieben, eine notwendige deutliche Aufstockung einer Beamtenpensionsrückstellung durch einen früheren als bisher angenommen Renteneintritt.

Die Steuerquote und die Sach- und Dienstleistungsintensität lagen im Schnitt der letzten Jahre, während die Drittfinanzierungsquote in 2019 sogar nochmals stärker gesunken ist. Grund für die Beschleunigung des seit Einführung der Doppik einhaltenden Abwärtstrend ist die Abschaffung der Straßenausbaubeiträge für den Bürger und die noch ausstehende Ersatzleistung des Landes MV. Generell ist zu sagen, dass die Gemeinde Zingst ob Ihrer guten Finanzausstattung in der Projektumsetzung immer öfter mit wenig oder oftmals keiner investiven Zuwendung/Zuweisung von Bund/Land/Kreis auskommen muss.

Ab dem Ergebnisjahr 2020 werden die Kennzahlen stark über die Ertragsseite geprägt. Die Gemeinde lag erstmals bei über 9 Mio. € Ertrag. Die rückläufige Steuerquote zeichnet dabei eben nur relativ gesehen ein richtiges Bild, denn die absolute Höhe der Steuererträge war/ist hoch wie nie, aber andere Ertragsarten haben noch stärker zugelegt. So hat sich in 2020, durch die Einführung der beitragsfreien KITA, der Anteil der Zuwendungen an der Summe der Erträge fast verdoppelt (von 11,70 % auf 20,64 %). Eine gewisse Trendumkehr bzw. zumindest ein Gegensteuern war auch aus dem Anstieg der Drittfinanzierungsquote zu erkennen. Während zu Beginn des Doppik-Umstiegs noch fast die Hälfte der Abschreibungen durch korrespondierende Sopo-Auflösungen finanziert war, musste die Gemeinde auf Grund Ihrer gesicherten dauerhaften Leistungsfähigkeit (wie bereits geschildert) mit wenig oder oftmals keiner investiven Zuwendung/Zuweisung von Bund/Land/Kreis auskommen. Auf Grund der Digitalwende für den Bereich der Schule und der Energiewende gelang es jedoch, in substanzieller Größenordnung Fördermittel einzuwerben und damit anteilig höher die Abschreibungen zu finanzieren. Und das Ganze bei einer stabilen hohen Reinvestitionsquote von über 100 %, hoher Materialkosten und Kapazitätsengpässen der Baubranche zum Trotz.

Mit dem Jahresabschluss 2021 und neuerlich auch 2022 schreiben sich auf der Aufwandsseite die Trends der letzten Jahre fort. Durch die konsequente Entschuldungspolitik bei immer noch moderaten Zinsen sinkt die Zinslastquote auf niedrigem Niveau weiter. Die Sach- und Dienstleistungsintensität hält bei weiter steigender Gesamtsumme der Aufwendungen ihren prozentualen Anteil diesmal nicht. Ursächlich sind wie bereits ausgeführt die mit Ausbruch des Ukrainekrieges steigenden Energiekosten. Nichtsdestotrotz wurden die notwendigen und wertsichernden Arbeiten im Unterhaltungs- und Bewirtschaftungsbereich durchgeführt. Über den Schnitt der letzten Jahre sind die Transferaufwendungen und damit auch die Transferaufwandsquote gestiegen. Das erklärt sich über die in diesem Posten dominante Kreisumlage basierend auf unserer zuletzt beschleunigt gestiegenen Steuerkraft (siehe Steuerquote), aber auch durch den seit 2020 zu zahlenden Kostenanteil der Kindertagesförderung mit einer kindbezogenen Pauschale für die Kinder, die ihren gewöhnlichen Aufenthalt in der Gemeinde haben. Eine Normalisierung hat

es bei den Personalkosten gegeben. Die Quote liegt nach dem Sondereffekt der Rückstellungsanpassung nun wieder im historischen Mittel und zeigt das die Gemeinde über ihre Personalpolitik in der Lage ist, sowohl das altersbedingte Ausscheiden und die Nachbesetzung als auch tarifliche Vorgaben mittels ihrer Instrumente effizient zu managen.

6. Rechenschaftsbericht (§ 49 GemHVO)

Vorbemerkung und statistische Angaben

Gemäß § 49 GemHVO werden im Rechenschaftsbericht, den tatsächlichen Verhältnissen entsprechend, der Verlauf der Haushaltswirtschaft und die finanzwirtschaftliche Lage der Gemeinde dargestellt. Dabei wird eine Bewertung der Jahresabschlussrechnungen vorgenommen. Der Rechenschaftsbericht soll auch Vorgänge von besonderer Bedeutung, die nach dem Schluss des Haushaltsjahres eingetreten sind, und zu erwartende mögliche finanzwirtschaftliche Risiken für die Aufgabenerfüllung darstellen.

Für die Aufstellung des Jahresabschlusses 2017 wurde das Finanzwesensverfahren OK.FIS, Version V4.0 angewendet.

Mit Wirkung zum 01.01.2014 trat folgendes produktorientiertes Organigramm in Kraft (4 Teilhaushalte 10, 20, 30, 40 plus Pflichthaushalt 60 Steuern und Zuweisungen):

1 Bürgermeister					
10 Verwaltungsamt (VWA)	20 Bürger- und Ordnungsamt (BOA)	30 Finanzverwaltungs- und Steueramt (FSA)	40 Bau- und Liegenschaftsamt (BLA)		
11100 Verwaltungsführung und -steuerung	12100 Statistik und Wahlen	11500 Finanzen	11401 Zentrales Grundstücks- und Gebäudemanagement		
11103 Öffentlichkeitsarbeit	12200 Ordnungsangelegenheiten	21402 Schulkostenbeiträge Grundschule	11402 Wohnungsverwaltung durch WOBBAU		
11104 Politische Gremien	12201 Einwohnermeldewesen	21500 Regionale Schule	Förderung von Kirchengemeinden und sonstige Religionsgemeinschaften		
11200 Personalangelegenheiten	12300 Verkehrsangelegenheiten	24200 Fördermaßnahmen für Schüler	Kommunale Sport- und Spielstätten		
11400 Zentrale Dienste	12600 Brandschutz und Wasserwehr	27200 Gemeindebibliothek	Räumliche Planungs- und Entwicklungsmaßnahmen		
11900 Recht	31501 Obdachlosenunterkunft	33101 Förderung der Wohlfahrtspflege	Liegenschaftskataster und Geodatenmanagement		
12203 Standesamt	54601 Kommunale Parkplätze und Parkbuchten	35100 Wohngeld	Geodatenmanagement		
28100 Heimat- und Kulturpflege	55402 Gehleitzschutz	38101 Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen und in Tagespflege	Bauschlichte Verfahren		
57100 Wirtschaftsförderung	57301 Marktwesen	38502 Tageseinrichtungen für Kinder	Wohnungsbauförderung		
		38601 Einrichtungen der Kinder- und Jugendarbeit	Denkmalschutz und Denkmalpflege		
		42102 Förderung des Sports	Gemeindestraßen		
		54000 Konzessionsabgaben	Nebenanlagen an Kreisstraßen		
		57302 Schulküche	Straßenreinigung und Winterdienst		
		61100 Steuern, allgemeine Zuweisungen, allgemeine Umlagen	Straßenrechtsangelegenheiten		
		61200 Sonstige allgemeine Finanzwirtschaft	Öffentliches Grün		
		62300 Gemeindliches Sondervermögen ohne Rechtsfähigkeit	Öffentliche Gewässer und wasserbauliche Anlagen		
		62600 Beteiligungen, Anteile	Trauerhalle und Kriegsgräber		
			Landwirtschaftliche Flächen		
			Öffentliche Toiletten		
9	9	17	18		
		Teilanzahl Produkte			
		Gesamtanzahl Produkte			
		53			

Ein neues Produkt ist im Berichtsjahr nicht eingeführt worden. Allerdings wird der kommunale Wohnungsbau ab 2016 komplett als Regiebetrieb über das Produkt 52200 abgewickelt. Er stellt keinen Betrieb gewerblicher Art da.

Statistische Angaben

Allgemein

Die kreisangehörige Gemeinde Ostseeheilbad Zingst liegt im Landkreis Vorpommern-Rügen und hatte zum 31.12.2021 als letzte zensusbasierte amtliche Zahl 3.147 Einwohner.

Die Gemeinde Zingst ist amtsfrei und verwaltet sich selbst. Die Gemeinde Ostseeheilbad Zingst wird begrenzt:

- | | |
|-------------|--|
| ▪ im Norden | durch die Ostsee |
| ▪ im Osten | durch die vorgelagerte Insel Bock |
| ▪ im Süden | durch die Boddengewässer, einschließlich des Zingster Stromes und des Prerower Stromes |
| ▪ im Westen | durch den Prerower Strom bis zum Schlaat. |

Die Gemeinde ist gegliedert in den Ort Zingst sowie die Insel Großer Kirr und Kleiner Kirr und den Kleinen Werder vor der Meinungenbrücke. Das Gebiet der Gemeinde ist nicht in Ortsteile aufgeteilt. Das Gemeindegebiet umfasst laut Katasterdaten insgesamt 5.037 ha Land- und Wasserfläche. Es sind ca. 3 ha Wasserflächen inkommunalisiert worden. Das betrifft eine Ostseefläche um die Seebrücke und Boddenflächen an den Häfen. Auf die Inseln Kirr und Oie entfallen davon als Naturschutzgebiet 452 ha. Dem Nationalpark „Vorpommersche Boddenlandschaft“ werden 1.692 ha zugeordnet. Für Kreis- und Landesstraßen werden ca. 20 ha in Anspruch genommen. Auf gemeindliche Straßen und Wege entfallen ca. 55 ha.

Rechtliche Verhältnisse

Die Gemeinde Zingst hat von ihrem in § 5 Absatz 1 der Kommunalverfassung festgeschriebenen Satzungsrecht Gebrauch gemacht und Angelegenheiten des eigenen Wirkungsbereiches durch Satzung geregelt, soweit die Gesetze nichts Anderes bestimmen.

Die Erfüllung ihrer kommunalen Aufgaben erledigt die Gemeinde mit eigenem Personal oder bedient sich ihrer Eigenbetriebe (z.B. Abwasserentsorgung) und Eigengesellschaft KT GmbH (z.B. Straßenreinigung, Winterdienst, Grünpflege).

Eine Hauptsatzung nach § 5 Absatz 2 der Kommunalverfassung wurde erlassen. In ihr sind wesentliche Fragen für die Verfassung der Gemeinde geregelt und all das was nach den Vorschriften der Kommunalverfassung der Hauptsatzung vorbehalten ist. Die vorgelegten und stichprobenartig geprüften Satzungen sind wirksam erlassen worden, wurden der Rechtsaufsicht angezeigt ggfs. genehmigt und ordnungsgemäß bekanntgemacht, so dass sie eine ausreichende Rechtsgrundlage bilden. Gänzlich fehlende oder unzeitgemäß veraltete Satzungen wurden nicht vorgefunden.

Steuerliche Verhältnisse

Im Bereich der Kernverwaltung liegen keine Betriebe gewerblicher Art vor. Zum Stichtag 31.12.2022 bestanden zwei Sondervermögen mit Sonderrechnung. Zum einen der Abwassereigenbetrieb Zingst (AEB) und zum zweiten der Zingster Fremdenverkehrsbetrieb (ZFB). Letztgenannter wird als Betrieb gewerblicher Art von juristischen Personen des öffentlichen Rechts zur Körperschafts- und Gewerbesteuer veranlagt. Er ist Unternehmer im Sinne des Umsatzsteuerrechts (USt). Zwischen dem Eigenbetrieb (Organträger) und der Organgesellschaft Kur- und Tourismus GmbH Zingst besteht eine umsatzsteuerliche Organshaft. Die vormalig bestehende Tochtergesellschaft der Kur- und Tourismus GmbH Zingst die Zingster Kinderwelt GmbH wurde per 31.12.2021 mit Verschmelzungsvertrag vom 20.01.2022 auf die Muttergesellschaft Kur- und Tourismus GmbH Zingst verschmolzen.

Das Finanzamt führte Steuerveranlagungen bis zum Jahre 2021 durch. Die im Vorjahr 2021 begonnene Umsatzsteuer Sonderprüfung ist mittlerweile abgeschlossen.

Aktuelle wirtschaftliche Lage

Neben der Hansestadt Stralsund bestehen neben Zingst 7 weitere amtsfreie Gemeinden und 12 Ämter mit amtsangehörigen Gemeinden und Städten im Landkreis Vorpommern-Rügen. Er entstand im Ergebnis der Kreisgebietsreform im September 2011 aus den ehemaligen Landkreisen Rügen und Nordvorpommern sowie der bis dahin kreisfreien Hansestadt Stralsund, die nun Kreisstadt ist. Mit fast 3200 Quadratkilometern Fläche ist Vorpommern-Rügen der fünftgrößte Landkreis in Deutschland. Etwa 230 000 Menschen sind hier zu Hause. Im Sinne des Landesraumentwicklungsprogramms gelten die Hansestadt Stralsund und die Universitäts- und Hansestadt Greifswald als gemeinsames Oberzentrum, Bergen auf Rügen, Grimmen, Ribnitz-Damgarten als Mittelzentren und Baabe, Bad Sülze, Barth, Binz, Franzburg, Garz (Rügen), Marlow, Putbus, Richtenberg, Sagard, Samtens, Saßnitz Sellin, Tribsees, Zingst als Grundzentren.

Die Gemeinde Zingst ist stark vom Tourismus abhängig. So arbeiten ca. 60 % der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten in der Branche Handel, Verkehr, Gastgewerbe und noch mal 20 % im Bereich der Erbringung von öffentlichen und privaten Dienstleistungen.

Die wirtschaftliche Situation der Gemeinde Zingst kann auf Grund der touristischen Ausnahmestellung der Gemeinde als komfortabel beschrieben werden. Die amtliche Steuerkraftmesszahl pro Einwohner betrug 2021 1.444,03 € (VJ 1.393,57 €), die Finanzkraft je Einwohner ebenfalls 1.444,03 € (VJ 1.393,57 €), da keine erhaltenen Schlüsselzuweisungen oder zu zahlenden Finanzausgleichsumlagen im Berichtszeitraum zu verzeichnen waren. Zum Stichtag 31.12.2022 lag die Pro-Kopf-Verschuldung bei 2.276,58 € (VJ 2.431,16 €) (Verbindlichkeiten gesamt B Pos. 4).

Nach dem starken Anstieg der Verschuldung durch das Projekt kommunaler Wohnungsbau (Fertigstellung 2016) und der damit verbundene Abschluss der Projektrefinanzierung über insgesamt 7 Mio. € waren und sind die nachfolgenden Jahre weiterhin von der Schuldenrückführung geprägt. Das Steueraufkommen pro Kopf lag 2022 sogar über dem hohen Wert des Vorjahres und zeichnet sich trotz der Inflations- und Kostenkrise auch mittelfristig als stabil ab, wobei temporäre Rücksetzer natürlich nicht auszuschließen sind.

Die Steuereinzahlungen lagen bei 1.850,33 € pro Kopf (VJ 1.682,78 €) (FR Pos. 1). Als wesentliche freiwillige Aufgaben im Kernhaushalt können neben den Zuschüssen für Sport, Kultur, Heimat- und Denkmalspflege die Zuschüsse zum Betrieb einer Bibliothek und eines Schüler- und Jugendzentrums bezeichnet werden.

Vorjahresabschluss

Auf der öffentlichen Gemeindevertreterversammlung am 15.12.2022 stellte die Gemeindevertretung mit Beschluss 84/21/22 I. das Ergebnis der Jahresrechnung 2021 i.d.F. 21.11.2022 wie vorgelegt fest. Der Betrag des Jahresüberschusses in Höhe von 1.890.703,02 € ist gemäß § 44 Abs. 5 GemHVO auf die neue Rechnung vorzutragen. Der Ausweis erfolgt unter dem Posten „Ergebnisvortrag“. Des Weiteren ist gemäß § 45 Abs. 5 GemHVO der Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen zum 31. Dezember des Haushaltsjahres gemäß § 3 Absatz 1 Satz 1 Nummer 49 auf neue Rechnung vorzutragen.

Aufgrund des geprüften und festgestellten Ergebnisses der Jahresrechnung der Gemeinde Ostseeheilbad Zingst des Haushaltsjahres 2021 und der vorbehaltslosen Empfehlung des Rechnungsprüfungsausschusses zur Entlastung der Bürgermeister im abschließenden Prüfungsvermerk vom 21.11.2022 wurde mit Beschluss 84/21/22 II. die Entlastung gemäß § 60 Abs.5 Satz 2 KV M-V für den Zeitraum 01.01.-31.12.2021 für Christian Zornow erteilt.

Die Veröffentlichung der Beschlüsse erfolgte auf Grund der geänderten Hauptsatzung (2. Änderungssatzung vom 10.03.2020 in Kraft seit 03.06.2020) nach § 12 Absatz 1 der Hauptsatzung im Internet und gilt mit Ablauf des 1. Tages bewirkt, an dem die

Bekanntmachung in Form nach Satz 1 im Internet verfügbar ist. Dieser Tag wird in der Bekanntmachung vermerkt. Hochgeladen wurde der JA 2021 am 19.12.2022, Tag der Bekanntmachung daher 20.12.2022.

Finanzwirtschaftliche Lage der Gemeinde Ostseeheilbad Zingst

Ergebnisrechnung

Die Ergebnisrechnung 2022 weist als Summe der Erträge 10.817.810,19 € und als Summe der Aufwendungen 8.763.998,73 € aus. Das Jahresergebnis vor Veränderung der Rücklagen beträgt somit 2.053.811,46 € und liegt um 163.108,44 € über dem Vorjahresergebnis. Dabei lagen die Erträge nochmals mit 1.078.678,88 € über dem Vorjahrespendant, wiederholt stiegen aber auch die Aufwendungen mit 915.570,44 €. Wesentlicher Treiber für diese Entwicklung ist ertragsmäßig der Bereich Steuern und ähnliche Abgaben mit +555.691,56 € ggü Vorjahr (VJ).

Im Aufwand verteilen sich Mehraufwendungen über fast alle Aufwandsarten außer den Zinsen. Etwas heraus sticht dabei der Bereich Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferaufwendungen mit +332.383,93 € ggü Vorjahr (VJ) insbesondere wegen der mit dem Mehrertrag korrelierenden Gewerbesteuerumlage.

Da im Berichtsjahr keine ergebniswirksamen Einstellungen oder Entnahmen aus der Kapitalrücklage oder der Rücklage für Belastungen aus dem kommunalen Finanzausgleich stattgefunden haben, beläuft sich das amtliche Jahresergebnis 2022 der Gemeinde Ostseeheilbad Zingst auf 2.053.811,46 €.

Finanzrechnung

Die Finanzrechnung gliedert sich in

- die Ein- und Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit,
- die Ein- und Auszahlungen für bzw. aus Investitionstätigkeit sowie
- die Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit.

Nach den markanten Änderungen im Ablaufschemata für die Finanzrechnung in 2016, gab es in 2019 wieder eine Anpassung. Während 2016 ggü. den Jahresrechnungen bis einschließlich 2015 der Wegfall der Summenzeilen und Saldozeile aus laufender Verwaltungstätigkeit und die direkte Summierung der Zinszahlungen mit unter den anderen ordentlichen Zahlungen die markanteste Änderung war, gab es in 2019 eher Umbenennung (laufende statt ordentliche Summen, bei Salden jahresbezogen statt ordentlich) und Zusammenfassungen (insbesondere bei der Investitionstätigkeit), aber auch Wegfall (außerordentliche Zahlungen) umzusetzen.

In der Finanzrechnung 2022 ergibt sich aus den laufenden Ein- und Auszahlungen ein Überschuss (Saldo) in Höhe von 2.077.617,40 € (ggü. Plan + 1.639.017,40 €; ggü. Vorjahr +3.862,69 €).

Die Differenz zum Überschuss der Ergebnisrechnung (2.053.811,46 €) von +163.108,44 € ist wie im Vorjahr schon atypisch und darauf zurückzuführen, dass es niedrigere nicht zahlungswirksame Erträge (wie Erträge aus der Auflösung von Sonderposten, Rückstellungen und Wertberichtigungen, Buchgewinne bei Anlagenabgang, Jahresergebnisse der Eigenbetriebe) als Aufwendungen (Abschreibungen und Zuführungen zu den Rückstellungen, insbesondere zu Pensionsrückstellungen in 2022) und Einzahlungen auf Kassenreste als Vorträge gab (i.W. aus Steuern). Dazu kommen Ergebnisverschiebungen durch eine periodengerechte Zuordnung der Zahlung über transitorische und antizipative Rechnungsabgrenzungsposten.

	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Abweichung FR/ER
1	Steuern und ähnliche Abgaben	7.331,17
2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	-146.420,12
3	+ Einzahlungen der sozialen Sicherung	0,00
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	-85.656,59
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	-8.021,16
6	+ Kostenerstattungen, Kostenumlagen	-78.815,47
7	+ Zinseinzahlungen	-693.337,45
8	+ Sonstige laufende Einzahlungen	-171.620,46
9	= Summe der laufenden Einzahlungen (Summe der Nummern 1 bis 8)	-1.176.540,08
10	- Personalauszahlungen	-72.082,03
11	- Versorgungsauszahlungen	4.796,28
12	- Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen (Abschreibungen)	11.684,21 -1.027.956,91
13	- Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferauszahlungen	72.291,33
14	- Auszahlungen der sozialen Sicherung	0,00
15	- Zinsauszahlungen	-6.656,98
16	- Sonstige laufende Auszahlungen	-182.421,92
17	= Summe der laufenden Auszahlungen (Summe der Nummern 10 bis 16)	-1.200.346,02
18	= 18. jahresbezogener Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen vor planmäßiger Tilgung (Saldo der Nummern 9 und 17)	23.805,94

Auszahlungen für Investitionstätigkeit wurden in Höhe von 1.728.813,89 € (ggü. Plan - 1.329.086,11 €) getätigt. Die Einzahlungen aus Investitionstätigkeit belaufen sich auf 1.603.760,25 € (ggü. Plan +286.660,25 €), so dass sich aus der Investitionstätigkeit ein Saldo in Höhe von -125.053,64 € (ggü. Plan +1.615.746,36 €) ergab.

Es ergibt sich danach folgendes Ergebnis:

jahresbezogener Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen vor planmäßiger Tilgung	+2.077.617,40 €
Saldo aus Investitionstätigkeit	-125.053,64 €
Finanzmittelüberschuss (Zeile 30)	+1.952.563,76 €

Die Finanzierungstätigkeit ermittelt ausgehend vom Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag anhand des Saldos der Ein- und Auszahlungen aus Krediten für Investitionen (Zeile 34), des Saldos der durchlaufenden Gelder und ungeklärten Zahlungsvorgänge (Zeile 35) schlussendlich die Veränderung der liquiden Mittel und der Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit.

Die Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten für Investitionen betragen 0,00 € (Zeile 31). Die Auszahlungen zur Tilgung von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen beliefen sich auf 361.738,44 € (Zeile 32 nur planmäßige Tilgung nach den Saldenbestätigungen für die Investitionskredite in 2019). Die sonstigen Auszahlungen zur Tilgung von Krediten für Investitionen betragen 0,00 € (Zeile 33 u.a. außerplanmäßige Tilgungen). Damit beträgt der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Krediten für Investitionen -361.738,44 €.

Der Saldo der durchlaufenden Gelder und ungeklärten Zahlungsvorgänge ergab sich aus der Differenz der Einzahlungen von 1.398.005,29 € und der Auszahlungen von 1.453.650,12 €.

Saldiert man die Nummern 30, 34 und 35 nun wie folgt:

Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag +1.952.563,76 € (Zeile 30)
+ Saldo aus Ein- und Auszahlungen aus Krediten für Investitionen -361.738,44 € (Zeile 34)
+ Saldo der Ein- und Ausz. aus durchlaufenden Geldern und ungeklärten
Zahlungsvorgängen -55.644,83 € (Zeile 35)

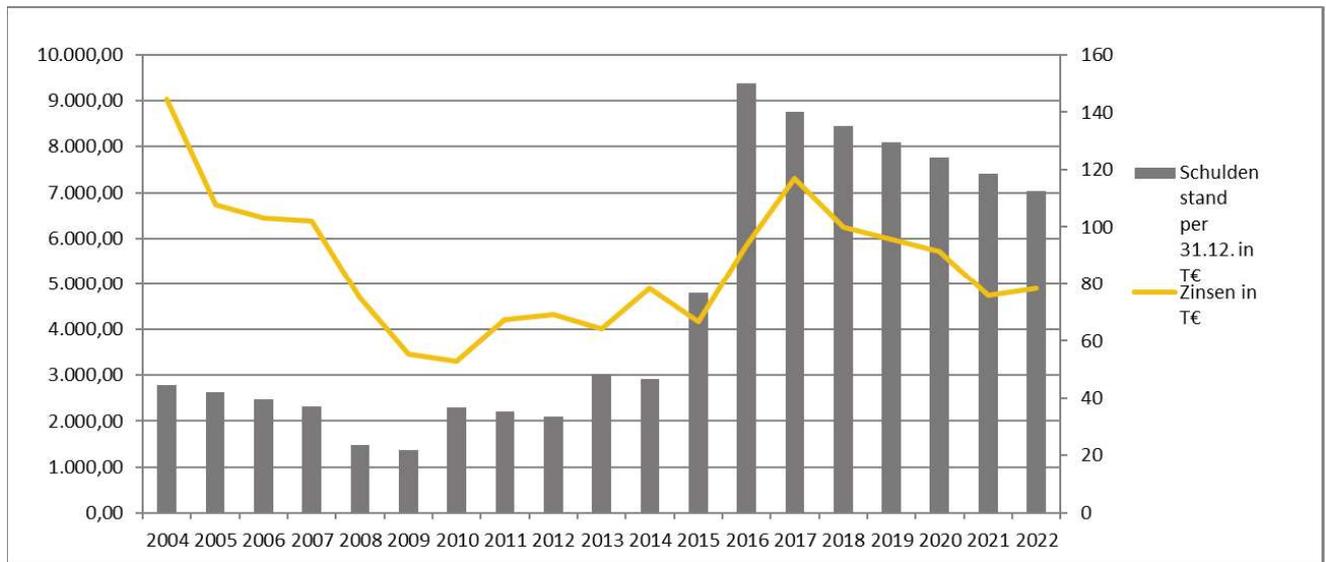
ergibt sich die **Veränderung der liquiden Mittel und der Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit mit +1.535.180,49 €.**

Geldschulden und Bestand an Zahlungsmitteln

Die Verbindlichkeiten des Haushaltes aus in der Vergangenheit aufgenommenen Krediten für Investitionen beliefen sich zum 01. Januar 2022 auf 7.401.241,76 €. Im Haushaltsjahr 2022 sind keine neuen Investitionskredite aufgenommen worden.

Unter Berücksichtigung der ordentlichen Tilgung von 361.738,44 € und der außerplanmäßigen Tilgung von 0,00 € haben sich die Verbindlichkeiten aus Krediten damit auf 7.039.503,32 verringert.

Die nachfolgende Grafik zeigt die Entwicklung der Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen:



Dabei enthalten die Zinsen in Höhe von 78.543,84 eine Periodenabgrenzung (antizipative Rechnungsabgrenzung-Aufwand 2022, Zahlung 2021) von 2.132,77.

Generell ist weiterhin zu beobachten, dass trotz des durch den Wohnungsbau bedingt gestiegenen Schuldenstand die zu tragende Zinslast sich historisch gesehen eher im Mittel bewegt und stetig weiter sinkt. Hintergrund ist das seit Anfang 2022 um 375 BP gestiegene Leitzinsniveau mit Wirkung über die komplette Zinsstrukturkurve. Historisch gesehen ist das Zinsniveau allerdings nach wie vor als niedrig einzustufen.

Durch die Veränderung der Finanzrechnung 2022 von +1.535.180,49 € ist ausgehend von einem Anfangsbestand an Zahlungsmitteln in Höhe von 6.283.985,03 € ein Bestand an Zahlungsmitteln zum Ende des Haushaltsjahres 2022 von 7.819.165,52 € erreicht worden.

Übersicht über die Zusammensetzung und Entwicklung des Saldos der liquiden Mittel und der Kassenkredite im Haushaltsjahr					
Nr.		laufende Ein- und Auszahlungen	Ein- und Aus- zahlungen aus Investitions- tätigkeit	durch- laufende Gelder und ungeklärte Zahlungs- vorgänge	Summe
		1	2	3	4
1 ¹	Liquide Mittel zum 31. Dezember des Haushaltsvorjahres (§ 47 Absatz 4 Nummer 2.4 GemHVO-Doppik)				6.283.985,03
2 ²	- Kassenkredite zum 31. Dezember des Haushaltsvorjahres				
3	= Saldo der liquiden Mittel und der Kassenkredite zum 31. Dezember des Haushaltsvorjahres	5.618.522,07	593.770,55	71.692,41	6.283.985,03
4	+ Korrektur des Vortrages				
5	= Bereinigter Saldo der liquiden Mittel und der Kassenkredite zum 31. Dezember des Haushaltsvorjahres	5.618.522,07	593.770,55	71.692,41	6.283.985,03
6	+ jahresbezogener Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen (§ 3 Absatz 1 Satz 1 Nummer 37 GemHVO-Doppik)	1.715.878,96			1.715.878,96
	sonstige laufende Auszahlungen (-) 7698, Einzahlungen (+) 6628 nach § 12 (4) GemHVO- Doppik	0,00			
7	+ Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (§ 3 Absatz 1 Satz 1 Nummer 29 GemHVO-Doppik)		-125.053,64		-125.053,64
	sonstige Investitionseinzahlungen (+) Kto. 6891, Investitionsauszahlungen (-) Kto. 7896 nach § 12 (4) GemHVO-Doppik		0,00		
8	+ Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (ohne planmäßige Tilgung)			0	0
9	+ Saldo der durchlaufenden Gelder und ungeklärten Zahlungsvorgänge (§ 3 Absatz 1 Satz 1 Nummer 35 GemHVO-Doppik)			-55.644,83	-55.644,83
10	= Saldo der liquiden Mittel und der Kassenkredite zum 31. Dezember des Haushaltsjahres	7.334.401,03	468.716,91	16.047,58	7.819.165,52
Kontrollrechnung:					
11	Liquide Mittel zum 31. Dezember des Haushaltsjahres (§ 47 Absatz 4 Nummer 2.4 GemHVO-Doppik)				7.819.165,52
12	- Kassenkredite zum 31. Dezember des Haushaltsjahres				
13	= Saldo der liquiden Mittel und der Kassenkredite zum 31. Dezember des Haushaltsjahres				7.819.165,52

¹ Ämter und geschäftsführende Gemeinden sowie amtsfreie Gemeinden, die Verwaltungsbehörde einer

Verwaltungsgemeinschaft sind, weisen neben den liquiden Mitteln auch die Forderungen gemäß

§ 47 Absatz 4 Nummer 2.2.6.1 GemHVO-Doppik aus. Amtsangehörige Gemeinden weisen die Forderungen gemäß § 47 Absatz 4 Nummer 2.2.6.1 GemHVO-Doppik aus.

² Neben den Verbindlichkeiten gemäß § 47 Absatz 5 Nummer 4.2.2 GemHVO-Doppik sind auch die Verbindlichkeitengemäß § 47 Absatz 5 Nummer 4.3 und 4.7 bis 4.10 GemHVO-Doppik auszuweisen, soweit diese Verbindlichkeiten aus Kassenkrediten
enthalten. Der auszuweisende Betrag entspricht dem Betrag in Muster 4a zu § 1 Nummer 3 GemHVO-Doppik, Spalte 1, Zeile 2.2

Sofern in der Zeile 6 kein negativer Betrag ausgewiesen wird, ist in dem entsprechenden Berichtsjahr ein Haushaltsausgleich in der Finanzrechnung gegeben. Allerdings ist das allein noch kein Garant für den Haushaltsausgleich nach § 16 Abs. 2 Satz 2, falls noch negativer Vortrag aus den Vorjahren auszugleichen ist. Denn in Abs. 2 heißt es: ...in der Finanzrechnung kein negativer Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen gemäß § 3 Absatz 1 Satz 1 Nummer 39 besteht. Allerdings ist das für 2022 nicht der Fall.

Die Überschüsse der laufenden Einzahlungen über die korrespondierenden Auszahlungen reichten in der Vergangenheit immer aus, die planmäßigen Tilgungen der Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen zu decken.

In der Zeile 7 plus der darunterliegenden Ergänzungszeile wird die Entwicklung des Saldos der Ein- und Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit auf Basis des Vortragsliquiditätsanteils Zeile 5 gezeigt. In der Aussage gilt dasselbe wie für den laufenden Saldo. Nach Deckungsbuchungen waren die Investitionen der Vergangenheit immer durch Überschüsse aus laufenden Zahlungen entsprechend der Haushaltsregeln der GemHVO MV zu finanzieren. Im Berichtsjahr war überdies sogar keine Deckungsbuchung notwendig, weil zwar die Investitionsauszahlungen die -einzahlungen überstiegen, aber ein ausreichender investiver Vortragssaldo vorhanden war.

Die liquiden Mittel der Gemeinde sind von 6.283.985,03 € um 1.535.180,49 € auf 6.283.985,03 € gestiegen und da im Plan ein Rückgang um 1.664.200,00 € veranschlagt war, ergab sich im Saldo eine Verbesserung ggü. Plan von 3.199.380,49 €. Somit ist die kurzfristige als auch die mittelfristige Liquiditätsentwicklung bei gutem Investitionsfortschritt als sehr positiv zu bezeichnen.

Verlauf der Haushaltswirtschaft

Für das Haushaltsjahr 2022 lässt sich zusammenfassend feststellen, dass die Gemeinde Ostseeheilbad Zingst nach wie vor, sowohl unter Pandemiebedingungen als auch neuerlich im Lichte der Energiekrise unter Beachtung der strategischen Ziele ihre Aufgaben stetig und nachhaltig erfüllen konnte (vgl. dazu auch Geschäftsberichte des Zingster Fremdenverkehrsbetriebs, des Abwassereigenbetriebs, der Kur- und Tourismus GmbH und der Zingster Kinderwelt GmbH). Die vorgegebenen Budgets wurden dabei eingehalten (siehe überplan- und außerplanmäßige Aufwendungen). Ein Nachtragshaushalt war nicht erforderlich. Auch im 11. Jahr nach Einführung des NKHR wurde ein positives Jahresergebnis erwirtschaftet, wodurch der nachhaltige Umgang mit den Ressourcen unterstrichen wird.

Bilanz

Mit der aufgestellten Bilanz zum 31.12.2022 liegt die elfte gemeindliche Schlussbilanz vor und damit ergeben sich weitreichende Vergleichsmöglichkeiten (ggü. Vorjahr, Vorvorjahr etc.). Gegenüber der Schlussbilanz zum 31.12.2021 kann, ähnlich wie auch bei den vorherigen Jahresabschlüssen, folgendes grundsätzlich festgestellt werden:

Markante Veränderungen gab es im Anlagevermögen. Im immateriellen Vermögen hat es im Haushaltszeitraum diesmal auf Grund der umfangreichen Investitionen in den Vorjahren (Lizenz-Erweiterung komXwork Capture, Erwerb von diversen tabiano Softwaremodulen: Winterdienst inkl. GPS-Tracker, Spielplatzkontrolle, Zählermanagement, Leuchtstellen, Schacht inkl. Sinkkästen, Straßenzustand) keine Zugänge gegeben. Nach Minderung um die Abschreibung von 27.784,56 € hat sich der Restbuchwert auf 58.306,11 € (VJ 86.090,67 €) verändert.

Im Sachanlagevermögen haben die Zugänge von 928.485,54 € verteilt auf die Bilanzpositionen 1.2.3 Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte, 1.2.4 Infrastrukturvermögen, 1.2.7 Maschinen, technische Anlagen, Fahrzeuge, 1.2.8 Betriebs- und Geschäftsausstattung und die Bilanzposition 1.2.10 Geleistete Anzahlungen auf Sachanlagen, Anlagen im Bau die planmäßigen Abschreibungen von 1.000.172,35 € und Abgänge von 204.096,22 € nicht überkompensiert. Insgesamt nahm das Sachanlagevermögen um 275.783,03 € ab.

Die wesentlichen Geschäftsvorfälle waren die AHK-Zugänge des PP Wellenwiese Grünanlage, des Ersatzneubaus WC Fischmarkt und des Neubaus WC-Anlage Spielplatz Am Wäldchen in der Bilanzposition 1.2.3, der Ankauf eines Flurstücks zur Errichtung des PP Jordanstraße (217/2), der PP-Aufbauten und der LED-Beleuchtung PP Wellenwiese und der LED-Straßenbeleuchtung auf dem Boddendeich in der Bilanzposition 1.2.4 jeweils nach Umbuchung aus der Bilanzposition 1.2.10, den Anschaffungen eines Suzuki Vitara VR-OA 13, von Trampolinen für Kita und Schulhof, eines 3-Stufen-Reck (Schulhof) sowie einer Kompressoren-Anlage für die FFW Zingst in der Bilanzposition 1.2.7. und der Erwerb eines Palettenregal, des interaktiven Flachbildschirms Promethean Active Panel mit Zubehör, eines Satelliten-Telefon und des Spielgerät Fischeschwarm in der Bilanzposition 1.2.8.

Sachkonto	Buchwert 31.12.2021	Zugänge/ Abgänge/ Umbuchungen	AfA	Buchwert 31.12.2022
Ausbau Parkplatz AWO	0,00 €	14.871,52 €		14.871,52 €
Ausbau An der Feuerwache	3.994,83 €	62.965,97 €		66.960,80 €
Neubau Parkplatz Wellenwiese	291.282,37 €	33.757,91 €		0,00 €
		-325.040,28 €		
Ausbau Straßenbeleuchtung	0,00 €	61.042,86 €		0,00 €

Umrüstung LED ohne Förderung		-61.042,86		
Ausbau Boddenweg	17.371,37 €	0,00 €		17.371,37 €
Ausbau Schwedengang II. BA	233,24 €	19.991,44 €		20.224,68 €
Revitalisierung Flanierachse	31.241,84 €	0,00 €		31.241,84 €
Ausbau Nehmzowsgang	233,24 €	26.999,87 €		27.233,11 €
Sanierung Rathaus	93.959,24 €	0,00 €		93.959,24 €
Anlagen im Bau Umbau Villa Ruh	0,00 €	62.559,25 €		62.559,25 €
WC-Anlage Fischmarkt	160.527,65 €	135.078,61 €		0,00 €
		-295.606,26 €		
Anlagen im Bau 2. Rettungsweg Schule	0,00 €	29.214,50 €		29.214,50 €
WC Anlage Spielplatz am Wäldchen	137.804,36 €	84.043,28 €		0,00 €
		-221.847,64 €		
Anlagen im Bau Digitalisierung ohne Förderung KITA	0,00 €	37.863,28 €		37.863,28 €
Optimierung der Gewässerstruktur	19.105,81 €	164.516,92 €		183.622,73 €
Summe	755.753,95 €	732.905,41 € -903.537,04 €		585.122,32 €

Neu angefangen wurden der Ausbau Parkplatz AWO, der Umbau Villa Ruh, die Errichtung 2. Rettungsweg Schule, die Digitalisierung ohne Förderung KITA und der Ausbau Straßenbeleuchtung Umrüstung LED ohne Förderung, welcher schon im Berichtszeitraum fertiggestellt wurde.

Das Finanzanlagevermögen der Gemeinde hat sich weiter erhöht (+716.696,73 €) und zwar stärker wie im Vorjahr (+513.140,64 €). Verantwortlich dafür ist einzig die Anwendung der EK-Spiegelmethode für Eigenbetriebe mit der Buchung der Jahresergebnisse in der Bilanzposition A. 1.3.5 (+719.177,37 €), die Rücklagen der Versorgungskassen zur Abdeckung von Pensionsverpflichtungen schlagen diesmal mit einer negativen Veränderung zu Buche (-2.480,64 €).

Das Umlaufvermögen war wie im Vorjahr auf Grund des starken Zuwachses beim Kassenbestand (+1.535.180,49 €) um 1.386.338,46 € höher zu verzeichnen. Ursächlich für die Liquiditätszunahme war der deutlich höhere jahresbezogene Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen vor planmäßiger Tilgung in Verbindung mit einem nur moderat negativen Saldo aus Investitionstätigkeit bei Tilgungen auf Planniveau und nur marginalen Abflüssen durchlaufender Gelder.

Die Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände nahmen im Volumen um 148.835,40 € ab, allerdings blieben die öffentl.-rechtl. und privatrechtl. Forderungen in Summe etwa konstant und ein sich umkehrender Sondereffekt aus den Vorjahren in der Bilanzposition 2.2.6 Forderungen gegen den sonstigen öffentlichen Bereich bewirkte im Kern diese Entwicklung (-182.837,51 €). Hierbei handelt es sich um die zahlungsbedingte Abnahme von Forderungen ggü. dem LK VR als Zahlstelle für die Kompensationszahlungen für die beitragsfreie KITA auf Grund rückständiger Abrechnungen beim Landkreis in Folge des hohen (initialen) Verwaltungsaufwandes.

Insgesamt hat sich die Bilanz um 1.800.690,93 € auf 46.805.177,43 € verlängert; Resultat des Haushaltsüberschusses und des Investitionsverhaltens 2022.

Die Passivseite ist ebenfalls wiederholt geprägt durch eine Strukturveränderung in Folge eines Passivtausches mit Bilanzverlängerung. So hat das Eigenkapital (P 1) durch die schon erwähnten Haushaltsüberschüsse hier der Ergebnisrechnung (2.053.811,46 €) und die investiven Zuweisungen nach § 23, 24 FAG M-V (Infrastrukturpauschale 137.985,92 €, Übergangszuweisung 106.722,03 €) stark zugenommen (+2.298.519,41 €). Die Überschüsse wurden wie bereits erwähnt verwendet um die Verschuldungs(sonder)situation durch den kommunalen Wohnungsbau planmäßig zurückzuführen (-361.738,44 €) und zu reinvestieren. Demzufolge haben sich die Verbindlichkeiten (P 4) insgesamt deutlich vermindert (-503.470,28 €).

In Fortführung der Trendumkehr im vorletzten Jahr haben sich die Sonderposten (+41.267,18 €) trotz ratierlicher Auflösung weiter erhöht, da das weitere Einwerben von Fördermitteln gelungen ist (Toiletten Am Fischmarkt und Am Wäldchen, Zuwendungen für Gewässerinvestition Jordangraben) und Ausgleichszahlungen im Geltungsbereich BP-Nr.16 Wohnpark Hanshäger Str. per städtebaulichem Vertrag vereinnahmt wurden.

Der in den Vorjahren aus Gebührenüberschüssen aus den Wasser- und Bodenverbandsbeiträgen bildete Sonderposten war diesmal komplett aufzulösen um höhere Zahlungen an den Unterhaltungsverband auszugleichen (-12.726,27 €). Eine Abnahme gab es bei den Rückstellungen (-33.441,92 €). Auf die Altersteilzeit-Rückstellungen entfielen mit Zuführungen von 69.510,96 € und Entnahmen von 69.602 € -91,04 € davon, der Rest erklärt sich durch die Abnahme der Rückstellungen für ausstehende Rechnungen (-73.918,35) und die Zunahme durch die turnusgemäße Veränderung bei Pensions- und Beihilferückstellungen (+40.567,47 €).

Ergebnisrechnung

Das Haushaltsjahr 2022 schloss in der Ergebnisrechnung mit folgenden Ergebnissen ab:

	Ergebnis	Planung	Abweichung
Summe der Erträge	10.817.810,19 €	8.746.400,00 €	+2.071.410,19 €
Summe der Aufwendungen	8.763.998,73 €	8.656.900,00 €	+107.098,73 €
= Jahresergebnis	2.053.811,46 €	89.500,00 €	+1.964.311,46 €
Veränderungen der Kapitalrücklage	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Veränderungen der Rücklage für Belastungen aus dem kommunalen Finanzausgleich	0,00 €	0,00 €	0,00 €
= Jahresergebnis	2.053.811,46 €	89.500,00 €	+1.964.311,46 €

Die wesentlichen Veränderungen zum Haushaltsvorjahr 2021 ergeben sich dadurch, dass diesmal nur in einer Position Mindererträge zu verzeichnen waren und zwar bei den sonstigen laufenden Erträgen (-71.805,97 €). Hintergrund ist, dass diese im Vorjahr mit 517.758,92 € wegen Grundstücksverkäufen historisch hoch ausfielen.

Überkompensiert wird das Ganze aber durch neuerliche Mehrerträge bei den Steuern und Abgaben (+555.691,56 €), den Zuwendungen (+200.989,96 €), bei den Kostenerstattungen und Kostenumlagen (+152.049,92 €), den Finanzerträgen (+129.109,29 €), den öffentlich-rechtlichen (+61.667,69 €) und den privatrechtlichen Leistungsentgelten (+50.976,43 €).

In Summe lagen die Erträge erstmals bei über 10 Mio. € (2020 9.353.507,84 €, 2021 9.739.131,31 €) und sind der Garant für das erste doppelte Jahresergebnis über 2 Mio. € mit 2.053.811,46 €. Das bisherige Rekordjahr 2021 mit 1.890.703,02 € wurde dabei um

163.108,44 € übertroffen. Der Grund ist klar auf der Ertragsseite bei den Steuern auszumachen (+1.078.678,88 € ggü. VJ und +2.071.410,19 € ggü. Plan) bei gleichzeitig durch eine stringente Haushaltsbewirtschaftung in Grenzen gehaltene Planüberschreitung (+107.098,73 €).

Allerdings lagen die Aufwendungen in Summe um 915.570,44 € über dem Vorjahreswert.

Damit bestätigt sich der Trend des Vorjahres (+347.832,73 € 2021 ggü. 2020) und beweist die deutliche Minderaufwendung davor (-391.916,17 € 2020 ggü. 2019) als Ausreißer. Eine Detailbewertung innerhalb der einzelnen Ertragsarten findet sich in den Erläuterungen zur Ergebnisrechnung.

Wie die starke Überschreitung des Vorjahreswertes vermuten lässt, haben alle Aufwandspositionen daran ihren Anteil nur in unterschiedlicher Ausprägung.

Der absoluten Abweichung nach absteigend geordnet sind das die Transferaufwendungen (+332.383,93 €), die Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen (+225.149,83 €), die Personalaufwendungen (+207.290,94 €) und weniger stark die sonstigen laufenden Aufwendungen (+83.149,03 €), die Abschreibungen (+58.225,96 €), die Versorgungsaufwendungen (+6.826,22 €) und die Finanzaufwendungen (+2.544,53 €).

Eine Detailbewertung innerhalb der einzelnen Aufwandsarten findet sich in den Erläuterungen zur Ergebnisrechnung.

In der Betrachtung des Jahresergebnis 2022 ergibt sich durch die geschilderten Mehrerträge von 1.078.678,88 € bei gleichzeitigen Mehraufwendungen von 915.570,44 € ein um 163.108,44 € höherer Jahresüberschuss gegenüber dem Vorjahr. Gegenüber der nach den allgemeinen Haushaltsgrundsätzen aufgestellten Haushaltsplanung stellt dies sogar eine Verbesserung von +1.964.311,46 € dar.

Finanzrechnung

Das Haushaltsjahr 2022 schloss in der Finanzrechnung mit folgenden Ergebnissen ab:

	Ergebnis	Planung	Abweichung
Summe der laufenden Einzahlungen	9.641.270,11 €	8.049.600,00 €	+1.591.670,11 €
Summe der laufenden Auszahlungen	7.563.652,71 €	7.611.000,00 €	-47.347,29 €
=jahresbezogener Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen vor planmäßiger Tilgung	2.077.617,40 €	438.600,00 €	+1.639.017,40 €
Einzahlungen für Investitionstätigkeit	1.603.760,25 €	1.317.100,00 €	+286.660,25 €
Auszahlungen für Investitionstätigkeit	1.728.813,89 €	3.057.900,00 €	-1.329.086,11 €
= Saldo aus Investitionstätigkeit	-125.053,64 €	-1.740.800,00 €	+1.615.746,36 €
Finanzierungsmittelüberschuss / -Fehlbetrag	1.952.563,76 €	-1.302.200,00 €	+3.254.763,76 €

Die wesentlichen Veränderungen zum Haushaltsvorjahr 2021 ergeben sich finanzseitig mit deutlich höheren laufenden Einzahlungen (+819.800,13 €) bei geringer angestiegenen laufenden Auszahlungen (+815.937,44 €). Der jahresbezogene Saldo der laufenden Ein- und

Auszahlungen vor planmäßiger Tilgung steht somit nicht mehr wie in 2019 von beiden Seiten unter Druck, sondern ergibt sich zum dritten Mal in Folge und diesmal um 3.862,69 € höher. Festzuhalten ist, dass der diesjährige Überschuss von 2.077.617,40 € die in 2021 gesetzte doppelte Bestmarke von 2.073.754,71 € nochmals, wenn auch gering, überflügelt hat.

Damit weicht die Finanz- von der Ergebnisstruktur nicht ab, wo auch die Ertragsseite und die Aufwandsseite über dem Vorjahr lagen. Während die Ergebnisdifferenz bei + 163.108,44 € lag, fiel die Finanzdifferenz mit +3.862,69 € deutlich niedriger aus. Hintergrund ist die geringere relative Steigerung der Einzahlungen ggü. den Erträgen des VJ (9,29 % zu 11,08 %), während Auszahlungen und Aufwendungen weit weniger stark auseinanderlagen (12,09 % zu 11,67 %).

Positive Treiber auf der Einzahlungsseite waren wie in 2021 die Mehrzahl der Einzahlungsarten. Der Größe nach geordnet sieht es wie folgt aus:

Steuern und ähnliche Abgaben (+515.509,67 €), Zuwendungen (+162.416,34 €), Kostenerstattungen und Kostenumlagen (+86.257,05 €), öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte (+73.420,31 €) und privatrechtlichen Leistungsentgelte (+31.807,79 €).

Mit negativem Saldo ggü. Vorjahr ergaben sich die Zinseinzahlungen (-48.203,52 €) und die sonstigen laufenden Einzahlungen (-1.407,51 €).

Bis auf die Zinseinzahlungen verhielten sich dabei alle wie ihre Ergebnispendants.

Auch auf der Auszahlungsseite haben wir nun die Bestätigung für ein verändertes Bild. Während in 2020 zumindest noch 3 Auszahlarten ggü. VJ rückläufig waren, ergab sich schon für 2021 ein anderes Bild. Oberhalb des Vorjahreswertes lagen damals die Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen (+124.696,79 €), die sonstigen laufenden Auszahlungen (+116.445,21 €), die Zuwendungen, Umlagen und sonstigen Transferauszahlungen (+109.330,64 €), die Personalauszahlungen (+43.169,03 €) und die Versorgungsauszahlungen (+24.840,12 €). Minderauszahlungen ergaben sich nur noch für die Zinsauszahlungen (-19.745,68 €).

Der 2022er Abschluss unterstreicht nun diese Entwicklung. Es gab wiederholt die Minderauszahlung für die Zinsauszahlungen (-4.904,48 €), dazu kamen noch die sonstigen laufenden Auszahlungen (-78.666,55 €) was Ausdruck einer stringenten Kostenkontrolle der Verwaltung auf Grund des aus der Energiekrise stehenden Kosten-Budgetsdruck ist. Alle anderen Auszahlungsarten lagen über den Vorjahreswerten.

Eine Detailbeschreibung zu Abweichungen ggü. dem Plan innerhalb der Kontengruppen findet sich im Anhang unter den Erläuterungen zur Finanzrechnung.

Der jahresbezogene Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen vor planmäßiger Tilgung schließt mit einem Überschuss in Höhe von 2.077.617,40 € ab und damit um + 1.639.017,40 € besser als im Plan und noch mal um + 3.862,69 € besser als im (Rekord)Vorjahr. Die Hintergründe wurden oben bereits ausführlich erläutert.

Der Saldo aus Investitionstätigkeit schließt mit einem Betrag von -125.053,64 € ab und übertraf den Planwert um + 1.615.746,36 €.

Ursächlich waren hier nicht die investiven Einzahlungen die zwar über aber zumindest in der Nähe des Planwertes lagen (+286.660,25 €), sondern die deutlich unter dem Plan liegenden investiven Auszahlungen (-1.329.086,11 € ggü. Plan). Sowohl die Einzahlungs- als auch die Auszahlungsseite wurden durch eine apl. Kreditgewährung i.H.v. 800.000 € an den Zingster Fremdenverkehrsbetrieb beeinflusst. Auf der Einzahlungsseite wurden dadurch sich

verzögernde Einzahlungen für die weitere Umrüstung von LED-Leuchtpunkten und die anzuschaffende Drehleiter DLAK 23/12 überkompensiert.

Auf der Auszahlungsseite konnte die Kreditauszahlung die nicht getätigten Auszahlungen für weitere LED-Umstellungen, Straßenausbaumaßnahmen und die Drehleiteranschaffung nicht kompensieren.

Der Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag 2022 lag mit + 1.952.563,76 € auf Grund des deutlich höheren jahresbezogenen Saldos der laufenden Ein- und Auszahlungen vor planmäßiger Tilgung in Verbindung mit den positiven Saldo aus Investitionstätigkeit um + 3.254.763,76 € über dem Planansatz und um -714.961,50 € unter dem des Haushaltsvorjahres (+2.667.525,26 €). Der hohe Finanzüberschuss belegt einmal mehr die „Innenfinanzierungskraft“ der Gemeinde. Welche gerade in den letzten sieben Jahren bedingt durch die tourismusinduzierten sehr guten Steuerjahre, die Zusatzmieterträge aus dem kommunalen Wohnungsbau und neu die Kompensationszahlungen des Land MV (u.a. für die beitragsfreie KITA; Mindereinnahmen Gewerbesteuer einmalig in 2020) noch mal stark zugenommen hat. Gleichwohl wird sich der Finanzüberschuss in den nächsten Jahren nicht stetig in dieser Höhe halten lassen, da der Kostendruck ausgelöst über den Ukrainekrieg und das starke Wirtschaftswachstum aus der Nullzinspolitik die Gemeinde vor große Herausforderungen bei gleichzeitig großem Reinvestitionsbedarf stellt und diese, wegen der geänderten Förderpolitik des Landes und sinkender Zuweisungen aus dem FAG MV, größtenteils aus Eigen- ggfs. Fremdmitteln stemmen muss.

Im Ergebnis des diesjährigen Überschusses konnte die Kommune ihren Finanzmittelbestand auf über 7 Mio. € mit 7.819.165,52 € (VJ 6.283.985,03 €) steigern. Was nach planmäßiger Tilgung (-361.738,44 €) und der Verrechnung durchlaufender Posten (-55.644,83 €) ein Kassenplus von 1.535.180,49 € (VJ +2.275.163,25 €) bedeutet.

Über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen (§ 50 KV M-V)

Überplanmäßige und außerplanmäßige Aufwendungen oder Auszahlungen sind nach § 50 Abs. 1 KV M-V nur zulässig, wenn sie unvorhergesehen und unabweisbar sind und die Deckung gewährleistet ist. Im Folgenden sind die durch die Gemeindevertretung per Haushaltsvermerk in der Haushaltssatzung 2022 genehmigten Deckungsringe dargestellt.

Md	HHJ	Ring	Ringbezeichnung	Deckungsart	Ermächtigung	Inanspruchnahme	verfügbar	Aufträge	gebucht	Sperre	Wanbetrag	Fachbereich
1	2022	400	Personalausgaben	gegenseitig	2.809.232,53	2.759.932,07	49.300,46	0,00	2.759.932,07	0,00	0,00	1110
1	2022	500	Abschreibungen	gegenseitig	914.000,00	903.916,22	10.083,78	0,00	903.916,22	0,00	0,00	2000
1	2022	600	Einstellungen in Rückstellu...	gegenseitig	40.567,47	40.567,47	0,00	0,00	40.567,47	0,00	0,00	2000
1	2022	710	Auszahlungen Investitionen...	gegenseitig	59.200,00	10.526,94	48.673,06	0,00	10.526,94	0,00	0,00	2000
1	2022	720	Auszahlungen Investitionen...	gegenseitig	806.500,00	114.625,45	691.874,55	0,00	114.625,45	0,00	0,00	2000
1	2022	730	Auszahlungen Investitionen...	gegenseitig	204.500,00	893.390,61	688.890,61	0,00	893.390,61	0,00	0,00	2000
1	2022	740	Auszahlungen Investitionen...	gegenseitig	1.987.700,00	675.433,40	1.312.266,60	0,00	675.433,40	0,00	0,00	2000
1	2022	810	ordentliche Aufwendungen ...	gegenseitig	225.672,29	186.730,47	38.941,82	0,00	186.730,47	0,00	0,00	2000
1	2022	820	ordentliche Aufwendungen ...	gegenseitig	133.500,00	117.116,25	16.383,75	0,00	117.116,25	0,00	0,00	2000
1	2022	830	ordentliche Aufwendungen ...	gegenseitig	895.400,00	780.472,65	114.927,35	0,00	780.472,65	0,00	0,00	2000
1	2022	840	ordentliche Aufwendungen ...	gegenseitig	1.044.188,83	1.038.584,93	5.603,90	0,00	1.038.584,93	0,00	0,00	2000
1	2022	850	ordentliche Aufwendungen ...	gegenseitig	311.030,61	311.030,61	0,00	0,00	311.030,61	0,00	0,00	2000
1	2022	860	ordentliche Aufwendungen ...	gegenseitig	126.178,16	126.178,16	0,00	0,00	126.178,16	0,00	0,00	2000
1	2022	870	ordentliche Aufwendungen ...	gegenseitig	344.758,81	344.758,81	0,00	0,00	344.758,81	0,00	0,00	2000

Wird der Gesamtdeckungsring nicht überschritten, gelten alle überschrittenen Aufwandsansätze der enthaltenden Produktkonten als nicht überplanmäßige Ausgabe. Dies ist für die Ringe Auszahlungen für Investitionen TH 10, 20, 40, ordentliche Aufwendungen des TH 10, 20, 30, 40, Personalausgaben (400), Abschreibungen (500) und den Zweckbindungsring ILV der Fall. Die Ringe Einstellung in die Rückstellungen (600), ordentliche Aufwendungen innerhalb ZGM & der Wobauverwaltung (Strandstr. 11/44 und komm. Wohnungsbau) und Investitionen TH 30 wurden überschritten. Bei dem DK Investitionen TH 30 handelt es sich lediglich um ein technisches Problem wie aus dem Protokoll der Ringauflösung zu erkennen ist, da hier in der Gesamtübersicht zwar eine Finanzierungsauszahlung (Zwischenmittelkredit an den ZFB) aber nicht die korrespondierende Einzahlung berücksichtigt wurde

Liste der erstellten Bewirtschaftungsbelege						
Deckungsring		Auszahlungen Investitionen innerhalb eines TH (30.6.2021) seitig			Finanzrechnung	
Belegnummer	15	Bereitstellung echte Deckung (402)			Belegsumme	841.405,52
Zeile	Produkt	Konto		gebend/nehmend	Betrag gebend	Betrag nehmend
1	36502	78522000	Auszahlungen für Baumaßnahmen (Herstellungskosten) echte Deckung - nehmend	nehmend		37.863,28
2	36502	78571000	Auszahlungen für bewegliche Sachen des Anlagevermögens oberhalb der Wertgr echte Deckung - nehmend	nehmend		3.542,24
3	62300	78731100	Laufzeit bis einschließlich 1 Jahr echte Deckung - nehmend	nehmend		800.000,00
4	21500	78522000	Auszahlungen für Baumaßnahmen (Herstellungskosten) echte Deckung - gebend	gebend	49.785,50	
5	21500	78572000	Auszahlungen für bewegliche Sachen des Anlagevermögens unterhalb der Wertgr echte Deckung - gebend	gebend	21.028,00	
6	36502	78560000	Auszahlungen für Fahrzeuge, Maschinen und technische Anlagen echte Deckung - gebend	gebend	31.182,55	
7	36502	78572000	Auszahlungen für bewegliche Sachen des Anlagevermögens unterhalb der Wertgr echte Deckung - gebend	gebend	518,86	
8	62300	68731000	von Eigenbetrieben echte Deckung - gebend	gebend	738.890,61	
gesamt Bewirtschaftungsbeleg-Nr. 15					841.405,52	841.405,52

*** Ende der Liste ***

In Anwendung der §§ 12, 13, 14 der GemHVO Doppik M-V erfolgte hierfür die gemäß Pkt. 4.3 der Dienstanweisung der Gemeinde Ostseeheilbad Zingst zur Organisation des Rechnungs- und Kassenswesens vorgeschriebenen Bereitstellungsprozesse mittels Bewirtschaftungsbelegen.

Vorgänge von besonderer Bedeutung nach dem 31.12.2022 – Chancen und Risiken der künftigen Haushaltsentwicklung

Wie in der Jahresrechnung 2019 ausgiebig geschildert, hat das Land MV die sich auf Prognosebasis weiter verbessernde kommunale Finanzbasis zum Anlass für die Neuordnung des Finanzausgleichs genommen. Ziel war es für mehr Gerechtigkeit bei der Finanzausstattung zwischen den Kommunen zu sorgen. Mit dem FAG 2020 sollte die Finanzlage der Städte, Gemeinden und Landkreise über einen längeren Zeitraum verbessert werden und allen Kommunen im Land eine aufgabengerechte und angemessene Finanzausstattung gewährt werden.

Das Gesetz zur Änderung des Finanzausgleichsgesetzes M-V und anderer Gesetze (FAG M-V 2020) ist am 1. April 2020 vom Landtag mit Änderungsvorschlägen durch die Regierungsfractionen beschlossen worden und wurde mit der Verkündung im Gesetz- und Verordnungsblatt am 09.04.2020 über die Übergangsregelungen in § 35 rückwirkend zum 1.1.2020 in Kraft gesetzt.

Die wesentlichsten Änderungen sind ein deutlich stärkerer Steuerkraftausgleich, die Einführung von Maßnahmen, mit denen die Kommunen in aller Regel im Zeitraum von bis zu fünf Jahren, im Einzelfall von bis zu 10 Jahren von ihren Haushaltsdefiziten auch aus den Vorjahren befreit werden sollen (Entschuldungskonzeption).

Sie beinhaltet aber für die Gemeinde Ostseeheilbad Zingst, welche mit einer guten wirtschaftlichen Struktur zu den finanziell überdurchschnittlich ausgestatteten Kommunen gehört, auch Risiken.

So wird der zwischengemeindliche Finanzausgleich umstrukturiert, um der heterogenen Gemeindestruktur und der Disparität im Land zwischen großen Städten und kleinen Gemeinden dauerhaft gerecht zu werden. Das Finanzausgleichssystem wird dabei auf ein Zwei-Ebenen-Modell umgestellt, welches die Zuweisungen nach Gemeindeaufgaben und Kreisaufgaben unterteilt. Die Verteilung zwischen den Gemeinden berücksichtigt Einwohnerzahl, Steuerkraft der Gemeinden, besondere Belastungen der Zentren, die Anzahl an Kindern und die Belastung durch überdurchschnittliche Bevölkerungsrückgänge. Damit soll der zwischengemeindliche Finanzausgleich innerhalb des Landes besser austariert werden. Zudem wird eine relative Mindestfinanzausstattung eingeführt. Durch die Integration der Zuweisungen für gemeindliche Aufgaben (besondere Belastungen der Zentren) und des Familienleistungsausgleichs in die Berechnung der Schlüsselzuweisungen wird es allerdings für die Gemeinde Zingst planungstechnisch herausfordernder, da die Zuweisungen für gemeindliche Aufgaben in Ihrer Höhe sehr konstant und stetig waren und nun deutlich mehr Faktoren Einfluss finden.

Die Gemeinde Zingst musste sich nun dauerhaft darauf einstellen, künftig nicht mehr (sicher) mit Schlüsselzuweisungen planen zu können und dass es eine für uns negative Lücke zwischen der (einzeln) weggefallenen Zuweisung für übergemeindliche Aufgaben und der neu eingeführten Infrastrukturpauschale gibt. Dazu läuft die Übergangszuweisung für kreisangehörige Zentren gemäß § 24 im Jahr 2024 aus. In Summe werden wir mittelfristig ggü. dem HHJ 2018 mit ca. 500 T€ und ggü. dem HHJ 2019 mit ca. 350 T€ ff. (zzgl. Wegfall Übergangszuweisung) weniger aus Zuweisungen auskommen müssen, wenn unsere Steuereinnahmen (speziell die Gewerbesteuer) auf dem aktuell hohen Niveau verbleiben.

Die steuerstarken Grundzentren wie Zingst, die sich als Verlierer der Reform fühlen, und für die es deshalb noch Nachbesserungen bei den Übergangszuweisungen gegeben hat, vertrauen darauf, dass das Land sich auch an die Zusagen hält, außerhalb des FAG für notwendige Kompensationen zu sorgen.

Dies ist allerdings zunehmend ungewiss, da mit dem Ausbruch des Ukrainekrieges am 24.02.2022 neben den wirtschaftlichen Folgen der Corona-Pandemie für unser Land, aber auch für die Haushalte der Städte, Gemeinden und Landkreise neue, starke Unwägbarkeiten insbesondere für die Preisstabilität dazugekommen sind. Der Nährboden für Unsicherheiten, wie mögliche Lieferengpässe, Fragen der Energiesicherheit sowie Inflation die unweigerlich zu Umsatz-/Gewinneinbrüchen usw. führt.

Überall in Europa kletterten sowohl die Erzeuger- und in der Folge auch die Verbraucherpreise für Energie, Lebensmittel und Dienstleistungen nach oben. Laut Eurostat ist die jährliche Inflationsrate im Euroraum im April 2023 auf 7% gestiegen. Um der Geldentwertung entgegenzuwirken und Verbraucher zu entlasten, hat die Europäische Zentralbank (EZB) reagiert. Zum ersten Mal seit elf Jahren hat sie im Juli 2022 den Leitzins erhöht. Gefolgt von engmaschigen weiteren Zinserhöhungen am 14. September 2022, 27. Oktober, 21. Dezember 2022, 8. Februar, 16. März und 04. Mai 2023 und der aktuell letzten vom 15. Juni.

Begleitet wurden die Leitzinserhöhungen von parallelen Anpassungen des Zinskorridors. Seit 2014 war der unter dem Leitzins liegende Einlagenzins negativ, doch im Juli 2022 hob ihn

die EZB auf 0 % an, gleichbedeutend mit dem Wegfall der Strafzinsen, wenn Banken ihr überschüssiges Geld auf ihrem Zentralbankkonto liegen lassen.

Der Einlagensatz ist deshalb so bedeutend, weil er einen direkten Einfluss auf die Sparzinsen für Giro- oder Tagesgeldkonten hat. Denn viele Banken verlangten von ihren Kunden, die über 25.000 € auf ihrem Konto hatten, ein Verwahrtgelt, um den Negativzins der EZB auszugleichen. Mit Wegfall des Strafzinses entfällt auch die Geschäftsgrundlage für das Verwahrtgelt.

Seit der EZB Zinserhöhung gelten also folgende drei Leitzinssätze:

Hauptrefinanzierungssatz: 4 %
Spitzenrefinanzierungssatz 4,25 %
Einlagenzinssatz: 3,5 %

Eine Prognose ob des Endes des aktuellen Zinserhöhungszyklus gestaltet sich auf Grund der Gemengelage schwierig. Ein Ende der Kriegshandlungen würde sicherlich sofort von den Kapitalmärkten insbesondere denen für Rohstoffe eingepreist werden, da die Versorgungsunsicherheit schwindet und die Unternehmen wieder mehr Planungssicherheit bekommen, allerdings wird der Preisdruck nicht über Nacht, sondern nur allmählich verschwinden. Auch zeigen die Zinserhöhungen bereits Wirkung.

Im Umkehrschluss wird die EZB bei der Inflationsbekämpfung nicht so rigide vorgehen wie in den USA. Allerdings wird sie sehr darauf achten, dass keine gefährliche Lohn-Preis-Spirale droht, was sehr im Sinne der insbesondere der internationalen Wettbewerbsfähigkeit von Mecklenburg-Vorpommern als Tourismuslandesland Nummer 1 ist.

Der Arbeitskreis Steuerschätzungen erwartet in seiner regulären Mai-Steuerschätzung für Bund, Länder und Gemeinden gegenüber der letzten Steuerschätzung im Herbst 2022 Mindereinnahmen in Höhe von ca. 148,7 Mrd. Euro für die Jahre 2023 bis 2027. Die Einnahmerückgänge resultieren vorwiegend aus Steuerrechtsänderungen, vor allem dem Inflationsausgleichsgesetz der Bundesregierung.

Nach ersten Einschätzungen liegen für Mecklenburg-Vorpommern die prognostizierten Einnahmen aus Steuern und bundesstaatlichem Finanzausgleich für das laufende Jahr bei ca. 7,8 Mrd. Euro. In den Jahren 2024 und 2025 kann das Land mit Einnahmen in Höhe von ca. 8,1 Mrd. Euro bzw. 8,4 Mrd. Euro rechnen. Die prognostizierten Einnahmen liegen damit deutlich unterhalb der bisherigen Annahmen. Für den derzeit in Planung befindlichen Doppel-Haushalt 2024/2025 verringern sich die Handlungsspielräume durch die Steuerschätzung um insgesamt rund 180 Mio. Euro. Dies erhöht die Herausforderungen für die Aufstellung eines schuldenfreien Haushalts.

Die Erwartungen für die Steuereinnahmen der Gemeinden in Mecklenburg-Vorpommern haben sich dagegen leicht erhöht. Für das Jahr 2023 werden ca. 1,6 Mrd. Euro erwartet. Bis zum Jahr 2026 sollen die Steuereinnahmen auf jährlich ca. 1,8 Mrd. Euro anwachsen. Für die nächsten beiden Jahre können die Gemeinden unter Berücksichtigung des kommunalen Finanzausgleichs mit insgesamt ca. 95 Mio. Euro Mehreinnahmen gegenüber den bisherigen Annahmen rechnen.

Die Liquidität des „Gemeindekonzerns“ kann vor diesem Hintergrund wegen diverser ergriffener Maßnahmen (Aufstockung Kreditlinie, Flexibilisierung Fördermittelabruf, Stundungen im GewSt-Bereich, Neutermiierung von Investitionen) weiter als gesichert angesehen werden. Auch der künftige Haushaltsausgleich der Gemeinde kann auf Grund erheblicher Ergebnis- und Finanzreserven, trotz Einbrüchen gerade im Steuerbereich, als gesichert angenommen werden. Ähnlich sieht es im Abwasserentsorgungsbetrieb aus.

Bei den tourismussensitiven gemeindeeigenen Betrieben wird auf Grund der Ausgestaltung des Zingster Fremdenverkehrsbetriebs als Besitzgesellschaft die Ergebnisreagibilität deutlich geringer als bei der mit ihr in einer Organschaft agierenden personalintensiven Kur- und Tourismus GmbH eingeschätzt. Es wird eingeschätzt, dass der Ergebnisvortrag des ZFB (siehe Anhang Bilanz ZFB 31.12.2021 2.021.264,11 € zzgl. JE 2021 629.829,71 €), die Höhe zweckgeb. Rücklagen (515.509,22 €) und die verfügbare laufende Liquidität ausreicht, um keinerlei Ausgleichsverpflichtung der Gemeinde auszulösen. Ein potentieller Jahresfehlbetrag 2023 ff. würde somit mit den bestehenden Ergebnisreserven der Vorjahre verrechnet. Ein danach noch nicht ausgeglichener Jahresfehlbetrag kann auf neue Rechnung vorgetragen werden, da zu erwarten ist, dass er durch Jahresüberschüsse der folgenden fünf Wirtschaftsjahre ausgeglichen werden kann.

Aufgrund der ergriffenen Maßnahmen und Betrachtungen sind aus der Liquiditäts- und Eigenkapitalsituation unserer Gemeinde als Ganzes Liquiditätsrisiken derzeit nicht erkennbar. Zur Absicherung gegen das Liquiditätsrisiko wird regelmäßig und während der Corona-Beeinträchtigungen noch häufiger ein Liquiditätsplan erstellt, der einen Überblick über die Geldaus- und -eingänge vermittelt.

Ziel des Finanz- und Risikomanagements ist die Sicherung der Handlungs- und Leistungsfähigkeit der Gemeinde Ostseeheilbad Zingst gegen finanzielle Risiken jeglicher Art.

Risiken ergeben sich neben der geschilderten Konjunktur-, Inflations-, Corona-Pandemie-Thematik durch die Neuordnung der Finanzbeziehungen ab 2020 zwischen dem Land und den Kommunen/Kreisen und wie in den Vorjahren auch, aus der geschilderten örtlichen Struktur und der Abhängigkeit vom Tourismusgeschäft als Haupteinnahmequelle. Die Geschäftsrisiken lassen sich somit klar aus den Witterungsbedingungen (Starkregen, Sturmfluten etc.) sowie möglichen Umweltkatastrophen (z.B. Schiffsunglücke und Havarien mit Verschmutzungsfolgen für Wasser und Strände) und Epidemien (z.B. Maul- und Klauenseuche, Vogelgrippe) ableiten. Allerdings sind diese nicht valide vorhersehbar und nur eingeschränkt mit eigenen Kräften und Mitteln in Größenordnung bekämpfbar.

Mögliche Chancen für die Gemeinde Ostseeheilbad Zingst entstehen weiterhin aus dem bereits erwähnten Projekt des kommunalen Wohnungsbaus. Das Projekt ggfs. Folgeprojekte werden auch weiterhin helfen, Arbeitskräfte und somit auch Wohnbevölkerung sowie Wirtschaftspotentiale langfristig an den Ort zu binden. Das stabilisiert die Bevölkerungszahl und-pyramide des Ortes und es ergeben sich über die stetigen Mieteinnahmen finanzpolitische Spielräume im Bezug auf die Finanzierung freiwilliger Leistungen. Auch das im 1. HJ 2022 über den Zingster Fremdenverkehrsbetrieb angekaufte Objekt in der Hanshäger Straße soll hierzu seinen Beitrag leisten. So ist geplant dort künftig insbesondere Saisonarbeitskräfte unterzubringen.

Auch das weiterhin zumindest historisch gesehen moderat zu erwartende Niveau der langfristigen Kapitalmarktzinsen zwischen 3 und 4 %, sorgt bei Umschuldungen nicht für Zusatzbelastungen zumal auf Grund des lange vorherrschenden Niedrigzinsumfelds schon viel Zinssicherung vorweg betrachtet bzw. genommen wurde.

Des Weiteren besteht weiterhin die Chance das größere Infrastrukturprojekte (wie eine Bahnanbindung über die Reaktivierung der Darß-Bahn, die Sanierung des Deichkronenwegs und der Strandübergänge, eine umfangreiche, verkehrsoptimierte Umgestaltung des Boddenhafens und Revitalisierung der Hafenstraße vom Bereich Abzweig Boddenhörn bis Strandstraße/Klosterstraße) auf Zingster Gemarkung zur Umsetzung gelangen könnten, mit den resultierenden positiven touristischen Folgen. Ebenfalls wünschenswert wäre die Ansiedlung eines weiteren Lebensmitteleinzelhandelsgeschäftes in der nordwestlichen Ortslage um insbesondere saisonalen Engpässen nach Wegfall des Edeka Jens entgegen zu wirken und weiterer Freizeitinfrastruktur für jüngere Zielgruppen.

Dauerhafte Leistungsfähigkeit

Die Kommunen sollen in die Lage versetzt werden, ihre Leistungsfähigkeit und finanzwirtschaftliche Handlungsfähigkeit auf Dauer zu sichern bzw. wiederzugewinnen. Das ist eine zentrale Botschaft der Gemeindehaushaltssverordnung.

Die Beurteilung und Nachweis der dauernden Leistungsfähigkeit erfolgt gemäß § 17 der GemHVO M-V folgendermaßen:

(1) Die Beurteilung der dauernden Leistungsfähigkeit einer Gemeinde erfolgt auf Grundlage von Haushaltskennzahlen und Haushaltskriterien zum Haushaltsausgleich, zur Verschuldung und sonstigen wesentlichen finanziellen Risiken der Gemeinde im Haushaltsjahr und im Finanzplanungszeitraum. Hat die Gemeinde ein Haushaltssicherungskonzept beschlossen, ist darüber hinaus die Entwicklung im Konsolidierungszeitraum in die Beurteilung der dauernden Leistungsfähigkeit einzubeziehen.

(2) Die Beurteilung der dauernden Leistungsfähigkeit der Gemeinden erfolgt durch ein rechnerunterstütztes Haushaltsbewertungs- und Informationssystem der Kommunen (RUBIKON). Der Zugang zu RUBIKON wird den Gemeinden und den Rechtsaufsichtsbehörden vom Ministerium für Inneres und Europa zur Verfügung gestellt. Die Datenerfassung im System erfolgt durch die Gemeinde.

(3) Die Beurteilung der dauernden Leistungsfähigkeit der Gemeinde erfolgt in RUBIKON automatisiert durch gewichtete Haushaltskennzahlen. Abhängig vom Ausmaß der ermittelten finanziellen Risiken erfolgt die Einordnung in eine gesicherte, eingeschränkte, gefährdete oder weggefallene dauernde Leistungsfähigkeit. Die Datenauswertung aus RUBIKON ist dem Haushaltsplan als Nachweis der dauernden Leistungsfähigkeit der Gemeinde als Anlage beizufügen.

(4) Für die Beurteilung und den Nachweis der dauernden Leistungsfähigkeit sowie zum Verfahren der Datenerfassung in RUBIKON sind die Grundsätze und Richtlinien zu beachten, die das Ministerium für Inneres und Europa durch Verwaltungsvorschrift bestimmt.

Der in Absatz 1 erwähnte Mechanismus des Haushaltsausgleiches ist gemäß § 16 Abs. 2 in der Rechnung dann erfüllt, wenn

Der Haushalt ist in der Rechnung ausgeglichen, wenn

1. die Ergebnisrechnung unter Berücksichtigung von noch nicht ausgeglichenen Fehlbeträgen und vorgetragenen Jahresüberschüssen aus Haushaltsvorjahren gemäß § 2 Absatz 1 Nummer 27 keinen Fehlbetrag ausweist,
2. in der Finanzrechnung kein negativer Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen gemäß § 3 Absatz 1 Satz 1 Nummer 39 besteht.

Auf Basis § 17 Abs. 3 GemHVO ergibt sich anhand der Zahlen des aktuellen HHP 2023 und des festgestellten JA 2021 folgendes Bild:

Nachweis der dauernden Leistungsfähigkeit nach § 1 Nummer 5 GemHVO-Doppik
Zingst (Landkreis Vorpommern-Rügen)

Einwohner per 31.12. des Vorvorjahres: 3.147
Erhebungsjahr: 2023

	Wert	Punkte
Ergebnishaushalt		
Ergebnisvortrag aus dem Haushaltsvorjahr	10.605.057,00 €	
Jahresergebnis	28.100,00 €	
Ergebnis zum 31.12. des Haushaltsjahres	10.633.157,00 €	
Ausgleich des Ergebnishaushalts	Ja	0
Verhältnis der Erträge zu den Aufwendungen	100,3%	0
Jahresergebnis ausgeglichen?	Ja	0
Finanzhaushalt		
Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen zum 31.12. des Haushaltsvorjahres	4.548.093,00 €	
Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen jahresbezogener Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen	19.300,00 €	0
Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen zum 31.12. des Haushaltsjahres	4.567.393,00 €	
Ausgleich des Finanzhaushalts	Ja	0
Verhältnis der laufenden Einzahlungen zu den laufenden Auszahlungen	104,7%	0
Finanzplanungszeitraum		
Ergebnis des Ergebnishaushalts am Ende des Finanzplanungszeitraums	11.820.357,00 €	
Ergebnis je Einwohner	3.758,07 €	0
Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen im Finanzhaushalt zum Ende des Finanzplanungszeitraums	2.734.193,00 €	
Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen je Einwohner	868,83 €	0
Gesetzmäßiges Haushaltssicherungskonzept nach § 43 Absatz 7 KV M-V		
Haushaltssicherungskonzept erforderlich?	Nein	0
Wann wird der vollständige Haushaltsausgleich erreicht?	nicht relevant	0
Einhaltung des Überschuldungsverbots		
Höhe des Eigenkapitals am Ende des Haushaltsjahres	31.850.512,00 €	0
Höhe des Eigenkapitals am Ende des Finanzplanungszeitraums	33.424.655,00 €	0
Im Haushaltsjahr bestehende Überschuldung wird im Finanzplanungszeitraum abgebaut	nicht relevant	0
Im Haushaltsjahr oder zum Ende des Finanzplanungszeitraums bestehende Überschuldung wird erst in einem angemessenen Konsolidierungszeitraum abgebaut	nicht relevant	0
Sonstige finanzielle Risiken		
Bewertung wesentlicher sonstiger finanzieller Risiken, deren Realisierung im Finanzplanungszeitraum wahrscheinlich ist	gering	-5
Weitere Kennzahlen		
Investitionskredite je Einwohner	2.351,84 €	
Zinsquote	1%	
Tilgungsquote	4,9%	
fikative Restlaufzeit der Investitionskredite	18,3 Jahre	

fristenkongruente Finanzierung?
Förderquote
Liquiditätskredite je Einwohner
Forderungen je Einwohner
Werthaltigkeit der Forderungen
freiwillige Leistungen je Einwohner
Anteil der freiwilligen Leistungen an den ordentlichen Erträgen
Bemerkungen der Kommune

Ja	
12,1%	
0,00 €	
250,87 €	
88,5%	
101,85 €	
5,5%	
Angaben HHP 2023, JR 2021	

Bemerkungen der RAB
Bemerkungen des IM

k.A.	
k.A.	

GESAMTPUNKTZAHL:
LEISTUNGSGRUPPE:

-5	
----	--

gesicherte dauernde Leistungsfähigkeit

Damit rangiert die Gemeinde Ostseeheilbad Zingst trotz der unternommenen Anstrengungen beim kommunalen Wohnungsbau auf finanziell sicherem Handlungsterrain.

Gesamtpunktzahl		Ziffer D	Beschreibung der Leistungsgruppen	Leistungsgruppe
von	bis			
0	-30	1. gesicherte Leistungsfähigkeit	grün	1
-31	-55	2. eingeschränkte dauernde Leistungsfähigkeit	gelb	2
-56	-120	3. gefährdete dauernde Leistungsfähigkeit	orange	3
ab -121		4. weggefallene dauernde Leistungsfähigkeit	rot	4

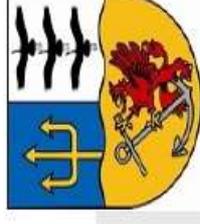
Ergebnisverwendung

Die Gemeinde verfügte, nach Zugang im Haushaltsjahr 2015, entsprechend des Gewinnverwendungsbeschluss zum JE 2014 Beschlussnummer: 85/08/15 i.H.v. 69.979,36 € über eine zweckgebundene Ergebnisrücklage für die Belastungen aus der Vorfinanzierung der Durchführung des kommunalen Wohnungsbaues i.H.v. 219.979,36 €. Dann erfolgte ebenfalls im HHJ 2015 eine vollständige planmäßige Entnahme aus der zweckgebundenen Ergebnisrücklage i.H.v. 219.979,36 € nach § 18 Abs. 4 GemHVO M-V. Mit weiteren zweckgebundenen Belastungen war dann nicht mehr zu rechnen, da die Durchführung des kommunalen Wohnungsbaus nunmehr planmäßig von statten ging. Dem folgend hat die Gemeindevertretung Zingst in Ihrer Sitzung am 24.11.2016 mit der Beschlussnummer: 73/10/16 den Beschluss gefasst, den Betrag des Jahresüberschusses 2015 in Höhe von 498.887,70 € gemäß § 44 Abs. 5 GemHVO auf die neue Rechnung vorzutragen. Der Ausweis erfolgt unter dem Posten „Ergebnisvortrag“. Des Weiteren ist gemäß § 45 Abs. 5 GemHVO der Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen zum 31. Dezember des Haushaltsjahres gemäß § 3 Absatz 1 Satz 1 Nummer 49 auf die neue Rechnung vorzutragen. Dieselbe Vorgehensweise war auch in den Folgejahren zu verzeichnen. (für den Jahresgewinn 2016 in Höhe von 1.429.105,68 € mit der Beschlussnummer: 66/06/17 auf der öffentlichen Gemeindevertretersitzung am 19.10.2017; für den Jahresgewinn 2017 in Höhe von 1.483.074,66 € mit der Beschlussnummer 70/07/18 auf der öffentlichen Gemeindevertretersitzung am 25.10.2018, für den Jahresgewinn 2018 in Höhe von 1.575.556,41 € mit der Beschlussnummer: 87/13/19 I. auf der öffentlichen Gemeindevertretersitzung am 12.12.2019, für den Jahresgewinn 2019 in Höhe von 977.837,67 € mit der Beschlussnummer: 02/01/21 auf der öffentlichen Gemeindevertretersitzung am 14.01.2021, für den Jahresgewinn 2020 in Höhe von 1.852.912,28 € mit der Beschlussnummer: 105/20/21 auf der öffentlichen Gemeindevertretersitzung am 16.12.2021 und für den Jahresgewinn 2021 in Höhe von 1.890.703,02 € mit der Beschlussnummer: 84/21/22 I. auf der öffentlichen Gemeindevertretersitzung am 15.12.2022.

7. Anlagenübersicht (§ 50 GemHVO)

Anlagenübersicht zur Schlussbilanz 2022

Mandant: Gemeinde Ostseeheilbad Zingst



Anforderungsparameter

Produkt:

Ring:

VMGS:

Vermögensart:

Abgangsfiktion: Ohne

Art (gemäß § 47 Absatz 4 Nummer 1 bzw. § 47 Absatz 5 Nummer 2.1 GemHVO-Doppik)	Anschaffungs- und Herstellungskosten / Zuführungsbeträge				Abschreibungen, Wertberichtigungen / Auf Lösungsbeträge				Restbuchwerte am 31.12. des Haushaltsjahres am 31.12. des Haushaltsvorjahres
	Stand zum 31.12. Haushalts- vorjahr 1)	Zugänge Abgänge Umbuchungen im Haushaltsjahr	(Z) (A) (U)	Stand zum 31.12. Haushaltsjahr	Aufgelaufene Abschreibungen zum 31.12. Haushaltsvorjahr	Zuschreibungen Planmäßige AFA Umbuchungen im Haushaltsjahr	(Z) (P) (U)	Aufgelaufene AFA (G) auf Abgänge Außerplanm. AFA/ (A) Auflösungsbeträge	
	1	2, 3, 4	5	6	7, 8, 9	10, 11	12	13, 14	
1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände									
1.1.1 Gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte so- wie Lizenzen an solchen Rech- ten und Werten	166.142,10	0,00 (Z) 0,00 (A) 0,00 (U)	166.142,10	80.051,43	0,00 (Z) 27.784,56 (P) 0,00 (U)	0,00 (G) 0,00 (A)	107.835,99	58.306,11 (H) 86.090,67 (V)	
1.1.2 Geleistete Zuwendungen	0,00	0,00 (Z) 0,00 (A) 0,00 (U)	0,00	0,00	0,00 (Z) 0,00 (P) 0,00 (U)	0,00 (G) 0,00 (A)	0,00	0,00 (H) 0,00 (V)	
1.1.3 Gezahlte Investitionszuschüsse	0,00	0,00 (Z) 0,00 (A) 0,00 (U)	0,00	0,00	0,00 (Z) 0,00 (P) 0,00 (U)	0,00 (G) 0,00 (A)	0,00	0,00 (H) 0,00 (V)	
1.1.4 Geschäfts- oder Firmenwert	0,00	0,00 (Z) 0,00 (A) 0,00 (U)	0,00	0,00	0,00 (Z) 0,00 (P) 0,00 (U)	0,00 (G) 0,00 (A)	0,00	0,00 (H) 0,00 (V)	
1.1.5 Anzahlungen auf immaterielle Vermögensgegenstände	0,00	0,00 (Z) 0,00 (A) 0,00 (U)	0,00	0,00	0,00 (Z) 0,00 (P) 0,00 (U)	0,00 (G) 0,00 (A)	0,00	0,00 (H) 0,00 (V)	
Summe immaterielle Vermögens- gegenstände	166.142,10	0,00 (Z) 0,00 (A) 0,00 (U)	166.142,10	80.051,43	27.784,56 (P) 0,00 (U)	0,00 (G) 0,00 (A)	107.835,99	58.306,11 (H) 86.090,67 (V)	
1.2 Sachanlagen									
1.2.1 Wald, Forsten	456,50	0,00 (Z) 0,00 (A) 0,00 (U)	456,50	0,00	0,00 (Z) 0,00 (P) 0,00 (U)	0,00 (G) 0,00 (A)	0,00	456,50 (H) 456,50 (V)	

Anlagenübersicht zur Schlussbilanz 2022

Mandant: Gemeinde Ostseeheilbad Zingst



Anforderungsparameter
 Produkt:
 Ring:
 VMGS:
 Vermögensart:
 Abgangsfiktion: Ohne

Art (gemäß § 47 Absatz 4 Nummer 1 bzw. § 47 Absatz 5 Nummer 2.1 GemHVO-Doppik)	Anschaffungs- und Herstellungskosten / Zuführungsbeträge			Abschreibungen, Wertberichtigungen / Auflösungsbeträge				Restbuchwerte am 31.12. des Haushaltsjahres am 31.12. des Haushaltsvorjahres
	Stand zum 31.12. Haushalts- vorjahr 1)	Zugänge Abgänge Umbuchungen im Haushaltsjahr	Stand zum 31.12. Haushaltsjahr	Aufgelaufene Abschreibungen zum 31.12. Haushaltsvorjahr	Zuschreibungen Planmäßige AfA Umbuchungen im Haushaltsjahr	Zuschreibungen Planmäßige AfA Umbuchungen im Haushaltsjahr	Aufgelaufene AfA (G) auf Abgänge Außerplanm. AfA/ (A) Auflösungsbeträge	
	1	2, 3, 4	5	6	7, 8, 9	10, 11	12	13, 14
1.2.2 Sonstige unbebaute Grund- stücke und grundstücksgleiche Rechte	1.873.094,97	0,00 (Z) 116.686,71 (A) 9.674,54 (U)	1.766.082,80	0,00	0,00 (Z) 0,00 (P) 0,00 (U)	0,00 (G) 0,00 (A)	0,00	1.766.082,80 (H) 1.873.094,97 (V)
1.2.3 Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	17.546.357,61	95.305,26 (Z) 101.717,50 (A) 507.835,10 (U)	18.047.780,47	1.822.588,69	0,00 (Z) 272.977,71 (P) 0,00 (U)	16.953,12 (G) 0,00 (A)	2.078.613,28	15.969.167,19 (H) 15.723.768,92 (V)
1.2.4 Infrastrukturvermögen	12.010.868,27	93.392,11 (Z) 11,94 (A) 260.363,74 (U)	12.364.612,18	4.657.378,24	0,00 (Z) 529.273,08 (P) 0,00 (U)	0,00 (G) 0,00 (A)	5.186.651,32	7.177.960,86 (H) 7.353.490,03 (V)
1.2.5 Bauten auf fremdem Grund und Boden	163.347,34	0,00 (Z) 0,00 (A) 0,00 (U)	163.347,34	79.847,20	0,00 (Z) 12.531,04 (P) 0,00 (U)	0,00 (G) 0,00 (A)	92.378,24	70.969,10 (H) 83.500,14 (V)
1.2.6 Kunstgegenstände, Denkmäler	65.715,05	0,00 (Z) 0,00 (A) 0,00 (U)	65.715,05	6.587,70	0,00 (Z) 658,74 (P) 0,00 (U)	0,00 (G) 0,00 (A)	7.246,44	58.468,61 (H) 59.127,35 (V)
1.2.7 Maschinen, technische Anlagen, Fahrzeuge	1.471.153,45	58.271,50 (Z) 0,00 (A) 0,00 (U)	1.529.424,95	844.522,16	0,00 (Z) 95.563,03 (P) 0,00 (U)	0,00 (G) 0,00 (A)	940.085,19	589.339,76 (H) 626.631,29 (V)
1.2.8 Betriebs- und Geschäftsaus- stattung	819.744,12	74.274,92 (Z) 11.399,02 (A) 0,00 (U)	882.620,02	381.427,80	0,00 (Z) 89.168,75 (P) 0,00 (U)	8.765,83 (G) 0,00 (A)	461.830,72	420.789,30 (H) 438.316,32 (V)
1.2.9 Pflanzen und Tiere	2.593,90	0,00 (Z) 0,00 (A) 0,00 (U)	2.593,90	0,00	0,00 (Z) 0,00 (P) 0,00 (U)	0,00 (G) 0,00 (A)	0,00	2.593,90 (H) 2.593,90 (V)

Anlagenübersicht zur Schlussbilanz 2022

Mandant: Gemeinde Ostseeheilbad Zingst



Anforderungsparameter

Produkt:

Ring:

VMGS:

Vermögensart:

Abgangsfiktion: Ohne

Art (gemäß § 47 Absatz 4 Nummer 1 bzw. § 47 Absatz 5 Nummer 2.1 GemHVO-Doppik)	Anschaffungs- und Herstellungskosten / Zuführungsbeträge				Abschreibungen, Wertberichtigungen / Auf Lösungsbeträge				Restbuchwerte am 31.12. des Haushaltsjahres am 31.12. des Haushaltsvorjahres
	Stand zum 31.12. Haushalts- vorjahr 1)	Zugänge (Z) Abgänge (A) Umbuchungen (U) im Haushaltsjahr	Stand zum 31.12. Haushaltsjahr	Aufgelaufene Abschreibungen zum 31.12. Haushaltsvorjahr	Zuschreibungen Planmäßige AfA (P) Umbuchungen (U) im Haushaltsjahr	Aufgelaufene AfA (G) auf Abgänge Außerplanm. AfA/ (A) Auf Lösungsbeträge	Abschreibungen zum 31.12. des Haushaltsjahres		
	1	2, 3, 4	5	6	7, 8, 9	10, 11	12	13, 14	
1.2.10 Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	755.753,95	607.241,75 (Z) 0,00 (A) 777.873,38- (U)	585.122,32	0,00	0,00 (Z) 0,00 (P) 0,00 (U)	0,00 (G) 0,00 (A)	0,00	585.122,32 (H) 755.753,95 (V)	
Summe Sachanlagen	34.709.085,16	928.485,54 (Z) 229.815,17 (A) 0,00 (U)	35.407.755,53	7.792.351,79	0,00 (Z) 1.000.172,35 (P) 0,00 (U)	25.718,95 (G) 0,00 (A)	8.766.805,19	26.640.950,34 (H) 26.916.733,37 (V)	

1.3 Finanzanlagen

1.3.1 Anteile an verbundenen Unternehmen	0,00	0,00 (Z) 0,00 (A) 0,00 (U)	0,00	0,00	0,00 (Z) 0,00 (P) 0,00 (U)	0,00 (G) 0,00 (A)	0,00	0,00 (H) 0,00 (V)
1.3.2 Ausleihungen an verbundene Unternehmen	0,00	0,00 (Z) 0,00 (A) 0,00 (U)	0,00	0,00	0,00 (Z) 0,00 (P) 0,00 (U)	0,00 (G) 0,00 (A)	0,00	0,00 (H) 0,00 (V)
1.3.3 Beteiligungen	492.000,00	0,00 (Z) 0,00 (A) 0,00 (U)	492.000,00	0,00	0,00 (Z) 0,00 (P) 0,00 (U)	0,00 (G) 0,00 (A)	0,00	492.000,00 (H) 492.000,00 (V)
1.3.4 Ausleihungen an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsver- hältnis besteht	0,00	0,00 (Z) 0,00 (A) 0,00 (U)	0,00	0,00	0,00 (Z) 0,00 (P) 0,00 (U)	0,00 (G) 0,00 (A)	0,00	0,00 (H) 0,00 (V)
1.3.5 Sondervermögen mit Sonder- rechnung, Zweckverbände, Anstalten des öffentlichen Rechts, rechtsfähige kommunale Stiftungen	10.050.456,83	719.177,37 (Z) 0,00 (A) 0,00 (U)	10.769.634,20	0,00	0,00 (Z) 0,00 (P) 0,00 (U)	0,00 (G) 0,00 (A)	0,00	10.769.634,20 (H) 10.050.456,83 (V)

Anlagenübersicht zur Schlussbilanz 2022

Mandant: Gemeinde Ostseeheilbad Zingst



Anforderungsparameter

Produkt:

Ring:

VMGS:

Vermögensart:

Abgangsfiktion: Ohne

Art (gemäß § 47 Absatz 4 Nummer 1 bzw. § 47 Absatz 5 Nummer 2.1 GemHVO-Doppik)	Anschaffungs- und Herstellungskosten / Zuführungsbeträge				Abschreibungen, Wertberichtigungen / Auflosungsbeträge				Restbuchwerte am 31.12. des Haushaltsjahres am 31.12. des Haushaltsjahres Haushaltsjahres
	Stand zum 31.12. Haushalts- vorjahr 1)	Zugänge Abgänge Umbuchungen im Haushaltsjahr	(Z) (A) (U)	Stand zum 31.12. Haushaltsjahr	Aufgelaufene Abschreibungen zum 31.12. Haushaltsvorjahr	Zuschreibungen Planmäßige AfA Umbuchungen im Haushaltsjahr	(Z) (P) (U)	Aufgelaufene AfA (G) auf Abgänge Außerplanm. AfA/ (A) Auflosungsbeträge	
	1	2, 3, 4	5	6	7, 8, 9	10, 11	12	13, 14	
1.3.6 Ausleihungen an Sondervermö- gen mit Sonderrechnung, Zweck- verbände, Anstalten des öffent- lichen Rechts, rechtsfähige kom- munale Stiftungen	0,00	0,00 (Z) 0,00 (A) 0,00 (U)	0,00	0,00	0,00 (Z) 0,00 (P) 0,00 (U)	0,00 (G) 0,00 (A)	0,00	0,00 (H) 0,00 (V)	
1.3.7 Sonstige Wertpapiere des Anlagevermögens	0,00	0,00 (Z) 0,00 (A) 0,00 (U)	0,00	0,00	0,00 (Z) 0,00 (P) 0,00 (U)	0,00 (G) 0,00 (A)	0,00	0,00 (H) 0,00 (V)	
1.3.8 Anteilige Rücklagen der Vermö- gensklassen zur Abdeckung von Pensionsverpflichtungen	468.309,41	2.480,64- (Z) 0,00 (A) 0,00 (U)	465.828,77	0,00	0,00 (Z) 0,00 (P) 0,00 (U)	0,00 (G) 0,00 (A)	0,00	465.828,77 (H) 468.309,41 (V)	
1.3.9 Sonstige Ausleihungen	0,00	0,00 (Z) 0,00 (A) 0,00 (U)	0,00	0,00	0,00 (Z) 0,00 (P) 0,00 (U)	0,00 (G) 0,00 (A)	0,00	0,00 (H) 0,00 (V)	
Summe Finanzanlagen	11.010.766,24	716.696,73 (Z) 0,00 (A) 0,00 (U)	11.727.462,97	0,00	0,00 (Z) 0,00 (P) 0,00 (U)	0,00 (G) 0,00 (A)	0,00	11.727.462,97 (H) 11.010.766,24 (V)	
Summe Anlagevermögen	45.885.993,50	1.645.182,27 (Z) 229.815,17 (A) 0,00 (U)	47.301.360,60	7.872.403,22	0,00 (Z) 1.027.956,91 (P) 0,00 (U)	25.718,95 (G) 0,00 (A)	8.874.641,18	38.426.719,42 (H) 38.013.590,28 (V)	

1) einschließlich aller aufgelaufener Zu- und Abgänge sowie Umbuchungen

Anlagenübersicht zur Schlussbilanz 2022

Sonderposten

Mandant: Gemeinde Ostseeheilbad Zingst



Anforderungsparameter

Produkt:

Ring:

VMGS:

Vermögensart:

Abgangsfktion: Ohne

Art (gemäß § 47 Absatz 4 Nummer 1 bzw. § 47 Absatz 5 Nummer 2.1 GemHVO-Doppik)	Anschaffungs- und Herstellungskosten / Zuführungsbeträge				Abschreibungen, Wertberichtigungen / Auflosungsbeträge				Restbuchwerte am 31.12. des Haushaltsjahres am 31.12. des Haushaltsjahres
	Stand zum 31.12. Haushalts- vorjahr 1)	Zugänge (Z) Abgänge (A) Umbuchungen (U) im Haushaltsjahr	2, 3, 4	5	Aufgelaufene Abschreibungen zum 31.12. Haushaltsvorjahr	Zuschreibungen Planmäßige AfA Umbuchungen (U) im Haushaltsjahr	Zu- und Abgänge auf Abgänge Außerplanm. AfA/ (A) Auflosungsbeträge	10, 11	
	1		2, 3, 4	5	6	7, 8, 9	10, 11	12	13, 14
2.1.1 Sonderposten aus Zuwen- dungen	4.654.445,26	212.719,32 (Z) 0,00 (A) 473.761,40 (U)		5.340.925,98	2.103.985,86	0,00 (Z) 259.432,91 (P) 0,00 (U)	0,00 (G) 0,00 (A)	2.363.418,77	2.977.507,21 (H) 2.550.459,40 (V)
2.1.2 Sonderposten aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten	2.209.142,03	4.964,98 (Z) 0,00 (A) 0,00 (U)		2.214.107,01	729.706,94	0,00 (Z) 89.317,69 (P) 0,00 (U)	0,00 (G) 0,00 (A)	819.024,63	1.395.082,38 (H) 1.479.435,09 (V)
2.1.3 Sonderposten aus Auszahlungen	578.141,82	77.723,93 (Z) 0,00 (A) 473.761,40- (U)		182.104,35	0,00	0,00 (Z) 0,00 (P) 0,00 (U)	0,00 (G) 0,00 (A)	0,00	182.104,35 (H) 578.141,82 (V)
Summe Sonderposten zum Anlagevermögen	7.441.729,11	295.408,23 (Z) 0,00 (A) 0,00 (U)		7.737.137,34	2.833.692,80	0,00 (Z) 348.750,60 (P) 0,00 (U)	0,00 (G) 0,00 (A)	3.182.443,40	4.554.693,94 (H) 4.608.036,31 (V)

1) einschließlich aller aufgelaufener Zu- und Abgänge sowie Umbuchungen

8. Forderungsübersicht (§ 51 GemHVO)

Forderungsübersicht									
Posten	Art (gemäß § 47 Absatz 4 Nummer 2.2 GemHVO-Doppik)	Forderungen zum Ende des Haushaltsjahres					kumulierte Wertberichtigungen zum Ende des Haushaltsjahres	Bilanzwert zum Ende des Haushaltsjahres	Bilanzwert zum Ende des Haushalts- vorjahres
		davon mit einer Restlaufzeit		Nominalwert	in €				
		bis zu einem Jahr	von über einem bis zu fünf Jahren		von mehr als fünf Jahren	Nominalwert			
2.2.1	Öffentlich-rechtliche Forderungen, Forderungen aus Transferleistungen	262.626,75		262.626,75	59.873,00	202.753,75	219.052,93		
	darunter:								
	a) Gebührenforderungen	38.370,90		38.370,90	7.637,32	30.733,58	9.287,85		
	b) Beitragsforderungen	0,00		0,00	0,00	0,00	0,00		
	c) Steuerforderungen	205.714,96		205.714,96	48.780,97	156.933,99	165.194,22		
	darunter:								
	aa) Grundsteuer	8.418,23		8.418,23	434,04	7.984,19	1.306,17		
	bb) Gewerbesteuer	187.142,95		187.142,95	47.357,58	139.785,37	142.477,83		
	cc) Sonstige	10.153,78		10.153,78	989,35	9.164,43	21.410,22		
	d) Forderungen aus Transferleistungen	4.490,00		4.490,00	797,60	3.692,40	13.110,65		
	e) Sonstige öffentlich-rechtliche Forderungen	14.050,89		14.050,89	2.657,11	11.393,78	31.460,21		
2.2.2	Privatrechtliche Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	71.804,56		71.804,56	13.805,08	57.999,48	36.775,69		
2.2.3 ¹	Forderungen gegen verbundene Unternehmen	0,00		0,00	0,00	0,00	4,00		
2.2.4 ¹	Forderungen gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	0,00		0,00	0,00	0,00	0,00		
2.2.5 ¹	Forderungen gegen Sondervermögen, Zweckverbände, Anstalten des öffentlichen Rechts, rechtsfähige kommunale Stiftungen	1.872,00		1.872,00	0,00	1.872,00	0,00		
2.2.6 ¹	Forderungen gegen den sonstigen öffentlichen Bereich								
	darunter:								
2.2.6.1	Forderungen aus dem gemeinsamen Zahlungsmittelbestand								
2.2.6.2	Sonstige Forderungen gegen den sonstigen öffentlichen Bereich	123.534,47		123.534,47	0,00	123.534,47	306.371,98		
2.2.7	Sonstige Vermögensgegenstände	163.170,56		163.170,56	0,00	163.170,56	135.961,06		
2.2	Summe Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände²	623.008,34		623.008,34	73.678,08	549.330,26	698.165,66		

¹ Bei Bedarf kann die Untergliederung ganz oder teilweise entsprechend Posten 2.2.1 vorgenommen werden.

² Ergänzende nachrichtliche Angaben sind zulässig, beispielsweise zur Summe der Steuerforderungen.

9. Verbindlichkeitenübersicht (§ 52 GemHVO)

Verbindlichkeitenübersicht						
Posten	Art (gemäß § 47 Absatz 5 Nummer 4 GemHVO-Doppik)	Verbindlichkeiten zum 31. Dezember Haushaltsjahr mit einer Restlaufzeit			Stand zum 31. Dezember Haushaltsjahr (Bilanzwert)	Stand zum 31. Dezember Haushalts- vorjahr (Bilanzwert)
		bis zu einem Jahr	von über einem bis zu fünf Jahren	von mehr als fünf Jahren		
in €						
4.1	Anleihen	0,00	0,00	0,00	0,00	
4.2	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen:					
4.2.1	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	363.490,12	1.167.646,95	5.508.366,25	7.039.503,32	7.401.241,76
4.2.2	Verbindlichkeiten aus Kassenkrediten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4.3	Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4.4	Erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4.5	Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	3.313,51	0,00	0,00	3.313,51	10.245,74
4.6	Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	345,96	0,00	0,00	345,96	600,00
4.7	Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	0,00	0,00	0,00	0,00	1.170,76
4.8	Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	0,00	0,00	0,00	0,00	522,39
4.9	Verbindlichkeiten gegenüber Sondervermögen mit Sonderrechnung, Zweckverbänden, Anstalten des öffentlichen Rechts, rechtsfähigen kommunalen Stiftungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4.10	Verbindlichkeiten gegenüber dem sonstigen öffentlichen Bereich:					
4.10.1	Verbindlichkeiten aus dem gemeinsamen Zahlungsmittelbestand	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4.10.2	Sonstige Verbindlichkeiten gegenüber dem sonstigen öffentlichen Bereich	0,00	0,00	0,00	0,00	5.792,33
4.11	Sonstige Verbindlichkeiten	121.249,60	0,00	0,00	121.249,60	248.309,69
4	Summe der Verbindlichkeiten	488.399,19	1.167.646,95	5.508.366,25	7.164.412,39	7.667.882,67

**10. Übersicht über die über das Haushaltsjahr hinaus geltenden
Ausgabeermächtigungen (§ 53 GemHVO)**

Übersicht über die über das Haushaltsjahres hinaus geltenden Haushaltsermächtigungen			
Nr.	Bezeichnung	Ansatz des Haushaltsjahres	Übertragene Ansätze nach § 15 GemHVO-Doppik
		Ergebnis des Haushaltsjahres	
in €			
1.	Aufwandsermächtigungen		
	Teilhaushalt 1		
	Teilhaushalt ...		
	Summe Aufwandsermächtigungen		
2.	Auszahlungsermächtigungen		
2.1	laufende Auszahlungen		
	Teilhaushalt 1		
	Teilhaushalt ...		
	Summe laufende Auszahlungen		
2.2	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit		
	Teilhaushalt 1		
	Teilhaushalt ...		
	Summe Auszahlungen aus Investitionstätigkeit		
	Summe Auszahlungsermächtigungen		
3.	Ermächtigungen für Einzahlungen aus Investitionstätigkeit		
	Teilhaushalt 1		
	Teilhaushalt ...		
	Summe Ermächtigungen für Einzahlungen aus Investitionstätigkeit		
		genehmigte Festsetzung des Haushaltsjahres	fortgeltende Ansätze nach § 52 Abs. 3 KV M-V
		davon im Haushaltsjahr in Anspruch genommen	
		in €	
4.	Ermächtigungen für die Aufnahme von Krediten für Investitionen		
	1		
	...		
	Summe Ermächtigungen für die Aufnahme von Krediten für Investitionen		

¹ Hier ist ebenfalls eine teilhaushaltsbezogene Darstellung zulässig, um trotz des Gesamdeckungsprinzips den Maßnahmebezug der Kreditaufnahmen darzustellen.

11. Übersicht über die aus Verpflichtungsermächtigungen voraussichtlich fällig werdenden Auszahlungen (§ 53 GemHVO)

12.Ortsrechtsverzeichnis

**Allgemeiner
Verwaltungsbereich**

	vom	Bemerkungen
Hauptsatzung	05.07.2012	
1. Änderung Hauptsatzung	24.11.2014	in Kraft seit 06.05.2017
2. Änderung Hauptsatzung	10.03.2020	in Kraft seit 03.06.2020
Geschäftsordnung der Gemeindevertretung	25.06.1990	
1. Änderung Geschäftsordnung der Gemeindevertretung	07.07.1994	
2. Änderung Geschäftsordnung der Gemeindevertretung	16.11.1995	
3. Änderung Geschäftsordnung der Gemeindevertretung	22.09.2016	in Kraft seit 01.01.2017
4. Änderung Geschäftsordnung der Gemeindevertretung	29.08.2019	in Kraft seit 29.08.2019
Bekanntmachungssatzung	23.02.1995	in Kraft seit 03.03.1995
Satzung zur Regelung der Verwendung des Namens Ostseebad Zingst sowie des Wappens	22.01.1996	in Kraft seit 16.02.1996
Richtlinie Ehrenbürgerschaft	27.06.2002	in Kraft seit 27.06.2002
Richtlinie zur Förderung v. Jugend-, Sozial-, Bildungs- u. Kulturarbeit	12.12.2003	in Kraft seit 01.01.2004
Verwaltungsgebührensatzung	08.12.2005	in Kraft seit 01.01.2006
Archivsatzung	28.10.2010	in Kraft seit 04.12.2010
Benutzerordnung für das Archiv	28.10.2010	in Kraft seit 04.12.2010

Bau- und Liegenschaftsamt

vom

Bemerkungen

Ausschreibungs- u. Vergabeordnung	14.10.1993	
Benutzungsordnung Sporthalle	21.11.2013	in Kraft seit 21.11.2013
Benutzersatzung gemeindeeigener Räume, Sportstätten und Anlagen	10.12.2013	In Kraft seit 01.01.2014
Straßenbaubeitragssatzung	15.07.2008	in Kraft rückwirkend zum 01.01.2006
Hausnummernsatzung	28.05.2004	in Kraft seit 19.06.2004
1. Änderung Hausnummernsatzung	21.01.2021	in Kraft rückwirkend zum 01.01.2021
2. Stellplatzsatzung	17.05.2018	in Kraft seit 02.06.2018
1. Änderung 2. Stellplatzsatzung	17.07.2020	in Kraft seit 04.08.2020
Richtlinie für die Förderung von Maßnahmen von Denkmalen	30.10.2014	in Kraft seit 04.02.2019

Bürger- und Ordnungsamt

vom

Bemerkungen

Feuerwehr-Gebührensatzung	22.11.1996	in Kraft seit 12.12.1996
1. Änderung Feuerwehr-Gebührensatzung	07.12.2001	in Kraft seit 01.01.2002
Verordnung über die öffentliche Ordnung und Sicherheit	11.04.2003	in Kraft seit 16.04.2003
Beschluss d. Durchführung v. immissionsschutzrechtlichen Vorschriften	20.07.1995	
Beschluss des Sonn- u. Feiertagsgesetzes M-V	20.07.1995	
Vergnügungssteuersatzung	20.02.1992	in Kraft seit 01.01.1992
1. Änderung Vergnügungssteuersatzung	07.12.2001	in Kraft seit 01.01.2002
Satzung der Wasserwehr	13.12.1996	in Kraft seit 17.01.1997
Gehölzschutzsatzung	01.06.2004	in Kraft seit 19.06.2004
1. Änderung Gehölzschutzsatzung	23.02.2021	in Kraft seit 01.04.2021
Brückennutzungsordnung	29.04.2011	in Kraft seit 07.05.2011
Gebührensatzung Seebrückennutzung	20.07.1995	in Kraft seit 01.09.1995

Hafennutzungsordnung	23.02.2007	in Kraft seit 17.03.2007
Hafengebührensatzung	23.02.2007	in Kraft seit 17.03.2007
Parkgebührenverordnung	21.12.2020	in Kraft seit 01.01.2021
Satzung über Werbeanlagen u. Beschilderung + Gebührenordnung	28.02.2000	in Kraft seit 18.03.2000
1. Änderung Satzung über Werbeanlagen u. Beschilderung	19.07.2001	in Kraft seit 01.01.2002
Strand- u. Badeordnung	25.01.2022	in Kraft seit 26.01.2022
Straßenreinigungssatzung	16.04.1999	in Kraft seit 17.04.1999
Anlage zu § 2 d. Straßenreinigungssatzung	16.04.1999	
1. Änderung d. Anlage zu § 2 d. Straßenreinigungssatzung	28.02.2000	in Kraft seit 18.03.2000
2. Änderung d. Anlage zu § 2 d. Straßenreinigungssatzung	19.01.2001	in Kraft seit 20.01.2001
3. Änderung d. Anlage zu § 2 d. Straßenreinigungssatzung	19.07.2001	in Kraft seit 11.08.2001
4. Änderung d. Anlage zu § 2 d. Straßenreinigungssatzung	20.12.2001	in Kraft seit 05.01.2008
5. Änderung d. Anlage zu § 2 d. Straßenreinigungssatzung	11.09.2008	in Kraft seit 03.10.2008
6. Änderung d. Anlage zu § 2 d. Straßenreinigungssatzung	20.05.2010	in Kraft seit 12.06.2010
7. Änderung d. Anlage zu § 2 d. Straßenreinigungssatzung	22.11.2018	in Kraft seit 01.01.2019
Sondernutzungssatzung	29.05.2000	in Kraft seit 17.06.2000
1. Änderung Sondernutzungssatzung	19.07.2001	in Kraft seit 01.01.2002
Satzung für eine Gemeinde Feuerwehr ohne Ortsfeuerwehr der FFW Zingst	20.11.2008	in Kraft seit 20.11.2008
Hundeverordnung	30.06.2011	in Kraft seit 05.08.2011

**Finanz- und
Sozialverwaltungsamt**

vom

Bemerkungen

Hundesteuersatzung	23.01.1997	
1.Änderung Hundesteuersatzung	19.07.2001	in Kraft seit 01.01.2002
Stundungssatzung	23.07.2007	
1.Änderung Stundungssatzung	21.03.2013	in Kraft seit 06.04.2013
Zweitwohnungssteuersatzung	08.12.2005	in Kraft seit 01.01.2006
1. Änderung Zweitwohnungssteuersatzung	22.11.2013	in Kraft seit 01.01.2014
2. Änderung Zweitwohnungssteuersatzung	17.12.2021	in Kraft seit 01.01.2022
Satzung Gebühren zur Deckung der Beiträge und Umlagen des Wasser- und Bodenverbandes „Recknitz- Boddenkette“	19.09.2014	in Kraft rückwirkend zum 01.01.2014

**Kindertagesstätte
„Muschelsucher“**

vom

Bemerkungen

Gebührensatzung Schulspeisung	16.12.2014	
1. Änderung Gebührensatzung Schulspeisung	30.03.2017	in Kraft getreten 01.05.2017
Anlage 1 Gebührensatzung Schulspeisung	16.12.2014	
1. Änderung Anlage 1 Gebührensatzung Schulspeisung	30.03.2017	in Kraft seit 01.05.2017
2. Änderung Anlage 1 Gebührensatzung Schulspeisung	22.01.2021	in Kraft seit 01.02.2021
Kita-Satzung	16.12.2014	01.01.2015
1. Änderung Kita-Satzung	24.01.2019	in Kraft seit 01.01.2019
2. Änderung Kita-Satzung	13.06.2019	in Kraft seit 01.05.2019
3. Änderung Kita-Satzung	16.07.2020	in Kraft seit 01.06.2020
Anlage 1 Kita-Satzung	14.01.2005	
1. Änderung Kita-Gebühren-Satzung	06.01.2006	außer Kraft gesetzt
2. Änderung Kita-Gebühren-Satzung	14.12.2006	außer Kraft gesetzt

3. Änderung Kita-Gebühren-Satzung	10.03.2011	außer Kraft gesetzt
4. Änderung Kita-Gebühren-Satzung	25.08.2011	außer Kraft gesetzt
5. Änderung Kita-Gebühren-Satzung	16.12.2014	außer Kraft gesetzt
6. Änderung Kita-Gebühren-Satzung	22.10.2015	außer Kraft gesetzt
7. Änderung Kita-Gebühren-Satzung	30.03.2017	außer Kraft gesetzt
8. Änderung Kita-Gebühren-Satzung	24.01.2019	außer Kraft gesetzt
9. Änderung Kita-Gebühren-Satzung	16.07.2020	außer Kraft gesetzt
10. Änderung Kita-Gebühren-Satzung	22.01.2021	in Kraft seit 01.02.2021

Abwasserentsorgungsbetrieb

vom

Bemerkungen

Abwasserbeitragssatzung	10.04.2003	
1. Änderung Abwasserbeitragssatzung	25.04.2008	in Kraft seit 03.05.2008
2. Änderung Abwasserbeitragssatzung	16.09.2013	In Kraft seit 05.10.2013
3. Änderung Abwasserbeitragssatzung	06.02.2015	in Kraft seit 07.03.2015
Abwassergebührensatzung	10.04.2003	
1. Änderung Abwassergebührensatzung	03.12.2004	in Kraft seit 01.01.2005
2. Änderung Abwassergebührensatzung	20.10.2005	in Kraft seit 01.01.2006
3. Änderung Abwassergebührensatzung	25.10.2013	in Kraft seit 01.01.2014
4. Änderung Abwassergebührensatzung	27.01.2017	in Kraft seit 01.01.2017
5. Änderung Abwassergebührensatzung	26.01.2018	in Kraft seit 01.01.2018
6. Änderung Abwassergebührensatzung	19.02.2021	in Kraft rückwirkend zum 01.01.2021
Entwässerungssatzung	10.04.2003	
1. Änderung Entwässerungssatzung	23.09.2008	in Kraft seit 03.10.2008
2. Änderung Entwässerungssatzung	06.02.2015	in Kraft seit 07.03.2015

Betriebssatzung ABZ	28.02.2000	
1. Änderung Betriebssatzung ABZ	17.06.2005	in Kraft seit 18.06.2005
2. Änderung Betriebssatzung ABZ	12.05.2009	in Kraft seit 11.06.2009
Kostenersatzsatzung ABZ	10.04.2003	
1. Änderung Kostenersatzsatzung ABZ	25.04.2008	in Kraft seit 03.05.2008
Abwassergebührensatzung für GKA	10.04.2003	
1. Änderung Abwassergebührensatzung für GKA	20.10.2005	in Kraft seit 01.01.2006
2. Änderung Abwassergebührensatzung für GKA	17.01.2020	in Kraft rückwirkend zum 01.01.2020
Satzung Abwasserabgabe f. Kleineinleitungen	20.11.2006	in Kraft seit 16.12.2006

	Zingster	vom	Bemerkungen
	Fremdenverkehrsbetrieb		
Satzung ü. Erhebung einer Kurabgabe		03.02.2021	in Kraft rückwirkend zum 01.01.2021
Betriebssatzung ZFB		21.11.2008	in Kraft seit 01.01.2009
Fremdenverkehrsabgabesatzung		29.01.2016	in Kraft seit 01.01.2017
Benutzungsordnung Hunderauslauf		10.05.2022	in Kraft seit 11.05.2022
Benutzungsordnung Radsportanlage (Flowtrail und Pumptrack)		10.05.2022	In Kraft seit 11.05.2022
Nutzungs- und Entgeltordnung für Veranstaltungen in der Gemeinde Ostseebad Zingst		29.05.2000	in Kraft seit 16.06.2000
Benutzungsordnung Medienzentrum Max Hünten Haus		26.01.2012	In Kraft seit 27.01.2012
Entgeltordnung Medienzentrum Max Hünten Haus		26.01.2012	In Kraft seit 27.01.2012